

BUCHBESPRECHUNGEN

Clauss, Martin / Christoph Nübel (Hrsg.), *Militärisches Entscheiden. Voraussetzungen, Prozesse und Repräsentationen einer sozialen Praxis von der Antike bis zum 20. Jahrhundert* (Krieg und Konflikt, 9), Frankfurt a.M. / New York 2020, Campus, 496 S. / Abb., € 52,00.

In diesem aus einer Tagung des Arbeitskreises Militärgeschichte vom Oktober 2017 hervorgegangenen Band wird ein systematischer Versuch unternommen, zu klären „was unter militärischem Entscheiden zu verstehen ist“ und „wie es als historisches Problem analysiert werden kann“ (11). Wie wird dieser Versuch durchgeführt?

Zunächst geben die beiden Herausgeber einen Überblick über den Forschungsstand und die Ausgangsüberlegung für den epochenübergreifenden Vergleich: Entscheiden wird als soziale Praxis begriffen, „die als kommunikativer Prozess stark von den jeweiligen soziokulturellen Rahmenbedingungen abhängig ist“ (15). Die Beiträge in dem Band sind in drei Bereiche aufgeteilt: Voraussetzungen (etwa Ausbildung der Feldherren, historisches Wissen, Kenntnis der Topographie, Struktur der Entscheidungsfindung im Generalstab, aber auch die Grenzen bei der Vorbereitung von Entscheidungen), Prozesse (Wie wird entschieden? Wer entscheidet letztlich? Konflikte zwischen Strukturen und Personen) und Repräsentationen militärischen Entscheidens (die Praxis der Kommunikation militärischer Entscheidungen in und für die zivile Öffentlichkeit). Vorangestellt ist ein Beitrag von Wolfram Pyta, der heuristische und methodische Grundsatzfragen zur Erforschung der militärischen Entscheidungskultur im 19./20. Jahrhundert diskutiert. Zwei Beiträger (Puschmann, Wieninger) behandeln Aspekte des Themas in der Antike, vier Beiträge (Liening, Landolt, Grünbart, Schaarschmidt) beschäftigen sich mit Entscheidungsprozessen im Mittelalter, zwei (Bothe, Querengässer) mit der Frühen Neuzeit und sieben Beiträge mit dem 19./20. Jahrhundert (Grave, Mertens, Sigg, Töppel, Weißbrich, Sterkenburgh, Rojek). Die einzelnen Artikel liefern jeder für sich interessante und zum Teil auch weiterführende Ergebnisse für das Problem militärischen Entscheidens in der jeweiligen Epoche. Hier sollen die übergreifenden Ergebnisse kurz vorgestellt werden.

Die Herausgeber haben fünf epochenübergreifende Spezifika für militärisches Entscheiden ausgemacht: Absolutheit, Kontingenz, Räumlichkeit, Zeitlichkeit und Organisation (18). Die Entscheider verfügten je nach Kontext und historischer Konstellation über unterschiedliche Entscheidungsressourcen wie Charisma, Machtposition, Amtsgewalt oder sozial-politischen Status.

Was heißt das konkret? Sowohl in der Vormoderne als auch in der Moderne – so die Unterscheidung der Herausgeber – ist Krieg ein Entscheidungsraum, den man durch Planung und Überlegung gestalten kann. Übergreifend gilt: „Entscheidungsfähigkeit ist eine Führungsqualität.“ (30) Aber während im Mittelalter für das militärische Entscheiden vor allem das kriegerische Sozialprestige zentral war, war (militärische) Bildung in der Neuzeit von ausschlaggebender Bedeutung; um 1800 entstanden die Kriegswissenschaften. Diese Entwicklung wurde zum Beispiel in Preußen in der Kriegsschule bzw. Kriegsakademie institutionalisiert. Die gut ausgebildeten Offiziere

sollten in der Lage sein, bei Bedarf die richtigen Entscheidungen zu fällen. Diese Entwicklung lässt sich auch an dem Bildmotiv „Feldherren in Entscheidungssituationen“ belegen. Thomas Weißbrich zeigt, wie sich die Darstellung der Feldherren als einsame Genies (etwa Friedrich II. von Preußen und Napoleon) im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einer Stilisierung der Feldherren (Werner von Moltke, Paul von Hindenburg, Erich Ludendorff) „zu intellektuellen Experten“ wandelte. Sie entschieden „mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln in Klausur über die Führung des modernen Krieges“ (412). In jedem Fall aber sollte mit den Bildern die zeitgenössische Vorstellung von den fähigen militärischen Entscheidern in die Erinnerungskultur eingebracht werden.

Die Beiträge zeigen auch, dass von der Antike über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit bis ins 20. Jahrhundert sowohl die Theoretiker als auch die Praktiker der Kriegsführung die grundsätzliche Unberechenbarkeit des Kriegs betonten. Auch die Figur des kompetenten Entscheiders erscheint epochenübergreifend. Noch im 19./20. Jahrhundert wurden – trotz der ausgeprägten militärischen Strukturen (etwa Großer Generalstab) – die genialischen Einzelentscheider (etwa Paul von Hindenburg) genauso gefeiert wie die erfolgreichen Kriegskönige im Mittelalter (zum Beispiel der englische König Heinrich V.).

Alle Verwissenschaftlichung der Kriegsführung konnte den Faktor Kontingenz nicht völlig ausschalten. Aber deutlich wird auch, dass selbst „Alleinentscheider“ ihre Entscheidungen in der Regel nicht völlig losgelöst von militärischer Lage, taktischen Möglichkeiten, dem Input ihrer Berater, der persönlichen Situation sowie den geltenden Normen trafen. Das gilt auch für Adolf Hitler. Roman Töppel zeigt, dass das Narrativ „Hitler als unfähiger und starrköpfiger Feldherr“ vor allem auf den Rechtfertigungsstrategien der hohen Wehrmachtsoffiziere nach 1945 beruht. Das Gegenmodell zum Alleinentscheider behandelt Simon Liening. Er zeigt am Beispiel der Städtebünde im Reich des 14. Jahrhunderts, dass sowohl die Ausarbeitung der Entscheidungsstrukturen als auch die Entscheidungspraxis bei der Gewährung militärischer Hilfe für einen angegriffenen oder bedrängten Bündnispartner bei den Stadträten lagen.

Fazit: Ein gelungener Band, der die Erforschung des militärischen Entscheidens ein gutes Stück voranbringt und zu weiterer Arbeit auf diesem Gebiet anregt.

Jörg Rogge, Mainz

Scheller, Benjamin (Hrsg.), *Kulturen des Risikos im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 99), Berlin / Boston 2019, de Gruyter Oldenbourg, IX u. 278 S. / Abb., € 69,95.

Die Historische Sicherheitsforschung hat sich in den letzten Jahren zu einem zentralen Feld der Geschichtswissenschaften entwickelt. So vielfältig und thematisch wie epochal übergreifend die Veröffentlichungen zu Bedrohungs- und Unsicherheitsvorstellungen sowie zu Sicherheitsdiskursen in historischer Perspektive inzwischen geworden sind, so verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit ist dem Risiko als einer ebenfalls zentralen Kategorie vormodernen Sicherheitshandelns zuteilgeworden. Vorstellungen von Risiko lagen ganz wesentlich kalkulatив-abwägende Überlegungen über die Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger (Schadens-)Ereignisse zu Grunde und reagierten damit auf die inhärente Ungewissheit von Zukunft. Unsicherheit und Ungewissheit beschreiben damit also durchaus unterschiedliche Kategorien. Der von Benjamin Scheller herausgegebene Band zu „Kulturen des Risikos im Mittelalter und in

der Frühen Neuzeit“, der die Beiträge eines gleichnamigen Kolloquiums im Historischen Kolleg 2017 versammelt, erweist sich deshalb als ein zentraler und weiterführender Beitrag in genau dieser Hinsicht, da er die Frage nach mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Praktiken bei der Handhabung von Ungewissheit in den Mittelpunkt stellt. Die konzeptionelle Klammer des Sammelbands bildet das Konzept der „Kulturen des Risikos“ bzw. des „Risikodispositivs“, das Benjamin Scheller in der so konzisen wie äußerst lesenswerten Einleitung umreißt. Ausgehend von einer etymologischen Verortung des Worts „Risiko“ im mediterranen Seehandel des 12. und 13. Jahrhunderts konstatiert Scheller die „Entstehung eines neuen Dispositivs im menschlichen Umgang mit der Ungewissheit der Zukunft“ (2). Dieses Dispositiv zeichnete sich demnach dadurch aus, dass man Zukunft bzw. die Ungewissheit der Zukunft „zunächst als ein zurechenbares und dann auch als ein berechenbares Wagnis“ (2) fasste. Als zentrales Element dieses Risikodispositivs identifiziert Scheller die aktive Entscheidung von Akteuren, sich entsprechenden Situationen auszusetzen und diesen durch Abwägungen des Risikos sowie durch Praktiken der Risikobewältigung zu begegnen. So vielfältig, wie diese Situationen und Kontexte waren, so vielfältig waren entsprechend auch jene „Kulturen des Risikos“, die sich dabei herausbildeten. Als „Kulturen des Risikos“ werden kontext- bzw. situationsbasiert „spezifische Formen des Wissens über Risiken und Praktiken der Risikobewältigung“ (8) gefasst – ein schlüssiger, in jeder Hinsicht überzeugender und weiterführender konzeptioneller Ansatz, der den einzelnen Beiträgen zu Grunde liegt. Diese widmen sich ganz unterschiedlichen Fallbeispielen und rekonstruieren damit auch ganz unterschiedliche mittelalterliche und frühneuzeitliche „Kulturen des Risikos“. Einen entscheidenden Vorteil bietet dabei die enge Verschränkung zwischen dem konzeptionellen Rahmen und den Fallbeispielen: Zum einen zeigen die Beiträge in ihrer Summe die Vielschichtigkeit der „Kulturen des Risikos“, zum anderen ermöglicht ihre Untersuchung sowohl eine neue Perspektive auf in der Forschung intensiv untersuchte Fragestellungen als auch die Erschließung neuer Themenfelder. Als besonders gelungen muss die konsequente und stringente Fokussierung der Beiträge auf den konzeptionellen Rahmen hervorgehoben werden. Sowohl zeitlich als auch thematisch deckt der Sammelband ein breites Spektrum ab und erstreckt sich vom Frühmittelalter bis zum 18. Jahrhundert: Den Einstieg bilden die Beiträge von Susanne Reichlin und Hiram Kümper zur Rolle von Risiko als Begriff und Konzept im Zusammenhang mit Rittertum und „Abenteuer“. Militärische Kontexte stehen in den Beiträgen von Martin Clauss und Arndt Brendecke im Mittelpunkt, die Risiko als Kategorie in der mittelalterlichen Kriegführung sowie in der spanischen Conquista untersuchen. Auf den Konnex zwischen Risiko und Entscheidungsfindung gehen die Beiträge von Steffen Patzold und Wolfgang Eric Wagner ein, die auf frühmittelalterliche Praktiken der Entscheidungsfindung und auf Losverfahren in mittelalterlichen Universitäten fokussieren. Gabriela Signori indes untersucht Sicherheiten im Kreditwesen als Beispiel für Praktiken der Risikovermeidung im Basel des 15. Jahrhunderts, während sich Cornel Zwielerlein mit der Haltung des Reichskammergerichts zu Lebensversicherungen im 18. Jahrhundert beschäftigt. „Kulturen des Risikos“ im Angesicht von Naturgefahren werden von Christian Rohr und Gerrit Jasper Schenk am Beispiel des Umgangs mit Lawinengefahr bzw. am Beispiel städtischer Strategien im Umgang mit Naturkatastrophen thematisiert. Nach Christian Jasers Beschäftigung mit Pferderennen im Florenz der Renaissance schließt ein Schlusskommentar von Gerhard Fouquet den Band ab. Besonders gewinnbringend erweist sich in der Gesamtschau der Beiträge nicht nur die Rekonstruktion spezifischer und vielfältiger „Kulturen des Risikos“ an sich, sondern auch die Thematisierung ihrer Emergenz, Entwicklung und Varianz. Am Beispiel von Christian Rohrs Untersuchung einer „Kultur des Risikos“ im Angesicht

von Lawinengefahr lässt sich dies, stellvertretend für die Beiträge insgesamt, veranschaulichen: Zunächst wird deutlich, wie heterogen jene Akteursgruppen waren, die sich einem Risiko ausgesetzt sahen bzw. aussetzten, Praktiken der Risikobewältigung entwickelten und damit zu Trägern einer „Kultur des Risikos“ wurden, in diesem Beispiel etwa Reisende und Pilger, Bergarbeiter und Bewohner der Alpen. Entsprechend heterogen waren auch die Strategien der Risikobewältigung auf unterschiedlichen Ebenen: Ortskundige Bergführer etwa begleiteten Reisende und Pilger und führten bereits die notwendige Ausrüstung mit, um Verschüttete im Unglücksfall zu befreien. Schon einmal zerstörte und damit besonders gefährdete Ortschaften wurden an anderer Stelle wiederaufgebaut, auch bauliche Maßnahmen wie Schutzwände oder das Verbot, schützende Waldbestände abzuholzen, lassen sich – als erfahrungsbasierte Strategien der Kontingenzbewältigung – greifen. Sehr anschaulich lässt sich hier also die Genese und Entwicklung einer spezifischen und exemplarischen „Kultur des Risikos“ nachvollziehen. Dabei werden mitunter auch Momente von Konflikt und Konkurrenz erkennbar, die mit der Entstehung oder Veränderung einer „Kultur des Risikos“ einhergingen und konkurrierende Praktiken der Risikobewältigung betrafen. Dies zeigt sich exemplarisch in Gerit Jasper Schenks Beitrag zu astrologisch basierten Mechanismen der Kontingenzbewältigung und ihrer Ablösung durch andere Praktiken oder in Cornel Zwierleins Analyse juristischer Perspektiven auf Lebensversicherungen. Insgesamt erweist sich der Sammelband als ein weiterführender und äußerst lesenswerter Forschungsbeitrag zur Geschichte des Risikos und seiner Handhabung in historischer Perspektive. Insbesondere die gelungene Verschränkung des überzeugenden konzeptionellen Ansatzes mit den empirischen Fallbeispielen zeigt das erhebliche Potential, das die Beschäftigung mit „Kulturen des Risikos“ besitzt.

Christian Wenzel, Marburg

Eisenbichler, Konrad (Hrsg.), *A Companion to Medieval and Early Modern Confraternities* (Brill's Companions to the Christian Tradition, 83), Leiden / Boston 2019, Brill, XVI u. 475 S. / Abb., € 215,00.

Bruderschaften waren ein europäisches Massenphänomen, das nicht nur die Frömmigkeit, sondern das gesamte soziale Leben der Städte und vieler Dörfer entscheidend prägte. Wie der Herausgeber Konrad Eisenbichler gleich im ersten Satz seiner Einleitung schreibt, war die Bruderschaft „nach dem Staat und der Kirche das bestorganisierte Mitgliedersystem des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa“ (1). Der vorliegende Band stellt sich die Aufgabe, erstens einen umfassenden Überblick über die aktuelle Forschung zu bieten, und dies zweitens aus einer globalen Perspektive zu tun. In Bezug auf das erste Kriterium wird dieses Versprechen vollständig eingelöst, und die fünf Sektionen (1. Entstehung und Wandel; 2. Devotion und Gebet; 3. Wohltätige Arbeit; 4. Bruderschaften in der transkulturellen Welt; 5. Kunst und literarische Werke) machen die große Bandbreite der rezenten Bruderschaftsforschung überdeutlich. Dem globalen Anspruch entsprechen der Beitrag zu Neuspanien und die Studie zu jüdischen Bruderschaften; man vermisst jedoch den Blick auf Afrika und Asien.

Nichtsdestotrotz schaffen es die 21 Beiträge in ihrer Gesamtheit, die Diversität und das Potential dieses fruchtbaren Forschungsfeldes darzulegen. Eisenbichler, der durch seine eigene Forschung und die langjährige Herausgeberschaft der Zeitschrift „Confraternitas“ unser Verständnis der Bruderschaften mitgeprägt hat, führt umsichtig in die Materie ein. Neben einer historiographischen Darstellung unterstreicht er auch die Vielgestaltigkeit eines Phänomens, welches das semantische Fassungsvermögen des

Begriffs „Bruderschaft“ (bzw. *confraternitas* und dessen Ableitungen) stets zu sprengen droht.

Diese Diskussion führt Paul Trio fort, der neben den terminologischen auch die definitorischen Schwierigkeiten erörtert, „Bruderschaften“ klar von „Gilden“ oder „Zünften“ zu trennen. Davide Adamoli analysiert den Einfluss des Konzils von Trient auf das religiöse Leben in tessinischen Bruderschaften und unterstreicht ihre erstaunliche Anpassungsfähigkeit im Spannungsfeld zwischen Protestantismus sowie traditionellem und tridentinischem Katholizismus. Beata Wojciechowska beschreibt die Entwicklung von Bruderschaften in Zentraleuropa (gemeint sind hier Böhmen mit Schlesien, Polen und der Deutschordensstaat) und ermöglicht so Einblicke in Regionen und Forschungsliteraturen, die vielen Kollegen aufgrund der Sprachbarrieren sonst verwehrt bleiben.

Die zweite Sektion befasst sich mit dem zentralen Anliegen der Bruderschaft: dem Gebet. Gervase Rosser stellt ethische Prinzipien in den Mittelpunkt und erinnert daran, dass ungeachtet der großen Variabilität, die europäische Bruderschaften charakterisierte, allen die moralische Reform ihrer Mitglieder, der Gemeinschaft und der Gesellschaft insgesamt gemein war. Seit dem späten 15. Jahrhundert breitete sich, wie der Beitrag von Danilo Zardin beschreibt, in der spirituellen Ausrichtung der Bruderschaften eine besondere Fokussierung auf die Eucharistie aus, die zum einen eine zentrale Rolle in der Auseinandersetzung mit dem Protestantismus spielen würde, zum anderen jedoch auch, durch die katholische Reform neu formuliert, den Katholizismus nach innen nachhaltig prägte. Christopher F. Black stellt das Verhältnis zwischen Bruderschaften und der Inquisition dar. Besonders in Italien, Spanien und Portugal (und deren Kolonien) beteiligten sich Bruderschaften am Kampf gegen die Heterodoxie, mitunter wurde dieser sogar zu ihrem zentralen Anliegen.

Die dritte Sektion widmet sich den guten Werken. Marina Gazzini untersucht Albertanus von Brescias Laienpredigten, die der Rechtsanwalt für seine Kollegen hielt, und unterstreicht ihre soziopolitische Botschaft, die die Armenfürsorge in immer schärferen, mitunter sogar „revolutionären“ (167) Tönen einforderte. David D'Andrea gibt einen Überblick über das Hospitalwesen der mittelalterlichen Bruderschaften und beschreibt seine Transformation durch Reformation und Säkularisierung. Er erklärt konfessionelle Brüche zu Kernfaktoren, die, so seine These, die unterschiedlichen Gestalten moderner Gesundheitssysteme in Nord- und Lateinamerika bedingten. Colm Lennon führt die Leserschaft nach Irland, wo im Spätmittelalter durch Bruderschaften im English Pale Chantry Colleges als Memorialstiftungen gegründet wurden und die Strukturen der selbstbewussten Bruderschaften die Durchsetzung der Reformation nachhaltig behinderten. Eine Besonderheit einiger italienischer Bruderschaften, die Seelsorge für zum Tode Verurteilte, wird von Nicholas Terpstra untersucht, der hier eine bislang hauptsächlich italienische Diskussion einer breiteren Leserschaft zugänglich macht, die auf sehr produktive Weise Sozialgeschichte mit der Geschichte der Emotionen, der Sinne und des Theaters verbindet.

Die vierte Sektion wendet sich Bruderschaften in transkulturellen Kontexten zu. Anna Esposito untersucht die Bruderschaften fremder ‚Nationen‘ in Rom, die Neuankömmlingen einerseits ein Netzwerk boten, andererseits aber auch bei der kulturellen Akklimatisierung halfen. Dominika Burdzys Beitrag beleuchtet die Entwicklung orthodoxer Bruderschaften im Königreich Polen bzw. Polen-Litauen, die nicht nur die innere Reform der orthodoxen Kirche beförderten, sondern nach der Union von Brest 1596 auch immer stärkere politische Bedeutung erlangten. Murdo J. MacLeod führt in die Ausbreitung von Bruderschaften in Neuspanien ein, deren Popularität oft zu be-

trächtlichem Kapital führte, welches um 1800 Begehrlichkeiten der Krone weckte, was den Niedergang der Bruderschaften einleitete. Ein faszinierendes Beispiel nicht-christlicher Bruderschaften sind die von Federica Francesconi untersuchten jüdischen Hevrot, die im Mittelalter zunächst in Iberien, dann auch unter Ashkenasim beliebt wurden.

In der letzten Sektion stehen die künstlerischen und literarischen Tätigkeiten der Bruderschaften im Mittelpunkt. Jonathan Glixon schildert an einigen italienischen und niederländischen Beispielen die Rolle der Bruderschaften als Sponsoren und Interpreten kirchlicher Musik. Nerida Newbigins und Anne-Laure van Bruaenes Beiträge widmen sich den vielfältigen literarischen Aktivitäten der Bruderschaften in Italien und den Niederlanden, wo die Rederijerskamers zum Teil die Reformation mitvollzogen und so auch als protestantische Organisationen bis ins 17. Jahrhundert überlebten. Dylan Reid beschreibt die „pays“ im benachbarten Frankreich, von Bruderschaften ausgerichtete Dichterwettbewerbe zu Ehren der Gottesmutter, die bis zur Revolution veranstaltet wurden. Alyssa Abraham analysiert, welche Rückschlüsse die Ikonographie der Kunstgegenstände zweier Bruderschaften in Modena auf deren Konzeptionen einer „corporate identity“ zulassen. William R. Levin zeigt zuletzt, dass die Kunst der Bruderschaften nicht nur der Illustration anderweitig formulierter Selbstdefinitionen diene, sondern eigenständige Statements ihrer zentralen spirituellen und karitativen Ausrichtung waren.

Die in diesem wunderbaren Band versammelten Beiträge von Expert*innen bieten neben einer Übersicht über den aktuellen Forschungsstand auch äußerst produktive Ideen, wie sich die historische Untersuchung der Bruderschaften weiterentwickeln könnte. Insofern empfehlen sich die Beiträge nicht nur zur Referenz oder Lehre, sondern seien auch Nachwuchswissenschaftler*innen bei der Orientierung und Planung eines Forschungsvorhabens ans Herz gelegt. Die Bruderschaftsforschung verspricht jedenfalls, auch in Zukunft unser Bild der (Laien-)Frömmigkeit des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zu bereichern.

Nikolas Funke, Münster

Das, Nandini / Tim Youngs (Hrsg.), *The Cambridge History of Travel Writing*, Cambridge [u. a.] 2019, Cambridge University Press, XVIII u. 639 S. / Abb., £ 135,00.

Der Vorrang der englischen Sprache und Kultur bringt es mit sich, dass das Phänomen des Reisens selbst, die Reiseliteratur und auch die Erforschung des Reisens seit langem in der englischsprachigen Welt ein Hauptzentrum haben. So ist es auch nicht überraschend, dass ein umfassendes Handbuch der Reiseliteratur seinen Schwerpunkt auf englischer Reiseliteratur und englischsprachiger Reiseforschung hat. Trotzdem ist es bemerkenswert, mit welcher Entschlossenheit hier von einem Konsortium von Reiseforschern und Reiseforscherinnen eine Erweiterung in Richtung eines globalen Horizonts unternommen wird.

Die acht Beiträge der ersten Sektion geben einen Aufriss des Themas nach Epochen von der Antike bis zum 20. Jahrhundert. Die zehn Beiträge der zweiten Sektion fokussieren das Gesamtthema in Überblicken, die nach Kulturen geordnet sind: arabisch, indisch, chinesisch, osteuropäisch, italienisch, spanisch, französisch, nordamerikanisch, australisch und afrikanisch. Dieser Ansatz zu einer globalen Erfassung lässt durch das Fehlen eines Überblicks über die englische Reiseliteratur indirekt erkennen, dass die erste Sektion mit ihren Epochenüberblicken wesentlich an der englischen Reiseliteratur orientiert ist, so dass man die zweite Sektion als ein Bündel von Ausblicken aus den epochen- und englandzentrierten Beiträgen der ersten Sektion ansehen

kann. Die dritte Sektion, die ganz allgemein mit „Perspektiven“ überschrieben ist, präsentiert sich dreigeteilt: zunächst das Phänomen des Ortes (Einzelbeiträge über Städte, Wüsten, Flüsse, Gebirge, Polargebiete und Wildnis), dann Formen der Reiseliteratur (Einzelbeiträge über die *ars apodemica*, Reiseberichte, Tagebücher und Briefe, Kartographie, Reisedichtung, Abbildungen in Reisewerken, Fiktion, Wissenschaft und Digitalisierung), schließlich „Annäherungen“ (Gender, Ökologie, Übersetzung und Tourismus). Die 38 Autorinnen und Autoren dieser 36 inhaltvollen Beiträge wurden in der im angelsächsischen Verlagswesen üblichen Weise diszipliniert, so dass alle Beiträge etwa gleich lang sind (je 15 Druckseiten) und einer gleichartigen Strukturierung folgen. In Fußnoten wird auf Quellen und auf die wissenschaftliche Literatur verwiesen; darüber hinaus enthält der Band ein Gesamtquellenverzeichnis für alle Beiträge und einen Index. Einige wenige Schwarzweißabbildungen mäßiger Qualität fallen kaum auf.

Zur Konzeption dieses Bandes ist zunächst zu sagen, dass er ganz klar trennt zwischen dem Reisen selbst und dem Schreiben über das Reisen. Zudem bedeutet die Titelformulierung „Travel Writing“ eine prononcierte Absetzung von einer literaturwissenschaftlichen Beschäftigung mit Reiseliteratur. Literarische Aspekte werden hier als Ränder, als Übergangsphänomene mitbehandelt, aber nicht strukturbildend eingesetzt. Das ergibt zum Beispiel eine Öffnung für die *ars apodemica*, die fruchtbare und für die Frühe Neuzeit spezifische Textgattung der Reiselehren und Anweisungen zum Reisen. Eine weitere Markierung ist gesetzt mit dem eher auf Fakten und Realitäten bezogenen Ansatz im Gegensatz zu einem geistes-, mentalitäts- oder emotionsgeschichtlichen. Das bedeutet zum Beispiel, dass sich hier keine Beiträge finden über Sehnsucht oder die Dialektik von Heimweh und Fernweh, Landschaftswahrnehmung oder Naturauffassung, auch nicht über mächtige Konzepte wie Orientalismus oder Nationalcharakter, sondern nur solche über konkrete Gegebenheiten wie Städte, Berge, Flüsse, Wüsten oder Polargebiete. Die Betonung der Globalisierungseffekte zeigt sich beispielsweise daran, dass es einen eigenen Artikel über Wüsten gibt, geschrieben von einem australischen Experten, oder daran, dass im Artikel über Berge nicht in erster Linie die Alpen behandelt werden, die in der Reiseforschung sonst zumeist als Paradigma genommen werden, sondern auch die zentralasiatischen Gebirgsmassive, die gleichberechtigt neben den Alpen stehen. In dem höchst lesenswerten Abschlussbeitrag über „Travel and Tourism“ wird nicht etwa ein kulturkritisches Lamento angestimmt, sondern der Übergang zum modernen Reisen wesentlich als Schritt von den älteren Reiselehren zu den Reisehandbüchern seit Murray und Baedeker dargestellt.

Durch seine Konzeption und die große Schar der Beiträgerinnen und Beiträger macht der vorliegende Sammelband die Vorzüge und Grenzen einer weitgehenden wissenschaftlichen Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Teildisziplinen deutlich. Der Mitherausgeber Tim Youngs amtiert seit 2002 als Direktor des Centre for Travel Writing Studies an der Nottingham Trent University und ist Gründer einer Spezialzeitschrift „Studies in Travel Writing“. Man kann das neue Kompendium, Summe einer langjährigen spezialistischen Beschäftigung, deshalb auch als Führer durch die globale Erforschung des Schreibens über Reisen und die daran beteiligten Spezialistinnen und Spezialisten sehen, die in zahlreichen Fällen zu den Einzelthemen, die sie hier in Überblicksartikeln behandeln, zuvor schon ganze Bücher geschrieben haben.

Der stattliche Band vermittelt insgesamt den Eindruck einer kompendiösen Fülle. Auch wenn jeder, der selbst in der Reiseforschung engagiert ist, auf den ersten Blick schon Lücken und Auslassungen erkennen kann (beispielsweise die deutsche Reiseliteratur und deutsche Forschungsbeiträge betreffend – Namen wie Herberstein, Zeiller,

Keyßler, Uffenbach, Kämpfer, Archenholtz, Niebuhr, Goethe, Seume, Siebold, Kohl oder Fontane kommen im ganzen Buch nicht vor!), wäre es ungerecht, diese zum Fokus der Kritik zu machen. Denn der erstaunlich globale Horizont und die Vielfalt der behandelten Aspekte der multikulturellen Literatur des Reisens wiegt stärker als jede mögliche Einzelkritik. Es ist kaum vorstellbar, dass sich ein Leser oder eine Leserin nicht bereichert fühlt, wenn er oder sie diesen Band zur Hand nimmt. Er gehört in jede Bibliothek.

Michael Maurer, Jena

Baumann, Anette / Sabine Schmolinsky / Evelien Timpener (Hrsg.), *Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne* (Bibliothek Altes Reich, 29), Berlin / Boston 2020, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 183 S. / Abb., € 59,95.

Der Titel des Bandes, der auf eine 2018 von der Forschungsstelle der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar organisierte Tagung zurückgeht, verspricht viel. Die von ihm geweckte Erwartung eines Blicks auf die überaus komplexen Beziehungen von Raum und Recht wird durch den Untertitel freilich wieder eingefangen: Tatsächlich geht es in den insgesamt acht Beiträgen, die zur Hälfte von Angehörigen der Universität Gießen stammen, um die Visualisierung vormoderner Rechtsansprüche und damit um die durchaus interessante Frage, wie ein an sich immaterieller Sachverhalt, nämlich die Zuweisung und Inanspruchnahme von Rechten im Raum, durch visuelle Repräsentation auch in materieller Hinsicht Realität gewinnen konnte. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem Karten, die seit geraumer Zeit auch in anderen Bereichen der Frühneuzeitforschung größere Aufmerksamkeit finden, etwa in den Arbeiten von A. Rutz zu den Praktiken der Grenzziehung im Alten Reich, zu welchen prominent die Kartographie gehörte. Eine Sonderstellung nehmen dabei die sogenannten „Augenscheinkarten“ ein, also bildliche Darstellungen, die aus der direkten Inaugenscheinnahme einer Situation vor Ort resultierten und nicht selten im Rahmen von Gerichtsprozessen, zum Beispiel vor dem Reichskammergericht, angefertigt wurden. Wie die Herausgeberinnen in ihrer Einleitung betonen, interessieren sie sich sowohl für die Objekte dieser Raumdarstellungen, also die Kartenbilder selbst, als auch für die performativen Praktiken, etwa Umgänge oder lokale Inspektionen, die mit ihnen verbunden waren (7). Wie wurden rechtliche Verhältnisse im Raum im Medium von Bildern und Karten festgehalten, und welche Rolle spielten diese visuellen Darstellungen bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen? Das sind die zentralen Fragen, welchen die Autorinnen und Autoren nachgehen.

In den meisten Beiträgen werden Fallbeispiele vorgestellt. Evelien Timpener fragt so nach der Rolle der Kartographie bei Konflikten um die Wasserregulierung in England und den Niederlanden und weist darauf hin, dass die Karten vor allem die wichtige Funktion erfüllten, Kommunikation über Distanz zu ermöglichen und damit die Planung von Projekten oder die Diskussion ihrer Folgen zu erleichtern. Elisabeth Kisker setzt sich anhand von Quellenmaterial aus Westfalen mit dem Gebrauch von Karten bei Grenzkonflikten auseinander – einer im Alten Reich recht häufigen Art der Auseinandersetzung zwischen benachbarten Obrigkeiten. Dabei kann sie zeigen, dass die vor Ort angefertigten Zeichnungen nicht nur intensiv genutzt wurden (worauf entsprechende Gebrauchsspuren hinweisen), sondern auch als Ergebnis eines performativen Aktes entstanden, nämlich des Ablaufens der Grenze von Punkt zu Punkt, was den „itinerarhaften Eindruck“ der Darstellungen erklärt (35). Zudem macht sie auf die enge Verzahnung der Karten mit den Akten aufmerksam, denen sie ursprünglich beigegeben waren – ein Zusammenhang, der durch die Praxis von Archiven, Karten aus ihrem Ursprungskontext herauszulösen und einem eigenen Bestand zuzuführen, vielfach

aufgehoben wurde. Auch Alexander Jendorff bestätigt in seinem Beitrag die intensive Nutzung der Augenscheinkarten durch die frühmodernen Regierungen und Verwaltungen, die sie nicht nur als Beweisstücke und bloße Abbildungen einer vermeintlichen geographischen Realität gebrauchten, sondern als Spielfeld ihrer widerstreitenden Ansprüche. Am Beispiel einer Grenzaufnahme im thüringischen Eichsfeld Ende des 16. Jahrhunderts weist er nach, wie die komplexen Interessen der Parteien Niederschlag in der zu diesem Zweck angefertigten kartographischen Darstellung fanden, die nicht nur aufgrund ihrer hohen technischen Qualität beeindruckt, sondern auch den Standards des Reichskammergerichts folgte und damit verschiedene Herrschaftsebenen des Alten Reichs miteinander verband (58). Den Befund, die Karten seien integraler Bestandteil der Verhandlungen gewesen, weitetet er anschließend zu allgemeineren Betrachtungen zum Zusammenhang von Augenschein, Raum und Zeit aus, um abschließend noch einmal auf den objektivierenden, nicht objektiven Charakter der Karten hinzuweisen, die nicht nur von Herrschaftsinstanzen, sondern auch von Untertanen zur Artikulation ihrer Interessen genutzt wurden.

Anette Baumann, die sich seit geraumer Zeit intensiv mit Augenscheinkarten auseinandersetzt, resümiert in ihrem Beitrag zentrale Befunde ihrer Forschungen und erläutert detailliert die Entstehung der Karten und ihre Rolle bei juristischen Auseinandersetzungen. Anhand zeitgenössischer Handbücher macht sie deutlich, dass die Anfertigung der Augenscheinkarten einem streng regulierten Verfahren folgte, das ihnen eine zentrale Stellung im Verfahren der Beweiskommissionen des Reichskammergerichts sicherte. Dabei zeigt auch sie auf, dass die Karten den performativen Charakter der Inaugenscheinnahme widerspiegeln und verschiedene Perspektiven wiederzugeben in der Lage waren. Mit gedruckten Karten und frühneuzeitlichen Einblattdrucken beschäftigt sich Karl Härter, der am Beispiel der Reichsstadt Frankfurt am Main frühmoderne „Galgenlandschaften“ erkundet, also die Verteilung von Hinrichtungsstätten und anderen Orten der Strafjustiz im Raum, wo sie vor allem die Aufgabe erfüllten, die räumliche Verteilung von Jurisdiktionsrechten anzuzeigen. Neben ihrer sozialen Funktion, vom Verbrechen abzuschrecken und die Täter durch die öffentliche Ausstellung der Körper nach der Hinrichtung zu stigmatisieren, kam ihnen also auch eine eminent politische Funktion im Verfassungsgefüge des Alten Reichs zu. Aus kunstgeschichtlicher Perspektive stellt Claudia Hattendorff die kartographischen Abbildungen in einen Zusammenhang mit anderen zeitgenössischen Darstellungen, vor allem Schlachtengemälden, und betont die Verwandtschaft mit den dort angewandten Verfahren der Objektivierung des Dargestellten durch Augenzeugenschaft. Abschließend skizziert Joachim Kemper die aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung von archiviertem Kartenmaterial, wobei er anhand ausgesuchter europäischer und deutscher Beispiele deutlich macht, dass solche aufwändigen Projekte nicht allein von den Archiven selbst zu bewältigen sind, sondern der Mitarbeit im Rahmen kollaborativer Verfahren und virtueller Forschungsumgebungen (zum Beispiel bei der Georeferenzierung) bedürfen.

Insgesamt bietet der Band so interessante Einsichten in die konkreten Entstehungsbedingungen und Verwendungszusammenhänge von Augenscheinkarten und anderem kartographischen Material, das in engem Zusammenhang mit juristischen Auseinandersetzungen stand. Stärker thematisiert hätten vielleicht Konflikte um konkurrierende Darstellungen werden können (erinnert sei an P. Wiegands Studie zum „Kartenkrieg“ um die Schönburger Herrschaften). Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die zahlreichen Abbildungen, auch wenn diese aufgrund der geringen Größe oft nur schwer lesbar sind. Schließlich hätte man sich vielleicht eine stärkere Einbeziehung der aktuellen Raumforschung gewünscht. Wenn Karten, wie in der

Einleitung, lediglich als „visuelle Darstellungen von geographischen Gegebenheiten“ (8) begriffen werden, bleibt dies hinter dem erreichten Forschungsstand, der vor allem konstruktivistisch argumentiert, doch etwas zurück.

Falk Bretschneider, Paris

Carpegna Falconieri, Tommaso di, *The Militant Middle Ages. Contemporary Politics between New Barbarians and Modern Crusaders*, übers. v. Andrew M. Hiltzik (National Cultivation of Culture, 20), Leiden / Boston 2020, Brill, XI u. 281 S., € 138,00.

„In this book I would like to offer a panoramic overview of how the Medieval Era has been perceived and employed in the political realm in the West in recent decades.“ (2) Für diese Übersetzung des italienischen Originals (*Medioevo militante. La politica di oggi alle prese con barbari e crociati*) von 2011 wurden, anders als bei den französischen und spanischen Übersetzungen von 2015, keine Aktualisierungen vorgenommen. Bei den zahlreichen Gegenwartsbezügen muss man mindestens ein Jahrzehnt zurückgehen; die Studie löst damit nur bedingt ein, was der Titel verspricht. Dennoch ist die Lektüre dieses Buches ein Gewinn. Der Autor führt sein Thema sehr facettenreich vor, wobei er vor allem italienische Beispiele anführt und umsichtig interpretiert. Die Einleitung (1–12) stellt das Mittelalter als die historische Epoche vor, die den politischen Imaginationen der europäischen Moderne die meisten Anknüpfungspunkte liefert, was vor allem an der Verknüpfung mit nationalen Konzeptionen liegt. Das Mittelalter erweist sich dabei als zuschreibungsoffen: „Seen from the left, the Medieval is a fundamentally negative period; seen from the right, it is a fundamentally positive period.“ (7) Kapitel 1, „The Neo-Medieval West“ (13–25), untersucht negative Bezugnahmen auf das Mittelalter, wie die politikwissenschaftliche Theorie des „New Medievalism“. Kapitel 2, „All New Barbarians and Same Old Crusaders“ (26–49), konzentriert sich auf Mittelalter-Metaphern vor und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, die auf Angriffe einer barbarischen Gruppe von außen abzielen. Der Westen wird in dieser Lesart angegriffen, wie etwa die USA von einem als mittelalterlich abgewerteten politischen Islam. Das Kapitel befasst sich auch mit diversen Spielarten der Kreuzzugsmetaphorik, von einer islamischen Perspektive – Erdogan als neuer Saladin – über die Anschauungen der katholischen Kirche bis hin zu Anders Breivik. An diesem Beispiel zeigt sich die große Bandbreite von Ausdeutungen und Zuschreibungen, die sich an „the dark Middle Ages“ oder die „enlightened Middle Ages“ (51) anlagern lassen. Kapitel 3, „Once upon a Time in the Middle Ages“ (50–65), befasst sich mit positiven Zuschreibungen, deren Grundlage die Antithese ist: Das fremde, andere Mittelalter wird zum Sehnsuchtsort, etwa im Sinne der Romantik des 19. Jahrhunderts. Die Verbindung von sehnsüchtiger Verklärung und dem Mittelalter wird so wirkmächtig, dass das Mittelalter zum historisierten „Es war einmal“, zur Märchenzeit wird. „The Medieval Era is alive because, during the nineteenth century, it was largely constructed or reconstructed in a mimetic tone that did not bother to distinguish – with some exceptions – the possible original element from the artificial one.“ (57) Die verklärte mystische Zeit des Mittelalters wird in diesem Sinne als historische Realität interpretiert und unter anderem für die Historisierung nationalstaatlicher Konstrukte instrumentalisiert. Dies skizziert Kapitel 4, „The Middle Ages of Identity“ (66–76), vom Ersten Weltkrieg bis in die 1990er Jahre an diversen Beispielen, die in den folgenden Abschnitten vertieft werden: Kapitel 5, „Merchants and Bowmen: Middle Ages of the City“ (77–87), untersucht anhand von Mittelaltermärkten und -dörfern die enge Verbindung von Stadt und „medievalism“ und hebt hierbei die globale Standardisierung dieser Veranstaltungen hervor. Das sechste Kapitel, „Fold and Jesters: Anarchist and

Leftist Middle Ages“ (88–104), wendet sich wieder einer eindeutiger politisch verorteten Mittelalterrezeption zu und analysiert die Aneignungen linker Gruppen in den 1960er und 1970er Jahren. In Kapitel 7, „Templars and Holy Grail: Middle Ages of Tradition“ (105–132), postuliert der Verfasser die Notwendigkeit einer lückenlosen Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart für die Traditionsbildung. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, historisieren Mittelalterbezüge Mythisches und Nichtmythisches gleichermaßen und inkorporieren etwa auch die symbolischen Strukturen zahlreicher fiktiver Erzählungen. „Mystic time“ und „historical time“ (124) verschmelzen also. Kapitel 8, „Warriors of Valhalla: Middle Ages of the Great North“ (133–141), wendet sich wieder der politischen Rechten und ihrer Bezugnahme auf Konzepte wie Barbarei, Eroberung und Rasse zu, die in verschiedenen Formen an das Mittelalter angelagert werden. Unpolitischer und global erscheint Kapitel 9, „Druids and Bards: Celtic Middle Ages“ (142–152). Da das Keltische weniger deutlich an eine Region gebunden ist – anders als die nordischen Elemente in Kapitel 8 – wird es als homogenes und standardisiertes Mittelalter weltweit anschlussfähig. Den Mittelalterbezügen der katholischen Kirche ist Kapitel 10 gewidmet: „Popes and Saints: Catholic Middle Ages“ (153–172). Hier geht es unter anderem um die Kanonisierungen mittelalterlicher Personen im 20. Jahrhundert, die in slawischen Ländern eine Möglichkeit boten, an nationale Ideale anzuschließen. Das leitet zum nächsten Abschnitt über: Kapitel 11, „Peoples and Sovereigns: Middle Ages of Nations“ (173–193), bezieht sich auf die Nutzbarmachung des Mittelalters für Nationsbildungsprozesse vor allem nach dem Ende des Kalten Krieges in Osteuropa, was schlüssig in das Konzept der ‚erfundenen Traditionen‘ eingebettet wird. Gleiches trifft auch auf Kapitel 12, „Emperors and Wanderers: Middle Ages of a United Europe“ (194–215), zu, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen. Nun dient die Bezugnahme auf das Mittelalter der übernationalen, überreligiösen und gegebenenfalls auch multikulturellen Integration. Ein kurzer Epilog (216–222) führt einige aktuellere – bezogen auf 2011, das Erscheinungsjahr des Originals – Fälle an.

Die Fülle von Beispielen dieser Studie und deren strukturgeschichtliche Herangehensweise machen es schwierig, eine knappe Bilanz zu ziehen. Leider verzichtet der Verfasser selbst auf eine Synthese. Deren wesentlicher Kern dürfte das große Maß an Flexibilität oder Beliebigkeit sein, welche die Bezugnahmen auf das Mittelalter ausmachen. Eine der interessantesten Beobachtungen findet sich eher anekdotisch: „I have spoken with people who, though not specialists, prove to have quite a clear idea of the Middle Ages, something that does not typically happen when dealing, let's say, algebraic geometry.“ (217) Das Mittelalter erfreut sich oder leidet unter einer ungebrochenen Popularität. Hieraus ergibt sich eine gewisse Leerstelle der Studie: Die Rezipient*innen bzw. Reichweiten der vorgestellten Mittelalterbilder werden kaum thematisiert, so dass auch die Auswirkungen des „medievalism“ – jenseits einer gewissen Verärgerung der Geschichtswissenschaft, die beim Verfasser immer wieder durchklingt – oftmals im Dunkeln bleiben. Ein Personenregister beschließt diesen sehr lesenswerten Band zu einem für die Mediävistik wichtigen Thema.

Martin Clauss, Chemnitz

Kitapçı Bayrı, Buket, Warriors, Martyrs, and Dervishes. Moving Frontiers, Shifting Identities in the Land of Rome (13th–15th Centuries) (The Medieval Mediterranean, 119), Leiden / Boston 2020, Brill, X u. 259 S. / Karten, € 99,00.

Die vorliegende Monographie basiert auf einer Dissertation der Autorin, die an den Universitäten Paris 1 Panthéon-Sorbonne und Boğaziçi im Jahre 2010 abgeschlossen

wurde. Sie ist in eine Einleitung und drei große Kapitel gegliedert, die die Überschriften „Warriors“, „Martyrs“ und „Dervishes“ tragen. Abgerundet wird die Monographie durch eine sechsseitige Zusammenfassung. Im Mittelpunkt steht die Frage, auf welche Weise und aus welcher Perspektive die Transformation des byzantinischen Kleinasien und der byzantinischen Teile der Balkanhalbinsel (hier Thrakiens) in ein türkisch-muslimisches Herrschaftsgebiet in türkisch-muslimischen Epen, byzantinischen Martyria und Viten von Derwischen des 13. bis 15. Jahrhunderts dargestellt ist. Diese schriftlichen Quellen dienen den drei großen Kapiteln jeweils als integrales Fundament.

In der Einleitung (1–21) werden die Quellen, die bisherige Forschung und die Gliederung der Monographie vorgestellt. Hierbei betont die Autorin, dass die rhomäische (das heißt byzantinische) Identität in Kleinasien oftmals in ihren politischen und territorialen Dimensionen in der Forschungsliteratur vernachlässigt worden ist. Zentral sind unter anderem die Fragen, wie die türkisch-muslimischen Epen das Land der Rhomäer (das heißt Byzantiner) in Kleinasien (aber auch in Thrakien auf der Balkanhalbinsel) definieren und in welchem Rahmen sich die Protagonisten und Antagonisten ebendort begegnen.

Im ersten Kapitel, „Warriors“ (22–95), greift die Autorin im Konkreten auf die türkisch-muslimischen Epen „Battalname“ und „Dānişmendname“ zurück. Beide analysiert sie nach demselben Muster, indem sie zunächst auf das Land der Rhomäer und seine Grenzen eingeht, wie sie im Epos dargestellt werden, um danach die Aussage der Quelle nach dem „wir“ („Us“) und „den anderen“ („Them“) zu ergründen. Schließlich trennt sie in einem abschließenden Teil die Fakten und die Fiktion, wodurch eine sehr gute Kontextualisierung erzielt wird. Danach wendet sie sich den sozialen und kulturellen Grenzen des Untersuchungsraums zu, indem sie Liebesbeziehungen und Kulinarik als Marker für Identitäten aufgreift.

Das zweite Kapitel, „Martyrs“ (96–157), fußt auf byzantinischen Martyria des 13. bis 15. Jahrhunderts, die dahingehend analysiert werden, welche Parameter die Teilhaber an der byzantinischen Gesellschaft erfüllten bzw. aus der Perspektive der Handlung bzw. der Handelnden in der Quelle zu erfüllen hatten. Hierbei erweitert die Autorin ihren geographischen Rahmen und bezieht sowohl das von den Lateinern regierte Zypern als auch Litauen ein, gleichsam in einer Querverbindung „lateinische Kirche – byzantinische Kirche – Islam“. Wiederum greift sie auf das Konzept von „uns“ und „den anderen“ zurück, wie es schon im ersten Kapitel zur Anwendung kommt. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang Karte 10 (204), die die „story-worlds“ der türkisch-muslimischen Epen und byzantinischen Martyria anschaulich darstellt.

Schließlich analysiert das dritte Kapitel, „Dervishes“ (158–188), Viten von Derwischen des 13. bis 15. Jahrhunderts (darunter „Saltukname“). Zentrale Fragen bilden das soziale Milieu der Akteure, ihr Verhältnis zu den Byzantinern sowie das Verhältnis von Stadt und Land (hier vor allem nomadische Gruppen). Im Gegensatz zu den ersten beiden Kapiteln begegnen hier in den Quellen keine geopolitischen Grenzen und keine Zonen mit befestigten Zentren und Peripherien, sondern offene, nicht demarkierte Gebiete („open frontiers“), die in steten Bewegungen (Kriegszügen) durchquert wurden, was laut Autorin der Realität der osmanischen Grenzen des 15. bis 17. Jahrhunderts entspricht. Hervorgehoben und kontextualisiert werden die Begriffe „Gazi“, „Turk“ und „Rumi“.

Die Autorin kommt zu dem Schluss: Alle drei Quellengattungen „reflect that as the frontiers of the land of Rome moved, imagined communities come to be attached to imagined places, as some of the displaced created new homelands and others clustered

around remembered or imagined homelands, places, and communities“ (193 f.). Des Weiteren ist zu betonen, dass in der Bibliographie (208–247) die einschlägige Literatur in vollem Umfang vereint wurde, wodurch eine vertiefende Lektüre wesentlich erleichtert wird.

Das Verdienst der Autorin besteht ohne Zweifel in der umfassenden Aufarbeitung von Quellen, die nicht nur für die Byzantinistik, sondern auch für die Geschichte des östlichen Mittelmeerraumes von großer Bedeutung sind. Damit schlägt sie die ersehnte Brücke zu den Epen des „Byzantine Commonwealth“, um Dimitri Obolenskys Deutung zu verwenden, wie zum Beispiel zum Heldenepos „Digenis Akritas“, und ermöglicht zukünftige komparatistische Ansätze in der Forschung.

Mihailo Popović, Wien

Cristea, Ovidiu / Liviu Pilat (Hrsg.), From Pax Mongolica to Pax Ottomanica. War, Religion and Trade in the Northwestern Black Sea Region (14th–16th Centuries) (East Central and Eastern Europe in the Middle Ages, 450–1450, 58), Leiden / Boston 2020, Brill, VI u. 321 S., € 105,00.

Die Geschichte der Schwarzmeerregion erfährt seit einiger Zeit ein zunehmendes Interesse innerhalb der Geschichtswissenschaften, wozu sicherlich auch die aktuellen politischen Entwicklungen beitragen dürften. Der Raum selbst wird inzwischen häufig als eine eigenständige Geschichtsregion begriffen (Stefan Troebst, „Geschichtsregion“: Historisch-mesoregionale Konzeptionen in den Kulturwissenschaften, in: Europäische Geschichte Online, 12. 03. 2010, URL: <http://www.ieg-ego.eu/troebsts-2010-de> URN: urn:nbn:de:0159-20100921364 [letzter Zugriff: 15. 07. 2021]), sowie Kerstin S. Jobst, Nördliche Schwarzmeerregion, in: Europäische Geschichte Online, 20. 10. 2015, URL: <http://www.ieg-ego.eu/jobstk-2015-de> URN: urn:nbn:de:0159-2015100607 [letzter Zugriff: 15. 07. 2021]), wengleich die Frage nach deren Epochengebundenheit noch eingehender zu verhandeln ist. Der vorliegende Sammelband schließt implizit an diese Debatten an, wenn die Herausgeber in ihrer Einleitung davon sprechen, dass das Schwarze Meer „a stage for power struggles between empires, civilisations and religions, which means a close connection between war, religion and trade“, gewesen sei (1). Sie richten den Blick auf eine Phase der Geschichte dieses Raumes, die bereits im Titel als Übergang von der „Pax Mongolica“ zur „Pax Ottomanica“ definiert wird. Während sich erstere Bezeichnung auf die Jahre von 1280 bis 1360 bezieht und von den Herausgebern mit der Sicherheit der Handelsrouten im Herrschaftsgebiet der Mongolen in Verbindung gebracht wird, lässt sich der Beginn der zweiten Phase im späten 15. Jahrhundert verorten. Es wäre in methodisch-theoretischer Hinsicht sehr interessant gewesen, sich mit diesen beiden Konzepten in der Einleitung näher auseinanderzusetzen, zumal sie als entscheidende Wegmarken des Sammelbandes benannt sind. Beide Modelle bergen die Gefahr einer Idealisierung von Großreichen in sich und verweisen damit auf die problematische Konstruktion von Geschichtsbildern. Im Vordergrund sollte dabei weniger die Frage stehen, ob das Schwarze Meer zeitweise ein von einer Großmacht beherrschter „Binnensee“ war oder nicht, wie es in der Einleitung stellenweise zu lesen ist. Vielmehr zeigt der Sammelband sehr genau auf, welche Mechanismen politische Gebilde wie die norditalienischen Stadtrepubliken oder dynastische Großreiche sowie religiöse Institutionen wie der Heilige Stuhl entwickelten bzw. nutzten, um ihren politischen und/oder ökonomischen Einfluss im Schwarzmeerraum zu etablieren oder zu stärken.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts wurde der Schwarzmeerraum immer stärker in das Netzwerk konkurrierender Handelsimperien eingebunden, unter denen vor allem

Genua eine dominierende Stellung einnahm. Eine entscheidende Rolle in diesem System spielten unter anderem zentrale Orte, die häufig befestigt wurden. In diesem Zusammenhang hätte es sich angeboten, diese Entwicklungen noch stärker in Verbindung mit dem Konzept der „trade empires“ zu untersuchen, um eine noch größere analytische Tiefenschärfe in der Untersuchung zu erreichen. Sehr aufschlussreich ist dann das Verhalten dieser Handelsimperien gegenüber sich herausbildenden Großreichen, in deren Strukturen sie mehr oder weniger stark eingebunden wurden. Die Aufsätze im Sammelband zeigen, dass sowohl die Timuriden als auch die Osmanen aus der Vergabe von Privilegien ökonomischen Nutzen ziehen wollten. Die Handelsorte mit den dort ansässigen, überwiegend katholischen Kaufleuten aus Genua, Venedig oder anderen italienischen Städten bildeten auch wichtige Stützen für die Missionierungsbestrebungen des Heiligen Stuhls. Sehr anschaulich wird diese Politik im vorliegenden Sammelband am Beispiel des Gebietes untersucht, das unter der Kontrolle der Goldenen Horde stand. In (religions-)politischer Hinsicht erwiesen sich gerade die Bekehrungen mongolischer Eliten als sehr wichtig. Dabei lässt sich auch erkennen, wie – neben zahlreichen anderen Faktoren – realpolitische Erwägungen die Entscheidungen beeinflussten. Während mongolische Vertreter in Kairo den Einsatz der Goldenen Horde für den Islam priesen, blieben den Missionaren meist doch erhebliche Spielräume innerhalb des Herrschaftsgebiets der Goldenen Horde erhalten.

Damit richtet der vorliegende Sammelband den Blick auch auf die strukturelle Ausgestaltung dynastischer Herrschaftsgebilde, wie sie nicht nur im Schwarzmeerraum zu finden waren. Mehrere Beiträge beschäftigen sich mit der Bündnispolitik in dieser Region, wobei der zeitliche Schwerpunkt auf der Phase der osmanischen Machtausdehnung liegt. An dieser Stelle können nur zwei Aspekte hervorgehoben werden, die wichtige Argumentationsstränge in den Aufsätzen widerspiegeln. In den vergangenen Jahren hat die historische Forschung zunehmend lokale Akteure als wichtige Träger der Machtausdehnung von Dynastien bzw. Reichen definiert (für den südosteuropäischen Raum siehe Oliver J. Schmitt [Hrsg.], *The Ottoman Conquest of the Balkans. Interpretations and Research Debates*, Wien 2016, 289). Ein in vielerlei Hinsicht vergleichbares Bild lässt sich auch für den Schwarzmeerraum zeichnen. Beispielfähig können die Kosaken erwähnt werden, die eben nicht nur als Objekte imperialen Handelns in Erscheinung traten. Vielmehr beeinflusste deren „Interessenspolitik“ (Machtansprüche, Raubzüge etc.) das Verhältnis zwischen Polen-Litauen, Russland und dem Osmanischen Reich erheblich. Lokale Machthändler auf der Krim oder an der Moldau zogen zum einen das Interesse der Großmächte auf sich, zum anderen wurden die Imperien teilweise auch in diese Konflikte involviert. Eine Folge dieser Entwicklungen war natürlich auch, dass sich im Schwarzmeerraum transimperiale Übergangs- bzw. Kontaktzonen herausbildeten, in denen sich oftmals spezifische Grenzregime herausbildeten. Eine stärker akteurszentrierte Perspektive nimmt seit längerer Zeit auch die neuere Diplomatiegeschichte ein, und auch in den Beiträgen des Sammelbandes wird klar erkennbar, wie transimperiale, oftmals auch familiäre Netzwerke die diplomatischen Beziehungen zwischen den einzelnen Reichen bestimmten oder zumindest beeinflussten. Nicht nur auf osmanischer Seite treten Personen hervor, deren Biographien heute gerne als „transimperial“ bezeichnet werden.

Insgesamt zeichnet der gut lesbare Sammelband ein sehr detailreiches Bild insbesondere der politischen Geschichte des Schwarzmeerraumes zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert. Die einzelnen Beiträge schließen darüber hinaus an Themenfelder der Imperiengeschichte an, die derzeit intensiv diskutiert werden. Es wäre daher wünschenswert gewesen, wenn der gesamte Band bzw. die einzelnen Aufsätze noch stärker mit aktuellen historiographischen Tendenzen in Verbindung gebracht worden wären.

Dennoch ist die Lektüre dieses Bandes sehr gewinnbringend. Zur guten Lesbarkeit tragen eine ausführliche Bibliographie und ein sehr hilfreicher Index bei.

Markus Koller, Bochum

Jones, Linda G. / Adrienne Dupont-Hamy (Hrsg.), *Christian, Jewish, and Muslim Preaching in the Mediterranean and Europe. Identities and Interfaith Encounters* (Sermo, 15), Turnhout 2019, Brepols, VI u. 337 S. / Abb., € 90,00.

„Christian, Jewish, and Muslim Preaching in the Mediterranean and Europe“ steht im Kontext neuer komparatistischer Ansätze der mittelalterlichen Predigtgeschichte zum einen und der transkulturellen iberischen Studien und Mittelmeerstudien zum anderen. In ihrer Einleitung erheben die Herausgeberinnen überzeugend den Anspruch, beide Stränge, die häufig nebeneinander existieren, zusammenzuführen, dabei die Genderperspektive nicht aus dem Blick zu verlieren (2, 7 f.) und den „Iberian sermon studies“ neue Impulse zu geben (1 f.). Was folgt, ist ein Band, in dem zwar alle in der Einleitung und im Titel erwähnten Aspekte an der einen oder anderen Stelle thematisiert werden, der aber auch deutlich macht, wie vereinzelt Forschungen tatsächlich noch betrieben werden und was fehlt, um der großen Perspektive, die von den Herausgeberinnen aufgemacht wird, näher zu kommen.

Von den zwölf Beiträgen, die in drei Abschnitte gegliedert und in englischer, französischer und spanischer Sprache verfasst sind, widmen sich neun christlichen Texten oder Theologen. Dabei geht es in den ersten beiden Beiträgen zu Eudes de Châteauroux (Jussi Hanska und Sari Katajala-Peltomaa) und Hugues de Digne (Damien Ruiz) um zentrale Fragen einer genderorientierten Predigtgeschichte. Verbindungen zu den anderen beiden nichtchristlichen Religionen werden nicht hergestellt. Zwei Beiträgen (von Xavier Renedo Puig zu den Corts von Barcelona 1228 und von Cándida Ferrero Hernández zu einer Disputation zwischen einem Franziskaner und einem Morisco, die zwischen 1646 und 1670 in Marrakesch stattfand) liegen Textsorten zugrunde, deren Bezug zu Predigten wenigstens einer Diskussion bedurft hätte. Weitere Beiträge thematisieren Bilder des „hermeneutischen Juden“ in mittelalterlichen skandinavischen Predigten (Jonathan Adams), bei Martino de León (Amélie de las Heras) und Vicente Ferrer (Carolina M. Losada). Begründet wird der spannende, aber im Kontext des Bandes eher überraschende Blick auf den nordeuropäischen Kontext durch die Gegenüberstellung von antijüdischen Narrativen in Ländern, in denen jüdische Gemeinden existierten, und solchen, in denen eine „sequence of absence following presence“ (97) nicht geltend gemacht werden kann. Im Falle Ferrers wird der Bezug zum „hermeneutischen Juden“ genutzt, um zwischen der missionarischen Aktivität früherer Dominikaner und Ferrers 1413 an ein christliches Publikum gerichteten valencianischen „Sermones de Quaresma“ zu unterscheiden (177). Dabei wird – trotz der berechtigten Differenzierung – auf eine nicht immer überzeugende apologetische Weise dafür argumentiert, die „cultural identity“ von Ferrer und anderen Predigern zukünftig nicht mehr als „instigators of violence“, sondern als „cultural mediators“ und „communicators“ herauszustellen (185). Ähnlich problematisch wird zuvor in einer Übersicht zu iberischen Theologen des 12. bis 15. Jahrhunderts (Oriol Catalán) in wenigen Worten über den Grad von Aggressivität und Antijudaismus in iberischen Predigten, Traktaten und Bildquellen geurteilt, um den Zusammenhang zwischen antijüdischer Polemik, apokalyptisch begründeter Endzeiterwartung (132), missionarischer Sorge (136) und physischer Gewalt gegen jüdische Gemeinden kritisch zu beleuchten.

Jüdischen und muslimischen Autoren sind im ganzen Band nur drei Beiträge gewidmet. Dabei machen gerade die Beiträge von Ram Ben-Shalom und Linda G. Jones, die nicht nur von der Präsenz des hermeneutischen Anderen, sondern von Abbildungen realer Begegnungen in jüdischen und muslimischen Predigten zeugen, deutlich, wie spannend ein religionsübergreifender Blick sein kann. So erläutert Ben-Shalom am Beispiel Isaac Nathans, wie iberische Juden im frühen 15. Jahrhundert christliche Predigten verfolgten, auf antijüdische Anschuldigungen reagierten und gleichzeitig das Medium der Predigt nutzten, um zu christlichen religiösen und politischen Fragen ihrer Zeit in einer Weise Stellung zu beziehen, die unser Bild vom jüdischen Denken der Vormoderne grundlegend verändert. Bei Jones ist es ein Text des Sufi Shu'ayb al-Ḥurayfīsh, der genutzt wird, um zu zeigen, wie der Prediger koptischen Märtyrergeschichten im mamlukischen Ägypten mit einer Konversionsgeschichte von christlichen Mönchen in al-Andalus begegnete und dabei gleichzeitig seine Erzählung innerislamisch so übersetzte, dass sie nunmehr, obwohl der andalusische Kontext zugeschrieben, vor allem im ägyptischen Kontext Gehör finden konnte. Ähnlich spannende Perspektiven werden aufgeworfen, wenn Olivier Brisville-Fertin ein Forschungsprojekt skizziert, in dem Aljamiado-Predigten von Mudéjares mit Predigten von Moriscos zusammengeführt und im Spannungsfeld von Reconquista, Konversion und Sprache untersucht werden.

Insgesamt erlaubt der Band einen wichtigen Einblick in den Stand und die Perspektiven des Forschungsfelds. So spiegelt er zum einen die Trennung zwischen den Disziplinen wider, die er selbst zu überwinden sucht. Zum anderen zeichnen sich in den unterschiedlichen Beiträgen durchaus zentrale Fragen ab, die in der Zukunft von Interesse sein werden. Hierzu gehören unter anderem die realen und zum Teil durchaus freiwilligen Begegnungen von Juden, Christen und Muslimen mit Predigern der jeweils anderen Religionen, die kulturelle Übersetzung von Exempla und rhetorischen Strategien in den eigenen religiösen Kontext, die Unterscheidung zwischen „hermeneutischen“ Juden, Christen und Muslimen und den realen Menschen, deren Welten sich überschneiden, die Hybridisierung von Formen und Inhalten in Converso-, Morisco- oder Mudéjar-Kontexten und schließlich die im Beitrag von Nirit Ben-Aryeh Debby aufgeworfene Frage nach der visuellen Repräsentation von mittelalterlichen Predigern und Predigtsituationen in der sakralen Kunst zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Die Auseinandersetzung mit diesen und ähnlichen Fragen verspricht einen spannenden Austausch, der neue interdisziplinäre Perspektiven öffnet und zu einer engeren Vernetzung sogenannter kleiner und großer Fächer führen kann, wenn er offen und gleichberechtigt geführt wird.

Sina Rauschenbach, Potsdam

Catlos, Brian A., al-Andalus. Geschichte des islamischen Spanien, München 2019, Beck, 491 S. / Abb., € 29,95.

„Die Geschichte von al-Andalus ist nicht die Geschichte einer Besitznahme von außen. Sie ist keine Anomalie und kein Sonderfall, sondern Teil des historischen Prozesses, in dessen Verlauf nicht nur das heutige Spanien und Portugal, sondern auch das moderne Europa entstanden ist.“ (441) Dieses Fazit zieht Brian Catlos aus seiner tiefgründigen Beschäftigung mit der Geschichte des islamischen Spanien im Mittelalter, die nun in deutscher Übersetzung vorliegt.

Im Vergleich zu älteren Darstellungen vollzieht Catlos mehrere Perspektivenwechsel. Zum einen relativiert er die Bedeutung von Religion als vermeintlich determinierendem Faktor für das politische, soziale und kulturelle Verhalten der historischen Akteure. Zwar stellte die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft für mittelal-

terliche Menschen einen wichtigen Identitätsmarker dar, sie legte diese aber nicht in ihrem Agieren fest. Catlos erzählt daher eine Geschichte von al-Andalus, die sich deutlich komplexer und vielschichtiger darstellt, als die viel beschworene und oft verklärte *convivencia* dreier Religionsgemeinschaften, aber auch als die vermeintlich andauernde Konfrontation von Christen und Muslimen in Kreuzzug, Reconquista und Dschihad. Ebenso hinterfragt Catlos ethnische Zuordnungen und Abgrenzungen: Bereits mittelalterliche Chronisten nutzten ethnische Kategorien – Nord- und Süd-araber, Berber, Romanen, Andalusier –, um die Vielfalt der politischen Kräfte und Konfliktlinien im mittelalterlichen al-Andalus erzählerisch zu strukturieren. Wie Catlos jedoch immer wieder zeigt, waren auch solche ethnischen Zuschreibungen keineswegs bestimmend für die sozialen Bindungen oder das politische Handeln der mittelalterlichen Menschen auf der Iberischen Halbinsel. Stattdessen hebt Catlos immer wieder die Mehrdimensionalität und Vielschichtigkeit der sozialen Identitäten der Bewohner von al-Andalus hervor, die sich nicht auf vermeintlich eindeutige Kriterien wie Religionszugehörigkeit oder Ethnizität reduzieren ließen und daher eindimensionale Narrative verbieten.

Die Epochengliederung, die Catlos seiner Erzählung der Geschichte des islamischen Spanien zugrunde legt, folgt vordergründig etablierten Mustern. Jeweils einzelne Abschnitte widmet er der Eroberung und nachfolgenden Etablierung der islamischen Herrschaft auf der Iberischen Halbinsel, der Konsolidierung des Emirats von Córdoba und der kulturellen „Orientalisierung“ von al-Andalus im Verlauf des 9. Jahrhunderts, der Blüte des umayyadischen Kalifats im 10. Jahrhundert und seinem turbulenten Niedergang bis 1031, der Epoche der Taifenherrscher im 11. Jahrhundert, der Herrschaft der nordafrikanischen Berberdynastien der Almoraviden und der Almohaden zwischen 1090 und dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts sowie schließlich dem langen Beharrungskampf des letzten nach 1264 auf iberischem Boden verbliebenen islamischen Sultanats von Granada. Bemerkenswert ist schließlich das letzte Kapitel: Die Darstellung endet nicht 1492 mit dem Untergang des Emirats von Granada, des letzten souveränen islamischen Herrschaftsgebiets auf iberischem Boden. Catlos schließt vielmehr auch die Geschehnisse jener Muslime, die bis zu ihrer Massendeportation Anfang des 17. Jahrhunderts als sogenannte *mudéjares* oder *moriscos* unter christlicher Herrschaft auf der Iberischen Halbinsel lebten, in seine Erzählung ein.

Auch wenn sein chronologischer Erzählfaden vielfach bekannten Pfaden folgt (und aufgrund der verfügbaren Quellen auch folgen muss), setzt Catlos immer wieder eigene Akzente: Die Anfänge des muslimischen al-Andalus etwa reduziert er nicht auf das Eroberungsgeschehen von 711, sondern ordnet dieses in den zeitlich und räumlich weiter gespannten Horizont der Transformation des poströmischen Mittelmeerraums ein. Die Expansion des Kalifats nach Nordafrika und schließlich auf die Iberische Halbinsel deutet Catlos dabei nicht als Prozess der Ausbreitung eines neuen Glaubens, sondern als imperialen Konkurrenzkampf zwischen der aufsteigenden Großmacht des Kalifats und dem Byzantinischen Reich. Auch in seiner Bewertung der Herrschaft der Berberdynastien der Almoraviden und Almohaden im Hochmittelalter setzt sich Catlos bewusst gegen ältere Deutungsmuster ab: Zwar brachten die Almoraviden in al-Andalus eine strengere Form des Islam zur Geltung, die zahlreiche Blüten, die die verfeinerte Hofkultur der Taifenzeit getrieben hatte, jäh beendete. Der neue moralische Rigorismus, so Catlos, wurde al-Andalus aber nicht von außen übergestülpt, sondern entsprach ganz den Forderungen der einheimischen islamischen Funktionseliten, die während der Taifenzeit weitgehend von der politischen Macht ausgeschlossen waren, nun aber unter der Herrschaft der Almoraviden ihren Einfluss auf die andalusische Gesellschaft beträchtlich ausbauen und festigen konnten. Wie Catlos unterstreicht,

bedeutete die verstärkte Islamisierung des öffentlichen Lebens in al-Andalus unter den Almoraviden und später auch unter den Almohaden keineswegs einen fundamentalistischen Rückschritt hinter die zivilisatorischen Leistungen und Errungenschaften der Umayyaden- und Taifenzeit: Zwar erhielt das Kunst- und Geistesleben im islamischen Spanien unter den nach Nordafrika orientierten, „puritanischen“ Berberdynastien ein verändertes Gepräge, es hatte aber weiterhin die Kraft, weit über die Grenzen von al-Andalus hinaus bewunderte Meisterwerke in unterschiedlichsten wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen hervorzubringen. Und schließlich schafft es Catlos an vielen Punkten seiner Darstellung, Aspekte und Felder der islamischen Geschichte Spaniens in sein Gesamtbild aufzunehmen, die in älteren, auf Reiche und Herrscher fokussierten Darstellungen oft ausgeblendet blieben: So kommen bei Catlos auch die Besiegten, Unterworfenen und Eroberten zur Sprache, wenn er kenntnisreich die Geschicke der akkulturierten muslimischen Bevölkerungsgruppen nachzeichnet, die verstärkt seit dem 13. Jahrhundert als sogenannte *mudéjares* unter christlicher Herrschaft lebten.

Immer wieder gelingen Catlos zudem einprägsame Vergleiche, wenn er etwa die verfeinerte und von einem machistischen Männlichkeitskult geprägte Hofkultur der Taifenzeit anhand ihrer literarischen Zeugnisse zum testosteron-gesättigten Habitus der Rapkultur unserer Gegenwart in Beziehung setzt oder aber wenn er das moriskenfeindliche Klima in den spanischen Gesellschaften des ausgehenden 16. Jahrhunderts mit den Diskriminierungserfahrungen in den Zeiten der US-amerikanischen Rassentrennung vergleicht. Die deutsche Übersetzung transportiert diese oft mit Begriffen spielenden Vergleiche in gelungener Weise. Insgesamt hat Catlos eine fachlich fundierte und zugleich gut lesbare Darstellung vorgelegt, die gleichermaßen für Spezialisten wie für ein breiteres historisch interessiertes Publikum zu empfehlen ist. Aus wissenschaftlicher Sicht hätte man sich eine dichtere Belegstruktur gewünscht, die die zahllosen Quellen und Einzelforschungen, auf denen die beeindruckende synthetisierende Darstellung fußt, detaillierter ausgewiesen hätte als dies jetzt der Fall ist. Catlos' Leistung, eine überzeugende Neuinterpretation der Geschichte von al-Andalus auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand vorgelegt zu haben, bleibt davon aber unberührt.

Matthias Maser, Erlangen

Glick, Thomas F. / Antonio Malpica / Félix Retamero / Josep Torró (Hrsg.), *From Al-Andalus to the Americans (13th–17th Centuries). Destruction and Construction of Societies (The Medieval and Early Modern Iberian World, 65)*, Leiden / Boston 2018, Brill, XIII u. 471 S. / Abb., € 127,00.

Der Großteil der Beiträge geht auf ein Kolloquium im Jahr 2010 zurück, welches sich dieser wichtigen Thematik unter dem Titel „Unending Conquest. Al-Andalus and the Americas (13–17th c.)“ widmete. Das von sechzehn Autoren geschriebene Buch enthält vornehmlich Beiträge aus Spanien, aber auch aus Frankreich, England, Dänemark und den USA und fokussiert die Kontinuitätslinien der Conquista vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Es besteht aus drei Teilen, nämlich erstens der militärischen Organisation der Eroberung, zweitens der agrarischen Struktur der Kolonialgesellschaften und schließlich drittens der politischen Organisation. Das Werk umfasst also ein weites Panorama, bei dem Detailstudien überblicksartige Darstellungen ergänzen. In Bezug auf die behandelte Epoche kann es nicht verwundern, dass das 16. Jahrhundert als Scharnierzeit des Umbruchs im Zentrum steht.

Insgesamt sind die drei Blöcke in Bezug auf ihren Umfang – zwei mit fünf, der dritte mit vier Beiträgen – ausgewogen. Josep Torró untersucht am Beginn des ersten Teils die

am Grenzkrieg beteiligten Gruppen und ihre Beziehungen und damit auch den Einfluss der städtischen Ratsoligarchien. Enric Guinot beleuchtet die Mobilisierungsprozesse, besonders die Rolle von Zahlungen bzw. die Bedeutung von Plünderungen beim Ausbleiben der Zahlungen. Bei Antoni Virgili steht die Schaffung einer neuen Gesellschaft in Andalusien durch die Integration von Siedlern aus anderen Grundherrschaften im Zentrum der Betrachtung. Carmen Mena García, deren Beitrag allerdings lediglich die Übersetzung eines Buchkapitels ist, fokussiert die Expeditionen in die Gegend von Darién, zwischen Panama und Kolumbien, um zu zeigen, dass die „huestes indianas“ Nachfolgeorganisationen der „bandas“ (Parteien) aus dem Mittelalter waren. Es folgt Antonio Espino-López, der die exzessive Gewalt in Europa und dann in Amerika in den Blick nimmt, wenngleich seine Analyse dadurch abgeschwächt wird, dass er sich auf Bartolomé de Las Casas, Cristóbal de Molina, Francisco de Chaves und Tomás López Medel stützt. Diese hatten bei ihren Darstellungen von Gewalt sehr konkrete Ziele für die Entwicklung ihrer Narrative im Kopf, so dass Espino-López' Erklärungsansatz, extreme Gewalt sei vornehmlich auf die Begegnung in unbekanntem Gebiet und die Übermacht der Indigenen zurückzuführen, wenig zu überzeugen vermag.

Helena Kirchner nutzt als erste Autorin des zweiten Teils für ihren Aufsatz zur Eroberung und Kolonisierung der Balearen archäologische Erkenntnisse und betont, dass nur dank der Einbeziehung der Wassermühlen in das bereits bestehende Kanalsystem eine effektivere Wassernutzung und damit der Austausch der arabischen Bevölkerung durch neue Siedler möglich gewesen sei. Manuel Ardit Lucas zeigt an dem von ihm ausgewählten Beispiel, wie die traditionelle arabische Agrargesellschaft in Valencia bis 1609 einen Prozess kultureller und wirtschaftlicher Integration durchlief, der sich in der Umgestaltung von Ansiedlungs- und Steuerungsmodellen ausdrückte.

Der von Félix Retamero und Virgilio Martínez-Enamorado verfasste Beitrag handelt wie der von Kirchner von der Wassernutzung am Beispiel von Casarabonela (Málaga) an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Allerdings zeigt sich hier – im Gegensatz zu Kirchners Beitrag –, dass sich die ansässige Gesellschaft an traditionelle Schemata hielt und sich die Änderungen eher evolutionär durch das langsame Eindringen neuer Siedler ergaben, was dann langsam zu einer Destabilisierung des traditionellen Versorgungssystems führte.

Die Darstellung von Adela Fábregas García, die sich der Übertragung des Systems der Zuckergewinnung vom Nazari-Königreich auf Madeira zum einen und die Kanaren zum anderen zuwendet, lässt neue Erkenntnisse vermissen, ist doch der Transfer an sich schon gut untersucht. Mit Inge Schjellerup wird der Leser endlich auch nach Lateinamerika, nämlich nach Peru geführt, wobei die Autorin zunächst die Unterschiede bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen in Spanien und im inkaischen Amerika vergleicht, dann die Veränderungen in der Landschaft beleuchtet, um sich schließlich der Frage zuzuwenden, warum die indigene Gesellschaft in Peru gegenüber den von den Spaniern mitgebrachten Veränderungen im Bewässerungssystem lange skeptisch blieb.

Schließlich folgt der dritte Teil. Einleitend geht es David Abulafia um den Umgang mit als Konkurrenz empfundenen Religionen, also dem Islam und dem Judentum durch die indigene Bevölkerung in Amerika, und er bezieht für die Übergangsphase vornehmlich die *mudéjares* oder die Bevölkerung der Kanaren in seine Betrachtungen mit ein. Der Beitrag von Antonio Malpica legt den Schwerpunkt auf eine durch Verwaltungsstrukturen gekennzeichnete und geprägte Gesellschaft, die dann auch mit der Expansion nach Amerika die Integration der indigenen Bevölkerung geleistet habe. Mit

dem Beitrag von António de Almeida Mendez wird das „Versuchsfeld“ der portugiesischen Expansion nach Marokko, zu den Kapverden und nach Guinea von 1415 bis 1580 beleuchtet. Den Abschluss des Bandes bildet der Aufsatz von Josep Fradera, der mit einem vergleichenden Ansatz die Expansion Spaniens betrachtet und hier besonders Besteuerung, sozioökonomische Beziehungen, Arbeitsteilung und den institutionellen Rahmen im Minenwesen einbezieht.

Die Überwindung von Epochengrenzen ist durch die Überschreitung von Zeitzonen gut gelungen. Lediglich der Beitrag von Antonio Virgili, der mit der Eroberung Valencias im 13. Jahrhundert endet, löst diesen Brückenschlag nicht ein, was schade ist, weil gerade die Frage der Zwangsmigration im Krieg um Granada im 15. Jahrhundert eine zentrale Bedeutung für das hier behandelte Thema hat.

Insgesamt kristallisiert sich in den verschiedenen Aufsätzen die Diskussion um drei Fragen heraus: zunächst nämlich die zentrale Frage nach dem Hauptträger der Expansion (der Staat oder nichtstaatliche Organisationen?). Diese Diskussion ist deshalb so zentral, weil Spanien häufig als Modell staatlicher Expansion verstanden wird, was sich aber keinesfalls so eindeutig darstellt. Der zweite Strang beinhaltet den Fragenkomplex nach den Vorläufern für das Zusammenleben, sprich nach einem „spanischen-portugiesischen Ausgangsmodell“. Dazu gehört auch die Exklusion, die aufgrund einer seit dem Mittelalter unbeschränkten Kriegführung die Fortsetzung in Amerika gebracht habe. Der dritte Strang handelt von den aus der arabischen Tradition geborenen Ansätzen der Wassernutzungs- und Anbaumethoden, die Vorteile auf den Kanaren und nachfolgend in Amerika gebracht hätten.

Es ist gut und wichtig, dass die Beiträge sich nicht nur ergänzen, sondern auch Widersprüche einbeziehen, ohne diese aufzulösen. Gleichwohl fehlt aber ein stärkerer Bezug auf Amerika, der allenfalls angeschnitten wird. Darüber hinaus fehlen auf der Liste der Autorinnen und Autoren Forschende aus Lateinamerika, die möglicherweise eine weitere Dimension eröffnet hätte. Somit stellt dieser Sammelband eine gute Grundlage hinsichtlich des Erkenntnisstandes für das Mittelalter und der Ausgangsposition vor der Conquista dar, auf der nun aber eigentlich ein Folgeband mit Fokus auf Amerika aufbauen müsste.

Ludolf Pelizaeus, Amiens

Hamilton, Tracy Chapman / Mariah Proctor-Tiffany (Hrsg.), Moving Women Moving Objects (400–1500) (Maps, Spaces, Cultures, 2), Leiden / Boston 2019, Brill, XXIX und 346 S. / Abb., € 149,00.

„Moving Women Moving Objects“ stehen im Mittelpunkt des von den Kunsthistorikerinnen Tracy Chapman Hamilton und Maria Proctor-Tiffany 2019 vorgelegten Sammelbandes. Die Beiträge gehen zurück auf Sektionen, welche die Herausgeberinnen 2015 auf der Jahrestagung der College Art Association sowie dem International Congress on Medieval Studies in Kalamazoo organisiert hatten.

Neben einem Vorwort von Joan A. Holladay und einer Einführung umfasst der Band 13 Aufsätze, die einen breiten zeitlichen, geographischen und inhaltlichen Rahmen umspannen: Vom 5. bis zum 16. Jahrhundert, von Westeuropa über Skandinavien, die Kiewer Rus bis hin zu Byzanz reichen die im Sammelband vereinten Beispiele mobiler Objekte und ihrer Besitzerinnen. Im Fokus stehen dabei dem Hochadel bzw. lokalen Oberschichten angehörende Mädchen und Frauen, die – etwa aufgrund einer Eheschließung oder durch Pilgerschaft – Grenzen überquerten und auf ihren Reisen teilweise weite Strecken innerhalb Europas zurücklegten. Das Erkenntnisinteresse der Autorinnen und Autoren beschränkt sich dabei nicht allein auf die Reise-

tätigkeit ihrer Protagonistinnen. Vielmehr wird danach gefragt, was die Frauen, wortwörtlich oder im übertragenen Sinne, im Gepäck hatten. Denn die Bräute oder Pilgerinnen reisten nicht allein: Sie brachten Schmuck, Reliquien, wertvolle Kleidung oder Handschriften und darüber hinaus nicht selten Künstler, Kunsthandwerker, Wissen, Konzepte und Ideen mit. Mithilfe ihrer materiellen und immateriellen Güter erfüllten die Frauen an den Höfen ihrer Ehemänner oder, je nach persönlichem Schicksal, in anderen Residenzen oder Witwensitzen wichtige Aufgaben, wie die Herausgeberinnen in ihrer Einführung betonen: „they were also uniquely qualified and powerful connectors of different spaces, symbolically and geographically uniting their natal and marital lands, as well as those of relatives and allies, through their social connections, their patronage, and their movement of works of art“ (5).

So breit gefächert wie die zeitlichen und räumlichen Beispiele sind dabei auch die im Sammelband betrachteten Objekte, die von Manuskripten über Reliquien, Skulpturen, Ikonen, liturgische Geräte und Gewänder bis hin zu Textilien, Juwelen und Schuhen reichen. Als methodische Klammer verweisen die Herausgeberinnen auf eine in den Beiträgen angewendete „combination of gender, material culture, and spatial studies“ (9).

Im ersten Aufsatz des chronologisch angelegten Bandes nimmt Nancy L. Wicker Brakteate und Fibeln aus dem frühmittelalterlichen Skandinavien in den Blick. Aufgrund ihrer weiten räumlichen Verbreitung auch über Skandinavien hinaus zieht sie in Erwägung, dass die Schmuckstücke bei exogamen Heiraten als Brautschatz fungiert haben könnten. Mit Talia Zajacs Beitrag springen wir in die Kiewer Rus des 11. und 12. Jahrhunderts. Am Beispiel eines Säbels und eines Edelsteins, die möglicherweise von den Bräuten Anastasia und Anna Jaroslawna an die Höfe ihrer Ehemänner nach Ungarn und Frankreich gebracht wurden, zeigt sie auf, wie bei Objekten Erinnerungen an einstige Eigentümerinnen ausgelöscht wurden und die Gegenstände durch ein Re-Gendering eine neue, männliche Besitzgeschichte erhielten. Kathleen Nolan schließlich widmet sich Berengaria von Navarra, der Ehefrau Richard Löwenherz', und arbeitet die vielfältigen kulturellen, über weite Strecken „gereisten“ Einflüsse und Konzepte heraus, die an ihrer Tumba und ihrem Königinnsiegel sichtbar werden.

Beschwichtigung in Krisenzeiten, Diplomatie, Zurschaustellung des eigenen Reichtums und der persönlichen Frömmigkeit – zum Erreichen dieser Ziele habe Mathilde von England, die Ehefrau Heinrichs des Löwen, unter anderem kostbare Textilien und Handschriften eingesetzt, die sie wohl als Teil ihrer Aussteuer mitgebracht hatte, wie Jitske Jasperse verdeutlicht. Die Verbreitung und Weitergabe von Handschriften und damit von Wissen, das in neue Räume eindrang, stehen auch im Mittelpunkt der Beiträge von Jennifer Borland, Amanda Luyster und Julia Finch.

Der Aufsatz von Benjamin Zweig ist der einzige im Sammelband, der mit Birgitta von Schweden eine religiöse Frau und Pilgerin in den Mittelpunkt stellt. Zweig untersucht den Zusammenhang zwischen ihren Pilgerreisen, ihren Aufenthaltsorten und der Art und Weise, wie sich ihre Visionen manifestierten. Testamente und Inventare als Abbilder persönlicher (Reise-)Biographien und Objektitinerarien untersucht Anne Rudloff Stanton am Beispiel Isabellas von Frankreich (gest. 1358) und Marguerite Keane am Beispiel Johannas von Burgund (gest. 1349).

Dass nicht nur Heirat oder freiwillige Pilgerschaft Anlass zum Reisen waren, verdeutlicht Lana Sloutsky am Beispiel Sofia Palaiologas und Anna Notaras'. Beide mussten mit ihren Familien nach dem Fall von Byzanz die Flucht antreten. Sie gelangten schließlich nach Venedig (Anna) bzw. Moskau (Sofia), wo sie jeweils zentrale

Vermittlerrollen für die byzantinische Lebensweise und Gedankenwelt, Kunst und Kultur wahrnahmen.

Mit der Aussteuer zweier Töchter einflussreicher Familien beschäftigen sich die quellengesättigten Beiträge von Diane Antille und Theresa Earenfight. Antille zeigt am Beispiel Valentina Viscontis, die 1389 mit Ludwig von Orléans vermählt wurde, wie sorgfältig ihre Aussteuer zusammengestellt wurde. So schmückten zahlreiche ihrer Juwelen nicht nur ihren Körper und verdeutlichten den Reichtum ihres Elternhauses, manche seien auch derart gefertigt gewesen, dass sie beliebte französische Motive aufnahmen und somit integrative Wirkung entfalten konnten. Earenfight wiederum betrachtet die exotisch anmutenden spanischen Schuhe, die Katharina von Aragon anlässlich ihrer Eheschließung mit Heinrich VIII. im Gepäck hatte. Bis zu Katharinas Lebensende getragen, versinnbildlichten sie zeitlebens ihre spanische Herkunft.

Dass hochadlige Mädchen und junge Frauen (und Männer) zentrale Rollen innerhalb der jeweiligen Familienstrategie innehatten und sich den dynastischen Belangen unterordnen mussten, ist inzwischen an zahlreichen Beispielen gut erforscht. Durch die Hinzunahme von Objektitinerarien, die es ermöglichen, die räumliche und zeitliche Mobilität von Gegenständen zu erfassen, wird diesem Phänomen indes eine interessante neue Facette hinzugefügt. So verdeutlichen die meist der gut gebilderten, mit Karten und Stammtafeln versehenen Aufsätze den großen Anteil, den reisende Frauen auf dem Feld des kulturellen Austauschs hatten, und zeigen, welche Wirkmächtigkeit mitgebrachte Objekte entfalten konnten: Schmuckstücke und Textilien etwa begleiteten die Metamorphose einer Prinzessin zur Königin, sie halfen dabei, eine Frau in ihre neue Umgebung, den neuen Hof einzuführen und ihre Stellung zu definieren, und aus der Heimat mitgebrachte wertvolle Handschriften konnten integrativ und als Ausdruck von Macht wirken. Eine Auswahlbibliographie sowie ein Orts-, Personen- und Objektregister vervollständigen den lesenswerten Band.

Sabine Klapp, Kaiserslautern

Makowski, Elizabeth, Apostate Nuns in the Later Middle Ages (Studies in the History of Medieval Religion, 49), Woodbridge 2019, The Boydell Press, XIV u. 227 S., £ 60,00.

Elizabeth Makowski ist eine Expertin für die Geschichte des kanonischen Rechts mit einem Schwerpunkt auf der Erforschung von Rechtsnormen und Rechtspraktiken in Bezug auf religiöse Frauen. Wichtige Impulse für die internationale Forschung gab sie vor allem mit ihrer Studie „Canon Law and Cloistered Women“ von 1999. Mit ihrer jüngsten Monographie legt sie eine Untersuchung über weibliche Apostasie im späten Mittelalter vor.

Das Buch beschäftigt sich mit einem Thema, das in den letzten Jahren vor allem bei der Erforschung des Übergangs vom Spätmittelalter zur Reformation immer mehr an Gewicht gewonnen hat: mit Frauen, die den Schleier genommen haben, um als Nonnen zu leben, und dieses Leben ohne kirchliche Erlaubnis verlassen haben. Die Beweggründe der Frauen, die kirchenrechtliche Beurteilung und Verurteilung ihres Verhaltens und ihre Strategien, um mittels Petitionen und Prozessen den moralischen und rechtlichen Konsequenzen ihres Verhaltens zu entgehen oder sie zu mildern, sind Gegenstand der vorliegenden Studie.

Die Erforschung von Apostaten ist in der deutschsprachigen Forschung vor allem von Ludwig Schmugge und seinen Schülerinnen und Schülern vorangetrieben worden. Maßgeblich ist vor allem die 2015 erschienene Arbeit Milena Svec-Goetschis zu männlicher und weiblicher Apostasie. Svec-Goetschi konzentriert sich auf die Aus-

wertung der päpstlichen Pönitentiarregister und kann mit ihrem geschlechtergeschichtlichen Ansatz wichtige Unterschiede sowohl in der Kategorisierung von männlichem und weiblichem Fehlverhalten als auch in der argumentativen Strategie der Geschlechter sowie den Alternativen zum Klosterleben aufzeigen. Leider rezipiert Makowski keine deutschsprachige Literatur. Von den Arbeiten Ludwig Schmugges werden nur englische Titel angeführt. Somit fehlt ein zentraler Baustein der rezenten Forschung.

Makowski legt einen Schwerpunkt ihrer Untersuchung auf England. Insofern stellt ihre Studie eine wichtige Ergänzung zu den deutschsprachigen Arbeiten dar. Die Situation in England zeichnet sich zum einen durch eine spezifische rechtliche Stellung von Konventen auf Basis des Common Law aus. Zum anderen haben sich anders als auf dem Kontinent zahlreiche Visitationsprotokolle erhalten, die in bischöflichen Registern überliefert sind. Aus diesen Gründen sind die englischen Fälle außergewöhnlich gut dokumentiert. Makowski konzentriert sich aber nicht nur auf England; es finden sich auch Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum und Italien.

Als Quellengrundlage der Untersuchung dienen neben den bischöflichen Aufzeichnungen und Prozessakten die bekannten kanonischen Rechtsquellen wie „Corpus Iuris Canonici“, „Liber Extra“ und „Liber Sextus“. Neben einer Reihe von Reformschriften zum Beispiel von Johanne Busch und bischöflichen Handlungsanweisungen verweist Makowski auf die grundlegende Bedeutung der päpstlichen Registerüberlieferung. Sie bildet bei ihr aber nicht den alleinigen Schwerpunkt.

Nach einer knappen Einführung behandelt Makowski im ersten Teil die rechtlichen und spirituellen Grundlagen. Unter dem Titel „Spiritual Ideal and Legal Realities“ skizziert sie die kirchenrechtliche Entwicklung des Tatbestands Apostasie und das zugrunde liegende Rechtsverständnis. In den folgenden drei Kapiteln („Part II: Casting off the Habit of Religion“) werden in „case studies“ einzelne Beispiele für Motive und Kontexte von Klosterflucht und Apostasie untersucht. Das Kapitel „Force and Fear“ stellt die Frauen in den Mittelpunkt, die angaben, zum Klosterleben gegen ihren Willen gezwungen worden zu sein, und in Petitionen um die Entbindung von der Profess baten – in der Regel nachdem sie das Kloster verlassen hatten und in die laikale Welt zurückgekehrt waren. Unter den Schlagworten „Land, Lust and Love“ untersucht Makowski die Fälle von Apostasie, die auf Liebe, Gier nach Reichtum oder sexuelle Begierde zurückzuführen sind. Und „Diversion and Disasters“ widmet sich den Nonnen, die den Verlockungen, die Pilgerreisen, Bäderaufenthalte oder Familienbesuche darstellten, nachgaben oder deren Kloster durch Klosterreformen so grundlegend verändert wurden, dass sie nicht mehr darin leben wollten. In den beiden abschließenden Kapiteln 5 und 6 untersucht Makowski unter dem Titel „Prodigals Return“ die Folgen der rechtlich verhandelten Klosterflucht und Apostasie, die für Frauen in der Regel in einer entweder freiwilligen oder erzwungenen Rückkehr ins Kloster endeten. Entweder die Frauen mussten sich den kanonischen Bußvorschriften in ihrem alten oder neuen Kloster unterwerfen oder sie lebten als quasi Abtrünnige und versuchten sich der Gefangennahme und Rückkehr ins Kloster weiter zu entziehen. Einige von ihnen heirateten und lebten bis zu ihrem Tod unbehelligt in der Welt, freilich ohne rechtskräftigen Freispruch von der Apostasie.

In der Zusammenfassung weist Makowski darauf hin, dass es ein breites Spektrum von Motiven für Klosterflucht gab, und auch die Reaktionen auf die Beschlüsse der kirchlichen Rechtsinstanzen sehr unterschiedlich sein konnten – von Unterwerfung und Buße bis hin zu lebenslanger Renitenz. Vor dem Kirchenrecht waren Männer und Frauen gleich, betont Makowski zu Recht. Aber im konkreten Umgang mit männlichen

und weiblichen Apostaten gab es eben doch Ungleichbehandlungen, die sich vor allem aus dem Umstand ergaben, dass Frauen nicht geweiht werden konnten und somit eine Alternative, nämlich das Leben als Säkularkleriker, für sie entfiel. Diesen „Ausweg“ hatten Mönche aber, und ihnen war auch längere, gar lebenslange Abwesenheit von den Konventen gestattet, etwa für die Lehre an Universitäten. Klosterflüchtige Frauen, die Kinder bekommen hatten, standen in der Regel vor einem großen Dilemma: Nur wenn sie ihre Kinder zurückließen und sich wieder in ein Kloster begaben, konnten sie vom Bann gelöst werden. Makowski kann nur ein Beispiel für eine ehemalige Nonne anführen, die mit päpstlicher Erlaubnis in der Welt bleiben durfte, um ihre Kinder selbst großzuziehen.

Makowskis Buch ist durchweg sehr lesenswert und kurzweilig geschrieben. Das kirchenrechtliche Thema wird durch die Beispiele und das Eintauchen in die Lebensschicksale der Nonnen anschaulich bearbeitet. Das Werk bietet eine kirchenrechtliche Perspektive; wer sich tiefer mit dem Thema beschäftigt, wird es als wertvollen Beitrag zu schätzen wissen. Es kann durch sozialgeschichtliche Studien ergänzt werden, die zeigen, dass die klosterflüchtigen Frauen ohne den Rückhalt ihrer Familien nicht die geringste Chance auf erfolgreichen Widerstand hatten. Makowski hat neben dem umfangreichen Quellenmaterial auch die englischsprachige Literatur ausgewertet und in ihrer Systematik verarbeitet. Die deutschsprachige Forschung sucht man, wie bereits erwähnt, vergebens. Insgesamt handelt es sich um das Werk einer absoluten Expertin für die Geschichte des kanonischen Rechts, das mit Genuss gelesen werden kann und dankenswerterweise durch ein Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen wird. Den Usancen der angloamerikanischen Forschung entsprechend, sind die Fußnoten schlank gehalten.

Christine Kleinjung, Münster

Dickason, Kathryn, Ringleaders of Redemption. How Medieval Dance Became Sacred (Oxford Studies in Historical Theology), New York 2021, Oxford University Press, XV u. 369 S. / Abb., £ 64,00.

Für die Tanzgeschichte war 2020/21 ein besonders guter Jahrgang: Das von Licia Buttà (Tarragona) geleitete Projekt „Heterotopías coréuticas“ ist mit einem letzten Sammelband zu Ende gegangen. Endlich sind die Forschungen von Marie-Thérèse Mourey (Paris) zum Tanz im frühneuzeitlichen Reich im Druck erschienen. Donatella Tronca (Bologna) wird ihre ebenso grundlegende Dissertation über die Wahrnehmung von Tanz in der Spätantike veröffentlichen. Und mit Laura Hellsten (Åbo) und Kathryn Dickason (Los Angeles) widmen sich zwei Theologinnen dem Tanz im lateinischen Christentum.

Man liest immer wieder, dass die Kirche im Mittelalter den Tanz abgelehnt habe. Nun ist spätestens seit den Veröffentlichungen von Reinhold Hammerstein bekannt, dass die Verhältnisse hier deutlich vielschichtiger waren. In den letzten Jahrzehnten sind dazu auch grundlegende neue Forschungen erschienen, etwa von Alessandro Arcangeli, James Miller, Julia Zimmermann, Philip Knäble und Nicoletta Isar (und auch vom Rezensenten). Dennoch motiviert die Klischeevorstellung von der Tanzfeindlichkeit der Kirche offenbar immer noch zu Dissertationsprojekten, in denen dann mit einigem Sendungsbewusstsein für eine Neubewertung plädiert wird. In der bei Brepols angekündigten Arbeit von Laura Hellsten ersetzt dieses Engagement für die gute Sache (nämlich für die Integration des Tanzes in den Gottesdienst heute) leider weitgehend die Quellenarbeit.

Stärker an der Empirie hält sich Kathryn Dickason. Auch hier werden gelegentlich Eulen nach Athen getragen, auch hier wird dies mit Foucault und Gender Studies garniert, und auch hier bleibt manches oberflächlich. Aber Dickason hat eine stupende Materialfülle zu bieten, die weit über die notorischen Versatzstücke aus den Fußnoten der Klassiker hinausgeht. Und sie betont sehr zu Recht die Ambiguität und Komplexität der kirchlichen Sicht auf den Tanz.

„In this study, I investigate how dance became a legitimate form of devotion in medieval Christian culture“, so die Verfasserin einleitend. Sie geht dabei von den Kontroversen der Kirchenväter aus und verfolgt die zunehmende Akzeptanz körperlicher Expressivität in religiösen Kontexten bis zum Umschwung im 15. Jahrhundert. Dabei vertieft sie ihre Beobachtungen jeweils anhand exemplarischer Text- oder Bildquellen. Echte hermeneutische Kabinettstückchen und innovative Quellenfunde stehen dabei neben Interpretationen, die man an anderer Stelle besser lesen kann. Dickasons grundsätzlichen Befund jedoch wird man nicht von der Hand weisen können: Aus allen Jahrhunderten des Mittelalters bringt sie eine Fülle von Belegen für die Existenz und Akzeptanz von Reigen als Leitmotiv der Eschatologie, vor allem aber als Form der Devotion. Das kirchliche Recht mochte den profanen wie den sakralen Tanz immer wieder zum Problem machen. In der Praxis vor Ort wurde zu Ehren des christlichen Gottes getanzt, vom Klerus wie von Laien, von mystischen Visionärinnen wie von einfachen Nonnen und Mönchen.

Ein Grundproblem der Geschichte des Tanzes im Mittelalter betrifft freilich die Begrifflichkeit der Quellen. „Tanz“ als spezifische Form der körperlichen Betätigung ist ja ein Konzept des europäischen Denkens, welches erst in der Auseinandersetzung des spätantiken Christentums mit seinen Konkurrenten Gestalt angenommen hat (so Donatella Tronca). Das Mittellateinische kennt eine ganze Reihe Vokabeln, um entsprechende Phänomene zu benennen. Nicht alle diese Begriffe sind aber eindeutig: Ein *tripudium* kann je nach Kontext ein Tanz, eine Prozession oder schlicht Jubel sein; ein *chorus* kann gesungen oder getanzt werden; die *modulatio* meint eher den Gesang, kann aber auch körperliche Bewegungen meinen. Auch in der ethischen Beurteilung ist die Terminologie uneinheitlich: *saltare*, *dansare* oder *ballare* sind eher neutral oder negativ konnotiert; *chorea* ist der Reigen der Engel, in Synodalstatuten etwa aber auch ein Vergehen. Wenn man nun wie Dickason tendenziell jedes Vorkommen einer dieser Vokabeln in entsprechenden Quellen als Hinweis auf sakralen Tanz wertet, handelt man sich Unschärfen ein, die man angesichts der Fülle unzweifelhafter Belege hätte vermeiden können.

Und wie viel tiefer könnte man schürfen, wenn es nicht bloß um den Beweis eines Vorkommens von „Tanz“ in religiösen Kontexten ginge, sondern um die Hintergründe, vielleicht auch die Aushandlungsprozesse, die hinter den Quellen stehen? Ein prominentes Beispiel: Thomas von Celano beschreibt in seiner „Vita prima“, wie Franziskus von Assisi vor Papst Honorius III. tanzte (*pedes quasi saliendo movebat*), um die Einsetzung des Kardinals Hugolino von Ostia als Patron seiner neuen Gemeinschaft zu erbitten. Und denselben Hugolino, nun Papst Gregor IX., lässt Thomas später vor Begeisterung tanzen, nämlich bei der Heiligsprechung des Franziskus (*gaudet et exsultat, tripudiat et laetatur*). Bei Dickason sind diese Quellen Belege für die führende Rolle des Franziskanerordens bei der Neubewertung des sakralen Tanzes. Nur findet sich in keiner der jüngeren Franziskus-Viten ein entsprechender Beleg. Schon die jüngere „Vita secunda“ des Thomas von Celano enthält diese Passagen nicht mehr. Man rekurriert nun vielmehr nur noch auf das besondere Charisma des Franziskus – obwohl mit Bonaventura ein Protagonist der Franziskus-Hagiographie die Lehre vom Tanz als neutralem *adiaphoron* mitentwickeln sollte. Man wird nicht fehlgehen, hinter diesen

offenbar umstrittenen Rekursen auf das biblische Motiv des Tanzes König Davids einen Reflex der erbitterten Kontroversen um den Charakter der Franziskus-Gruppe zwischen charismatischer Gemeinschaft und monastischer Institutionalisierung zu vermuten, in welchen Hugo/Gregor IX. ja gegen den ausdrücklichen Willen des Heiligen handelte. Dieses Spiel mit den Ambiguitäten von „Tanz“, wie es schon die mittelalterlichen Autoren selbst betrieben, entgeht Dickason leider nicht nur an dieser Stelle.

Bei alledem sollte man auch immer die Differenz und eventuell Wechselwirkung zwischen Liturgie im engeren Sinn, paraliturgischen Akten, außerliturgischen Formen der Devotion, der Wiedergabe biblischer Themen etwa im geistlichen Spiel und heterodoxen Performanzen im Blick behalten. Fassen wir all diese unterschiedslos als „sacred dance“, dann entgehen uns die Unterschiede, auf die es bei der Interpretation oft ankommt.

Manche Kapitel sind dennoch überzeugend und auch gedanklich innovativ, so jenes über die Bedeutung des Tanzes in der Mystik und im Umfeld der *Devotio moderna* oder jenes über die positive Umwertung des Paganismus-Vorwurfs in der Liturgik des 12. und 13. Jahrhunderts. Ebenso faszinierend sind viele Bildinterpretationen, etwa zum „Ci Nous Dit“, einer von Christian Heck erschlossenen Enzyklopädie des 14. Jahrhunderts.

Wer bisher überzeugt war, dass der Tanz in der Geschichte des lateinischen Christentums keine Rolle gespielt habe, dem sei dieses Buch durchaus als Remedium empfohlen. Wer tiefer einsteigen möchte, sollte zumindest ergänzend die oben aufgeführten Werke zur Hand nehmen. Doktorandinnen und Doktoranden mit oder ohne Sendungsbewusstsein finden bei Kathryn Dickason noch reiches Quellenmaterial, das mit dieser Studie längst nicht vollständig erforscht ist.

Gregor Rohmann, Frankfurt a. M.

Clauss, Martin / Gesine Mierke / Antonia Krüger (Hrsg.), *Lautsphären des Mittelalters. Akustische Perspektiven zwischen Lärm und Stille* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 89), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 340 S. / Abb., € 65,00.

Die ansprechend gestaltete, von dem Militärhistoriker Martin Clauss, der Germanistin Gesine Mierke sowie der Doktorandin Antonia Krüger (alle TU Chemnitz) herausgegebene Aufsatzsammlung präsentiert sich als „explorativer Sammelband“ und bietet neben einer unsignierten thematischen Einführung – vermutlich verfasst von den drei Herausgebern – vierzehn Aufsätze, die in die drei Bereiche „Funktion von Lautsphären“, „Wahrnehmung von Lautsphären“ und „Lautsphäre der mittelalterlichen Stadt“ gegliedert sind.

Im ersten, der Funktion von Klängen als soziale Markierungen und Zeichensysteme gewidmeten Teil beschreibt Christian Jaser (Klagenfurt) zunächst vergleichend die Geräuschkulissen bei städtischen Pferderennen im italienischen und süddeutsch-österreichischen Raum um 1500. Julia Samp (Aachen) weist am Beispiel des Nürnberger Humanisten Willibald Pirckheimer (1470–1530) nach, dass es im frühen 16. Jahrhundert durchaus als Lärm wahrgenommene Klangphänomene gab. Deren kulturelle Prägung interpretiert sie im vorliegenden Fall überzeugend als Mittel sozialer Distinktion. Antonia Krüger (Chemnitz) widmet sich der grundsätzlichen Frage nach den Möglichkeiten der Erforschung historischer Klangwelten und exemplifiziert diese am Beispiel der durch die Reformation initiierten Transformationen im Zwickau der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Miriam Weiss (Saarbrücken) befasst sich anhand der „*Chronica maiora*“ des Matthaeus Parisiensis aus dem 13. Jahrhundert mit

den akustischen Komponenten sprachlicher und zum Teil auch bildlicher Darstellungen in Chroniken. Achim Thomas Hack (Jena) klopft die Möglichkeiten der Erforschung klanglicher Phänomene im vergleichsweise quellenarmen Frühmittelalter anhand dreier Listen von Lautverben aus dem ersten Jahrtausend christlicher Zeitrechnung ab, während Boris Gübele (Göttingen) eine Rekonstruktion der akustischen Verhältnisse in der Aula regia der Ingelheimer Kaiserpfalz im 9. Jahrhundert vorlegt. Insgesamt bildet so der erste Teil des Bandes eine interessante, wenn auch eher punktuelle Einführung in die Probleme und Möglichkeiten des neuen Forschungsbereichs der historischen „sound studies“ aus Perspektive der Geschichtswissenschaften.

Im von der Germanistik geprägten zweiten Teil des Bandes erforschen Almut Schneider (Göttingen), Gesine Mierke (Chemnitz) und Christoph Schanze (Gießen) die Wahrnehmung mittelalterlicher Klangwelten, wie sie sich aus den literarischen Quellen rekonstruieren lassen. Almut Schneider zeichnet die Bedeutung der Stimme als narratives Symbol der Innenwelt des Protagonisten in Konrad von Würzburgs „Parzonopier und Meliur“ (13. Jahrhundert) nach. Gesine Mierke untersucht die Bedeutungsebenen unterschiedlicher Klanglichkeiten im „Reinfried von Braunschweig“ (ca. 1300), und Christoph Schanze (Gießen) reflektiert über die Aporie, dass die Klanglichkeit des Minnesangs einerseits unwiederbringlich verloren ist, andererseits jedoch anhand detaillierter Untersuchungen zum Sprachklang ausgewählter Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts durchaus in gewissem Maße greifbar ist.

Die letzte Aufsatzgruppe ist der Lautsphäre (oder vielleicht besser: den Lautsphären) spätmittelalterlicher Städte gewidmet. Der Chemnitzer Historiker Gerhard Dohrn-van Rossum gibt einen Überblick über die Entwicklung und das oft eher unharmonische Nebeneinander von Campanile und Minarett seit dem Mittelalter. Sein Essay wird passend ergänzt durch den Beitrag Gerald Schwedlers (Kiel) zur Funktion von Glocken bei Aufständen im spätmittelalterlichen Chemnitz und Braunsberg (Ermland). Arnd Reitemeier (Göttingen) zeichnet die komplexen Bedeutungsebenen der Lautsphäre spätmittelalterlicher Pfarrkirchen als „akustische[] Zentren“ nach. Sabine Reichert (Mainz) berichtet über die Klangwelt spätmittelalterlicher Prozessionen, und Stefan Bürger (Würzburg) schließt den Band ab mit einer Betrachtung der durch die zeitgenössischen Bautechniken zu erwartenden, im Vergleich zu heute allerdings eher geringen Lärmbelastung durch mittelalterliche Baustellen.

Der Band bietet somit eine informative, wenn auch etwas zufällig erscheinende Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Stands der Auseinandersetzung der deutschsprachigen Mediävistik mit dem „acoustic turn“. Nicht zuletzt die Bibliographien, die jeweils den Aufsätzen nachgestellt sind, liefern reichlich Material für vertiefende Lektüre. Ebenfalls hervorzuheben ist der Fokus auf den mitteldeutschen und mitteleuropäischen Raum; allerdings bringt dieser stark regional verhaftete Ansatz auch eine gewisse Verengung des Blickwinkels des Sammelbands mit sich, obschon dieser sich ja im Titel durchaus als generalisierend geriert. Ähnliche mögliche Einwände ergeben sich aus der Tatsache, dass sich die Autoren bis auf eine Ausnahme ausschließlich aus den Geschichtswissenschaften und der Germanistik rekrutieren; hier hätte es sich gewiss angeboten, den Kreis der Autoren fachlich bzw. disziplinär – übrigens auch über den deutschen Sprachraum hinaus und gerade auch in die Kunst- und Musikwissenschaften hinein – zu erweitern. Trotz alledem – vielleicht aber auch gerade deshalb – wirkt der innere Zusammenhang zwischen den einzelnen Beiträgen nicht immer zwingend. Allerdings sei hier hinzugefügt, dass sich die Herausgeber dieser Einschränkungen durchaus bewusst sind und diese in ihrer Einführung auch explizit thematisieren. Somit will der Band denn auch nicht mehr sein als ein erster Schritt auf dem Weg hin zu einer weitergehenden und systematischeren Beschäftigung mit

Klangphänomenen und auf die verschiedenartigen Möglichkeiten hinweisen, aus den qualitativ und quantitativ ja überaus heterogenen Zeugnissen, die uns aus dem europäischen (ganz zu schweigen vom „globalen“) Mittelalter überliefert sind, Rückschlüsse auf die verschiedensten Arten und Funktionen lautlicher und klanglicher Phänomene bzw. Wahrnehmungen zu ziehen. Diese selbstgewählte Funktion erfüllt der Sammelband durchaus, gerade da er vielerlei methodologische Ansätze und Quellentypen vorstellt und zur weiteren Beschäftigung mit dem Thema anregt.

Die seinerzeitige Chemnitzer Initiative hat übrigens inzwischen zur Gründung eines DFG-Netzwerks „Lautsphären des Mittelalters“ geführt, das von 2021 bis 2024 gefördert wird und auf dessen Resultate man gespannt sein darf.

Karl Kügle, Oxford / Utrecht

Geßner, Kerstin, Die Vermessung des Kosmos. Zur geometrischen Konstruktion von urbanem Raum im europäischen Mittelalter, Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 341 S. / Abb., € 45,00.

Die Genese der mittelalterlichen Stadt in Europa ist ein Feld, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zahlreicher Fachdisziplinen über Generationen hinweg beschäftigt hat. Dabei stand über lange Zeit die Vorstellung von der gewachsenen Stadt der der geplanten Stadt dichotom gegenüber. Als Grundlage für die Einordnung dienten primär historische Grundrisse, in denen die Anordnung von Straßen und architektonischen Elementen als regelhaft, also geplant, oder unregelmäßig, also gewachsen, gedeutet wurden. Nachdem in den frühen 2000er Jahren die viel diskutierte Studie von Humpert und Schenk (vgl. Martin Schenk / Klaus Humpert, *Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung*. Das Ende vom Mythos der „gewachsenen Stadt“, Darmstadt 2001) erstmals eine neue Perspektive auf die Stadtplanung eingenommen hatte, indem sie bei zahlreichen Städten geometrische Grundrissfiguren nachzuweisen vermochte, hat Kerstin Geßner nun ein Werk vorgelegt, das diesen Ansatz unter Einbeziehung des mittelalterlichen neuplatonisch-christlichen Weltbilds weiter ausführt. Im Kern steht dabei die detaillierte Analyse der Sakral- und Wehrtopographie von zwölf ausgewählten europäischen Stadtgrundrissen auf geometrische Gestaltungsprinzipien und die Reflexion ihres Bedeutungsinhalts.

Bereits in der Einleitung macht die Autorin klar, dass der urbane Raum im Mittelalter mitnichten einem rein wirtschaftlichen Diktat oder „Zweckmäßigkeiten“ unterlag, sondern auch das Resultat einer Werteordnung war. Daran schließt ein bündig dargestellter Abriss der Forschungsgeschichte an, der sich auf den Aspekt der Stadtplanung konzentriert und auch archäologische Forschungen rezipiert.

Es folgt eine Darstellung der Methodik, die mit einer deutlichen Kritik an der weitverbreiteten „Augenschein-Diagnostik“ einsteigt, die auf den (subjektiv empfundenen) Grad an Regularität in Stadtgrundrissen abhebt und erstaunlicherweise bislang weder schriftlichen Niederschlag gefunden hat noch ausführlich diskutiert worden ist. Die Vorgehensweise der Autorin setzt an, wo diese Methode versagt: bei weniger offensichtlichen Raumordnungen und als disproportional empfundenen Ausrichtungen. Dafür greift sie auf mathematisch-geometrische, durch CAD-Software unterstützte Analysemethoden zurück, denen allerdings eine ausführlichere Darlegung gutgetan hätte.

Der formalen Analyse vorangestellt sind zwei ausführliche Kapitel zum mittelalterlichen Geometrie- und Stadtverständnis. In Ersterem wird der Einfluss antiker Lehren auf die mittelalterlichen Gelehrten hervorgehoben, wobei dem auf Pythagoras

basierenden, irrational proportionierten Goldenen Schnitt und den geometrischen Formen Dreieck, Fünfeck, Kreis sowie dem Kreuz die größte Bedeutung zukommt. Es wird herausgestellt, dass der Geometrie ein hoher Stellenwert beigemessen wurde, wenn es darum ging, Natur und Kosmos zu verstehen. Im zweiten Kapitel stehen die mittelalterliche Idealvorstellung von urbanem Raum, die architektonischen Elemente sowie der Stadtgründungsprozess im Fokus.

Die Analyse beginnt mit den geometrischen und figürlichen Stadtgrundrissen, die den Hauptteil einnehmen. Überzeugend verdeutlicht die Autorin anhand verschiedener europäischer Stadtgrundrisse die dahinterstehenden kosmologischen Konzepte. Anhand tetragonaler Grundrisse wie dem der häufig als ideale Planstadt bezeichneten Stadt San Giovanni Valdarno wird aufgezeigt, dass sie sich als Spiegel eines Neuen Jerusalems deuten lassen und astronomische Ausrichtung, Goldener Schnitt und Fibonacci-Reihe bei der Raumanlage eine zentrale Rolle spielten. Der kreisförmige, viergeteilte sowie schildförmige und fünfeckige Stadtgrundriss lasse sich wiederum als irdisches Abbild des Kosmos lesen und könne darüber hinaus ständische Würdezeichen repräsentieren. Schließlich werden auf dem TO-Schema der *mappa mundi* beruhende Grundrisse analysiert, die auch den Einfluss mittelalterlicher Kartenkunst auf den Städtebau zeigen.

Der zweite Teil der Analyse nimmt sich der Geometrie „gewachsener“ Städte an, also dem Typus, dem das Gros der mittelalterlichen Städte zuzuordnen ist. Hier werden exemplarisch die als unregelmäßig oder gar chaotisch geltenden Städte Rothenburg ob der Tauber, Worchester und Wien analysiert, wobei es der Autorin gelingt, teils komplexe und vorausschauende Planungsleistungen zu entschlüsseln, die auf den antik-mittelalterlichen Geometrieprinzipien basieren. Anders als die im ersten Teil der Analyse vorgestellten Städte war dieser urbane Raum jedoch deutlich stärker von externen Faktoren – allen voran dem Naturraum – beeinflusst. Dadurch orientierte er sich am gestalterischen Vorbild Natur, die in neuplatonisch-christlicher Sicht als Resultat schöpferischer Kraft verstanden wurde, und fügte sich harmonischer in die Landschaft ein.

Die Arbeit endet mit einem Resümee, dass den Inhalt der vorangegangenen Kapitel bündig zusammenfasst und die Ergebnisse in sieben Thesen darstellt. Hier kommt die Autorin letztlich zu dem Schluss, dass der Nachweis einer systematischen Stadtplanung nur über eine geometrische Analyse zu erbringen ist. Die angefügte „Summary“ trägt mit gerade einmal einer halben Seite Umfang leider weder der europäischen Perspektive noch der Qualität des Werkes Rechnung.

Geßners Studie stellt, wie sie selbst schreibt, einen ersten Versuch dar, die intra-urbane Raumorganisation der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt in den Kategorien des mittelalterlichen Denkens nachzuvollziehen und zu klassifizieren. Das gelingt ihr sehr überzeugend, und es mutet umso erstaunlicher an, dass die zahlreichen von ihr aufgezeigten Bezüge trotz einer weit über hundertjährigen Forschungsgeschichte bislang, wenn überhaupt, nur in Einzelfällen in Betracht gezogen worden sind.

Auch wenn Geßner die geometrischen Analysen anschaulich begründet, muss ihr Ansatz in Zukunft weiteren Überprüfungen standhalten. So sind nur zwölf Städte detaillierter analysiert worden, von denen gerade einmal drei den sogenannten „gewachsenen Städten“ zuzurechnen sind. Zudem wäre eine ausführlichere Diskussion weiterer städtebaulicher und stadtplanerischer Determinanten und alternativer geometrischer Anordnungen gewinnbringend. Oder anders ausgedrückt: Gibt es auch andere Erklärungen für das Zustandekommen der jeweiligen Grundrisse? Es wäre daher sehr aufschlussreich, die von Geßner vorgestellte Methode auf weitere hoch-

mittelalterliche Städte anzuwenden. Der Rezensent sieht hier zudem großes Potenzial für die Erforschung von Städten in Nord- und Osteuropa, die in offensichtlich räumlicher Abgrenzung zu ihren (oft unter paganem Glauben entstandenen) Vorgängersiedlungen errichtet wurden und deren Entstehung bislang nicht zufriedenstellend erklärt ist (vgl. etwa Johan Callmer, *Urbanisation in Northern and Eastern Europe, ca. AD 700–1100*, in: *Post-Roman Towns, Trade and Settlement in Europe and Byzantium*, Bd. 1: *The Heirs of the Roman West*, hrsg. v. Joachim Henning, Berlin / New York 2007, 233–270). Aber auch zur Identifikation aus den Schriftquellen bekannter, bislang aber nicht lokalisierter Kirchenstandorte oder Wehrbauten könnte der Ansatz beitragen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass mit der Studie ein so wertvoller wie auch überfälliger Beitrag zur Erforschung mittelalterlicher Urbanisierung in Europa vorliegt, der – ohne sich in langatmigen Ausführungen zu verlieren – die behandelten Themen konsequent auf den Punkt bringt und durch seinen überzeugenden Untersuchungsansatz Lust auf mehr macht. Man darf Kerstin Geßner zu diesem Werk gratulieren.

Felix Rösch, Göttingen

Hirbodian, Sigrid / Andreas Schmauder / Petra Steymans-Kurz (Hrsg.), *Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 82), Ostfildern 2019, Thorbecke, IX u. 148 S. / Abb., € 25,00.

Noch ein Band zur materiellen Kultur im Spätmittelalter? Allein unter dem Suchbegriff „materielle Kultur“ verweist der RI-Opac bereits auf eine dreistellige Zahl von Titeln, darunter sieben Sammelbände. Das Herausgebergremium sucht sich indes bewusst vom „regelrechten Boom“ abzuheben und begründet den eigenen Zugang mit einer dezidierten interdisziplinären Perspektivierung und einer spezifischen Zuspitzung des Bandes, den es hier in einer Gesamtwürdigung zu betrachten gilt. In der überaus kurzen und nicht mit weiterführender Literatur versehenen Einleitung (nur zwei Anmerkungen) legt das Herausgebergremium den eigenen Zugang dar. Es gehe bei der Auswahl der Themen und Beiträge nicht um Objekte und Dinge an sich, um Relikte oder beliebige Überreste, sondern vielmehr um deren kulturelle Verankerung, sprich: das umfassende Wissen, dass Artefakten erst Sinn verleiht. Dieser Sinn resultiere aus dem sozialen Gebrauch. So kann durchweg in allen neun Beiträgen belegt werden, wie bestimmte Gruppen durch Präferenzen und Gebrauchspraktiken im Rahmen ihrer Objektkultur ein Zeichen- und Wertesystem erschufen, mit dem sozialer Rang und Hierarchien abgebildet werden konnten.

Geradezu einem Versuchsaufbau gleich werden in dem Sammelband in den einzelnen Beiträgen einzelne Städte, soziale Formationen und spezifische Formen der materiellen Selbstdarstellung sowie Rückkoppelungseffekte von Objekten und Gruppenbildung in unterschiedlichen Konstellationen durchexerziert. Die Bandbreite reicht dabei von Kleinobjekten wie den städtischen Siegeln bis hin zu großen repräsentativen Burg- und Schlossanlagen. Sozialstratigraphisch stehen vor allem städtische Führungsgruppen und ihr prestigesteigernder Gebrauch von materieller Kultur im Vordergrund, insbesondere Adlige, Patrizier und soziale Aufsteiger. Geographisch behandeln die Beiträge den sozialen Umgang mit Objekten in Augsburg, Ulm, Mainz, Nürnberg, Ravensburg, Bozen, beziehen sich aber auch auf ganze Regionen wie das Elsass, die Deutschschweiz sowie nicht zuletzt das von den Fuggern im gesamten süddeutschen Raum gestreute Netz an Prunkschlössern.

Die Bedeutung der materiellen Kultur für soziale Sinnstiftung, aber eben auch für das Markieren und Transzendieren sozialer Schranken wird exemplarisch an unterschiedlichen Objektgruppen gezeigt. So sind etwa Stadtsiegel, wie sie sich die Stadt Colmar zulegte, Ausweis eines korporativen Entwicklungsvorsprungs gegenüber dem Land und ein Signal gegenüber anderen urbanen Mitwettbewerbern. Gleichwohl kann Gabriel Zeilinger zeigen, dass sich die Stadt Colmar das Recht zur Siegelführung angeeignet hatte und damit einen Prestigegewinn nach innen und außen demonstrierte, ohne dass das Stadtrecht formell verliehen worden war. Einen ähnlichen Zugewinn städtischen Ansehens kann man auch in dem gemeinsamen Bestreben sehen, ein prestigeträchtiges Rathaus zu errichten. Jörg Rogge zeigt insbesondere am Beispiel Augsburgs den Mehrwert, den ein aufwändig gestaltetes Rathaus für die innerstädtische Organisation und Legitimation haben konnte. Zu den Hauptfunktionen des Gebäudes zählt die affirmative Demonstration von Konsens, die Legitimation der Rats Herrschaft, das ordnungsgemäße Gestalten von Politik und Justiz (Sitzungssaal, Gericht und Gefängnis) sowie die Möglichkeit für Feiern.

Während sich Kollektive durch Stadtsiegel, Rathaus und auch dem gemeinsamen Bau einer Pfarrkirche prestigereich darstellten, boten insbesondere sakrale Innenräume die Möglichkeit, Einzelpersonen und Familien etwa durch Liturgie, Messstiftungen, Grabmäler, Wappen und Totenschilder darzustellen, wie Eva Leistenschneider für Ulm und Katja Putzer für Nürnberg herausarbeiten. Allerdings setzten Städte der Selbstdarstellung bisweilen auch harte normative Grenzen. Wenn etwa in St. Sebald in Nürnberg kein Totenschild teurer als drei Gulden sein durfte, zeigt dies, dass übertriebene Repräsentation auch Kritik erregen konnte.

Ein noch engeres Reglement bezüglich Repräsentationszeichen findet sich für den stets zu autorisierenden Wappengebrauch. Heidrun Ochs behandelt am Beispiel von Mainz, wie sich städtische Führungsgruppen am Adel orientierten, indem sie sich mit auf Wandgemälden oder in Büchern zusammengetragenen Wappensammlungen aristokratische Darstellungsformen aneigneten. Dass im städtischen Milieu verstärkt adelige Lebensweise durch Zurschaustellung materieller Kultur imitiert wurde, wird plastisch an drei Beispielen dargestellt: der Familie Humpis in Ravensburg (Andreas Schmauder), der Familie Vintler auf Runkelstein aus Bozen (Armin Torggeler) sowie der Familie Fugger aus Augsburg und deren zahlreichen Schlossprojekten im süddeutschen Raum (Dietmar Schiernser). Es zeigen sich indes nicht nur mimetische Ansätze, dem Adel gleichzukommen, sondern insbesondere bei den Fuggern auch Tendenzen, durch eigene, innovative Ansätze sich auch durch gelebte materielle Kultur vom Adelsstandard abzuheben. Nicht zuletzt kann etwa Peter Niederhäuser für den deutschschweizerischen Raum belegen, dass allein ein Wohnsitz auf einer Burg nicht mehr als Ausweis erstrebenswerten Lebensstils galt. Bürger waren vielfach nicht bereit, das urbane Leben zugunsten eines – wenn auch repräsentativen – Landsitzes aufzugeben.

Der insgesamt gelungene Band (mit wenigen Satzfehlern, etwa 126, Abb. 1) ist ein wichtiger Schritt für die Implementierung des „material turn“ in die Geschichts- und Kunstgeschichtsforschung. Die Einzelstudien stellen ein durchdachtes Panorama der unterschiedlichen Lebensbereiche urbaner Eliten dar, die durch materielle Kultur ausgestaltet werden konnten. Ein Register wäre sicherlich hilfreich gewesen, um Querverbindungen herstellen zu können. Mit diesem wissens- und akteurszentrierten Zugang bieten die Herausgeber eine wichtige und vor allem weiterführende Perspektivierung lokaler Eliten. Der Band ist damit eine bedeutende Bereicherung der Forschungslandschaft zur materiellen Kultur.

Gerald Schwedler, Kiel

Liening, Simon, *Das Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts* (Mittelalter-Forschung, 63), Ostfildern 2019, Thorbecke, 245 S., € 34,00.

Unser Blick auf die diplomatische Praxis und das Gesandtschaftswesen großer Städte im Reich, insbesondere von Reichstädten, hat sich in den letzten dreißig Jahren erfreulich gewandelt: weg von der alles bestimmenden Frage, ob Städte überhaupt Diplomatie betrieben, hin zur bejahenden Feststellung ihrer Vielfalt, welcher mittlerweile nur die jeweilige Quellensituation Grenzen setzt. Dank intensiver Forschung können wir heute getrost sagen, dass im spätmittelalterlichen Reich ein regionen- und ständeübergreifender Konsens darüber bestand, wie reichsstädtische Außenpolitik zu betreiben sei und wer sie zu betreiben habe: ratsnahe Eliten, die über genug Eigenmittel, Spezialwissen und Netzwerke in und außerhalb der Stadt verfügten. Natürlich erklärt diese konsensuale Vorstellung nicht alles. Daher sind Fallstudien, die das jeweils Spezifische quellennah und multiperspektivisch herausarbeiten, stets eine Bereicherung.

Genau das, nämlich den Aktionsradius der Straßburger Diplomatie am Beginn des 15. Jahrhunderts als komplexes, das städtische Innen- mit dem städtischen Außen- und der Reichspolitik verbindendes Gebilde darzustellen, ist das Hauptziel der Studie Simon Lienings, die 2017 bei Sabine von Heusinger als Dissertation angenommen wurde.

Er verfolgt dieses Ziel anhand von drei Beispielen, welche für die Stadt als Schlüsselmomente in der politisch bewegten Zeit um 1400 gelten: erstens an der Absetzung Wenzels IV. und dem Thronwechsel im Jahr 1400 (107–121), zweitens am nunmehr gegen Ruprecht gewandten Marbacher Bund von 1405 (122–149) sowie drittens am Konflikt der Stadt mit seinem Bischof, Wilhelm von Diest, der zwischen 1416 und 1419 nicht nur König Sigismund, sondern auch das Konstanzer Konzil auf den Plan rief (150–168).

Doch vorerst erfährt der Leser wenig über diese Beispiele. Nach der Einleitung (Kapitel 1) steckt Liening in Kapitel zwei zunächst einmal ganz klassisch den formalen Rahmen des Straßburger Gesandtschaftswesens ab: von seinen innerstädtischen und verfassungspolitischen Voraussetzungen (31–40) und seiner Struktur (41–73) bis hin zu den damit verbundenen Typen von Schriftlichkeit. Sein Interesse gilt dem erweiterten Personal der Außenpolitik, das heißt den Gremien und den Einzelakteuren, welche in die Abläufe zwischen den Entscheidungsträgern *intra muros* und den Verhandlungsführern in der Ferne, involviert waren. Anschließend steigt der Autor noch etwas tiefer in den Maschinenraum städtischer Außenpolitik und widmet sich ihrer praktischen Seite, etwa den Pferden, die auf Gesandtschaftsreisen eingesetzt wurden (79), dem Verbot, Geschenke auf Stadtkosten zu erwerben (86), oder der Organisation der Nachrichtenübermittlung (87–94). Es folgen zehn Biogramme der wichtigsten Straßburger Diplomaten aus den Jahren 1400 bis 1420, die der Autor aufgrund ihres Einsatzes als „Spitzenpolitiker“ (95) bezeichnet. Die zunächst in Aussicht gestellte „Typologie“ ist dies zwar nicht – dafür sind die angefügten Biographien der diplomatischen Habitués zu konzis und zu sehr auf ihre Gesandtentätigkeit zugespitzt (96–106). Dennoch kann Liening bei einigen aufzeigen, dass bei ihrer Auswahl nicht nur normative Spielregeln galten, etwa bei dem mehrmaligen Ammeister Rulin Barpfennig (98 f.), der als politisches Schwergewicht galt, so dass über seinen Umgang mit Prostituierten hinweggesehen wurde, dem Stadtschreiber Ulrich Meiger, welcher Sigismund von Luxemburgs „Mann in Straßburg“ war (101–103), oder Johannes Blumen-

stein, der familiär mit den ketzerischen Waldensern verbandelt war (103–106), doch offenkundig die Gunst des Rates genoss.

Im dritten, etwas behäbig betitelten Kapitel („Kontextbezogene Herausforderungen für Straßburger Gesandtschaften“, 107–168) betreten wir nun die Ereignisbühne der Außenpolitik. Hier führt uns der Autor zunächst das Abwarten der Stadt vor und nach Wenzels IV. Absetzung vor Augen: Einerseits sorgte man sich um die rechtlichen Konsequenzen eines Seitenwechsels zu Ruprecht, andererseits wollte man nicht zum Spielball kurfürstlicher Machtpolitik werden. Exemplarisch wird dann die Rolle der Straßburger Gesandten im langsamen Annäherungsprozess der Stadt an den neuen König geschildert, von Vorverhandlungen mit Ruprechts Umfeld über rechtliche Abklärungen bis zu den direkten Verhandlungen über Ruprechts Einzug in Straßburg (121). Am zweiten Beispiel, dem 1405 geschlossenen Marbacher Bund, zeigt sich wiederum, wie schnell Konsens in Dissens umschlagen konnte, weil der neue König nach missglücktem Romzug die mit Herren und Städten vereinbarten (finanziellen) Vereinbarungen nicht einhalten wollte. In dieser Situation meisterten die Straßburger Diplomaten den Spagat zwischen den Ansprüchen des Bundes und ihrer Loyalität gegenüber Ruprecht, was ungewohnt war und schließlich durch Teilbündnisse zwischen dem König und einzelnen Bundesmitgliedern gelöst wurde (145). Grenzen und Möglichkeiten städtischer Außenpolitik macht wiederum das Beispiel der Turbulenzen sichtbar, die nach der 1415 erfolgten Gefangennahme des Straßburger Bischofs durch Rat und Kapitel die Aufmerksamkeit des Konstanzer Konzils auf sich zogen. De jure war der Bischof immer noch Stadtherr, hatte sich wegen seines Lebenswandels, vor allem wegen Veruntreuungen im großen Stil, aber unbeliebt gemacht. Nun kam die Sternstunde des Stadtschreibers Meiger, dem es gelang, sich die Gunst Sigismunds als Fürsprecher gegen den Bischof zu erkaufen. Zugleich wurde deutlich, dass sein juristisches Wissen nicht mehr ausreichte und er die Hilfe von Prozessrechtlern benötigte, als sich das Konzil der Sache des Bischofs annahm und die Stadt vorübergehend mit Interdikt und Bann belegte (159–165).

Seine Ausführungen rundet Liening mit einem vierten Kapitel zur symbolischen Kommunikation ab, das leider etwas aufgesetzt wirkt (169–210), denn es gelingt dem Autor nicht, sein theoretisches Konzept mit den Quellen in Einklang zu bringen. Zwar enthalten die Gesandtschaftsberichte eine Vielzahl von Hinweisen auf die Bedeutung symbolischer Akte, etwa Huldigungen und Eide oder gemeinsame Mahlzeiten nach erfolgreicher Verhandlung. Liening verharrt aber bei deren bloßer Feststellung; den Versuch, die symbolischen Handlungen in den Kontext einer um 1400 sehr viel prominenteren politischen Praxis zu stellen, unternimmt er nicht. Dies gilt auch für den symbolträchtigen Händedruck, welchen König Sigismund anlässlich seines Besuches in Straßburg dem Stadtschreiber Meiger als Gunstbeweis gab (194) und der aus Sigismunds pragmatischer Sicht vor allem Zeichen für einen erfolgreichen Geschäftsabschluss war. Doch dies ist nicht das Hauptproblem der Studie: Neben der etwas schwerfälligen Gliederung – sinnvoller wäre es gewesen, das letzte Kapitel ins Beispielkapitel zu integrieren – sind es vor allem die Beschränkung auf das Straßburger Material sowie der oftmals nicht über die reine Affirmation hinausgehende Charakter vieler Aussagen, mit welchen der Autor seine teilweise äußerst interessanten Quellenfunde untergräbt. Der Diplomatie einer Stadt von der Strahlkraft Straßburgs hätte ein direkter Vergleich mit dem Gesandtschaftswesen ähnlich einflussreicher Städte sehr gutgetan.

Klara Hübner, Brno

Serif, Ina, *Geschichte aus der Stadt. Überlieferung und Aneignungsformen der deutschen Chronik Jakob Twingers von Königshofen* (Kulturtopographie des alemannischen Raums, 11), Berlin / Boston 2020, de Gruyter, X u. 297 S. / Abb., € 99,95.

Er sei gebürtiger Straßburger, darum schreibe er über Straßburg. Über die Sachen anderer Städte dagegen *enphilhe ich den zu schribende die dennan geborn sint*, empfehle er also denjenigen zu schreiben, die dort geboren seien, so erklärt Jakob Twinger von Königshofen in seiner berühmten, zwischen 1386 und 1415 entstandenen Chronik am Beginn des vierten Kapitels, in dem sich sein Fokus von der Universalgeschichte auf die Historie seiner Heimatstadt verengt (hier zitiert nach: *Chroniken der deutschen Städte*, Bd. 9, 621). Was wie eine Entschuldigung dafür klingt, dass der Chronist sich fortan nur aufs Lokale beschränken möchte, war zugleich eine Aufforderung an seine Leser und Leserinnen anderswo, selbst zur Feder zu greifen. Ein modernes Publikum mag sie als Ermutigung verstehen, nach Twingers Vorbild auch eine Chronik für den eigenen, bei ihm nicht berücksichtigten Lebensmittelpunkt zu verfassen. Von Ina Serif wird diese Aufforderung dagegen überzeugend gedeutet als Aufruf des Verfassers, in seinen Text einzugreifen, das heißt, Twingers Chronik selbst durch eigene Beiträge zu erweitern bzw. zu aktualisieren.

Und in der Tat ist Twingers Chronik ein klassisches Beispiel für einen „unfesten“ Text (zu diesem Begriff siehe knapp 13): Die insgesamt von Serif identifizierten 128 handschriftlichen Überlieferungsträger sind voller eindrucksvoller Beispiele dafür, wie Twingers originärer Text nicht nur fortgeschrieben, ergänzt, angereichert, sondern auch umgestellt, gekürzt, nur in Exzerpten benutzt, mit anderen Texten zusammengeführt, kurz: immer wieder grundlegend transformiert oder – wie Serif schon im Untertitel der Arbeit formuliert – neu „angeeignet“ wurde. Der Reiz der 2018 abgeschlossenen Freiburger Dissertation liegt darin, nicht stehen zu bleiben bei Bernard Cerquelinis vielzitiertem Diktum: „L'écriture médiévale ne produit pas des variantes, elle est variance“ (vgl. dazu 16). Vielmehr will Serif konkret ausloten, was diese Aneignungen mit Twingers Chronik im Sinn eines abstrakten Werks wie auch als konkretem Text anstellten. Und so lauten ihre Leitfragen: „Wann stellt der Text in einer Handschrift eine reine Abschrift im Sinne einer Kopie dar, wann also schreiben eine Schreiberin, ein Schreiber nur ab? Wie groß dürfen die Änderungen, Streichungen und Zusätze sein, die sich in einer Handschrift finden, um einem Schreiber eine Urhebererschaft zuzuerkennen? Und gibt es eine Schwelle, die eine Textbearbeitung übertritt, sodass sie nicht mehr als Twinger-Chronik anzusehen ist?“ (21)

Jakob Twinger entschied, seine Chronik nicht wie sonst üblich strikt chronologisch zu ordnen. Stattdessen entwickelte er sie in fünf Themenkreisen: Auf drei Kapitel zur Universalhistorie – das erste zu den Geschichten des Alten Testaments von der Schöpfung bis zum Ende des Römischen Reichs, das zweite zur Kaiser- und Königsgeschichte und das dritte zu den Päpsten bis in Twingers Gegenwart – folgen zwei Kapitel zur Straßburger Vergangenheit, zuerst die Geschichte des Straßburger Bistums, dann die Geschichte der Stadt selbst. Während die ältere Forschung diese Entscheidung noch als defizitär qualifiziert hat, wie Serif ausführt (35), scheint in dieser thematischen Gliederung der Schlüssel für die ungemein vielgestaltige Rezeption des Texts gelegen zu haben. Zwar gibt es auch knapp 40 Überlieferungsträger, die das Werk vollständig überliefern wollten (12), sehr häufig jedoch wurden offensichtlich einzelne Kapitel zum Anlass für die Kopier- und Kompilationstätigkeit.

Erstens entstanden Serifs Analyse zufolge so historiographische Sammelhandschriften, die sich der städtischen Geschichte widmeten; besonders hoch ist die Zahl entsprechender Manuskripte natürlich in und für Straßburg selbst (46). Trotzdem ist

„städtisch“ nach Serifs Ergebnissen aber nicht zwingend nur auf Twingers Heimatstadt zu beziehen. So wurden zweitens in Basel, Konstanz oder Bern Codices angelegt, in denen Twingers Straßburger Kapitel getilgt oder zumindest stark reduziert wurden, um seine Chronik stattdessen mit anderen lokalen historiographischen Texten zu kombinieren (vgl. ab 58). Von einer „Straßburger Chronik“ also mutierte das Werk – so möchte man als Leserin von Serifs Studie zuspitzen – zu einer Basler, Konstanzer oder Berner Stadtgeschichte. Drittens gab es Rezipientenkreise, die sich allein für die universalhistorischen Anteile der Twinger-Chronik interessierten. Dies gilt etwa für die Drucke, die ab 1476 in Augsburg produziert und in denen offenbar mit Blick auf einen überregionalen Markt die Anteile städtischer Geschichte konsequent getilgt wurden (79). Und viertens lassen sich auch Handschriften ausmachen, für die nur das erste Kapitel aus Twingers Chronik kopierwürdig war: Hier wandelte sich sein Werk zur Historienbibel bzw. zum erbaulichen Text (etwa 151).

Bei dieser kondensierten Zusammenfassung ist einschränkend hervorzuheben, dass sich in den verschiedenen Textzeugen „nicht unbedingt stringente Narrative [entwickelten]“, wie Serif schon in der Einleitung schreibt (12). Noch komplexer wird schließlich der Befund, wenn man wie die Verfasserin zum einen die breit gestreute Mitüberlieferung in diesen Handschriften in den Blick nimmt (Kap. 3) und zum anderen von „Refunktionalisierungen“ bei der Nutzung durch spätere Besitzerinnen und Besitzer ausgeht (Kap. 4). Insgesamt machen Serifs an Fallbeispielen aufgezeigte Überlegungen daher vor allem den Prozesscharakter augenscheinlich, der die Überlieferung von Twingers Chronik prägt, das Unfertige, Unabschließbare, wie es sich materiell etwa in zwar geplanten, aber nicht ausgeführten Illustrationen (etwa 148) oder – noch öfter – in für Nachträge offenbar frei gelassenen Seiten (etwa 61 und 75) spiegelt. Immer wieder deutlich wird auch, wie sehr die Grenze zwischen Produktion und Rezeption verwischt (38) und dass hier ganz „individuelle“, auf den jeweiligen Nutzer bzw. die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Wissensmedien entstanden – in einer Zeit, der wir heute die Individualität so gern streitig machen.

Insgesamt erscheinen viele von Ina Serifs inhaltlichen Überlegungen und Hypothesen ebenso schlüssig wie anregend. Schade ist, dass die Verfasserin sie zum Teil nur in Beispielen andeutet, statt sie explizit zu formulieren. Zugleich drohen sie sich in einem Fließtext zu verlieren, der durch viele (Teil-)Wiederholungen und Querverweise in andere Kapitel oft unstrukturiert und zerfasert wirkt. Viel zu tun hat dieser Eindruck mit der Vielzahl der Textträger, die Serif bespricht und die für eine mit den Signaturen nicht vertraute Leserschaft schnell ununterscheidbar werden; pro Thema oder These hätte man sich die Präsentation einer „Leithandschrift“ gewünscht. Auch das Zusammenspiel zwischen Text und Anhang bleibt diffus: Warum steht die Liste der Drucke mitten im Text (82 f.), die Aufstellung der Handschriften dagegen am Schluss? Welche Handschriftenbeschreibung hat in die Kapitel Eingang gefunden, welche findet sich stattdessen (oder zusätzlich) im Anhang?

Umgekehrt zwingt Ina Serifs Buch zur genauen Lektüre, zum Nachblättern, zum Lesen mit dem Stift – zu einer Aneignung, die die Mühe lohnt.

Carla Meyer-Schlenkrich, Köln

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, Bd. 17: Die Zeit Ruprechts 1407–1410, hrsg. v. Bernhard *Diestelkamp*, bearb. v. Ute Rödel (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Sonderreihe), Wien / Köln / Weimar 2018, Böhlau, XCIX u. 531 S., € 90,00.

Die Regesten des stattlichen Bandes der bekannten Reihe werden eröffnet von einem Schreiben König Ruprechts an Bürgermeister und Rat der Stadt Frankfurt vom 6. Januar 1407 in der Sache des *Hans Bylgerin* aus Frankfurt, Bürger zu Heidelberg (Nr. 1), und enden mit einer Urkunde, die dokumentiert, wie nach dem Tode König Ruprechts am 18. Mai 1410 in Oppenheim der Heidelberger Hof, angeführt von Pfalzgraf Ludwig und seinen Brüdern, zusammenkam, um zu beraten, was mit den Siegeln des Verstorbenen geschehen solle (Nr. 464). Dazwischen entfaltet sich wiederum eine ganze Welt voller Details zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts, die alle, die am spätmittelalterlichen Königtum interessiert sind, zur Kenntnis nehmen sollten. Es lohnt in dem Zusammenhang, auf Ernst Schubert (1941–2006) zu hören: „Dem Mittelalter waren *richten* und *herrschen* letztlich Synonyme, der aus dem kanonischen Recht überkommene Begriff *iurisdictio* hat einen wesentlich umfassenderen Inhalt, den der – modern gesprochen – inneren Verwaltung, als es ‚Gerichtsbarkeit‘ wiederzugeben vermag.“ (Ernst Schubert, *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1979, 114)

Zu Recht wird von der Bearbeiterin hervorgehoben, dass es für nur die Hälfte der 649 Regesten des Bandes Belege in den „Pfalzgrafenregesten“ gibt (Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein 1214–1518, Bd. 1: 1214–1400, bearb. v. Adolf Koch / Jakob Wille, Innsbruck 1894; Bd. 2, 1. Lieferung: 1400–1410, bearb. v. Graf Ludwig von Oberndorff, Innsbruck 1912). In 125 Fällen gibt es überhaupt keine Nachweise in einschlägigen Regestenwerken. Gedruckt liegen nur 181 der Stücke vor (XVII). Der Band umspannt im Einzelnen die letzten drei Jahre und fünf Monate der Königszeit Ruprechts von der Pfalz von Januar 1407 bis Mai 1410 – Jahre, die, wie die Herausgeberin Rödel in ihrer Einleitung schreibt, geprägt gewesen seien von alten, immer wieder aufbrechenden Konflikten, die Ruprecht trotz etlicher Erfolge als eine ständige Gefahr für sein Königtum bis zum Ende seines Lebens begleiten sollten. Rödel geht auch – mit wichtigen Beobachtungen und ohne Scheu vor der wissenschaftlichen Kontroverse (vgl. insbesondere XLVI–LI) – auf grundsätzliche Fragen zum Königtum Ruprechts ein. Deziert vertritt die Bearbeiterin die Auffassung, dass Wenzels Absetzung seinem Königtum de facto das Ende bereitet habe und die Auswirkungen auf die grundlegende Legitimierungs- und Machtbasis des römischen Königtums, auf die höchste königliche Gerichtsbarkeit, unmittelbar und sofort erkennbar gewesen seien. Gleich nach der Krönung sei das königliche Hofgericht von Wenzel gepflegt worden; er habe unangefochten das ganze Spektrum der königlichen Aufgaben als Oberster des Reichs angefasst (XLIX). Niemand habe ihm die Legitimation dazu abgesprochen. In diesem Zusammenhang erfolgen noch einmal klärende Stellungnahmen der Bearbeiterin zu Kanzleibetrieb und Registerwesen Ruprechts sowie der Hinweis, die Rolle des Kanzlers Raban als „Schöpfer“, „Organisator“ und „Kopf“ der Königskanzlei sei von Peter Moraw überbewertet worden (XLVII).

Es ist unmöglich, die Palette der Themen des Bandes auch nur ansatzweise zu nennen. Unter den Frontstellungen gegen das Königtum wird von Rödel insbesondere der 1405 von Erzbischof Johann von Mainz, Markgraf Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Württemberg und der Stadt Straßburg gegründete Marbacher Bund genannt; seit 1407 jedoch sei die Gefahr, die vom Marbacher Bund ausgegangen sei, weitgehend gebannt gewesen. Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Marbacher Bund hätten hauptsächlich das territoriale dynastische Umfeld der pfälzisch-bayerischen Stammlande

des Königs und seiner Nachbarn betroffen. Unter der Nummer 236 im Band aufgenommen sind die vieldiskutierten „Ruprechtschen Fragen“, das in 17 Handschriften überlieferte Weistum über die Zuständigkeit und das Verfahren der Femegerichte, das am 30. Mai 1408 in Heidelberg festgestellt wurde (vgl. Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters, <http://www.geschichtsquellen.de/werk/5027> [letzter Zugriff: 26. 6. 2021]). Eindrucksvoll spiegelt sich in dem Band die Politik der Städte gegenüber dem Reich bzw. die Politik des Reichs gegenüber den Städten: Straßburger, Frankfurter, Mainzer, Wormser oder Rothenburger Belange lösen sich gegenseitig ab, aber auch norddeutsche Städte tauchen immer wieder mit ihren entsprechenden Händeln auf. Vorzüglich lässt sich durch den Band das ambivalente Verhältnis von Stadt und Reich studieren. In dieser Hinsicht erscheint besonders die ausführliche Dokumentation des Konflikts zwischen Altem und Neuem Rat der Stadt Lübeck bemerkenswert. Erhellend sind auch die zahlreichen Stücke, die sich mit Juden – markanten Einzelschicksalen ebenso wie jüdischen Gemeinden – im spätmittelalterlichen Reich beschäftigen (vgl. etwa Nr. 409, Nr. 110, Nr. 416, Nr. 433; vgl. dazu instruktiv die Anmerkungen auf Seite 418).

140 Hofgerichtsbrieft, also Briefe mit dem Siegel des Hofgerichts, sind in dem Band auszumachen, davon 65 mit anhängendem und 74 mit aufgedrucktem Hofgerichtssiegel; bei vier ist die Art des Siegels nicht spezifiziert. Der Unterschied zwischen Hofgerichtskanzlei und Hofkanzlei, so Rödel, bestätige sich eindrucksvoll. Niemand außer dem Notar der Hofgerichtskanzlei, Johann Kirchen, habe einen Brief unter dem Hofgerichtssiegel unterfertigt bzw. bei Ladungen angefertigt; es finde sich, falls ein Kanzleivermerk vorhanden ist, exklusiv Kirchens Name (LI).

Unverzichtbar ist der Band für unser Wissen um das „System der Räte“ – am Hofe Ruprechts, aber auch weit darüber hinaus. Etwa fünfzigmal findet man die Räte des Königs in dessen Auftrag in rechtlicher wie in diplomatischer Mission im Einsatz bei Streitigkeiten der Reichsglieder untereinander wie auch des Königs mit den Reichsgliedern (LIC). Zu erkennen sei, dass sich der Kreis der Räte leicht, aber nicht grundlegend verändert habe; es scheinen mehr und mehr Kundige direkt „vor Ort“ eingesetzt worden zu sein, vor allem bei Streitfällen in entlegeneren Orten wie Minden oder Lübeck. Juristische Kenntnisse und einschlägige Bildung war nach wie vor unabdingbar; als Paradebeispiel dient wiederum Job Vener (†1447). 33 Personen werden namentlich als königliche Räte bezeichnet. Aufgelistet sind sie auf Seite LV der Einleitung.

Der Band erhellt unser Wissen um das Königtum Ruprechts bis in feinste Verästelungen hinein. Die vor dem Hintergrund intimer Kenntnisse des Materials ausgesprochene *admonitio* bzw. *exhortatio* der Bearbeiterin erfolgt zu Recht (XLIX); wir alle sind aufgefordert, die „Erkenntnisse des Judiziellen“ stärker als bisher in die Darstellung der Regierungszeit Ruprechts einzubeziehen. Es ist nicht nur pro domo geschrieben, wenn am Ende der Einleitung der Satz zu lesen steht: „Die Höchste Gerichtsbarkeit war und blieb das Bindeglied des Reiches.“ (LXI) Der Band besitzt ein Verzeichnis der Archive und Bibliotheken, ein Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein ausführliches Namen- und Sachregister. Gerade das minutiöse Sachregister – von „Aberacht“ bis „Zwietracht“ – lässt kaum Wünsche offen; es ist ein Register, das man geradezu mit Spannung liest. – Den Abschluss des Bandes bilden Addenda zu den Bänden 1 bis 15 der Reihe aus der Feder des Herausgebers Bernhard Diestelkamp, der mit diesem Opus einen wichtigen Teil seines Lebenswerkes zur Vollendung gebracht hat (vgl. dazu auch VII).

Jörg Schwarz, Innsbruck

Van Dussen, Michael / Pavel Soukup (Hrsg.), *A Companion to the Hussites* (Brill's Companions to the Christian Tradition, 90), Leiden / Boston 2020, Brill, XI u. 453 S., € 199,00.

Die Reformbewegung der böhmischen Hussiten erfuhr in den vergangenen Jahren breite internationale Aufmerksamkeit. Fünf ausgewogene Themenblöcke, die in der Einleitung der Herausgeber dieses „Companion“ (1–22) zu einer stimmigen Synthese zusammengeführt werden, präsentieren die Wurzeln der Bewegung, Hauptströmungen und ihre Protagonisten, die böhmische Religionspolitik, Kernaspekte der hussitischen Theologie sowie spätere Entwicklungen bis hin zur Wechselwirkung mit der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts.

Olivier Marin und Stephen E. Lahey eröffnen den Band und beleuchten die beiden maßgeblichen Inspirationsquellen der hussitischen Reform: die prähussitischen Reformansätze in Böhmen (25–62) und den Einfluss des englischen Kirchenreformers John Wyclif (63–98). In Böhmen zeichneten vor allem die Bischöfe, die Reformorden und die Prager Universität für Reforminitiativen verantwortlich. Mit den Debatten um die häufige Kommunion für alle Gläubigen wurde bereits in den Generationen vor Hus ein Hauptthema der theologischen Debatten grundgelegt. Die Rezeption John Wyclifs in Böhmen wird am Beispiel berühmter Vertreter (von Stanislaus von Znaim bis zu Peter Payne als letztem großen Verteidiger Wyclifs) vorgestellt. Als kontroverse Lehren standen früh Wyclifs Remanenzlehre, sein Kirchenbild und sein Gehorsamsverständnis im Zentrum. – Die hussitische Bewegung brachte eine Menge prominenter Theologen und Denker hervor. Eine Auswahl der wichtigsten Personen und ihres literarischen Schaffens präsentieren Petra Mutlová (101–140) und Jindřich Marek (141–184). Mutlová konzentriert sich dabei auf den Zeitraum bis zum Abschluss der Kompaktaten 1436 und lässt prähussitische Vorbilder, die erste Generation von Prager Theologen, Hus und seine Zeitgenossen, Gegner bzw. interne Kritiker sowie radikale hussitische Theologen zu Wort kommen. Marek ergänzt dieses Bild um konservative und radikale Hauptvertreter des späteren Hussitismus der Jahre 1437 bis 1471.

Religion, Politik, Diplomatie und Gesellschaftskritik waren im Hussitismus eng verknüpft. Ein Leitmotiv bildete dabei eine apokalyptische Weltansicht, deren Kampf zwischen wahrer Kirche und Antichrist Pavlína Cermanová (187–218) skizziert. In den unterschiedlichen Facetten apokalyptischer Spiritualität, die ab 1420 zunehmend gewaltsam realisiert wurde, spielte die Eucharistie eine integrale Rolle. Wie ambivalent die Bezeichnung „utraquistische Kirche“ ist, die nach dem Abschluss der Kompaktaten zu etablieren versucht wurde, zeigt Blanka Zilynská (219–257). Nicht nur Wyclifs und Hussens Kirchenbild erweisen sich als prägend, auch eine schrittweise Institutionalisierung der inneren Strukturen und der Kirchenadministration kann rekonstruiert werden.

Der vierte Themenblock bildet gleichsam den Kern des Buches, das sich primär mit den theologischen und kirchenpolitischen Aspekten des Hussitismus beschäftigt. Während Dušan Coufal (261–296) anhand ausgewählter normativer Konzepte (wie *lex Dei*, *sacra scriptura* oder *ecclesia primitiva*), der Kommunion unter beiden Gestalten und den Vier Prager Artikeln aufzeigt, dass „der Hussitismus“ kein uniformes System darstellte, weil er nicht primär aus scholastischen Theorien, sondern aus praktischen Problemen im spätmittelalterlichen Böhmen resultierte, diskutiert Pavlína Rychterová (297–330) die Predigten in der Volkssprache und die Rolle der (Laien-)Zuhörer. Dabei spielten die Wiederherstellung der idealisierten Urkirche und die Überzeugung, dass wahre Religiosität und Spiritualität nicht an den sozialen oder religiösen Status gebunden sind, eine zentrale Rolle. – Ausgehend von der Prager Gemeinschaft „Jerusa-

lem“ stellen David R. Holeton, Pavel Kolář und Eliška Baťová (331–368) die Entwicklung und die Rolle der häufigen Kommunion aller Getauften und der Kelchkommunion vor, die Alleinstellungsmerkmale in der spätmittelalterlichen Christenheit darstellten. Weitere Revolutionen betrafen die Verwendung der Volkssprache in der Liturgie, das Tagesoffizium, den Kalender sowie die Kirchenmusik und den liturgischen Gesang. – Den Abschluss des Bandes bilden Ausblicke auf das Weiterwirken und die Rezeption des Hussitismus im 15. und 16. Jahrhundert. Maßgeblich wirkte der Hussitismus in den Böhmisches Brüdern weiter, deren Sektierertum ein einzigartiges Phänomen darstellte. Ota Halama (371–402) zeichnet die Ursprünge, (radikale) Theologie, Institutionalisierungsbemühungen und Reaktionen auf die Brüderunität zwischen 1458 und 1496 nach. Dass die Berufung auf die Hussiten in den folgenden Jahrzehnten immer mit einem idealisierten Hussitenbild einherging, verdeutlicht Phillip Haberkern (403–438) abschließend am Verhältnis zwischen Hussiten und deutschen Reformern des 16. Jahrhunderts. Die Interaktionen der Reformationskirchen mit den böhmischen Kirchen waren von der Spannung zwischen dem Erhalt der je eigenen theologischen und ekklesiologischen Traditionen und einer – durch die jeweiligen politischen Herrscher zu gewährenden – Anerkennung geprägt, was zu einem ausgeprägten Dialog zwischen beiden Seiten führte.

Alle zwölf Beiträge des „Companion“ zeugen eindrucksvoll von der Expertise der Verfasser und Herausgeber. Die große Anzahl tschechischsprachiger Autoren belegt, wie sehr die aktuelle Hussitismusforschung von deren Expertenwissen und profunder Quellenkenntnis profitiert. Umso erfreulicher ist es, dass aktuelle Forschungsergebnisse unterschiedlicher Provenienz nun gesammelt auf Englisch zur Verfügung stehen und so noch stärker international rezipiert werden können. Die Abstimmung der Aufsätze aufeinander ist vorbildlich; klug gewählte Motive ziehen sich konsequent durch den Band. Sowohl die gezielte Lektüre einzelner Beiträge als auch die Zusammenschau aller Studien ist für Einsteiger und Experten gleichermaßen ein Gewinn. Namhafte Spezialisten bürgen für die hohe Qualität des Bandes, der interessierten Lesern uneingeschränkt empfohlen werden kann.

Der einzige Wermutstropfen – der allerdings nicht den Herausgebern und Autoren, sondern allein dem Brill-Verlag anzulasten ist – ist der exorbitante Preis des „Companion to the Hussites“. Wie bei allen Bänden der Reihe liegt er im dreistelligen Bereich (199,00 Euro / 239,00 US-Dollar). Ein Handbuch richtet sich naturgemäß primär an Einsteiger (wie Studierende und andere Interessierte), die sich einen aktuellen und verlässlichen Überblick verschaffen möchten, an jene also, die kaum zum finanzkräftigsten Kundenkreis eines Verlags gehören. Paradoxerweise klaffen Zielgruppe und Preisgestaltung bei den „Companions“ aber radikal auseinander. Einerseits präsentiert der „Companion“ kompakt und kompetent den aktuellen Forschungsstand und empfiehlt sich so für den Einsatz in Lehre und Forschung, andererseits ist er für die Hauptzielgruppe aber weithin unerschwinglich. Für die eigentliche Intention eines so wichtigen Handbuches ist dies kontraproduktiv. Diese Kritik an der unverständlichen und wenig kundenorientierten Preisgestaltung des Verlags tut der Qualität und Verlässlichkeit des „Companion to the Hussites“ freilich keinen Abbruch, ganz im Gegenteil: Es wäre wünschenswert, sich bei allen wirtschaftlichen Interessen der ureigensten Aufgaben eines Verlags zu besinnen und einen Band wie diesen möglichst vielen Lesern zugänglich zu machen, um ihm jene breite Nutzung und Rezeption zu ermöglichen, die ihm gebührt.

Christina Traxler, Wien

Kaar, Alexandra, Wirtschaft, Krieg und Seelenheil. Papst Martin V., Kaiser Sigismund und das Handelsverbot gegen die Hussiten in Böhmen (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 46), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 387 S. / Abb., € 55,00.

Es ist eigentlich eine müßige Frage, ob die da und dort erlassenen Handelsverbote, angefangen vom beliebigen städtischen Fürkaufsverbot bis hin zum regionalen oder überregionalen hochpolitischen Embargo, wirksame Instrumente zur Unterbindung des Handelsverkehrs bildeten. Denn bei der systemisch auf situativ-präsentische Personalität angelegten, mithin weniger auf verpflichtende und akzeptierte Normen basierten Herrschaftspraxis des Mittelalters traten notwendig Aushandlungsprozesse, in denen Macht und Herrschaft unter Akteuren situativ aktualisiert wurden, an die Stelle von Staatlichkeit. Selbst scheinbar glasklare Zolltarife wurden noch in den 1530er Jahren individuell verhandelt. Frau Kaar entgeht in ihrer Wiener Dissertation klug diesem Anachronismus, indem sie zum einen zeigen kann, dass die Verhängung eines Handelsverbots durchaus punktuelle Erfolge zeitigen konnte. Zum anderen vermag sie überzeugend darzutun, dass für die handelnden Zeitgenossen die Bedeutung von Handelsverboten als „kulturelle Praxis“ entscheidender gewesen sein mochte. Die Einbettung der Auseinandersetzung mit den Hussiten in die Tradition des Kreuzzuges und mithin in den religiös-ökonomischen Zusammenhang des „papal embargo“, dessen Ausbildung im 12. Jahrhundert als antimuslimische Reaktion Sophia Menache und Stefan Stantchev beschrieben haben, schuf zumindest ein moralisch und spirituell wirksames Regulativ auf dem irdischen Weg rechtgläubiger, aber als moralisch schlecht und sündig apostrophierter Hussitenhändler zum Seelenheil.

In der dreigeteilten Fragestellung geht es mithin um die zu beobachtenden wirtschaftlichen Reichweiten der antihussitischen Handelsverbote, um deren symbolisch-kommunikative Dimensionen und um die spätmittelalterliche Herrschaftspraxis, in der sich die beiden von der Verfasserin methodisch getrennten Bedeutungslinien miteinander verwoben. Das methodische Design folgt diesem Frageansatz und verbindet das bisherige Forschungsparadigma mit Aspekten des erprobten Modells „symbolische Kommunikation“ Münsteraner Prägung. Die Administration der Handelsverbote wird derart als Ausfluss von zweischichtigem „sozialen Handeln“ betrachtet, geschieden in das „instrumentelle“ Element, das auf die Erreichung eines Zweckes gerichtet war, der außerhalb der Handlung selbst lag, und das „symbolische“ Element oder den „symbolisch-kommunikativen Prozess“, „bei dem die Handlung selbst den Zweck darstellte“ (81 f. u. 316 f., Zitate).

Die dreigeteilte Fragestellung gibt auch die Gliederung der Untersuchung vor. Begonnen wird im ersten Hauptteil mit einer durch umfassende Quellen- und Literaturstudien gut fundierten Übersicht über den süddeutsch-böhmischen Handel zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wobei Frau Kaar nicht wie manche vor ihr der Suggestivkraft der vorzüglichen Nürnberger Überlieferung erliegt. Erhellend sind ihre Ausführungen gerade hinsichtlich der Bedeutung des Groß- und Fernhandels von Regensburg und Passau, aber auch der böhmischen Städte. Unterbelichtet bleibt dabei das Oberpfälzer Montanrevier und der dortige Handel nach Prag. Ihren besonderen Reiz gewinnt die Arbeit zum einen durch den Umstand, dass Frau Kaar neben den großen Akteuren und Reichweiten auch den Lokal- und Regionalhandel, mithin die Krämerei und deren überragende Bedeutung für die Lebensmittel-, insbesondere die Salzversorgung miteinbezieht. Zum anderen werden auch die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den hussitisch besetzten Garnisonsorten und der Bevölkerung des jeweiligen Umlandes in den Nachbarländern Böhmens und mit ihnen die jeweiligen „okkasionellen Verbrauchsgütermärkte“ untersucht. Im Ranking der unter den Be-

dingungen der Handelsverbote gehandelten wie auch in den „Embargolisten“ der päpstlichen *litterae* und der königlichen Schreiben indizierten Waren standen überraschenderweise die Nahrungsmittel vor den Rüstungsprodukten an erster Stelle. Dass zugleich das hochinteressante Phänomen eines Beutemarktes (Kunstgegenstände, Bücher etc.) bei der Beobachtung der Maßnahmen (Überwachung der Handelsstraßen über Zoll- und Mautstationen, Kontrolle der Kaufleute durch die städtischen Räte, Förder- und Geleitbriefe zur Kontrolle von Kaufleuten etc.) in Ansätzen rekonstruiert werden konnte, ist ein weiterer besonderer Vorzug dieser Arbeit. Manch ertappter Delinquent wurde tatsächlich zu Gefängnis oder Güterkonfiskation verurteilt, doch auch hier verhandelte man allenthalben über den Strafvollzug. Ob die Umsetzung der instrumentellen Maßnahmen nun am Mangel geschlossener Programmatik scheiterte, mag bei der Abhängigkeit fürstlicher wie städtischer Administrationen und der lebenspraktischen Kohabitation mit ihrem Gegen- und Miteinander zwischen Hussiten und „Katholiken“ in den besetzten Regionen dahingestellt sein. Irritierend für mittelalterlich-vorkonfessionelle Verhältnisse sind die durchgehend gebrauchten Begriffe „Katholik“ bzw. „katholisch“.

Die Untersuchung der symbolisch-kommunikativen Dimensionen der antihussitischen Handelsverbote richtet sich zunächst auf die Konstruktion des Handels zwischen Hussiten und der lateinischen Christenheit als schwere Sünde. Die typische Instrumentalisierung des Judenmords in der Wiener Gesera erweist sich „nur“ als ein Symptom im herrschenden Klima der Hussitenfurcht, ein soziokulturelles Ventil, genauso wie die beliebige Absolution reuiger Schwarzhändler aus päpstlicher Gnadenfülle oder die mit den Zyklen der „Hussitenpanik“ einhergehenden Verfolgungen tatsächlicher oder angeblicher Hussitenhändler. Ein weiterer Vorzug der Arbeit ist die Analyse der Rechtfertigungsstrategien beschuldigter Hussitenhändler. Frau Kaar sieht darin durchaus überzeugend eine kommunikative Strategie öffentlicher, performativer Rechtfertigung zum Schutz von Ehre und Geschäft.

Dass die spätmittelalterliche Herrschaftspraxis dadurch gekennzeichnet war, dass man sich gleichzeitig aus dem beschriebenen Instrumenten- wie Symbolvorrat bediente, wird im letzten Schritt vornehmlich anhand von zwei Urkunden König Sigismunds für Zittau bzw. Breslau exemplarisch dargestellt. Mit den Instrumenten des Handelsverbots verband der Luxemburger die Hoffnung auf eine Schwächung der Gegner. Auf der symbolisch-kommunikativen Handlungsebene ging es darum, die Akzeptanz seiner Herrschaft durch seine Städte vorzuführen und gleichzeitig seine Position in den schlesischen Herzogtümern zu stärken.

Alexandra Kaars Untersuchung, abgerundet durch eine nützliche Ortsnamenskonkordanz sowie durch ein Personen- und Ortsregister, ist ein methodisch spannender Versuch, mittelalterlicher Herrschaftspraxis im Umgang mit Handelsverboten gerecht zu werden, an denen selbst Staaten und Staatenbündnisse des 21. Jahrhunderts scheitern. Dem Buch hätte die Kürzung vieler sich wiederholender Passagen gutgetan.

Gerhard Fouquet, Kiel

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. v. Paul-Joachim *Heinig* / Christian *Lackner* / Alois *Niederstätter*, Heft 34: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriften-sammlungen (1476–1479), bearb. v. Kornelia *Holzner-Tobisch* nach Vorarbeiten v. Anne-Katrin *Kunde*, Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 315 S., € 50,00.

Der Band, ein weiteres Produkt der großen, von Heinrich Koller (1924–2013) begründeten Reihe der nach Archiven und Bibliotheken geordneten „Regesten Kaiser Friedrichs III.“, bezieht sich auf die Jahre 1476 bis 1479, die im „letzten Drittel“ der langen Regierungszeit des Habsburgerkaisers liegen, mit dem die Forschung eine neue Phase der Herrschaft Friedrichs beginnen lässt (vgl. Karl-Friedrich Krieger, *Die Habsburger im Mittelalter*, 2. Aufl., 2004, 235). Der Band, nach bewährtem Schema angelegt, umfasst insgesamt 332 Regesten voller Details und interessanter Informationen – von der vor dem 13. Januar 1476 datierten Übertragung des Brückenmeisteramtes der Wiener Donaubrücken an Ruprecht Ennser und seine Erben bis zu der aus der Zeit vor dem 29. Dezember 1478 stammenden Überlassung des Amtes Primskau (Slowenien) an Kaspar vom Stein gegen Zahlung von 150 ungarischen Gulden jährlich. Der Band ist das siebte Heft der Wiener Reihe der Regesten von Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und schließt an Heft 27 der Reihe an, das Regesten zu den Jahren 1470 bis 1475 präsentiert. Inzwischen, bearbeitet von Petra Heinecker und Anne-Katrin Kunde, ebenfalls erschienen ist Band 35 der Reihe, der, gleichfalls basierend auf dem Material des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, die Zeit von 1480 bis 1482 umfasst.

Die Jahre 1476 bis 1479 waren für Friedrich III. eine ereignisreiche Zeit. In der Kanzlei sorgte die Leitung des Betriebs durch den omnipräsenten Vizekanzler Johann Waldner (ca. 1440–1502) für Effizienz und Stabilität; in der Riege des Hofpersonals vermochte Waldner, der ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Kaiser besaß, seine Stellung immer weiter auszubauen (vgl. zu ihm bislang zusammenfassend Jörg Schwarz, Waldner, Johann, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 27, Berlin 2019, 527 f.). In der großen Politik waren es vor allem zwei Themen, die die Zeitgenossen beschäftigten: zum einen die Spannungen zwischen dem Kaiser und dem ungarischen König Matthias Corvinus, die im Juni 1477 zum offenen Krieg führten, zum anderen die Geschehnisse im Herzogtum Burgund. Im November 1475 war es der kaiserlichen Diplomatie gelungen, mit Herzog Karl dem Kühnen einen Friedensvertrag zu vereinbaren. Der Vertrag enthielt die Zusage des Herzogs, seine Tochter Maria mit Maximilian, dem Sohn des Kaisers, zu verloben, ein Plan, der bereits seit längerer Zeit verfolgt worden war. Im Februar 1476 begannen die Burgunder einen Feldzug gegen ihren gefährlichsten Gegner an der südöstlichen Grenze ihres Machtbereichs, die Schweizer Eidgenossen, einen Krieg, der bekanntlich mit der Niederlage von Grandson am 2. März 1476 endete. Am 22. Juni 1476 schloss sich die Niederlage von Murten an. Am 5. Januar 1477 schließlich fiel der Herzog in der Schlacht von Nancy. Nach dessen Tod begannen mit der Eheschließung Maximilians und Marias von Burgund am 19. August 1477 (per procura am 21. April) die jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen um die burgundischen Länder.

In der mustergültigen Einleitung werden von Kornelia Holzner-Tobisch die Besonderheiten des Heftes dargelegt. Wie in den Vorgängerbänden, so die Bearbeiterin, seien aus den Beständen „Allgemeine Urkundenreihe“ (AUR), „Familienurkunden“ und „Urkundenabschriften des 18./19. Jahrhunderts“ des Haus-, Hof- und Staatsarchivs original und kopia! überlieferte Urkunden und Briefe Friedrichs III. aufge-

nommen worden. Ebenfalls berücksichtigt worden seien die in der AUR vereinzelt überlieferten Konzepte. Als „Deperdita“ im Sinne der Richtlinien der Gesamtreihe der Regesten Kaiser Friedrichs III. seien jene Stücke aufgenommen, die im bearbeiteten Bestand nicht überliefert seien, sich aber erschließen ließen. Wichtig erscheint die Beobachtung, dass der „Jahresausstoß“ an Urkunden mit durchschnittlich 83 Stücken im Vergleich zu den Jahren 1470 bis 1475 mit 47 Stücken deutlich gestiegen ist. Insbesondere in den Jahren 1478 und 1479 sei ein sprunghafter, über dem Jahresschnitt liegender Anstieg zu verzeichnen. Die Bearbeiterin erklärt das zum einen aus der Überlieferung von Konzepten mit umfangreichen Empfängerlisten und zum anderen aus der ab 1478 einsetzenden dichten Überlieferung von erbländischen Pfleg-, Amt-, Pfand- und Lehensreversen, die möglicherweise auf den Aufenthalt Friedrichs III. in Graz zurückzuführen sei. Nach dem Friedensschluss mit Matthias Corvinus habe sich Friedrich von Januar 1478 bis Dezember 1479 durchgehend in Graz aufgehalten; es sei denkbar, dass die Kontinuität von Kaiser und Kanzlei vor Ort auch die Überlieferungschance der im Ausstellerarchiv verwahrten Stücke durch eine verbesserte Archivierung und Registratur erhöht habe.

Nur etwa ein Viertel der registrierten Stücke (88) sind als Originale überliefert – darunter allerdings, wie die Bearbeiterin hervorhebt, als besonders wertvolles Stück ein verloren geglaubtes, 2015 wiedergefundenes eigenhändiges Schreiben Friedrichs III., das in den 1930er Jahren versehentlich in den Bestand „Fridericiana“ eingereiht worden ist, sowie eine mit eigenhändigem Vermerk des Kaisers versehene Urkunde. Zwei weitere eigenhändige Schreiben des Kaisers sind zwar im zu bearbeiteten Zeitraum als Beilage zu einer kaiserlichen Urkunde aus dem Jahr 1479 verwahrt (Sign. AUR 1479 X 14), sie datieren jedoch auf die Jahre 1480 und 1481 und sind daher im Folgeband von Petra Heinecker registriert.

Ausführlich werden die äußeren Merkmale der Urkunden besprochen. Unter den vielen bemerkenswerten Einzelheiten sei hier lediglich Folgendes erwähnt: Bei den Kanzleivermerken dominieren jene aus der österreichischen Kanzlei; von den 84 Originalen mit vorderseitig angebrachten Auftragsvermerken tragen 49 den *Commissio*-Vermerk der erbländischen Kanzlei und 14 den *Ad-mandatum*-Vermerk der römischen Kanzlei. Der *Commissio*-Vermerk tritt in den Varianten „*Commissio domini imperatoris in consilio*“ (31-mal) und „*Commissio domini imperatoris propria*“ (18-mal) auf, stets ohne Nennung von Referenten. Der *Ad-mandatum*-Vermerk tritt zweimal als „*Ad mandatum domini imperatoris*“ auf, davon einmal mit Nennung Waldners, dreimal als „*Ad mandatum domini imperatoris consilio*“ und neunmal als *proprium*-Vermerk in der Form „*Ad mandatum domini imperatoris*“, wobei in zwei Fällen wiederum Waldner und einmal Sigmund Prüschen als Referenten genannt werden. Der auf einen persönlichen Einfluss Friedrichs verweisende *proprium*-Vermerk der römischen Kanzlei findet sich in dem Bestand, der von dem Band erfasst wird, nur auf Urkunden, die mit Erzherzog Maximilian, Erzherzog Sigmund und – bezieht man auch die kopia! überlieferten Stücke ein – mit den Königen Ludwig XI. von Frankreich und Wladislaw II. von Böhmen in Zusammenhang stehen. Überhaupt Maximilian: Perfekt kann die Entwicklung seiner Titulatur, vor allem, was den Erzherzogstitel betrifft, anhand der Regesten dieses Bandes studiert werden. Dabei wird vermutet (22–24), dass die Annahme des Erzherzogstitels durch Maximilian mit der zeitnah erfolgten kaiserlichen Erlaubnis für Sigmund in Zusammenhang gestanden habe und auf Betreiben Maximilians erfolgt sei (24). In summa: Alle an Friedrich III. Interessierten werden für den Band in höchstem Maße dankbar sein.

Jörg Schwarz, Innsbruck

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. v. Paul-Joachim *Heinig* / Christian *Lackner* / Alois *Niederstätter*, Heft 35: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriften-sammlungen (1480–1482), bearb. v. Petra *Heinicker* / Anne-Katrin *Kunde*, Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 197 S., € 40,00.

Die von Heinrich Koller begründeten „Regesten Kaiser Friedrichs III.“ stellen seit den 1970er Jahren des 20. Jahrhunderts die Überlieferung zu Friedrich III. auf eine neue Grundlage. Das sich immer noch entwickelnde moderne Bild Friedrichs III., das Weiterarbeiten an den vielen kleinen Detailstudien wie an den großen Entwürfen wäre nicht denkbar ohne diese kontinuierliche Kärnerarbeit. Der anzuzeigende, von Petra Heinicker und Anne-Katrin Kunde bearbeitete Band der Reihe bietet Regesten zu Urkunden und Briefen Kaiser Friedrichs III. aus den Regierungsjahre 1480 bis 1482, die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien in den Beständen „Allgemeine Urkundenreihe“ (AUR), „Familienurkunden“ sowie „Urkundenabschriften des 18. und 19. Jahrhunderts“ überliefert sind. Das Heft schließt somit die Lücke zwischen dem gleichzeitig erschienenen Heft 34 zu den Jahren 1476 bis 1479 und dem 2014 publizierten Band, der die Regierungsjahre 1483 bis 1488 abdeckt. Der Band besitzt wiederum einen hohen Novitätswert; der überwiegende Teil der präsentierten 222 Urkunden wird zum ersten Mal geboten. Lediglich zehn Urkunden befinden sich bereits in früheren Bänden der Reihe.

Wo liegen, abgesehen von den „mehr oder weniger ‚regulären‘ Aktivitäten und Amtshandlungen, die Friedrich als Landesfürst der von ihm regierten habsburgischen Länder vollzog“ (15), die Schwerpunkte des Bandes? In der Zeit, die der Band abdeckt, trugen Kaiser Friedrich III. und König Matthias von Ungarn ihren Streit um die Neubesetzung des Salzburger Erzsitzes aus (vgl. zum Hintergrund Franz Ortner, Rohr, Bernhard von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin Gatz, Berlin 1996, 590–592), ein vielfältiger, in sich verschachtelter Themenkomplex, der einen der thematischen Schwerpunkte des Heftes bildet. Unter den hier zum Salzburger Bistumsstreit gebotenen Regesten zu Urkunden und Briefen finden sich unter anderem Friedrichs Bestätigung des Ende 1481 geschlossenen Resignationsvertrags zwischen den Erzbischöfen Bernhard und Johann (Nr. 156), die im Anschluss für Ersteren ausgestellten kompensierten Privilegien, darunter die Übertragung des Bistums Wien (Nr. 217), sowie die Verleihung der Regalien an den Erzbischof von Gran (Nr. 192). Dokumentiert ist auch die Tatsache, dass Friedrich nach Beilegung des Konflikts die Rückgabe der nach ungarischer Intervention von kaiserlichen Truppen besetzten Salzburger Schlösser an das Erzstift Salzburg und das Suffraganbistum Seckau zusicherte. Beide waren nun mit seinen Kandidaten besetzt (Nr. 158, 197). Die Salzburger Urkunden gewähren, wie Heinicker in der Einleitung zu Recht hervorhebt, auch Einblicke in Friedrichs Städtepolitik im Nachgang des Bistumsstreites. Der Friedrich gegenüber loyalen Bürgerschaft der Stadt Salzburg wurden einige wichtige Privilegien, darunter das Recht zur Bildung eines Rates nach reichsstädtischem Vorbild, gewährt (Nr. 149, 163), ein Ereignis, das in der Salzburger Stadtgeschichte zu Recht als wichtiger Einschnitt gewertet wird. Das widersetzliche Mühldorf, das dem Erzbischof von Gran die Huldigung verweigerte, wurde zur Rason gerufen (vgl. nur Nr. 201).

Neben diesem Urkundenkomplex zeige sich der größte Teil des bearbeiteten Materials „disparat“ (14), wie Heinicker in der Einleitung zu Recht schreibt. Doch es finden sich Dinge, die wichtige Materien dokumentieren, wie den Konstanzer Bistumsstreit

oder den gescheiterten Versuch, Bürgermeister und Rat der Stadt Groningen als Reichspotestat über die umliegenden friesischen Regionen einzusetzen. Zu Recht hebt Heinecker hervor, dass eine dieser beiden Urkunden mit der namentlichen Nennung von rund fünfzig friesischen Häuptlingen einen wertvollen Einblick in die friesische Adelsstruktur ermögliche (Nr. 86, 88). Auch geht es um das stets neu auszubalancierende Verhältnis zwischen Tirol und Trient: Eine abschriftlich überlieferte Urkunde von 1482 bietet einen Ausschnitt der Auseinandersetzung zwischen der Grafschaft und dem Bistum, in die Friedrich III. „vor dem Hintergrund seines eigenen konfliktreichen Verhältnisses zu seinem Tiroler Vetter Erzherzog Sigmund von Österreich zugunsten seines Rates Johannes Hinderbach, des Bischofs von Trient“ (15), eingriff.

Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass einige Stücke des Bandes neues Licht auf den sogenannten Rigaer Erzbistumsstreit werfen (vgl. zu diesem besonders Klaus Neitmann, Um die Einheit Livlands. Der Griff des Ordensmeisters Bernd von der Borch nach dem Erzstift Riga um 1480, in: *Deutsche im Nordosten Europas*, hrsg. v. Hans Rothe, Köln / Wien 1991, 109–137; Jörg Schwarz, Zwischen Kaiser und Papst, Der Rigaer Erzbistumsstreit 1480–1483, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 34 [2007], 473–402; Elfie-Marita Eibl, Fern von Kaiser und Reich? Die Beziehungen zwischen Deutschem Orden und Reich in der Zeit Kaiser Friedrichs III., in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte. Neue Folge* 145/146 [2009/2010], 149–166). Unter Nr. 85 (1480 November 20, Wien) findet sich das Regest zur Erklärung Kaiser Friedrichs III. gegenüber Bernhard von der Borch, Deutschordensmeister in Livland, der verstorbene Erzbischof Silvester von Riga sei ihm und dem Reich gegenüber ungehorsam gewesen, habe die Regalien des Stifts nicht von ihm empfangen, sondern ohne Erlaubnis eigenmächtig ausgeübt, den Stiftsuntertanen an ihn, Kaiser Friedrich, zu appellieren verboten sowie anderweitig unrechtmäßig gegen ihn gehandelt. Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch Regest Nr. 112 (1481 April 20, Wien) und seine reiche Kommentierung. Es bezieht sich auf die Verleihung der Regalien des Erzstifts Riga sowie der Stadt Riga an Bernhard von der Borch und bietet wichtige Ergänzungen und Korrekturen der bisherigen Forschung (vgl. besonders 87, Anm. 112). Komplementär heranzuziehen ist Regest Nr. 116 mit dem Befehl Friedrichs an Bischof Simon von Reval, Bernhard von der Borch, dem er die Regalien des Erzbistums Riga sowie der Stadt Riga verliehen hatte, bis *mittvasten* (1482 März 17) die Eide laut eingeschlossenem *zedel* abzunehmen und ihm den Vollzug in einem versiegelten Schreiben mitzuteilen. Für den Streit ist jetzt gewinnbringend heranzuziehen: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Erste Abteilung, Band 14: 1480–1483, bearb. v. Christian Gahlbeck [u. a.], Wien / Köln / Weimar 2020.

Die Zeit, die der Band, der durch ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie durch ein Register der Orts- und Personennamen erschlossen ist, abdeckt, ist auch die Hochzeit der Leitung der Kanzlei durch den Protonotar Johann Waldner (†1502). Dessen Rolle und dessen Bedeutung wird durch den Band abermals mehrfach sichtbar (vgl. nur Regest Nr. 201 mit Anm. 2 sowie Regest Nr. 202 mit Anm. 1).

Jörg Schwarz, Innsbruck

Christ, Georg / Franz-Julius Morche (Hrsg.), *Cultures of Empire. Rethinking Venetian Rule, 1400–1700. Essays in Honour of Benjamin Arbel* (The Medieval Mediterranean, 122), Leiden / Boston 2020, Brill, XXXI u. 484 S. / Abb., € 149,00.

Der Sammelband fügt sich in jüngere Untersuchungen des venezianischen Stadtstaats ein: „Comunità e società nel Commonwealth veneziano“ (2018) und „Il ‚Commonwealth‘ veneziano tra 1204 e la fine della Repubblica. Identità e peculiarità“ (2015).

Allerdings konzentriert er sich im Unterschied zu diesen Tagungsakten auf das Renaissancezeitalter und blendet die Terraferma fast ganz aus, was wegführt von einer ganzheitlichen Betrachtung des venezianischen Staatswesens, für die Gherardo Ortalli in dem Band von 2015 nachdrücklich plädiert hatte. Auch in der vorliegenden Veröffentlichung soll eine Neukonzeptionalisierung der venezianischen Herrschaft in der Vormoderne versucht werden, allerdings nicht unter dem inzwischen etablierten Begriff „Commonwealth“, sondern unter dem breiteren Begriff „Kultur“. Das führt einerseits von einer politischen Geschichte weg, lässt andererseits aber die Aufnahme von Beiträgen zu, die eigentlich nicht recht zum Thema passen, was wohl auch dem Anlass der Publikation geschuldet ist: Sie ist eine Festschrift zum 65. Geburtstag des emeritierten Frühneuzeithistorikers Benjamin Arbel von der Universität Tel Aviv. Die 15 hier versammelten Aufsätze gehen, bis auf zwei Ausnahmen, auf eine Tagung zurück, die zu Ehren des Jubilars im Jahre 2015 in Venedig veranstaltet wurde. Sie werden angereichert durch eine kurze Lebensskizze Arbels und ein Verzeichnis seiner Veröffentlichungen. Die Autorschaft ist ausgesprochen international und interdisziplinär zusammengesetzt: Die Tätigkeitsorte liegen in England, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Kanada und den USA, die Fachrichtungen sind Architektur- und Wirtschaftsgeschichte, Archivwesen und Buchwissenschaft, Byzantinistik und Orientalistik, Islam- und Literaturwissenschaft sowie Mittelalter- und Frühneuzeithistorie.

Die Einleitung der beiden Herausgeber nennt drei Fragen, auf die der Band Antworten geben soll: 1. Wie konzeptualisierten die Venezianer ihr Überseereich? 2. Von welchen Verbindungen hing es ab bzw. welche stellte es her? 3. Wie war es in sein Umfeld im östlichen Mittelmeer eingebettet bzw. wie wurde es von diesem geprägt? Der Bogen wird dabei weit gespannt; die Bezeichnungen der Kapitel sind allerdings eher beliebig, und die Zuordnung zu ihnen ist nicht immer stringent: 1. Reichsbildung: Monique O'Connell untersucht Oratorik und Druckwesen in der venezianischen Inkunabelzeit und rückt dabei die Verwendung des Worts „*imperium*“ in Funeral- und Inauguralreden seit dem Tod Francesco Foscaris im Jahre 1457 ins Zentrum; ihre Schlussfolgerungen zur Verbreitungskonjunktur derartiger Texte in Abhängigkeit von Sorgen um eine venezianische Großmannssucht überzeugen allerdings nicht. – Ebenfalls begriffsgeschichtlich geht Deborah Howard in ihrem Beitrag über die Verwendung der Bezeichnungen „alt“, „antik“ und „ehrwürdig“ für Renaissancearchitektur in Venedig vor. – Franz-Julius Morche analysiert in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive die außerordentlich dichte Berichterstattung Marino Morosinis im Umfeld der Schlacht von Maclodio (1427), bei der Carmagnola für Venedig gegen Malatesta für Mailand siegte. – 2. Reichsverwaltung: David Jacoby geht dem interessanten Verhältnis von venezianischem Bürgerrecht zu venezianischer Identität auch im Hinblick auf Juden im östlichen Mittelmeerraum nach: Wie etwa mit Isacco Venier aus Akkon umgehen, der 1291 als Kind von Mongolen verschleppt worden war und kein Venezianisch mehr konnte, als er nach 37 Jahren heimkehrte? – Welchen sozialen Status und welche Rechte patrizische Rückkehrer aus Kreta in der Kapitale hatten, als die Insel im 17. Jahrhundert an die Osmanen verloren ging, fragt demgegenüber Dorit Raines. – 3. Leben im Reich: Marianna Kolyvā zeichnet das Schicksal des venezianischen Bürgers Giacomo Siguro auf der ionischen Insel Zakynthos im frühen 16. Jahrhundert nach, der in idealer Weise sein öffentliches Amt in der venezianischen Flotte mit seiner Tätigkeit als Kaufmann im Handel mit den Osmanen verband. – Aus einem Forschungsprojekt zum Anteil griechischer Kaufleute am venezianischen Überseehandel ist der Aufsatz von Gerassimos D. Pagratis zur Verghi-Familie aus Korfu hervorgegangen. – Das persönliche Netzwerk des kalabrischen Komponisten Giandomenico Martoretta (1515 bis nach 1566) auf Zypern rekonstruiert Tassos Papacostas anhand der Madrigal-

Dedikationen, die nicht nur an Venezianer gerichtet waren, sondern auch an Sizilianer, Kalabresen, Dalmatiner und Kreter (für die beigegebenen Stammbäume braucht man allerdings eine Lupe). – Die verzweigten kulturellen und religiösen Probleme zwischen Lateinern und Griechen in den Kolonien, die sich insbesondere im Zusammenhang mit Eheschließungen und Nachwuchs ergaben, beleuchtet Nicholas S. Davidson für das 16. Jahrhundert. – 4. Verbindungen des Reichs: Reinhold C. Mueller geht in Akten, Karten und Bildquellen den Spuren eines innovativen Signalgebers auf dem Lido nach, der um 1500 vom Meer kommenden Schiffen schon von Ferne den für eine sichere Passage wichtigen Tidenstand in der Lagune mitteilte. – Renard Gluzman stellt die für die Thalassokratie wichtige Frage, welche Privilegien ihre Schiffe auf See genossen und wie man sie identifizieren und etwa von Piraten unterscheiden konnte. – Giacomo Corazzol fragt, warum auf Kreta zeitweise ungewöhnlich viele jüdische Ärzte anwesend waren. – 5. Gaben des Reichs: Housni Alkhateeb Shehada folgt den weitverzweigten Wegen, die Händler mit Gerfalken von ihren Brutgebieten in Skandinavien, Island und Grönland bis zu den Mamluken zurücklegten, wobei Venedig die Vermittlung übernahm: Um den Zustrom der in arabischen Ländern heiß begehrten Jagdtiere und Statussymbole, die auch als Staatsgeschenke vergeben wurden, aufrechtzuhalten, zahlte man auch für tote Tiere hohe Summen. – Dem Schicksal einer aus dem Kaukasus stammenden polyglotten Übersetzerfamilie auf Zypern geht Maria Pia Pedani nach: Obwohl Michele Membrè nie venezianischer Bürger wurde, verbrachte er seinen Lebensabend in der Lagune und war so wohlhabend, dass man ihn auf einem von ihm im Jahre 1584 für seine Familienkapelle in San Felice gestifteten Altarbild betrachten kann (Fig. 15.1). – Den hochelaborierten Gabentausch in der venezianisch-osmanischen Diplomatie im 16. Jahrhundert untersucht am Ende E. Natalie Rothman.

Auch wenn der venezianische *Stato* sicher nicht nur aus seinen politischen Aspekten heraus verstanden werden kann, sondern auch soziale und kulturelle Faktoren berücksichtigt werden müssen, löst der Band den Anspruch, die venezianische Herrschaft unter der Überschrift „Cultures of Empire“ neu zu denken, nicht ein. Er ist zu heterogen und bleibt in seinem Zugriff zu unentschieden, um den glücklich gefundenen Begriff „Commonwealth“ zu ersetzen. Das schmälert aber nicht den Gewinn, den man aus der Lektüre der interessanten Einzelbeiträge ziehen kann, die zum Teil Neufunde auch aus abgelegenen (archivalischen) Quellen heben und in Transkriptionen präsentieren und die in ihrer Vielfalt zeigen, was für ein komplexer Kosmos Venedig in der Vormoderne war.

Uwe Israel, Dresden

Lemire, Beverly, *Global Trade and the Transformation of Consumer Cultures. The Material World Remade, c. 1500–1820* (New Approaches to Economic and Social History), Cambridge 2018, Cambridge University Press, XVIII u. 352 S. / Abb., £ 22,99.

Beverly Lemire, Professorin an der University of Alberta, legt eine beeindruckende Monografie vor, die Global- und Wirtschaftsgeschichte mit der Geschichte der materiellen Kultur vereint und bereits in der kurzen Zeit seit ihrem Erscheinen zu einem Standardwerk geworden ist – zu Recht. Umsichtig und spannend geschrieben, untersucht die Autorin, wie die sich immer stärker sedimentierenden Kulturkontakte des transozeanischen Zeitalters materielle Austauschprozesse beförderten und auf globaler Ebene kosmopolitische Lebensformen hervorriefen sowie neue Konsumpraktiken formten. Globaler Handel, so die Autorin, brachte eine Vielzahl frühneuzeitlicher Akteurinnen und Akteure auf der gesamten Welt in Kontakt mit sowohl quantitativ als auch qualitativ neuartigen Dingen. Diese Transformation der materiellen Lebenswelten, so Lemire, brachte neue Gebrauchskontexte und vor allem ein erstaunliches

Innovationspotential hervor. Kurzum: Die Dinge veränderten das Leben in der frühneuzeitlichen Welt. Früh und zu Recht betont Lemire, dass dies keine „triumphalist saga“ (27) sei, sondern eine Studie über eine sich im Wandel befindliche Welt, eine „disruptive, creative period“ (67), und den Stellenwert, der Gegenständen dabei zukam: „The power of fabric and fur, tobacco and pepper set the globalized system in motion.“ (297) Dabei interessieren Lemire vor allem die materiellen Übersetzungsprozesse und -praktiken sowie die verschiedenen Formen der Teilhabe, die diese sich wandelnden Dingwelten globalgeschichtlich dynamisierten.

Die Frühe Neuzeit kann als „cloth age“ (32) beschrieben werden: Kleidungsstücke verwoben die Welt, und die globale Vernetzung von Textilproduzenten, -händlern und -konsumenten intensivierte und veränderte Kulturkontakte. Textile Stoffe stellten den Motor vielfältiger ökonomischer und kolonialer Unternehmungen dar und generierten zugleich neue Ausdrucksformen. Sie brachten neue Stile hervor und trieben Globalisierungsprozesse voran. Sie brachten Menschen miteinander in Verbindung und generierten neue Arbeitsbedingungen. Zugleich eröffneten sie Frauen und Männern, die das Innovationspotential und die (Ver-)Formbarkeit textiler Materialien erkundeten und ausschöpften, neue Einkommensmöglichkeiten. Textilproduktion und -handel speisten Wissensproduktion und beförderten neue materielle Verhaltensweisen, wie Lemire für Biberpelze, Baumwolle und Seidenbänder veranschaulicht.

Anschließend stehen Kleider- und Aufwandsordnungen im Mittelpunkt, die frühneuzeitliche Obrigkeiten weltweit erließen. Am Beispiel Japans und Chinas führt Lemire die Zusammenhänge zwischen Kleidung und sozialer Ordnung aus und legt dar, dass solche Erlasse weniger als Regularien zu verstehen sind, die Innovationen beschränkten, denn vielmehr als Möglichkeitsräume, die zu einer „creolization of appearance“ (90) führten. Insbesondere der florierende Gebrauchtwarenhandel ermöglichte die materielle Teilhabe von Männern und vor allem Frauen (geschlechterspezifische Gilderestriktionen konnten dagegen nicht viel ausrichten, wie Lemire hervorhebt). Gebraucht- und Kurzwaren, aber auch Schmuggelware erweiterten Gewinn- und Konsummöglichkeiten und trieben den gesellschaftlichen Wandel voran (138). Wie am Beispiel von Perlmutter, Stoff und Pfeffer gezeigt wird, trugen diese „informal pathways to consumption“ (137) auch zu einer stärkeren Einbeziehung der ländlichen Bevölkerung und der Unterschichten in die sich globalisierende Konsumwirtschaft bei (189).

Die Globalisierung der frühneuzeitlichen Textilmärkte intensivierte zugleich den ökonomischen und imperialen Wettbewerb sowie die Nachfrage nach billiger Produktion: Sklavenarbeit. Am Beispiel des Tabakkonsums zeichnet Lemire deshalb nach, wie der Handel mit neuen Konsumgütern veränderte Gebrauchskontexte hervorrief und zur Politisierung des Konsums beitrug. Der Verlust der sozialen und spirituellen Bedeutsamkeit der Pflanze für die indigenen Gemeinschaften Nordamerikas steht dabei unter anderem im Vordergrund. Darüber hinaus führt die Autorin aus, wie die kommerzielle Ausbeutung der Pflanze in Europa imperialistische Interessen befeuerte und Werbematerialien rassistische Vorstellungen verbreiteten. Lemire zeigt, wie materielle Kultur zu einer „more globalized, capitalized and racialized period“ beitrug (193).

Ein abschließendes Kapitel verdeutlicht, wie asiatische Stickereien die Welt verückten und veränderten. Stickerei wird als „translational technology, responding to new globalizing forces“ (249) verstanden. Diese Übersetzungstechnologie, so Lemire, setzte Adaptionspotential frei und mobilisierte Materialien, Wissen, Arbeit, Ästhetik und Menschen weltweit. Bestickte Stoffe trugen somit maßgeblich dazu bei, Gemeinschaften neu zu verhandeln. Für nordamerikanische Indigene stellte diese materielle

Praxis beispielsweise die Möglichkeit bereit, an der sich im Wandel befindenden kolonialen Welt teilzuhaben.

Einer solch detailreichen Studie, die sowohl globale als auch lokale Zusammenhänge eingehend berücksichtigt, kann eine Rezension kaum gerecht werden. Ich möchte vor allem hervorheben, dass Lemire ein starkes Gegenarrativ zu Meistererzählungen wie jener der „Great Divergence“ vorlegt, der die Autorin eine eurozentristische Perspektive vorwirft. Demgegenüber betont Lemire immer wieder die Bedeutsamkeit Asiens für die frühneuzeitliche Globalisierung der materiellen Kultur. Auf theoretischer Ebene plädiert Lemire dafür, den Fokus von einer „industrial revolution“, die Europa und das 19. Jahrhundert in der Analyse privilegiert, hin zu einer „industrious revolution“ zu verschieben. Das Konzept der „industriousness“ ist vor allem deshalb überzeugend, weil es den Blick auf die materielle Umtriebigkeit – das „material borrowing, adjusting and translating“ (20 f.) – von Männern und Frauen aus verschiedenen sozialen und kulturellen Milieus weltweit lenkt. Damit stellt Lemire eine inklusivere Akteurskategorie bereit, die den Handlungsoptionen und materiellen Praktiken von Frauen und Indigenen einen prominenteren Stellenwert zuschreibt, als dies oftmals geschieht. Gerade aufgrund der als Antwort auf Industrialisierungsdebatten konzipierten historiographischen Verankerung des Bandes wäre allerdings eine stärkere Auseinandersetzung mit Studien zur Protoindustrialisierung wünschenswert gewesen. Die Leserinnen und Leser hätten sich sicher auch eine weitere Diskussion der Archivquellen sowie Ausführungen zur Quellenauswahl gewünscht. Wann und wie scheiterten materielle Übersetzungen? Welche Bedeutung kam dabei materiellen Eigenschaften selbst zu? Auch die Frage, wie eine frühneuzeitliche Globalgeschichte über Großreiche hinaus zu schreiben ist, bleibt offen. Was die Studie vor allem zeigt, ist, dass Antworten auf solche und weitere Fragen in Zukunft kaum mehr ohne einen Fokus auf materielle Kultur auskommen werden. Spannende Zeiten für die Geschichtswissenschaft!

Stefan Hanß, Manchester

Siebenhüner, Kim / John Jordan / Gabi Schopf (Hrsg.), Cotton in Context. Manufacturing, Marketing, and Consuming Textiles in the German-Speaking World (1500–1900) (Ding, Materialität, Geschichte, 4), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 424 S. / Abb., € 90,00.

Dieser reich und farbig bebilderte Sammelband erforscht Produktion, Vermarktung und Gebrauch von Baumwollstoffen in deutschsprachigen Ländern während der Frühen Neuzeit, insbesondere in den Schweizer Kantonen des 18. und 19. Jahrhunderts. Konzeptionell liegen die Akzente auf vier Themenfeldern: den Zusammenhängen 1. zwischen Herstellung, Handel und Wissensproduktion sowie -distribution, 2. zwischen Konsum und Kommunikation, 3. zwischen globalen Vernetzungs- und lokalen Aneignungsprozessen, sowie 4. auf der Erforschung historischer Objekte. Gleich in dreifacher Hinsicht stellt die Publikation ein wichtiges Korrektiv zur Forschungsdebatte um Baumwolle und Baumwollstoffe dar, die eng mit Fragen frühneuzeitlicher Globalisierungsprozesse verbunden ist.

Zum einen ist diese Debatte bis dato vor allem für England, Frankreich und die Niederlande sowie deren Kolonialreiche und Ostindien-Kompanien geführt worden. Der in diesem Band gewählte Fokus auf die Schweizer Kantone und deutschsprachigen Länder stellt folglich vor allem in seiner synoptischen Präsentation Neuland in der Forschung dar. Die weitgehende Vernachlässigung dieser Gebiete in historiografischen Debatten über die These „cotton [...] made the modern world“ (Giorgio Riello) ist vor allem angesichts der Bedeutsamkeit der baumwollverarbeitenden Industrie der

Schweiz im 18. Jahrhundert überraschend. Diese stellte „one of Europe's leading industries“ dar, wie Kim Siebenhüner in einer detaillierten Einleitung ausführt (17). Diese historiografische Schieflage betrifft nicht allein deutschsprachige Länder. Wie Vibe Maria Martens in ihrem Beitrag zeigt, importierte Dänemark eine größere Anzahl asiatischer Kleidungsstücke und Stoffe pro Kopf als England, Frankreich oder die Niederlande. Außerdem bestanden faszinierende Unterschiede im Umgang mit dem Gewerbe. Während der Kattundruck in England und Frankreich lange Zeit verboten war, fanden die Schweizer Produzenten der Indiennes oftmals obrigkeitliche Unterstützung. Ernest Menolfi arbeitet daher in einem Kapitel die unterschiedlichen obrigkeitlichen Umgangsweisen mit dem Textildruckgewerbe in den Kantonen der Ostschweiz sowie deren Interaktion mit dem bereits etablierten Textilhandwerk heraus.

Zum anderen stellt der Band ein wichtiges Korrektiv im Hinblick auf ältere deutschsprachige Forschungsarbeiten zur Thematik dar, denen oftmals ein unhinterfragtes nationales Narrativ zugrunde liegt, das der Sammelband durch eine geschickte Skalierung zwischen Globalem und Lokalem in Frage stellt, um so Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Eiluned Edwards untersucht beispielsweise Kontinuitäten und Innovationen im Umgang mit Beize für verschiedene Färbetechnologien in Indien im Zuge von Globalisierungsprozessen von der Frühen Neuzeit bis heute. Kim Siebenhüner erforscht in einem beeindruckenden Beitrag die praktische Verhandlung, Übersetzung und Aneignung von Wissen über Färbeprozesse am Beispiel des Basler Indienne-Herstellers Johannes Ryhiner und zeigt, dass die Imitation der indischen Stoffe ein langwieriger und hürdenreicher Lernprozess war. Claudia Ravazzolo arbeitet die Wechselseitigkeit dieser Austauschprozesse heraus und legt dar, inwieweit Wissenstransfer von Europa nach Indien stattfand. Barbara Karl erforscht die Textilproduktentwicklung in Bengalen als lokale Antwort auf global zirkulierende portugiesische Muster und Kaufinteressen. Am Beispiel des preußisch-königlichen Lagerhauses in Berlin im 18. Jahrhundert veranschaulicht Jutta Wimmeler die Bedeutsamkeit von Färbewerkstätten als Wissenslaboratorien, in denen global zirkulierende Farbstoffe erprobt wurden. Die Beiträge von Alexis Schwarzenbach und Eric Häusler zeigen außerdem die anhaltende Bedeutsamkeit globaler Markt- und Vermarktungsstrategien für die Schweizer Textilindustrie im 19. Jahrhundert.

Des Weiteren nehmen die Autorinnen und Autoren dieses Sammelbandes eine erfrischend nuancierte Haltung gegenüber dem weitverbreiteten Narrativ eines europäischen „cotton craze“ im 18. Jahrhundert ein. John Styles betont etwa, dass diese Entwicklung innerhalb längerfristiger Innovationsprozesse hin zu leichteren, farbigeren und günstigeren Textilstoffen zu situieren ist, die bereits im 16. Jahrhundert einsetzten. In einem quellenreichen Beitrag zu der kattunproduzierenden Augsburgsburger Firma Schöppler & Hartmann Ende des 18. Jahrhunderts arbeiten Karl Borromäus Murr und Michaela Breil heraus, dass der Erwerb, die Verarbeitung und die Distribution von Baumwollstoffen keineswegs ein Selbstläufer war, sondern eingebettet in Kommunikationsprozesse, die zu Missverständnissen einluden. Gabi Schopf verdeutlicht die Bedeutung von Stoffproben innerhalb solcher Wissensaustauschprozesse. Sie dienten der Informationsübermittlung sowie der Vertrauensgenerierung, was abermals auf die Wichtigkeit der „sensory education“ (Beverly Lemire) frühneuzeitlicher Konsument*innen für neue Produkte deutet. Eine Reihe quantitativer Quellenstudien, die der vorliegende Band versammelt, sprechen für einen eher graduellen Übergang zu Baumwollprodukten, in dessen Verlauf Leinen, Wolle und Seide gleichsam bedeutsam blieben. Vibe Maria Martens etwa führt an, dass nur etwa 30 Prozent der in Kopenhagener Inventaren gelisteten Kleidungsstücke aus Baumwolle gefertigt

waren. John Jordans beeindruckende Auswertung Berner Inventare aus den Jahren 1660 bis 1789 verdeutlicht den recht späten Anstieg der Anzahl gedruckter Baumwolltextilien. In seinem Beitrag zur „non-revolutionary fabric“ (385) betont Jordan, dass der Besitz von Baumwolltextilien häufig wohlhabenden Familien vorbehalten blieb. Aris Kafantogias' Analyse der Wiener Testamentsinventare von 1783 bis 1823 bestätigt die Diagnose einer kaum merklichen Zunahme von Baumwolltextilien. Auch im ländlichen Raum fanden Baumwollprodukte, wie Isa Fleischmann-Heck zeigt, nur bedingt Verbreitung; andere Stoffe blieben bedeutsam. Dieser gelungene Sammelband regt folglich in vielerlei Hinsicht zum Weiterdenken an.

Stefan Hanß, Manchester

Dalrymple-Smith, Angus, Commercial Transitions and Abolition in West Africa 1630–1860 (Studies in Global Slavery, 9), Leiden / Boston 2020, Brill, XI u. 278 S. / Abb., € 121,00.

Ein seit den 1990er Jahren besonders intensiv diskutierter Aspekt des transatlantischen Sklavenhandels ist die sogenannte „commercial transition“, der mehr oder minder gelungene Wandel der Exportstrukturen Westafrikas – weg vom Handel mit Sklaven hin zum Handel mit anderen Produkten, wie beispielsweise Palmöl. Dabei steht im Hintergrund häufig die Frage nach einer „crisis of adaptation“ oder einer „smooth transition“. Grundlegend berührt dies Debatten über die europäisch-afrikanischen Beziehungen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, die vor allem seit den 1970er Jahren geführt werden. So wird in einer Debattenlinie betont, dass nicht nur der Sklavenhandel tiefgreifende und zerstörerische Auswirkungen auf die afrikanischen Gesellschaften hatte, sondern auch dessen Beendigung eine schwere Krise verursachte, die mit ihren Verwerfungen letztlich zur kolonialen Intervention der Europäer führen sollte. Demgegenüber wird in anderen Beiträgen auf die weitgehend erfolgreiche Anpassung der westafrikanischen Gesellschaften und Wirtschaftskreisläufe an den seit 1808 sich stetig intensivierenden Kampf der Briten gegen den Sklavenhandel verwiesen.

Angus Dalrymple-Smith bezieht in dieser Debatte nicht unmittelbar Stellung, sondern differenziert die Antworten nach Regionen aus. Anstelle einer generellen Lösung der Debatte ist ihm an einer möglichst nuancierten Neuperspektivierung des Phänomens gelegen. Durch eine Herunterbrechung der Analyse auf drei unterschiedliche Regionen der Sklavenexporte, die Goldküste, die Bucht von Biafra und die Bucht von Benin, ein Gesamtgebiet, welches historisch über 80 Prozent der Sklavenexporte in den karibischen und nordamerikanischen Raum „lieferte“, versucht Dalrymple-Smith, neue Erkenntnisse zu dieser Debatte zu gewinnen. Dabei nutzt er zwar ausschließlich Archivalien europäischer Provenienz, doch ist dies dadurch legitimiert, dass er den Fokus auf den überseeischen Exporthandel richtet – und dieser lief faktisch nur über europäische Schiffe. Die Archivalien der Royal African Company (RAC), der West-Indischen Compagnie (WIC) und der Middelburgschen Commerce Compagnie (MCC) sowie weitere systematische Quellensammlungen, so die „Transatlantic Slave Trade Database“ (TAST), werden vom Autor pointiert genutzt, um Datenreihen zu etablieren, die möglichst präzise auf seine Fragestellung abgestimmt sind. Zudem kennt und nutzt der Autor intensiv eine sehr spezielle Sekundärliteratur, die auch einige archäologische Werke einschließt.

Nach einer knappen Einführung werden im ersten von zwei Buchteilen, „Trends in the (Non-Slave) Trade with West Africa over the Eighteenth Century“, auf etwas mehr als 100 Seiten die grundsätzlichen Züge des euroamerikanischen Handels mit Afrika

jenseits des Sklavenhandels ausgebreitet. Im ersten Unterkapitel zeigt der Autor grundsätzlich, dass nach der britischen Abolition (1807) die Handelsmuster weiterbestanden, die sich bereits in den Jahrhunderten zuvor etabliert hatten. Es wurden von der Goldküste und der Bucht von Biafra im 18. Jahrhundert immer mehr Waren bezogen, nicht jedoch in der vom Königreich Dahomey dominierten Bucht von Benin – hier waren Sklaven fast das einzige Exportgut. Kapitel 2, welches auf einer beeindruckenden systematischen Zusammenstellung von Datensätzen zu vielen Sklaventransporten beruht, zeigt, dass die Versorgung europäischer Schiffe mit landwirtschaftlichen Gütern aus Afrika überschätzt wird. Eine längere Erörterung zur Abweichung britischer Sklavenhandelschiffe – die viele Nahrungsmittel in Afrika erwarben – vom allgemein üblichen Muster einer Verproviantierung fast nur in Europa ist recht interessant zu lesen. Wichtig ist dem Autor die Schlussfolgerung, dass die landwirtschaftliche Struktur in Westafrika nicht vom Sklavenhandel abhängig und daher von dessen Einstellung nur wenig betroffen war. Im dritten Kapitel werden die Warenexporte ausdifferenziert, wobei besonders das Wachstum von Palmölexporten in der Bucht von Biafra hervorsticht. Die Bucht von Benin zeigt kein solches Muster. An der Goldküste hingegen wurde vor allem Gold wieder zum dominanten Exportgut.

Der zweite Buchteil, „The Long-Term Roots of the Commercial Transition: Case Studies“, auch etwas mehr als 100 Seiten lang, widmet sich in den Kapiteln 4 bis 6 der Erklärung des zuvor etablierten Gesamtpanoramas. Dabei wird ein Modell von Variablen (externer Handel, regionalpolitischer Kontext, Umweltbedingungen inklusive Rohstoffvorkommen, Familien- und Herrschaftsstrukturen etc.) zugrunde gelegt, anhand dessen die unterschiedlichen Entwicklungen der drei Regionen erklärt werden. Im Falle der Goldküste sieht Dalrymple-Smith den Besitz der Goldvorkommen im Hinterland durch das dominierende Staatswesen der Asante als Schlüsselement. Das Gold ermöglichte innerhalb der Asante-Gesellschaft den Erwerb von Status. Hier wurde es bereits im späten 18. Jahrhundert profitabler, die Sklaven nicht mehr zu verkaufen, sondern auf den eigenen Goldfeldern einzusetzen. In der Bucht von Biafra, wo es keine dominierende politische Macht gab, sondern eine Dominanz des Handels mit ausgedehnten Netzwerken ins ferne Hinterland, basierte Status auf Reichtum, der durch Verkauf verschiedenster Produkte generiert werden konnte. Die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts steigende Nachfrage nach Palmöl wies daher hier den Weg weg vom Sklaventransport. Die Bucht von Benin unterscheidet sich deutlich von den anderen beiden Regionen. Hier dominierte die Militärmacht der Dahomey-Monarchie, und sie konnte ihren Status in einer schwierigen geographischen Lage nur durch konstante Aggression gegenüber den Nachbarn halten. Regelmäßige Kriegsführung und geteilte Profite aus dem Sklavenhandel erlaubten es der Monarchie, die Gewaltbereitschaft ihrer Anhänger im eigenen Sinne zu kanalisieren. Der Militarismus sorgte auch für den geistigen und ideologischen Zusammenhalt der dem Staatswesen zugrunde liegenden „elite coalition“. Hier war der Übergang vom Sklaven- zum Produkthandel daher besonders verzögert und gelang erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts unter massivem britischen Druck. Hier könnte man daher am ehesten von einer „crisis of adaptation“ sprechen (wobei Dalrymple-Smith letztlich auch hier zurückhaltend ist; vgl. 219), bei den anderen beiden Fällen von einer „smooth transition“, die den Fortbestand der Sklaverei in Afrika beinhaltete.

Das Buch regt zum Nachdenken über Grundsatzfragen des Sklavenhandels an. Die Zuweisung von recht deutlich definierten Regionen zu verschiedenen Typen des Sklavenhandelsystems vom 17. Jahrhundert an und der Verweis auf langfristige Trends bis weit in das 19. Jahrhundert hinein sind in solcher Schärfe noch nicht herausgearbeitet und auch noch nicht dermaßen solide empirisch unterlegt worden –

durch fast 40 Diagramme und 23 Tabellen. Diese Anhänge machen bereits einen großen Teil des eher schmalen Buches aus, und sie sind offenkundig mit einigem methodischen Aufwand erstellt worden. Auch wenn manche Schlussfolgerungen offenkundig stark auf die gewünschte Typenbildung hinauszulaufen scheinen und man daher versucht ist zu vermuten, dass manche Interpretationen etwas pointiert im Sinne der eigenen Hypothesen vorgenommen worden sind, so wird jegliche andersgeartete Modellbildung sich mit der sehr dichten Beweisführung von Dalrymple-Smith auseinanderzusetzen haben. Die Debatte um eine Kernfrage des transatlantischen Sklavenhandels wird mit diesem Werk ungemein bereichert.

Magnus Ressel, Frankfurt a. M.

Ruhe, Ernestpeter, „Aus Barbareyen erlöset“. Die deutschsprachigen Gefangenenerichte aus dem Maghreb (XVI.–XIX. Jh.) und ihre Rezeption (Studien zur Literatur und Geschichte des Maghreb, 11), Würzburg 2020, Königshausen & Neumann, 288 S. / € 39,80.

Ernestpeter Ruhe, emeritierter Professor für romanische Philologie an der Universität Würzburg, ist langjähriger Kenner der Gefangenenerichte des frühneuzeitlichen Maghrebs. Er legt nun eine Studie vor, die sowohl einen gattungsgeschichtlichen Überblick über die Charakteristika und Entwicklungen deutschsprachiger Gefangenenerichte aus Nordafrika vom 16. bis zum 19. Jahrhundert als auch neue medialitätsgeschichtliche Forschungsergebnisse präsentiert. Das Ergebnis ist eine umsichtig recherchierte und gewissenhaft kontextualisierte Monografie.

Ausgangspunkt dieser Studie stellt die „populistische Bildanimation“ nordafrikanischer Sklavenmärkte der Frühen Neuzeit in aktuellen politischen Debatten in Deutschland dar, vor allem deren Vereinnahmung durch die AfD. Ruhe beginnt seine Studie mit einer Reflexion über das Imaginationspotential der Thematik und stellt sich dessen rechtspopulistischer und fremdenfeindlicher Instrumentalisierung entgegen: „Europäer ließen sich auf diesen Märkten nicht nur zu Texten und künstlerischen Darstellungen inspirieren“, führt der Autor aus, „sondern kauften auch selbst Sklavinnen und Sklaven“ (19). In der Einleitung des Bandes plädiert Ruhe daher zu Recht für eine Rekontextualisierung dieser Texte als historische Quellen sowie für eine „historische[] Einordnung des missbrauchten Bildes“ (45). Was folgt, sind umsichtige Bild- und Textanalysen.

Zunächst stehen eine generelle gattungsgeschichtliche Einführung sowie Überlegungen zum Wandel dieser Quellenart im Vordergrund. Ruhe betont, dass es sich um ein „hybrides Genre“ handle, das „eng [...] mit dem Reisebericht und der Autobiographie [verwandt]“ und durch „große Diversität“ gekennzeichnet sei (57). Gattungsgeschichtlich gibt es zudem Überschneidungen mit Pilgerberichten und den sogenannten „Robinsonaden“ sowie eine besondere Hinwendung zum Experimentieren mit Authentizität verhandelnden Erzählstrategien. Ruhe präsentiert neue Rezeptionszeugnisse, die nahelegen, dass zumindest im 18. Jahrhundert Leser*innen den Authentizitätsgehalt solcher Texte kritisch hinterfragten. Auch die Einbettung der Texte in den frühneuzeitlichen Buchmarkt wird hervorgehoben (75–82), dessen Dynamik gewinnversprechende Neubearbeitungen oder Plagiate hervorrief. Gefangenenerichte, so Ruhe, konnten vor allem im 18. Jahrhundert zu einer Art „Geschäftsmodell“ werden (175). Ruhe betont auch die Instrumentalisierung dieser Texte in kolonialpolitischen Zusammenhängen (82–87).

Argumentativ am stärksten ist sicher der dritte Abschnitt des Bandes, in dem der Autor neue Archivfunde präsentiert, die es erlauben, den „komplexen medialen Prozess

[...] zu rekonstruieren“ (49), in den solche Quellen eingebettet waren. Der 1558 verfasste handschriftliche Bericht des Danziger Kaufmanns Balthasar Sturmer wird umsichtig vor dem Hintergrund seines historischen Kontexts als für den Rat der Stadt Danzig verfasstes Schriftdokument besprochen. Der textimmanente Fokus auf Sühne ermöglicht eine Rekonstruktion der historischen Schreibkontexte, in denen dieser Bericht verfasst wurde. Reformatorische Debatten über die Beichte scheinen darin einen besonderen Stellenwert eingenommen zu haben, und Ruhe betont den Zusammenhang des Textes mit führenden lutherischen Theologen, etwa Joachim Mörlin oder dem Danziger Pfarrer Franz Burchardi. Zudem bespricht Ruhe weiterführende Anhaltspunkte zu Sturmners späterer Aktivität als Pfarrer in Braunschweig, wo Mörlin in der Zwischenzeit als Superintendent tätig war. Eine solch dichte Analyse der Schreibkontexte ist angesichts jüngster Veröffentlichungen, in denen Sturmners Gefangenenerbericht recht pauschal zu einem Vorreiter, Impulsgeber oder besonders frühen Rezeptionszeugnis des spanischen Schelmenromans erklärt worden ist, besonders begrüßenswert. Ruhe erklärt solchen wenig fundierten Behauptungen eine klare Absage: „Es sind Spekulationen um einen handschriftlich überlieferten Text, den jahrhundertlang niemand kennen konnte, weil er erst Anfang der 1990er Jahre durch Zufall von der Germanistin Anne-Barbara Ritter entdeckt, in seiner Bedeutung erkannt und fachgerecht ediert wurde. Statt um den Text herum Vermutungen anzustellen, die seine Bedeutung erhöhen sollen, erscheint eine Analyse vielversprechender, die ihn selbst ins Zentrum stellt und auf die Bedingungen seiner Entstehung befragt“ (106).

Auch andere Textzeugnisse werden von Ruhe eingehend analysiert, wie hier nur exemplarisch gezeigt werden kann. Die wichtige Rolle (zumeist lutherischer) Pfarrer als Impulsgeber oder Unterstützer während des Schreibprozesses wird besonders deutlich: „die Rolle einer geistlichen Instanz war für die Abfassung von Gefangenenerberichten schon am Anfang der Gattungsgeschichte im XVI. Jahrhundert wichtig, und ist es noch an ihrem Ende drei Jahrhunderte später“ (123). Für den Gothaer Metzgergesellen Johann Michael Kühn war beispielsweise die Rückkehr und die Verhandlung über seine „Wiederaufnahme in die Gemeinde“ der wesentliche Anlass zur Abfassung eines solchen Gefangenenerberichts (128). Auch bei der Drucklegung spielten Pfarrer eine aktive Rolle, wie neue Erkenntnisse zum Bericht von Hans Nicol Fürneisen zeigen. Ein Text ist etwa im Pfarrarchiv selbst aufbewahrt worden, ein weiterer wurde im Kirchenbuch von Geschwenda gefunden. Ruhe zeigt eindrucksvoll, wie der Ortspfarrer ein eigenes „Extrakt“ auf Grundlage von Gesprächen mit dem vormaligen Gefangenen verfasste, in dem der Pfarrer auswählte, was er wie (oder eben auch nicht) aufschrieb. Im Zuge der Drucklegung und eventueller Neuauflagen wurden solche Erzählungen dann häufig abermals umgearbeitet – oftmals auf Kosten der Komplexität der Erzählungen. Ähnliche Funde präsentiert Ruhe für den Gefangenenerbericht des Schornsteinfegergesellen Johann Ehrenfried Weishaupt. Erneut war es ein Geistlicher, der den Gefangenenerbericht als Seelsorger des Rückkehrers verfasste und für die Drucklegung vorbereitete: „nichts ist spontan nach den Erzählungen von Weishaupt niedergeschrieben worden“ (157). Vielmehr müssen Gefangenenerberichte im Hinblick auf wohldurchdachte Erzähltechniken historisch umsichtig kontextualisiert werden. Besagte Quellenfunde sind im Anhang ediert.

Die Studie birgt eine Reihe wesentlicher Einsichten für die Debatte um Gefangenenerberichte. Ruhe präsentiert eine Reihe neuer, vor allem aus dem mitteldeutschen Kontext stammender Textzeugnisse. Die Betonung der Bedeutsamkeit von Handschriften für das Genre kommt einer Aufforderung zu weiteren Archivrecherchen gleich. Gedruckte Gefangenenerberichte sind auf ihre vielschichtigen Entstehungs-, Bearbeitungs- und Rezeptionskontexte hin zu untersuchen, in denen Oralität, so zeigt

Ruhe eindringlich, von wesentlicher Bedeutung war. Der Begriff „Erzählüberschuss“ (145) erscheint mir hierbei als besonders vielversprechendes Konzept, das insbesondere im Hinblick auf Ansätze der neueren Selbstzeugnisforschung zum Weiterdenken anregt.

Stefan Hanß, Manchester

Godfrey, Andrew M. / Cornelis H. van Rhee (Hrsg.), *Central Courts in Early Modern Europe and the Americas* (Comparative Studies in Continental and Anglo-American Legal History, 34), Berlin 2020, Duncker & Humblot, 542 S., € 99,90.

Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts kam es in weiten Teilen Europas zur Entstehung bzw. Verdichtung einer Zentraljustiz, die einerseits durch Neugründungen wie das Reichskammergericht (1495) oder den niederländischen Hogen Raad (1582), andererseits durch ältere, sukzessive in rechtsprechende Funktionen hineinwachsende Ratskollegien wie den Reichshofrat oder das schottische College of Justice ausgeübt wurde. Für den neuzeitlichen Staatsbildungsprozess war diese Entwicklung von großer Bedeutung, da die Tätigkeit der Zentralgerichte vielfach mit der Ausbildung eines durch Rechtsmittel verbundenen Instanzenzuges einherging, also auf der Vorstellung eines hierarchisierten Gerichtswesens beruhte. Auf den ersten Blick scheint man es bei den in Rede stehenden Institutionen und deren mehr oder weniger gelehrten Mitgliedern also mit Musterbeispielen des Weber'schen Rationalisierungsparadigmas zu tun zu haben. Erst auf den zweiten Blick wird man all der Widersprüche gewahr, die durch eine solche Fortschrittserzählung ex post nivelliert zu werden drohen. Quizfrage: Waren Reichskammergericht und Reichshofrat tatsächlich, wie durchgängig zu lesen ist, Höchstgerichte, obwohl die Zeitgenossen bei Unzufriedenheit mit deren Entscheidungen den Reichstag oder den Kaiser anrufen konnten? Vielleicht hilft ein Vergleich weiter. Mit der Souveränität des großen Denkers schrieb einst Tocqueville: „Entdeckte ich in der alten deutschen Gesetzgebung eine politische Einrichtung, eine gesetzliche Bestimmung, eine Behörde, so wußte ich im voraus, daß ich bei aufmerksamer Nachforschung etwas im wesentlichen ganz Ähnliches in Frankreich und in England finden würde, und ich verfehlte denn auch nicht, es dort wirklich zu finden.“ (Der alte Staat und die Revolution, 31 f.) Diese Erkenntnis stellt sich auch bei der Lektüre des vorliegenden Bandes ein, der dem Andenken des 2019 verstorbenen schottischen Rechtshistorikers David Sellar gewidmet ist. 16 Beiträgerinnen und Beiträger beleuchten neben der päpstlichen Rota Romana die Entwicklung von Zentralgerichten in England, Schottland, dem Heiligen Römischen Reich, Dänemark, Schweden, Livland, den habsburgischen Niederlanden, der Republik der Niederlande und in den Königreichen der Iberischen Halbinsel. Die Welt in Übersee ist mit Aufsätzen zur spanischen, französischen und englischen Kolonialgerichtsbarkeit in Mexiko, Québec und Virginia vertreten. Die einzelnen Analysen sind von ausgewiesenen Experten der Rechtsgeschichte verfasst, bewegen sich durchgängig auf hohem Niveau und bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte für vergleichende Überlegungen. Dies gilt beispielsweise für die Interaktion der Zentralgerichte mit Geheimratskollegien und Parlamenten, die vielerorts eine residuale Spruchfähigkeit ausübten. Mit klaren Instanzenzügen war es also nicht nur im Alten Reich, sondern auch in den europäischen Erbmonarchien nicht weit her. In einer Zeit, in der sich die Legitimität der Rechtsprechung nicht aus einer abstrakten Staatsgewalt, sondern aus der monarchischen Justizhoheit ableitete, konnte das auch kaum anders sein. Insgesamt wird bei der Lektüre deutlich, dass wir dank rechtshistorischer Grundlagenarbeit über die gerichtliche Institutionengeschichte in ihrer äußeren Gestalt, also etwa über Fragen der Zuständigkeit, der personellen Zusammensetzung und des Prozessrechts, bereits vergleichsweise gut informiert sind. Das ist nicht wenig, kann aber auch nicht darüber

hinwegtäuschen, dass der gerichtliche Entscheidungsprozess als solcher noch weitgehend im Dunkeln liegt, was wiederum damit zusammenhängt, dass es eine soziologisch informierte Organisationsforschung bislang nur in Ansätzen gibt. Dies ist vor allem deshalb misslich, weil man es bei den europäischen Zentralgerichten der Frühen Neuzeit praktisch durchgängig nicht mit Einzelrichtern, sondern mit Kollegien zu tun hat. Die Rechtsfindung der „central courts“ beruhte im Kern also nicht auf Distanz-kommunikation, sondern auf Beratung und Abstimmung unter Anwesenden. Auf ein Minimum an organisationssoziologischen Instrumentarien kann hier umso weniger verzichtet werden, als Prozessschriftgut bereits in der Vormoderne besonders hohen Darstellungszwängen unterlag, positivistische Aktengläubigkeit also fehl am Platze wäre. Um hinter die gerichtlichen Schauffassaden zu gelangen, wäre unter anderem bei jenen oftmals als Filter wirkenden Entscheidungen anzusetzen, die jeder kollegialen Beratung vorgelagert waren, im Prozessschriftgut aber kaum auftauchen. Häufig unterschätzt werden insbesondere Geschäftsverteilungsfragen, obwohl diese in der Frühen Neuzeit kaum justizförmig ausgestaltet waren. Vielerorts hatten die Präsidenten als Vertreter der Gerichtsherren bei der Bildung von Senaten und der Bestellung der Berichterstatter weitgehend freie Hand, was sich ad hoc und ad hominem zu diskreter Beeinflussung der Spruchfähigkeit nutzen ließ. In den Beiträgen von Dolores Freda über das *Sacro Regio Consiglio* zu Neapel (421) und von Leopoldo López Valencia über den *Consejo de Indias* (480) werden solche Praktiken deutlich. Die Reichsgerichtsforschung hat in dieser Hinsicht noch erheblichen Nachholbedarf, da sie bislang nahezu ausschließlich auf die symbolisch-expressive Funktion von Kammerrichter und Reichshofratspräsident abhebt und dabei übersieht, dass die Geschäftsverteilung einen wichtigen monokratischen Faktor im kollegialen Prozess darstellte. Herrschaft ist im Alltag eben vor allem Verwaltung (so viel Weber muss sein). Auch wissen wir kaum etwas darüber, wie man sich den konkreten Ablauf der Beratungen in den Spruchkörpern vorzustellen hat. Wie wichtig weitere Forschungen zu diesem Kernbereich richterlichen Entscheidens sind, verdeutlicht der Hinweis von Ditlev Tamm, dem zufolge der im dänischen Rat anwesende Monarch mit seiner Stimme auch eine Minderheitsmeinung zum Kollegialbeschluss erheben konnte (291 f.). Die Geltung des Mehrheitsprinzips kann also keineswegs unbesehen vorausgesetzt werden. Eine *Terra incognita* bilden, jedenfalls im deutschsprachigen Raum, auch all die mikropolitischen Faktoren, auf deren Bedeutung Wilfrid Prest am Beispiel Englands verweist (123). Denn selbst nach Jahrzehnten intensiver Forschung muss der einzelne Beisitzer von Reichskammergericht und Reichshofrat mit seinen sozioökonomischen Interessen weiterhin als unbekanntes Wesen gelten. Und solange dies so ist, hängen auch Versuche, die Interaktion zwischen Gericht und Parteien soziologisch zu deuten (Stichwort Justiznutzung), weitgehend in der Luft. Peter Oestmann, der im vorliegenden Band mit einem gehaltvollen Beitrag über die Reichsgerichtsbarkeit vertreten ist, hat an anderer Stelle den in der Forschung verbreiteten Hang zu einer den Entscheidungsprozess weitgehend ausklammernden „Urteilszentristik“ beklagt. Im Bereich der Kollegialgerichtsbarkeit wird sich dieses Defizit nur überwinden lassen, wenn die Justizforschung die Akteursperspektive des rechtsprechenden Personals viel stärker in den Mittelpunkt rückt, als dies bislang der Fall ist.

Fazit: Der vorliegende Band gewährt einen hervorragenden Überblick über rechtshistorische Perspektiven auf die europäische Zentral- und Höchstgerichtsbarkeit und bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte, an denen eine soziologisch interessierte Geschichtswissenschaft künftig ansetzen könnte, um unsere Kenntnis über jene „central courts“ zu erweitern, die in der Geschichte Europas eine so bedeutsame Rolle gespielt haben.

Tobias Schenk, Wien

Enenkel, Karl A. E. / Jan L. de Jong (Hrsg.), „Artes Apodemicae“ and Early Modern Travel Culture, 1550–1700 (Intersections, 64), Leiden / Boston 2019, Brill, XIX u. 339 S. / Abb., € 124,00.

Eine für die Frühe Neuzeit typische Textgattung bilden die *artes apodemicae*, die Anweisungen zur Kunst des Reisens, die zumeist in lateinischer Sprache gedruckt wurden, um gelehrten und adligen Reisenden das nötige geistige Rüstzeug für die großen Reisen zu vermitteln. Sie betreffen verschiedene Reiseformen: Hervorgegangen aus den mittelalterlichen *peregrinationes academicae*, erfassten sie auch die älteren Pilgerreisen, aber auch die frühneuzeitlichen Kavalierstouren und die Grand Tour, wie sie nicht nur für englische, sondern auch für europäische Führungsschichten zum Standard wurde. Solche Reiseanweisungen behandelten grundsätzlich die Frage nach dem Nutzen und Nachteil des Reisens (*voluptas/utilitas*). Sie gingen ein auf praktische Aspekte wie Verkehrsmittel, Reisewege, Herbergen, Kleidung, Sehenswürdigkeiten, mehr aber noch auf intellektuelle: Was war in der Fremde zu beachten, welche Städte, Gebäude, Landschaften, Völker, Gruppen, Besonderheiten aller Art? Die *artes apodemicae* lieferten das geistige Rüstzeug für Reisen, dienten also sowohl der Vorbereitung auf eine Reise als auch der Reisebegleitung, schließlich auch noch der nachträglichen geistigen Verarbeitung des Erfahrenen und der Abfassung von Reiseberichten.

Erstmals hat der Soziologe Justin Stagl (und unabhängig von ihm der Kulturwissenschaftler Uli Kutter für das 18. Jahrhundert) die Forschung in den 1970er Jahren auf diese bis dahin kaum beachtete Literaturgattung aufmerksam gemacht und mit bibliographischen Erhebungen zu dieser Textgattung begonnen. Sein Forschungsinteresse bestand im Auffinden von Frühformen sozialer Erhebungen, also von Fragebogen, statistischen Materialerfassungen, Kategorienrastern. Er hat damals (und dies ist in seinem einleitenden Beitrag zu diesem Sammelband nochmals zusammengefasst und auf den Punkt gebracht) eine Kerngruppe von Wissenschaftlern an der Universität Basel um 1570/80 herausgestellt, die sich alle mit Pierre de la Ramée (Petrus Ramus) in Verbindung bringen lassen und mit einer Methode von Begriffsstammbäumen arbeiteten, die sich für die Kunst und Wissenschaft des Reisens fruchtbar machen ließ. Theodor Zwinger, Hugo Blotius, Hieronymus Turler sind Namen, die in diesem Zusammenhang immer wieder fallen, aber auch Hilarius Pyrckmair. Stagl kann glaubhaft machen, dass es diese Ramisten sind, aus denen die spätere apodemische Literatur in Form von Plagiaten, Modifikationen und Weiterentwicklungen immer von neuem schöpfte.

Seither sind andere mögliche Quellen einer *ars apodemica* zum Vorschein gekommen, die von der Basler Gruppe unabhängig sind. Vor allem ein ausführlicher Brief von Justus Lipsius, gerichtet an Philippe de Lannoy, aber auf ein allgemeines Publikum zielend, datiert auf den 3. April 1578 (erstmalig publiziert 1586), scheint größere Wirkung entfaltet zu haben. Mit diesem beschäftigt sich im vorliegenden Sammelband Jan Papy, der in dieser Reiseanweisung die einzelnen Komponenten einer neustoischen Lebenslehre herausstellt. Karl Enenkel untersucht Georg Loysius' „Pervigilium Mercurii“ (1598), indem er die verschiedenen Schichten und Einflüsse freilegt, wobei sich das Werk letztlich als eine Aphorismensammlung ohne weiterführenden theoretischen Anspruch erweist, freilich mit dem Nebenaspekt, dass sich damit eine Brücke zur *ars aulica* ergibt. Thomas Haye stellt die Anweisungen des Mediziners Lorenz Gryll vor, der sieben Jahre lang auf Kosten der Fugger reiste und die Reiseratschläge in seiner Ingolstädter Antrittsvorlesung noch vor den Basler Ramisten formulierte (1556). Robert Seidel führt uns in die uferlose Flut der *dissertationes*, in denen die *ars peregrinandi* oft unter Verwertung der bekannten Apodemiken diskutiert wurde. Gábor Gelléri untersucht französische Reiseanweisungen aus dem späten 17. Jahrhundert,

also aus einer Hochzeit der Hofkultur. Bernd Roling befasst sich mit den Anweisungen von Carl von Linné, welche der finnische Reisende Pehr Kalm seiner Reise nach Kanada zugrunde legte. Alle diese Beiträge erweitern das Korpus der bekannten *artes apodemicae* und differenzieren unsere Vorstellungen frühneuzeitlicher Reiseanweisungen, indem sie die vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeiten und intertextuellen Verweise herausarbeiten. In diesen Beiträgen sehe ich den Kern des vorliegenden Sammelbandes.

Außerdem enthält er eine Gruppe von Beiträgen, die sich speziellen Reisen oder Reisebeschreibungen widmen: Kerstin Maria Pahl untersucht den Aspekt des Reisens in Gruppen am Beispiel englischer Adliger des 17. Jahrhunderts, Harald Hendrix beleuchtet die Reisen nach Rom und Neapel unter dem Gesichtspunkt einer „protouristischen Infrastruktur“, Jan L. de Jong erläutert das europäische Reisebuch des Nathan Chytraeus und Johanna Luggin wirft Licht auf ein unbekanntes Werk eines bekannten Autors: das lateinische Reisegedicht über die Sehenswürdigkeiten im englischen Peak District des jungen Thomas Hobbes. Am Rande stehen dann noch zwei Beiträge zu Reisen ins Osmanische Reich.

Wie viele Kollektivwerke enthält auch dieser hervorragend edierte und mit einem Index und zahlreichen bestens reproduzierten Abbildungen ausgestattete Sammelband eine heterogene Mischung von Aufsätzen, die freilich einen inhaltlichen Fokus auf Reiseanweisungen erkennen lassen. Weiterhin rückt hier ein Aspekt ins Zentrum, der wohl der Initiative des Münsteraner Mittellateiners Karl Enenkel, also eines Philologen, geschuldet ist: Die enge Verzahnung von Reisepraxis und Reisetheorie findet ihren Kern in einer Reiseliteratur, die schon als solche, in Form von Texten und Drucken, mehr Aufmerksamkeit verdient, aber wegen ihrer ausgeprägten Intertextualität nur noch bedingt personell zugeordnet werden kann. Freilich bleibt auch in diesen Beiträgen, so aspektreich und anregend sie auch im Einzelnen sein mögen, unklar, wie weit wir mit den großen Thesen kommen, die Justin Stagl seinerzeit aufgestellt hat. Denn für ihn (siehe sein Hauptwerk: *Eine Geschichte der Neugier. Die Kunst des Reisens 1550–1800*, Wien / Köln / Weimar 2002) ging es seinerzeit um nichts Geringeres als die geistige Ausrüstung der neuzeitlichen Europäer für die Eroberung der Welt.

Michael Maurer, Jena

Detering, Nicolas / Clementina Marsico / Isabella Walser-Bürgler (Hrsg.), *Contesting Europe. Comparative Perspectives on Early Modern Discourses on Europe, 1400–1800* (Intersections, 67), Leiden / Boston 2020, Brill, XVIII u. 386 S. / Abb., € 115,00.

Die Frage, wann sich Europa als diskursive Einheit konstituiert hat, beschäftigt die Frühneuezeitforschung schon lange. Vor allem Peter Burkes kontroverse These, dass von einer einheitlichen Idee von Europa vor 1700 kaum die Rede sein könne, ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder diskutiert worden. Gleichwohl weist diese weitverzweigte Forschungslandschaft in den Augen der Autorinnen und Autoren dieses Bandes weiterhin Lücken auf. Zu ihrer Schließung möchten die hier versammelten Aufsätze, die auf eine 2017 im Innsbrucker Ludwig Boltzmann Institute for Neo-Latin Studies veranstaltete Konferenz zurückgehen, in dreifacher Hinsicht beitragen. Erstens geht es dabei um eine Erweiterung des Spektrums der berücksichtigten Quellen. Über den klassischen Höhenkamm des Europadiskurses hinaus spüren die Beiträge seinen Ausprägungen und Entwicklungen in weniger bekannten Quellenbeständen nach, wobei besondere Schwerpunkte auf der neulateinischen Schriftkultur und den Visualisierungen der Europaidee liegen. Damit geht zweitens das Ziel einher, zu einer differenzierteren Einschätzung der medialen und sozialen, vor allem aber auch geografischen Verbreitung

des Diskurses zu kommen. Schließlich steht in den meisten Aufsätzen gerade die Periode vor der von Burke postulierten Geburt der europäischen Identität im Mittelpunkt. Entgegen der Reduktion dieser Phase auf den Aspekt einer bloßen Vorgeschichte rücken dadurch die komplexen historischen Konjunkturen des Europadiskurses in ein neues Licht.

Nach einer kurzen Einleitung gliedert sich der Band in drei thematisch orientierte Teilabschnitte. Im ersten Abschnitt stehen die Verkörperungen Europas als allegorische Figur im Mittelpunkt. Nicolas Detering, Dennis Pulina und Ronny Kaiser erörtern dabei die Rolle der Europafigur im Legitimationsdiskurs verschiedener Herrscher. Die weiteren Beiträge setzen sich vor allem mit den Visualisierungen Europas auseinander. Nicht alles ist dabei gleich neu. Michael Wintles Beitrag fasst im Wesentlichen die Ergebnisse seiner 2009 erschienenen Monografie über die kartografischen Europa-bilder zusammen. Ulrich Heinen baut auf seinen Forschungen zu den diplomatischen Aktivitäten Peter Paul Rubens auf, um die Zusammenhänge zwischen dessen Verbildlichungen des Europamotivs und den wandelbaren politischen Konstellationen des 17. Jahrhunderts herauszuarbeiten. Empirisches Neuland betritt dagegen Marion Romberg mit einem Beitrag, der auf einer datenbankgestützten Erfassung der Erdteilallegorien in süddeutschen Kirchen des Barockzeitalters (<http://erdteilallegorien.univie.ac.at>) aufbaut. Die breite empirische Basis erlaubt eine detaillierte Analyse der unterschiedlichen Darstellungen Europas im Kontext der Schwesterkontinente Asien, Amerika und Afrika, bei der trotz der starken Traditionsbildung gerade die diachrone Entwicklung deutlich hervortritt. Dass Rombergs Vermutungen über die Rezeption solcher Bildmotive durch das gewöhnliche Kirchenvolk dabei etwas spekulativ bleiben, liegt im Wesen des ausgewerteten Materials.

Der zweite Teil des Bandes setzt sich mit den gedachten Zentren, Peripherien und Grenzen Europas auseinander. Die ersten drei Beiträge (Katharina Piechocki, Niall Oddy, Peter Hanenberg) stellen detaillierte Deutungen der Europavorstellungen in vereinzelt Texten vor. Da deren Auswahl aber kaum begründet, quellenkritisch beleuchtet und mit der bestehenden Forschung in Verbindung gebracht wird, bleiben die weiterführenden Implikationen solcher Bestandsaufnahmen teilweise etwas unscharf. Die sorgfältig argumentierte Studie Piotr Chmiels über den Sprachgebrauch venezianischer Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert dagegen schlägt überzeugende Brücken zwischen der gewählten Fallstudie und weiterführenden Fragestellungen, wobei vor allem die auch in anderen Beiträgen wiederholt auftauchende Beobachtung, dass in verschiedenen Zusammenhängen weniger Europa als die *cristianità* im Vordergrund stand, zu weiteren Reflexionen anregt. Die Beiträge von Ovanes Akopyan über den europäisch-russischen Kulturkontakt im frühen 16. Jahrhundert und von Lucie Storchová zu den Debatten über den Ursprung des böhmischen Volkes im frühen 17. Jahrhundert verweisen jeweils auf die komplexen Verflechtungen des Europadiskurses mit der Frage nach der nationalen Identität. Dabei fungierte die Einbettung in die europäische Gemeinschaft einerseits als Aufwertung des jeweiligen Volkes im symbolischen Wettkampf der Nationen. Andererseits wurde eine solche Europäisierung etwa von den Eliten Moskaus resolut zurückgewiesen.

Die Beiträge des letzten Teils fragen nach der politischen Dimension der europäischen Identität. Isabelle Walser-Bürgler wittert in den neulateinischen Landesbeschreibungen des 17. Jahrhunderts Anzeichen einer Geopolitik *avant la lettre*. Enrico Zucchi geht der ambivalenten Positionierung italienischer Zeitschriften des 18. Jahrhunderts zur Europaidee nach. Wenn diese Periodika sich zum Ziel setzten, die italienische Stimme in die europäische Kommunikationsgemeinschaft zu integrieren, so nicht zuletzt auch mit dem Ziel, in diesem Kreis für den besonderen Wert der eigenen

Nationalkultur zu werben. Der längste und ertragreichste Beitrag des Bandes stammt aus der Feder von Niels Grüne und Stefan Ehrenpreis. Auf einer breiten Basis von Reiseberichten, späthumanistischen Abhandlungen, politischen Pamphleten und diplomatischen Korrespondenzen zeigen die Autoren, wie das Eigene des europäischen Kontinents immer wieder in seiner besonderen politischen Kultur verortet wurde. Im Kontrast zur asiatischen Tyrannei ließ sich die verwirrende Vielfalt der europäischen Staatenwelt als Vorzug darstellen und so auch rhetorisch gegen die (zugeschriebenen) Hegemonieansprüche europäischer Herrscher wenden. Anhand einer vom Verlagshaus Renger Anfang des 18. Jahrhunderts herausgegebenen Reihe von Staatenbeschreibungen unterstreicht auch Volker Bauer diese Beobachtungen, wobei er allerdings gleichzeitig hervorhebt, dass die Vorstellung einer in der Diversität liegenden europäischen Einheit Aspekte der Hierarchisierung und der gegenseitigen Konkurrenz keineswegs ausschloss.

Die zentrale Zielsetzung des Bandes, dem allzu glatten Geburtsnarrativ der modernen Idee von Europa ein vielschichtigeres Bild gegenüberzustellen, wird eingelöst. In den Beiträgen treten vielfach Aspekte dieses breiten Themenfeldes hervor, die in der bisherigen Forschung kaum Beachtung gefunden haben. Der Preis für diese Komplexitätserhöhung ist allerdings, dass auf dieser Basis kein einheitliches neues Forschungsnarrativ entstehen kann. Die verschiedenen Blickwinkel und thematischen Schwerpunktsetzungen stehen größtenteils unvermittelt nebeneinander. Manche Leserinnen und Leser hätten sich vielleicht eine stärkere Synthetisierung der Ergebnisse gewünscht, die auch die knappe Einleitung kaum leistet. Doch ist das Bestehen auf Vielfalt angesichts der gestellten Leitfragen nur konsequent. Hervorzuheben ist schließlich die außergewöhnlich sorgfältige Gestaltung des Bandes. Textquellen werden immer wieder in ausführlichen Auszügen im Original wie in Übersetzung zitiert, während Beiträge, die sich auf Bildmotive beziehen, teilweise mit bis zu fünfzehn Abbildungen in hoher Auflösung unterlegt sind. Dies rechtfertigt dann ausnahmsweise auch den hohen Preis des Bandes.

Theo Jung, Freiburg i. Br.

Giannini, Giulia / Mordechai Feingold (Hrsg.), The Institutionalization of Science in Early Modern Europe (Scientific and Learned Cultures and Their Institutions, 27), Leiden / Boston 2020, Brill, XII u. 301 S., € 115,00.

Man sollte sich nicht vom Titel irreführen lassen – es handelt sich nicht um ein Handbuch zur Herausbildung wissenschaftlicher Institutionen in der Frühen Neuzeit. Man sollte sich auch nicht von einem schnellen Blick ins Inhaltsverzeichnis täuschen lassen: Gewiss suggeriert es, dass unter wissenschaftlichen Institutionen vor allem Akademien verstanden werden (auch wenn Mordechai Feingold die Bedeutung der englischen Universitäten herausstellt). Sicherlich wird wieder einmal das klassische Bild des wissenschaftlichen „Westens“ evoziert, indem vor allem die kanonisch gewordene Florentiner Accademia del Cimento, die Pariser Académie des Sciences und die Londoner Royal Society thematisiert werden (aber immerhin auch die kaiserliche Academia Naturae Curiosorum und portugiesische Akademien). Auch schnurrt hier die Frühe Neuzeit im Wesentlichen auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zusammen: Die meisten Beiträge konzentrieren sich auf die Vorgeschichte bzw. Anfangsjahre dieser Akademien, was dazu verleiten könnte, in dem Band ein weiteres Beispiel für die Suche nach dem „Ursprung“ unserer heutigen modernen Welt in der sogenannten „wissenschaftlichen Revolution“ zu sehen. Schließlich – und darüber gibt der Index Auskunft – scheint es fast, als würde hier immer noch „science“ (am ehesten mit

„Naturforschung“ wiederzugeben) ausschließlich und selbstverständlich als Angelegenheit gelehrter Männer konzipiert.

Aber mit dieser vorschnellen Einschätzung täte man dem Band Unrecht. Zunächst deshalb, weil solche Behauptungen nirgendwo expliziert werden. Die Herausgeber*innen haben auf eine Einleitung verzichtet; allein ein sehr knappes Vorwort von Giulia Giannini umreißt grob die Thematik. Ebenso wenig fassen auch die „Summarizing Commentaries“ von Jürgen Renn und Florian Schmaltz die insgesamt zehn Beiträge zusammen, reiben sie an- oder ordnen sie zueinander; vielmehr darf dieser Schlussbeitrag als eigenständiger programmatisch-theoretischer Einwurf gewertet werden. Schließlich wird man also in dem Band sehr verschiedene, teilweise einander widersprechende, in jedem Fall nicht aufeinander bezogene explizite wie implizite Annahmen oder gar Schlussfolgerungen darüber finden, was Naturforschung, was eine wissenschaftliche Institution oder gar der Prozess der Institutionalisierung gewesen sein könnte.

Dabei argumentieren alle Beiträge feingliederig und quellengesättigt auf hohem Niveau, bieten dadurch überraschende Befunde, inspirierende Einsichten, diskutable Thesen. So zeichnet Mordechai Feingold in seinem historiografischen Beitrag am englischen Beispiel nach, wie erst seit dem 19. Jahrhundert der Gegensatz von Universitäten (als lehrenden) und Akademien (als forschenden Einrichtungen) entstand und mit welchen anachronistischen Vorannahmen er verknüpft war und ist. Als „Review Essay“ bezeichnet Stéphane Van Damme seinen Beitrag zu einer raumhistorischen Skizze der Akademisierung der Wissenschaften in Paris. Den Erfolg der Académie des Sciences in der Durchsetzung von Wissensansprüchen sieht er vor allem darin begründet, dass sie zum Zentrum der Zirkulation von Gelehrten, wissenschaftlichen Objekten, Instrumenten und Schriften auf lokaler, nationaler und globaler Ebene wurde; er thematisiert dabei aber gerade nicht die Universitäten.

Einen ganz anderen Schwerpunkt wiederum wählt Pietro Daniel Omodeo, der sich mit der astronomischen Korrespondenz des Frankfurter Mathematikprofessors Johannes Placentinus mit Hevelius und Lubieniecki befasst und die genaue Funktionsweise der Wissenszirkulation und ihre Grenzen erforscht. Dabei betont er die Asymmetrien des symbolischen Kapitals von Briefen. Diese Form lose vermittelter kollektiver Wissensproduktion und -kommunikation sei dann durch die lokal fest verankerten Akademien abgelöst worden. Genau das Gegenteil behauptet Giulia Giannini am Beispiel der Korrespondenzen über Saturnbeobachtungen zwischen der Pariser Académie de Montmor und der Florentiner Accademia del Cimento. Überraschenderweise seien dabei Informationen zu den jeweiligen Saturnbeobachtungen zwischen den beiden Akademien bewusst nicht ausgetauscht worden. Allein durch Korrespondenz über Dritte, durch Korrespondenznetzwerke einzelner Akademiemitglieder, konnte zwischen beiden Akademien vermittelt werden.

Am Beispiel der Academia Real da História Portuguesa und ihrer Vorläufer zeichnet Luis Miguel Carolino eine Variante zum älteren, vom absolutistischen Staat her argumentierenden Institutionalisierungsmodell nach. Mangels personeller Ressourcen und aufgrund stark verankerter Vorgängerakademien wurde hier zwar auch eine zentralisierte königliche Akademie gegründet, die aber dem „früheren“ Modell enzyklopädischen Wissens folgte statt einem an Naturforschung und Nützlichkeit orientiertem. Einen anderen Ansatz wählt Dalia Deias, die die ungeschriebenen informellen Regularien der Außenkommunikation am Pariser Observatoire als Teil der Académie des Sciences in der Zeit vor ihrer Formalisierung 1699 herausarbeitet. Diese hätten vor allem auf personalen Netzwerken und gemeinsamen gelehrten Werten und Verhal-

tensweisen beruht, was die Befunde von Giannini bestätigt. Wiederum eher auf der Linie von Carolino rekapitulieren Aurélien Ruellet und François Mallet die Akademiegründungen im Vorfeld der Pariser Académie des Sciences und der Londoner Royal Society. Sie unterscheiden dabei, etwas zu schematisch, zwei Modelle: ein französisches, auf adlige Patronage und Unterhaltung angelegt und höchst instabil, und ein englisches, auf empirische Untersuchungen und „civility“ ausgerichtet und durch staatliche Patronage dauerhaft stabilisiert. Dieses Modell habe sich dann, mit Variationen, auch an der Académie des Sciences durchgesetzt.

Es ist möglich, dass diese Diskussion von Vera Keller auch deswegen nicht geführt wird, weil sie mit der Academia Naturae Curiosorum eine Institution thematisiert, die vor allem durch Korrespondenzen und Publikationen existierte. Keller argumentiert detailliert, dass sich an der Zeitschrift „Miscellanea Curiosa“ ein Wandel in der Gelehrtenkultur ablesen lasse: Die frühere Kultur der Neugier (vor allem an Seltsamem und Wunderbarem) sei von einer Kultur der experimentellen Forschung (in der mit Techniken des Zitierens der Zweifel professionalisiert worden sei) abgelöst worden. Wieder zurück zum klassischen Vergleich zwischen Royal Society und Académie des Sciences führt der Beitrag von Michael Bycroft. In einem systematischen Vergleich der experimentellen Methoden und Publikationen diskutiert er die Unterschiede beider Akademien. Die Publikationsstrategien der Royal Society stehen im Mittelpunkt des Beitrags von Noah Moxham. Er betont, dass die „Philosophical Transactions“ am Rande des Interesses der Akademiker standen und vorrangig das Unternehmen des jeweiligen Herausgebers waren, allerdings von außen als Publikation der Society angesehen wurden. Die Akademie versuchte eher durch ihr Imprimatur Werke von Außenstehenden zu integrieren.

Leider bleibt hier beispielsweise unklar, ob sich die von Keller herausgearbeitete Kultur experimenteller Forschung auch in Paris und London findet. Diese und viele andere Fragen, die sich aus der Gesamtschau der Beiträge ergeben, werden auch im konzeptionellen Schlussbeitrag von Renn und Schmaltz nicht aufgeworfen. Dieser könnte vielleicht, gerade in seiner thesenhaften Zuspitzung, eine Grundlage dafür bieten, die Befunde der einzelnen Beiträge gebündelt zu diskutieren. Gerne würde man die Beiträger*innen zu einem gemeinsamen Gespräch bitten, in dem sie sich gegenseitig kommentieren, kritisieren, um Antworten oder auch nur gemeinsame Problemlagen ringen – es wäre gewiss eine spannende, kontroverse, sprühende Diskussion, die das Potential dieses kanonischen Forschungsfeldes noch einmal neu ausloten würde.

Sebastian Kühn, Berlin

Wilkinson, Alexander S. / Graeme J. Kemp (Hrsg.), Negotiating Conflict and Controversy in the Early Modern Book World (Library of the Written Word, 73; The Handpress World, 56), Leiden / Boston 2019, Brill, XIII u. 287 S. / Abb., € 126,00.

Der vorliegende Sammelband ist in der Reihe „The Handpress World“ erschienen, die von Andrew Pettegree herausgegeben wird, der neben vielen anderen buchgeschichtlichen Monographien auch den wohl wichtigsten druck- und mediengeschichtlichen Beitrag zum Lutherjahr verfasst hat, „Brand Luther“ (2015, deutsch „Die Marke Luther“). Andrew Pettegree leitet auch das Universal-Short-Title-Catalogue-Projekt (USTC), in dem die europäischen Frühdrucke inklusive Broschüren und Einblattdrucke erfasst werden. Viele Beiträge in dem Band zeigen, wie der USTC neue Erkenntnisse über die (trans-)nationale Buchgeschichte ermöglicht.

Der Band gliedert sich in drei Teile: „Control and Circumvention“ nimmt am Beispiel der Ausbreitung des Protestantismus die Zensur und die Strategien, sie zu umgehen, in den Blick. Im ersten Beitrag zeichnet Drew B. Thomas den Aufstieg Wittenbergs und den gleichzeitigen Niedergang Leipzigs als deutsche Druckmetropole nach. Der Rückgang des Leipziger Buchdrucks stand in engem Zusammenhang mit dem Bann evangelischer Schriften durch Herzog Georg. Drew Thomas gelingt eine bisher unerreichte detaillierte Analyse der Buchproduktion der beiden Städte; innovativ ist auch die Methode, nicht die einzelnen Titel (oft Broschüren mit geringem Umfang), sondern die Bogen zu zählen, um einen realistischeren Eindruck von der Produktivität der Druckereien zu erhalten. Martine Furno zeigt im folgenden Beitrag auf, wie die theologische Zensur der Sorbonne im Zeitalter des Buchdrucks allmählich in ihrem autoritativen Selbstverständnis infrage gestellt wurde. Die Urteile wurden nun gesammelt und kritisch kommentiert, was etwa Robert Estienne mit einem Bekenntnis zu Gedanken- und Glaubensfreiheit verband. Am Beispiel von Remigio Nanninis weitverbreiteten „Epistole e Vangeli“ schildert schließlich Eduardo Barbieri, wie ein Autor beauftragt wurde, konforme katholische Anschauungen auf Italienisch zu popularisieren, obwohl Übertragungen der Heiligen Schrift eigentlich untersagt waren.

Im zweiten Teil, „Negotiating Competitive Environments“, nehmen die Beitrag*innen den Wettbewerb in der Buchbranche, deren interne Konflikte und Erfolgsstrategien in den Blick. Im ersten Aufsatz bietet Andrew Pettegree einen konzisen Überblick über seine umfassenden Forschungen zur niederländischen Buchhandels-geschichte des 17. Jahrhunderts. Pettegree stellt nicht nur die international berühmten Verlegerdynastien wie Blaeu oder Elzevier vor, die neben ihrer relativ geringen, aber prestigereichen Produktion über ein reichhaltiges Sortiment verfügten. Der Autor widmet sich vor allem auch den in der Forschung immer noch zu wenig wahrgenommenen alltäglichen Lesestoffen („non-livres“) wie Broschüren und Zeitungen. Durch die Auswertung zeitgenössischer Zeitungsanzeigen kann er darüber hinaus erstmals die Beliebtheit von heute in Bibliotheken meist nicht mehr nachweisbarer Erbauungs- und Ratgeberliteratur („literature of self-improvement“) nachweisen. Am Beispiel der Zeitungsverleger Nicolaes Jacobs und Hendrick Laurensz zeigt Artur de Weduwen in seinem Beitrag auf, wie die politische Kleinteiligkeit und die Vernetztheit der Firmen (etwa durch den effizienten Transport über Kanäle) dazu beitrugen, dass die Niederlande im 17. Jahrhundert über eine ebenso rege wie konfliktreiche Verlagslandschaft verfügten. Cara Janssen untersucht am Beispiel des stark nachgefragten Autors Jan Franco das populäre Medium Almanach. Sie zeichnet die Konflikte nach, die sich für die Antwerpener Druckerdynastie Coninx bei der Privilegienvergabe und -verlängerung für Francos Almanache ergaben. Alejandra Ulla Lorenzo und Alba de la Cruz Redondo erforschen in ihrem Beitrag die Beteiligung von Frauen an juristischen Auseinandersetzungen im Zeitraum von den Anfängen des spanischen Buchhandels bis 1700. Frauen, die als Witwen nicht selten Unternehmen leiteten, setzten sich beispielsweise in der Auseinandersetzung um Druckprivilegien kraftvoll für ihre Interessen ein. Rachel Stemmer stellt schließlich eine seltene Form des Paratexts vor: Dialoge, in denen der Drucker im Gespräch mit dem Autor als Marktkenner erscheint und Chancen und Originalität des Buches abwägt.

Das dritte und abschließende Kapitel, „Reporting on Conflict and Controversy“, zeigt an mannigfaltigen Beispielen, welche Rolle Druckmedien in politischen, kriegsgerischen und juristischen Auseinandersetzungen spielten. Klára Andresová untersucht im ersten Beitrag, wie Aufbau und Funktion von Militärlagern in Handbüchern beschrieben wurden. Sara Barker beschäftigt sich mit der Darstellung der Attentatsversuche auf Henri IV. und vergleicht, wie diese in französischen und englischen

Drucken dargestellt wurden. Sie arbeitet unter anderem heraus, dass beim kulturellen Transfer teilweise Anpassungen an die aktuelle politische Situation vorgenommen wurden. Alexander S. Wilkinson beschäftigt sich mit der Belagerung von Paris durch Heinrich IV. im Jahr 1590 und untersucht, wie dieses Ereignis in Drucken beschrieben wurde. Während der Belagerung hörte der Buchdruck in der Hauptstadt auf, und Heinrich IV. gelang es in der Folge, den Buchmarkt mehr und mehr zu kontrollieren; bald wurden mehr royalistische Werke gedruckt als solche der katholischen Liga. Marc W. S. Jaffré befasst sich in seinem Beitrag mit den königlichen Druckern Mettayer und L'Huillier. Diese verließen mit dem König Paris und profitierten von dessen Patronage ebenso wie von amtlichen Druckaufträgen. Edwin Andrew Goi analysiert die zahlreichen Schriften, die während des Konflikts zwischen Maria de Medici und ihrem Sohn Ludwig XIII. erschienen. Goi sieht in der Furcht vor Ehrverlust und dem daraus folgenden politischen und dynastischen Ruin das zentrale Motiv für die zahlreichen Pamphlete, die Maria de Medici und ihre Verbündeten in Auftrag gaben, um ihren Aufstand zu rechtfertigen. Helmer Helmers beleuchtet mit Fokus auf neue Aspekte die Anfänge der niederländischen Zeitungen im Dreißigjährigen Krieg. Er stellt die These auf, dass es nicht eigentlich die Nachrichten aus dem Ausland waren, die die Entstehung der Presse stimulierten, sondern deren Bezug auf nationale religiöse Konflikte, die mit dem Aufstieg Moritz von Nassaus zum Protagonisten einer „martial Calvinist International“ (258) verbunden waren. Robert von Friedeburg analysiert abschließend einen Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht zwischen dem Haus Hessen-Kassel und seinen Untertanen. Mittels bibliographischer Auswertung legt er dar, dass die Juristen im Laufe des 17. Jahrhunderts dazu übergingen, sich mehr und mehr auf deutsche Quellen zu berufen, und gewissermaßen eine Nationalisierung des Rechts stattfand.

Die Breite der methodischen Zugänge und die Verschiedenheit der zugrunde liegenden Konflikte führen zu einer gewissen Heterogenität der durchweg informativen Beiträge des Bandes. Aus der Perspektive der deutschen Buchhandelsgeschichte hätte man sich vielleicht eine stärkere Berücksichtigung des Streits um Raub- bzw. Nachdrucke gewünscht – ein Thema, das immerhin im Beitrag von Drew B. Thomas sehr profund behandelt wird. Insgesamt verfolgt der Band aber einen innovativen Ansatz und regt dazu an, Strategien und Netzwerke der „gens du livre“ in den konfessionellen und politischen Konflikten der Frühen Neuzeit weiter zu erforschen und auf erweiterter bibliographischer Basis die Funktionalisierung von Druckmedien (etwa Bücher, Broschüren, Flugschriften und -blätter, Periodika, amtliches Schrifttum) in diesen Konflikten systematisch zu analysieren.

Johannes Frimmel, München

Dinges, Martin / Pierre Pfäusch (Hrsg.), Männlichkeiten in der Frühmoderne. Körper, Gesundheit und Krankheit (1500–1850) (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 76), Stuttgart 2020, Steiner, 536 S. / Abb., € 76,00.

Seit rund zwei Jahrzehnten wendet sich die historische Forschung der Männer- bzw. Männlichkeitsgeschichte (und zwar aller sozialen Schichten) zu und trägt dadurch methodisch und inhaltlich Wesentliches zu einer übergreifenden Geschlechtergeschichte bei. Martin Dinges, bis zu seinem Ruhestand stellvertretender Leiter des inzwischen leider nur noch in reduzierter Form bestehenden Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, hat sich bereits frühzeitig neben anderen Männer-Themen speziell Fragen des männlichen Gesundheitsverhaltens zugewandt. Die meisten der bisher zu diesem Thema publizierten Studien widmen sich allerdings dem 19. und 20. Jahrhundert. Auch um deren Ergebnisse in neuer Weise zu reflektieren, ist

der Blick zurück in die Frühe Neuzeit mit ihren im Vergleich zur Moderne deutlich anderen Körper- und Gesundheitskonzepten und einem Lebensalltag mit uns heute meist fremden Anforderungen bedeutsam. Martin Dinges und Pierre Pfütsch, beide Frühneuzeithistoriker, ist es mit einer Stuttgarter Tagung im Jahr 2019 und dem vorliegenden schwergewichtigen Sammelband gelungen, ein vielfältiges Forschungsspektrum für den erweiterten Zeitraum von 1500 bis 1850 vorzustellen. In seiner Einleitung verweist Martin Dinges auf den Forschungsstand, der noch immer von einer „Ordnung der Geschlechter“ auf der Grundlage der Aufklärungsanthropologie ausgeht (9) und von hier aus Rückschlüsse auf Kontinuitäten in der Vorgeschichte zieht. Dinges möchte zurück zu den Quellen, um „der Praxis der historischen Subjekte möglichst nahezukommen“ (11). Die Dokumente sind hierzu auch in Bezug auf Stand, Alter und Lebenskontext neu zu lesen, wozu Dinges eine Reihe von Anregungen gibt. Ihn interessieren Habitus, Erziehung und diätetisches Konzept als Rahmen (männlicher) Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbewältigung. Auch fragt er nach der Rolle der Männer bei der Versorgung anderer kranker Menschen, darunter der Kinder, die keineswegs selbstverständliche Aufgabe der Frauen war (23). In jedem Fall spielte die eigene Krankheitserfahrung, aber auch das Wissen um medizinische Konzepte der Zeit sowie die Hoffnung auf Gottes Hilfe in den hinterlassenen Dokumenten eine große Rolle. Mit diesen und weiteren Überlegungen weist Dinges bereits über die Beiträge dieses Sammelbands hinaus. Angesichts deren Disparität macht es Sinn, dass Pierre Pfütsch am Ende eine Bilanz zieht und seinerseits hilfreiche Forschungsperspektiven formuliert. Zu Recht betont er, dass eine Beantwortung der Frage, ob es in der Frühen Neuzeit einen spezifisch männlichen Gesundheitshabitus gab, nicht klar beantwortet werden kann, nicht zuletzt, da Wissen über das Gesundheitsverhalten von Frauen fehlt (516).

Die 23 Beiträge des Sammelbandes, fast paritätisch von Männern und Frauen verfasst, verweisen auf eine Vielzahl von (auch kunst- und literaturhistorischen, erziehungswissenschaftlichen sowie speziell medizingeschichtlichen) Ansätzen zum Thema und – was für einen historischen Band zu erwarten, aber keineswegs immer selbstverständlich ist – auf die (kritisch) genutzten Quellen. Die durchweg gut zu lesenden Studien sollten als Anregungen gelesen werden, denn es sind vielfach zunächst Miniaturen, die noch nicht in einen größeren Kontext eingeordnet werden können. Unter dem Titel „Körperkonzepte und Sexualität“ werden der kranke Mann als Witzfigur in der an einem heroisch-ritterlichen Männlichkeitsbild orientierten spanischen und französischen Literatur (Gregor Schuhen), der ‚schöne‘ und ‚starke‘ Mörder aus der Perspektive eines Nürnberger Gefangenenseelsorgers, dessen Sicht nicht recht zum zeitgenössischen Schönheitskonzept zu passen scheint (Andrea Bendlage), die Gesundheit des Mannes im frühpädagogischen Diskurs (Sylvia Wehren), die Impotenz zwischen Tabu und offener Kommunikation (Carolin Schmitz) und die Bedeutung von Krankheit und die Wichtigkeit von Sexualität für einen preußischen Offizier (Kim Kristin Breitmoser) vorgestellt. Zum Thema „Bauern und Handwerker“ gibt es Beiträge von Paul Münch zu Handarbeit als Krankheitsursache, von Fabian Brändle zu einem elsässischen, seinem calvinistischen Glauben treuen und schließlich erkrankten Kannengießer und von Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah zu Bittgesuchen um Aufnahme in das Dresdner Jakobsspital wegen Arbeitsunfähigkeit. Unter dem Titel „Gebildete Oberschicht“ behandelt Sandra Müller mitteldeutsche, durchaus emotionale Selbstzeugnisse aus dem Dreißigjährigen Krieg, Andreas Weigl interpretiert drei Tagebücher aus der habsburgischen und hessischen gebildeten Oberschicht um 1800, deren Schreiber gerne Ärzte in Anspruch nahmen, Ole Fischer geht auf die ein körperliches und geistiges Gleichgewicht fordernde Diätetik des Psychiaters Karl Wilhelm Ideler ein, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebte, und Susan Baumert

verweist auf die körperlichen Folgen gefährlicher Forschungsreisen desselben Zeitraums. Als „Standespersonen“ werden Georg Ernst von Henneberg im Briefwechsel mit seinem Leibarzt und mit seinen zahlreichen Kurbadreisen (Mitte des 16. Jahrhunderts) von Sabine Arend, der Sieur Dubuisson-Aubenay und sein auf eine genaue Selbstbeobachtung verweisendes Krankheitstagebuch aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Michael Stolberg und Karl VI. im Kampf um seinen kaiserlichen Körper und seine Sorge um die Gemahlin von Stefan Seitschek vorgestellt. Beiträge zu „Religion und Magie“ liefern B. Ann Tlusty zur Zauberei als Präventivmedizin gegen Schussverletzungen, Mark Häberlein zur Krankheitsauffassung von 14 Halleschen Pietisten in Pennsylvania, die sich ständig selbst überforderten, Robert Jütte zum jüdischen Mann, der das Weibliche im eigenen Körperbild weniger abwertete in Distanzierung zur heidnischen Umwelt und schließlich bei Otto Weininger als männlich-defizitär erschien und Michaela Schmölz-Häberlein zu Krankheiten und zur Sterblichkeit jüdischer Jungen und Männer aus Franken, die sich, so die ärztlichen Atteste, zu wenig bewegten. Studien zum Hofzwerg Joseph Borowlaski (1730–1837), der ein ganzer Mensch und Mann sein wollte und eine eigene Familie gründete (Heike Talenberger), und zu dem blinden Valentin Kratz, der trotz seiner Aufnahme in das hessische Hospital Haina viele Jahre selbstständig als Musiker seine Nahrung suchte (Iris Ritzmann), schließen unter dem Stichwort „Körperliche Einschränkungen“ den Reigen der Beiträge ab. Viele Autoren und Autorinnen deuten an, dass für die vorgestellten Männer Selbstständigkeit, Arbeit sowie gelebte Sexualität besonders wichtig gewesen seien. Ihren Krankheiten und der Gesundheitspflege schenkten diese Männer große Aufmerksamkeit, waren also keine „Gesundheitsmuffel“. Und sie sorgten sich durchaus um kranke Angehörige. Am klarsten wird die spezifisch frühneuzeitliche Körperlichkeit des Mannes im Beitrag des Medizinhistorikers Michael Stolberg, der auf das antike Traditionen anschließende, unserer Zeit allerdings fremde Gesundheitskonzept von Humorallehre und Diätetik verweist. Demnach war die Sorge des Mannes um seinen ‚warmen‘ und ‚trockenen‘ Körper, der, zum Beispiel durch ‚cholerische‘ Anfälle, überhitzt zu werden drohte, durchaus spezifisch ‚männlich‘, während Frauen eine zu große ‚Feuchtigkeit‘ und ‚Kälte‘ fürchten mussten. Stolbergs körperorientierte Analyse sollte einen Ansatz auch für die Erforschung anderer Aspekte des Themas „Männlichkeiten“ bilden. In jedem Fall weist der gelungene Sammelband weit über das Thema „Männergesundheit“ hinaus und bietet auch für die neuere Geschichte und die Zeitgeschichte eine die Genderforschung weiterführende Lektüre. Englische Abstracts schließen den Band ab.

Christina Vanja, Kassel

Widder, Roman, Pöbel, Poet und Publikum. Figuren arbeitender Armut in der Frühen Neuzeit, Konstanz 2020, Konstanz University Press, 481 S., € 39,90.

Die im Titel verwendete Alliteration „Pöbel, Poet und Publikum“ scheint in der 2018 an der Humboldt-Universität zu Berlin eingereichten literaturwissenschaftlichen Dissertation zunächst nebeneinander oder sogar sich diametral gegenüberstehende Gesellschaftsgruppen zu behandeln. Mögen Poet und Publikum noch irgendwie zusammengehen, so mutet eine Verknüpfung von Pöbel und Poet doch recht abenteuerlich an. Schon auf der ersten Seite jedoch versteht es der Autor, solche Irritationen durch die simple Frage „[W]er nennt wen wann und warum Pöbel?“ (9) aufzulösen. Die These dahinter lautet, dass im Verlauf der Frühen Neuzeit der Pöbel zunehmend mit der arbeitenden Armut identifiziert wurde, und zwar vor dem Hintergrund einer sich herausbildenden, „auf Lohnarbeit basierenden Markt- und Konkurrenzgesellschaft“ (9).

In vier aufeinander aufbauenden Themenblöcken breitet der Verfasser seine Überlegungen zunächst auf der Grundlage der humanistischen Reformpoetik des 17. Jahrhunderts aus, deren Gegenstand – die Erhabenheit der Poetik versus das Ordinäre des Pöbels – zwar verstärkt dargestellt wird, dieser literarischen Figur des Pöbels aber gleichzeitig immer auch eine politische Komponente immanent ist, wie der Autor unter Hinzunahme von Flugschriften aus der Kipper- und Wipperzeit des beginnenden 17. Jahrhunderts überzeugend darstellen kann.

Im zweiten Abschnitt deutet der Verfasser den Pickelhering – diese aus England stammende komische Figur war ein Symbol des einfachen Volkes im Gegensatz zur Hofgesellschaft – nicht im Sinne einer lustigen Person, sondern vielmehr als Ausdruck des Wandels durch die als Lohnarbeit professionalisierte Schauspielkunst. Der in Flugblättern dargestellte Pickelhering trat „als Allegorie des gesellschaftlich Entbundenen auf, als Verabsolutierung des Eigennutzes und als parasitäre Personifikation eines ökonomischen Übels“ (171).

Der im 17. Jahrhundert im spanischen Raum auftauchende Pikaro, der in etwa dem Landstörzer oder Landstreicher entspricht, ist Gegenstand des dritten Kapitels der Arbeit. Am Beispiel verschiedener spanischer Pikaroromane, des „Simplicissimus“ des Grimmelshausen und dessen Lebensbeschreibung der Landstörzerin Courasche zeichnet der Autor den weiteren Weg der Lohnarbeiter in die Armut nach, der geprägt war von der zunehmend negativen Beschreibung der Lohn- und Reproduktionsarbeit.

Die Thematisierung des Publikums im letzten Themenblock verweist auf die in der Literatur nun häufiger auftauchende Kategorie der bürgerlichen Öffentlichkeit, die sich in Abgrenzung zum Pöbel bildete. Dabei wandelte sich aber im 18. Jahrhundert das Publikum, also die politische, ökonomische und publizistische Öffentlichkeit, zu einer Gesellschaft, die nicht nur dem Staat gegenüberstand, sondern zum gemeinen Volk wurde: „War in der frühen Neuzeit lange der ‚gemeine Mann‘ das affirmative Gegenstück zum ‚Pöbel‘, so ist es nun das Publikum.“ (329)

Nach einem zusammenfassenden letzten Kapitel, das auf den Schlusseiten noch den Begriff „Klassenkampf“ einführt, folgt das Quellen- und Literaturverzeichnis; ein Orts- und Personenregister fehlen bedauerlicherweise.

Insgesamt wartet die Arbeit mit einer durchaus stringenten Argumentation durch alle Themenkomplexe hindurch auf, vertieft und erweitert den Wandel des Begriffs „Pöbel“ hin zur Bedeutung „arbeitende Armut“ anhand historisch konkreter Sachverhalte in Verknüpfung mit zeitgenössischer Literatur, angefangen bei Martin Opitz über Andreas Gryphius und Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen bis zu Johann Christoph Gottsched und Johann Heinrich Gottlob von Justi und noch vielen mehr. Ob allerdings die Engführung auf Kommerzialisierung und Ökonomisierung der Gesellschaft, die sich wegen des arbeitenden Pöbels freilich anbietet, der Weisheit letzter Schluss ist oder ob nicht auch andere exogene, Kultur und Gesellschaft beeinflussende Faktoren zur Abgrenzung der ‚Lohnarbeiter‘ führten, wäre sicher untersuchenswert, hätte aber wohl den Rahmen dieser Dissertation gesprengt. Es bleibt der Eindruck, dass sowohl der Begriff als auch die soziale Gruppe des „Pöbels“ weit differenzierter zu betrachten sind als bislang angenommen. Insofern ist dem Werk eine breite Rezeption nicht nur bei Literaturwissenschaftlern, sondern auch bei Historikern zu wünschen.

Anke Sczesny, Augsburg

Bushkovitch, Paul, *Succession to the Throne in Early Modern Russia. The Transfer of Power 1450–1725*, New York 2021, Cambridge University Press, XV u. 397 S., £ 90,00.

Dieses Buch mag eher unspektakulär daherkommen, aber Paul Bushkovitch, einer der besten Kenner der Geschichte des Moskauer Reiches, hat mit „*Succession to the Throne*“ ein neues Opus magnum vorgelegt. Er beschreibt und analysiert die Entwicklungen über drei Jahrhunderte hinweg umfassend und erschöpfend und bietet somit eine weitere Gesamtsicht auf die Dinge, entwickelt zugleich aber eine sehr konkrete, überaus inspirierende Perspektive. Die Nachfolgeregelungen und -praktiken der Moskauer Herrscher bis zu Peter I., die er hier in den Blick nimmt, sind natürlich keineswegs unbekannt, doch hat bisher eine systematische Untersuchung zu diesem Thema gefehlt oder auch nur die Einsicht in dessen heuristische Relevanz (eine Ausnahme für die frühen Jahre bietet neuerdings Russell Martins Aufsatz „*Anticipatory Association of the Heir in Early Modern Russia*“, 2019). Bushkovitchs scharfe Analyse kommt zur rechten Zeit und schließt an neuere Forschungen an (aus seiner eigenen Feder ebenso wie aus der anderer Autor*innen), die herkömmliche einfache Erklärungen und Zuordnungen der Moskauer/russländischen Geschichte infrage stellen.

Die Thronfolge war, so stellt Bushkovitch explizit klar, keine Frage einer abstrakten rechtlichen Regelung, sondern eine „series of concrete actions“ (35) von entscheidender Bedeutung und damit integraler Bestandteil der Hofpolitik, Diplomatie und Heiratspolitik sowie wichtiger Aspekt der Repräsentation durch Bilder, Texte und das Zeremoniell. Obwohl besonders die Zeiten des unmittelbaren Übergangs der Herrschermacht kritisch waren und deshalb durch verschiedene Rituale abgesichert wurden, war die Thronfolge doch auch ein Dauerthema jeder Herrschaftspolitik. Damit verspricht die Beschäftigung mit dem Thema wichtige Impulse für die Debatten zu Absolutismus, Autokratie und generell den Machtstrukturen des Moskauer Reiches. Bushkovitchs Buch „normalisiert“ die Frage nach der Thronfolge und widerlegt so das Narrativ von der Exzeptionalität der Politik Ivans IV. sowie Peters I. Das Nachfolgesetz Peters von 1722, so Bushkovitch, habe keineswegs eine lange Tradition unangefochtener und eindeutiger Primogenitur beendet; vielmehr habe es eine solche Tradition niemals gegeben.

Bushkovitch beginnt seine Analyse mit dem 15. Jahrhundert, einer Zeit der Festigung der Staatsmacht. Eine klare Zäsur ist nicht erkennbar (und wird auch nicht reklamiert); doch können die Lösung Moskaus von den tatarischen Verpflichtungen, die Stabilisierung des Herrschaftsanspruchs durch Zarentitel und Krönungszeremonie sowie nicht zuletzt das neue Selbstverständnis nach dem Fall Byzanz' den Beginn der Erzählung um 1450 überzeugend legitimieren.

Davon ausgehend verknüpft Bushkovitch überwältigendes Detail- und Quellenwissen mit einer analytischen Perspektive und beschreibt die Entwicklung verschiedener Strategien zur Nachfolgesicherung. Für das 15. und 16. Jahrhundert nennt er die Designation des Nachfolgers durch testamentarische Verfügung oder durch Segnung des Zaren. Auf diese Weise wurde die Macht des Herrschers zugunsten seiner unmittelbaren Familie auf Kosten seiner Brüder gestärkt; in der Praxis profitierte davon meist der älteste Sohn. Diese väterliche Bestimmung legitimierte den neuen Herrscher, wurde jedoch regelmäßig abgesichert durch öffentliche Erklärung und Zustimmung. Erblichkeit selbst bildete keinen ausreichenden Grund, vielmehr lenkte das Motiv der Öffentlichkeit die Nachfolgefrage in Richtung eines Wahlsystems.

Entsprechend aufschlussreich ist die Betrachtung der Ereignisse nach dem Aussterben der Linie der Rjurik: Zar Fedor starb 1598 ohne Nachfolger, was nicht nur zur berüchtigten „Zeit der Wirren“ führte, sondern auch zu einer bemerkenswerten und

fast selbstverständlichen Etablierung der Sicherung der Nachfolge durch Wahl. Bushkovitch macht deutlich, dass wir es keineswegs mit der Entwicklung einer Wahlmonarchie nach polnischem Vorbild zu tun haben; dennoch kam dem Element der Partizipation eine ganz neue legitimierende Bedeutung zu. Dies machte die Frage der Nachfolge für die Zukunft keineswegs einfacher.

Die Wahl Michail Romanovs zum Zaren 1613 interpretiert Bushkovitch in überzeugender Weise als Neubeginn und Installation einer neuen Herrscherfamilie, die aber noch immer keine dauerhafte Sicherung der Nachfolge brachten. Vielmehr lässt sich im 17. Jahrhundert erneut eine komplexe Schichtung legitimierender Motive und Strategien erkennen: die Betonung der Familie (nicht aber der Dynastie), der Bezug auf Moskauer, biblische und byzantinische Traditionslinien, die Bedeutung der Loyalität der Öffentlichkeit und Bojarenelite sowie die Präsentation und im Idealfall Segnung eines Nachfolgers. Die Komplexität und zugleich Flexibilität dieses Systems wird besonders deutlich angesichts der problematischen Situation der Jahre von 1682 bis 1696, die von ungewöhnlichen Arrangements (Wahlentscheidungen, Doppelherrschaft Ivans und Peters, Regentschaft Sof'jas) bestimmt war. Bushkovitch beschreibt – auch hier wieder mit einer atemberaubenden und detaillierten Kenntnis der Quellen, die es zuweilen nicht ganz einfach macht, der Darstellung zu folgen – die Offenheit der Situation und die Dringlichkeit einer überzeugenden Legitimierung von Herrschaft. Peter selbst kam durch eine Kombination von Wahl und Erbrecht an die Macht, aber auch Zufälle, der Gesundheitszustand seines Bruders und die Machtkonstellation am Moskauer Hof spielten eine Rolle. Einen Großteil seiner Politik bestimmten somit die Legitimierung seiner eigenen Macht und die Frage und Vorbereitung seiner Nachfolge. Peters „Nachfolgepolitik“ griff viele Traditionen und bewährte Strategien auf, ist aber zugleich im Kontext der Orientierung an westlichen Normen zu betrachten. Die Strategien wurden expliziter und reflektierter, die Begriffe und die Logik an der westlichen Rechtswissenschaft ausgerichtet; insbesondere Feofan Prokopovičs Begründung des Gesetzes von 1722 ist hier von Bedeutung. Es ist fast ironisch, dass Peter ein Dekret zur Regelung der Nachfolge erließ, in dem er dem Herrscher die Entscheidung über diese Frage zusprach, selbst aber keinen Thronfolger bestimmte. Zudem wurde das von ihm eingeleitete Jahrhundert zu einer Periode aufeinanderfolgender „coups d'état“ und Palastrevolutionen.

In Paul Bushkovitchs Buch werden zahlreiche, oft kontrovers diskutierte Aspekte der Geschichte des Moskauer Reiches deutlich. Faszinierend sind die Vieldeutigkeit, Flexibilität und vor allem Bedeutung der Narrative und Rituale. Aus deren Betrachtung wiederum ergibt sich eine weitere überzeugende Dokumentation der These von der „facade of autocracy“ (Nancy Kollmann) im Moskauer Reich. Dass Bushkovitch dabei nicht ausdrücklich von einer Konsensgesellschaft spricht, passt zu seiner (auch in anderen Werken bereits überzeugend umgesetzten) Konzentration auf Konflikte und Konkurrenzen (Bushkovitch, *Peter the Great. The Struggle for Power*, 2004). So oder so aber geht es um eine Betrachtung des Moskauer Reiches, die das Konzept der Autokratie historisiert und den Begriff des Absolutismus problematisiert. Ob dies heute noch (wie in der Buchankündigung formuliert) als „revisionistisch“ bezeichnet werden sollte, sei dahingestellt – wichtig ist die weitere Diskussion dieser Perspektive allemal. Schlussendlich wirft das Buch die Frage nach dem Wandel vor und mit Peter I. auf: Bushkovitch zeichnet das Bild eines politischen Systems, das trotz und oftmals gerade in seiner Traditionsgebundenheit keineswegs starr war. Er verleiht diesem Bild deutliche Konturen, ohne jedoch auf allzu scharfen Zäsuren zu beharren oder seiner Darstellung eine teleologische Perspektive zugrunde zu legen.

Martina Winkler, Kiel

Ordubadi, Diana / Dittmar *Dahlmann* (Hrsg.), Die ‚Alleinherrschaft‘ der russischen Zaren in der ‚Zeit der Wirren‘ in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft, 10), Göttingen 2021, V&R unipress / Bonn University Press, 377 S. / Abb, € 50,00.

Das hier zu besprechende Buch macht mit seinem vielversprechenden Titel neugierig, ließ die Rezensentin dann nach der Lektüre jedoch recht ratlos zurück. In Aussicht gestellt wird zunächst, was in der aktuellen Forschung tatsächlich noch weitgehend fehlt: eine transkulturelle Perspektive auf Forschungsfragen zum frühneuzeitlichen Russland, eine bessere Einordnung in die internationale Debatte. Modelle und Fragestellungen werden viel zu häufig in einem sehr engen geographischen Rahmen diskutiert – hier scheint die Chance zu bestehen, dies zu ändern. Diese Hoffnung wird allerdings enttäuscht. Der Band enthält sieben Texte zur russischen Geschichte, zwei zu Japan sowie jeweils einen zu Kaschmir, Konstantinopel, Kastilien und dem ostfränkischen Reich. Weshalb ausgerechnet diese Regionen ausgesucht wurden, bleibt unklar – weder nehmen die Texte aufeinander Bezug, noch bietet die ausgesprochen kurz gehaltene Einleitung eine Erklärung. Auch sonst irritiert die Zusammenstellung, nicht zuletzt angesichts der Etikettierung „in der ‚Zeit der Wirren‘“. Mit dieser Phase politischer und sozialer Konflikte im Moskauer Reich zwischen 1598 und 1613 befassen sich nur vier der dreizehn Texte (zwei davon verfasst von der Herausgeberin); die anderen nehmen deutlich breitere Zeiträume in den Blick, spätere Phasen (so der Artikel zu Klöstern in der petrinischen Zeit) oder auch viel frühere Epochen (das 12. bis 14. Jahrhundert in Japan, das 9. und 10. Jahrhundert in Kaschmir, das 13. Jahrhundert in Kastilien sowie das 9. Jahrhundert im ostfränkischen Reich). Eine Erklärung für die Auswahl wird nicht geboten, die Frage nach der Vergleichbarkeit verschiedener Epochen nicht einmal angesprochen, und auch „transkulturell“ scheint für das Nebeneinander der isoliert konzipierten Studien der falsche Begriff zu sein.

Wenn in der Einleitung die Rede ist vom „spannenden Austausch und [...] sich daraus entwickelnden Diskussionen“, so werden diese im Band in keinsten Form abgebildet. Das Buch ist entstanden aus der Arbeit im Sonderforschungsbereich „Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive“, und in diesem Arbeitszusammenhang mögen tatsächlich wichtige, zukunftsweisende Überschneidungen und Synergien zu erhoffen sein. Aber es stellt sich die Frage, ob diese Debatten nicht besser zunächst durch interne, einander gegenseitig reflektierende Arbeitspapiere entwickelt worden wären als in einem der breiten Forschungsöffentlichkeit (zu) früh präsentierten Sammelband.

Das Buch bietet teilweise interessante Forschungsergebnisse und Einblicke in laufende Forschungsvorhaben. Erwähnenswert ist dabei der Text von Christoph Witzel, der in sehr dichter Form die Bedeutung von Grenzregionen und dem dort stattfindenden Sklavenhandel – bzw. dessen Verhinderung – für die Legitimation der Zarenherrschaft deutlich macht. Ekaterina Makhotina diskutiert die petrinische Kirchen- und Klosterpolitik als Element neuzeitlicher Disziplinierung und Sozialkontrolle. Dittmar Dahlmann und Daniela Mathuber greifen nochmals das Thema des falschen Dmitrij auf und ordnen es in breitere Traditionen russischer Politik ein. Spannend sind auch die Beiträge zu den Machtstrukturen und -praktiken in den hier behandelten nichtrussischen Gebieten. Umso mehr ist zu bedauern, dass diese Texte ohne jeden Bezug aufeinander abgedruckt wurden. Die Forderung nach mehr Einheitlichkeit und Systematik wird in vielen Rezensionen von Sammelbänden geäußert – mal mehr, mal weniger berechtigt. Selten allerdings findet man ein Buch, in dem Texte

auf eine so intransparente und geradezu lieblose Weise nebeneinandergestellt wurden. Von einem „Sammelband“ kann man da kaum noch sprechen.

Martina Winkler, Kiel

Hochedlinger, Michael / Petr Maťa / Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Verwaltungs-
geschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. Hof und Dynastie, Kaiser
und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen*,
2 Teilbde. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Er-
gänzungsband 62), Wien 2019, Böhlau, 1308 S., € 150,00.

Seit nunmehr mehreren Generationen bildet die in 14 Bänden erschienene Reihe „Die österreichische Zentralverwaltung“ das Standardwerk zur Geschichte der Wiener Zentralbehörden zwischen dem späten 15. Jahrhundert und 1867. Band 1 erschien im Jahr 1907, und das Unternehmen insgesamt, das erst 1971 abgeschlossen wurde, trug eindeutig die Handschrift der späten Habsburgermonarchie, nicht zuletzt dadurch, dass die Entstehung des modernen Staates in der sogenannten cisleithanischen Reichshälfte nach dem Ausgleich 1867 eine Erklärung erfahren sollte. Unter diesen Vorzeichen blieb die ungarische Reichshälfte der sogenannten Doppelmonarchie weitgehend unberücksichtigt. Der vorliegende Band stellt nun den ersten Teil eines insgesamt auf drei Bände angelegten Projekts dar, das sich vom älteren Paradigma deutlich abhebt und ganz neue Perspektiven auf die Verfassungs- und Behörden-
geschichte der Habsburgermonarchie verspricht. Zum einen steht das gesamte Herr-
schaftsgebiet des von Wien bzw. Prag aus regierten Gebildes – einschließlich der
Länder der ungarischen Krone – im Fokus, zum anderen wird der Blick auf alle Ebenen
der Verwaltung bis auf die Grundherrschaft (im geplanten dritten Band) hinunter
ausgeweitet. Die gesamte Frühneuzeit bis etwa 1800 wird abgedeckt, wobei sich freilich
die Frage nach den überkommenen Strukturen bis zur revolutionären Umwälzung 1848
stellt.

Drei hervorragend ausgewiesene Kenner der Materie verantworten den vorliegenden Band, der unter Beteiligung von nicht weniger als 58 Autoren und Autorinnen eine beeindruckende Synthese der weit verstreuten Forschungsliteratur in Handbuchform liefert. Dabei werden nationale und sprachliche Grenzen überwunden, die seit dem 19. Jahrhundert eine Hypothek für die Geschichtsschreibung der Habsburgermonarchie darstellen. Teilband 1 befasst sich vor allem mit der Dynastie, dem Hof, dem Kaiser, dem Reich und den zentralen Beratungsgremien und Behörden, die großteils die für die Vormoderne charakteristischen, geographisch bezogenen Zuständigkeiten aufwiesen. Gleich im ersten Beitrag wird der neue Ansatz des Projekts ersichtlich. Nach Petr Maťa stellte die Habsburgermonarchie „eine mehrfach zusammengesetzte Monarchie“ (31) dar, die erst 1526/27 infolge der Vereinigung der österreichischen Erblande mit den böhmischen und ungarischen Ländern unter der Herrschaft des späteren Kaisers Ferdinand I. ins Leben trat. Dabei differenziert Maťa kenntnisreich nicht nur zwischen diesen ursprünglichen Ländergruppen, sondern arbeitet auch die Unterschiede und Kohärenzkräfte innerhalb der einzelnen Territorialkomplexe heraus und verfolgt die weitere territoriale Entwicklung bis zum Wiener Kongress.

Ausgehend von der regen Forschung der letzten Jahrzehnte nehmen in Teilband 1 der dynastische Hof und die für die Geschichte der Habsburgermonarchie relevanten Reichsstrukturen breiten Raum ein. Neben den großen kaiserlichen Hofämtern (Irmgard Pangerl) werden etwa das Hofbauwesen (mehrere Autoren und Autorinnen), die Hofhistoriographie (Stefan Benz) und das Handwerk bei Hof (Herbert Haupt) zur

Diskussion gestellt, aber auch die Hofhaltungen der Thronfolger (Mark Hengerer und János Kálmár). Ein bedeutendes Verdienst dieses Werkes ist es, dass nicht wenige Beiträge Verzeichnisse der entsprechenden Amtsträger und Amtsträgerinnen beinhalten, etwa die von Katrin Keller zusammengestellte Liste der Obersthofmeister und -meisterinnen der Königinnen, Kaiserinnen und Kaiserin-Witwen, womit auch der früher übliche anachronistische Ausschluss von Frauen aus der Verwaltungsgeschichte aufgehoben wird. Dass der Herrschaftsbereich des Kaisers über Jahrhunderte über die Grenzen des eigenen Patrimoniums hinausging, spiegelt sich in den Beiträgen etwa zum Reichslehenwesen (Matthias Schnettger), zum Reichshofrat (Eva Ortlieb) oder zur Reichshofkanzlei (Michael Hochedlinger) wider.

Jeweils mit mindestens einem Beitrag vertreten sind in Teilband 1 ebenfalls die bedeutendsten Hofkanzleien, die Zentralbehörden der Gebiete aus dem spanischen Erbe und die im Wandel begriffenen zentralen Steuerungsgremien (Geheimer Rat, Geheime Konferenz, Deputation des Status politico-oeconomico-militaris). Hervorzuheben ist insbesondere der Beitrag über die böhmische Hofkanzlei (Petr Maťa) mit ihrer zeitweiligen Aufteilung zwischen Hoflager und Prager Burg, der auch mit einem Verzeichnis der verschiedenartigen Kanzler dieser Behörde versehen ist. Schließlich sind auch die Beiträge zu erwähnen, die sich mit den Strukturanpassungen des 18. Jahrhunderts (Zusammenlegungen und Neuschaffungen) beschäftigen.

Teilband 2 widmet sich hauptsächlich den zwei großen Herrschaftsbereichen, die große Bedeutung sowohl für die Entstehung und Integration als auch für die allmähliche Herausbildung von Asymmetrien innerhalb der Habsburgermonarchie besaßen: das Kriegs- und das Finanzwesen. In diesem Teilband befinden sich auch einige der gewichtigsten Beiträge des Werkes: Michael Hochedlingers Beitrag über die zweite große Militärformation der Monarchie nach dem Grenzverteidigungssystem entlang der osmanischen Grenze – das stehende Heer nach 1648 – ist mit mehr als 100 Seiten eine kleine Monographie für sich. Dieser Grad an Aufmerksamkeit rechtfertigt sich auch dadurch, dass das Heer die größte (und immer größer werdende) Einzelorganisation bildete, die von den Machthabern in Wien erhalten wurde. Neben dem umfangreichen Beitrag Thomas Winkelbauers zu den Grundzügen des habsburgischen Finanz- und Steuerwesens rücken die Beiträge zur kaiserlichen Hofkammer (unter anderem von Peter Rauscher und Mark Hengerer) und insbesondere diejenigen zu den Länderkammern und Kameralverwaltungen (Niederösterreich, Innerösterreich, Oberösterreich, Vorlande, Böhmen, Mähren, Schlesien und Ungarn) in den Blickpunkt. Häufig mit Verzeichnissen der jeweiligen Kammerpräsidenten und Landesvizedome versehen, nehmen diese Beiträge gewissermaßen den geplanten zweiten Band dieser Verwaltungsgeschichte – zur Länderebene – vorweg.

Wohl das größte Verdienst des vorliegenden Werkes bilden die Abschnitte zu „Quellenlage und Forschungsstand“, die jeden Beitrag abschließen. Zum einen wird auf die wesentliche archivalische Überlieferung verwiesen, zum anderen wird die vorhandene Literatur oft ausführlich kommentiert (mit entsprechenden Verweisen auf die etwa 3.500 Titel zählende Bibliographie). Dadurch treten auch die zum Teil großen Unterschiede in der Erforschung der jeweiligen Gegenstände hervor. Auffallend ist, dass die Forschungsergebnisse des 19. Jahrhunderts häufig immer noch maßgeblich sind. In diesem Sinn stellt die neue Verwaltungsgeschichte ein überaus wertvolles Forschungsprogramm dar.

Spätestens seit der Jahrtausendwende hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass frühneuzeitliche Staaten nicht in der Lage waren, allein mit der eigenen Verwaltung und den eigenen Ressourcen ihren stetig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Mit

den geplanten Folgebänden, die sich auch mit nichtstaatlichen Strukturen wie den Landständen und der Grundherrschaft befassen werden (die jedoch nicht selten ab einem gewissen Zeitpunkt als „verstaatlicht“ gelten), wird diesem Umstand Rechnung getragen. Im Rahmen einer Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie hätte auch ein Phänomen Beachtung verdient gehabt, das erst in den letzten Jahren in der Forschung etwa zu Großbritannien und Spanien zunehmend thematisiert wird: die Privatunternehmer („contractors“), die staatliche Aufgaben erledigten. Fallweise kommen die Namen einiger Vertreter dieser Gruppe, etwa führender Hofjuden, in dem Band aber vor. Auch sonst haben die Herausgeber ein Nachschlagewerk geschaffen, das wohl Generationen zukünftiger Forscher mit Dankbarkeit heranziehen werden.

William D. Godsey, Wien

Kustatscher, Erika, Die Innsbrucker Linie der Thurn und Taxis – Die Post in Tirol und den Vorlanden (1490–1769) (Schlern-Schriften, 371), Innsbruck 2018, Universitätsverlag Wagner, 489 S. / Abb., € 39,90.

Die Tiroler Post nimmt eine Schlüsselstellung im Kommunikationswesen ein, weil ihr Entstehen an die Wurzeln des europäischen Postwesens zurückreicht und ein Großteil des Nord-Süd-Verkehrs über die Tiroler Alpenpässe verläuft. König Maximilian I. rief bekanntermaßen die *Compañía de Tassis* nach Innsbruck, um Tirol mit den burgundischen Niederlanden zu verbinden. Da die Finanzierung über die Tiroler Hofkammer nicht gut funktionierte, verlegte er die Leitung der Posten nach Brüssel (1501), wo sein Sohn Philipp I. über bessere Finanzierungsmöglichkeiten verfügte. Als Landesherr ließ Maximilian aber durch die Hofkammer nach Bedarf weitere eigene Posten einrichten. Aus diesen Anfängen entwickelte sich die Tiroler Hofpost, deren Einzugsgebiet von Lienz (Osttirol) bis Freiburg im Breisgau (Vorderösterreich) und von Bozen (Südtirol) und Trient bis nach Augsburg reichte. Das Amt des Hofpostmeisters wurde 1504 an Gabriel de Tassis (ca. 1480–1529) vergeben. Während das österreichische Postwesen 1722 verstaatlicht wurde, blieben die Tiroler Taxis (Thurn Valsassina und Taxis, Taxis Bordogna) bis 1769 im Besitz ihres Postwesens.

Erika Kustatscher liefert in ihrer bei Brigitte Mazohl angefertigten Dissertation eine sehr gründliche Revision unseres Wissens über dieses Tiroler Postwesen. Sie verarbeitet zuverlässig die ältere post- und heimatgeschichtliche Literatur und erweitert unsere Kenntnisse durch Nutzung des Archivmaterials in Bozen, Brixen (Diözesanarchiv und Stadtarchiv), Innsbruck (Landesmuseum Ferdinandeum und Landesarchiv mit Familienarchiv der Taxis-Bordogna), Wien (Verwaltungsarchiv, Hofkammerarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv), dem Privataarchiv der Grafen Thurn Valsassina und Taxis in Innsbruck-Patsch sowie dem der Thurn und Taxis in Regensburg. Der Bestand „Post- und Botenakten“ im Stadtarchiv Augsburg wurde nicht benutzt. Wichtigste Neuerung ist die Auswertung der Kopialbücher der Hofkammer sowie der Tiroler Regierung. Die Arbeit ist über weite Strecken direkt aus den Archivquellen gearbeitet. Auf vier chronologische folgen drei systematische Kapitel, die sich mit den Hofpostmeistern in Innsbruck, den Postkursen und Poststationen, den Posthaltereien und ihren Posthaltern beschäftigen. Die landesgeschichtliche Forschung kann sich über eine Fülle prosopographischer Daten freuen, zumal die Posthalter und Postmeister zu den aktivsten Unternehmern ihrer Zeit gehörten, die auch als Kreditgeber, Zolleinnehmer, Gastronomen etc. tätig und mit den lokalen und überregionalen Führungsschichten vernetzt waren. Frau Kustatscher navigiert souverän durch den Irrgarten der habsburgischen Erbteilungen und hat deren Rückwirkungen auf die Besetzung der Ämter immer im Blick.

Nach Hervorhebung dieser Vorzüge muss auf einige Kritikpunkte hingewiesen werden. Am ärgerlichsten ist die Behauptung, es habe seit dem 16. Jahrhundert Fahrposten gegeben, zuerst erwähnt im Zusammenhang mit dem Posthalter von Scheppach (bei Günzburg), Joseph Calepio, im Jahr 1565 (51) und dann durch das 17. Jahrhundert hindurch (55 f., 62 f. und 73 f.). Doch dies ist ein Anachronismus. Offenbar verwechselt Frau Kustatscher Personenbeförderung mit Fahrpost: Seit der Zeit Karls V. konnten Reisende an den Poststationen frische Pferde leihen, wenn sie sich diesen Service leisten konnten. Es hätte der Autorin zu denken geben sollen, dass diese Reisenden *Rittgeld* bezahlten und nicht über Straßenbau diskutiert wurde. Im 16. Jahrhundert gab es nirgendwo in Europa Postkutschen. Den Anfang machte hier Frankreich um 1630, die erste deutsche Fahrpost wurde 1640 durch den braunschweigischen Postmeister Rütger Hinüber auf den Weg gebracht. Die kaiserliche Reichspost führte Postkutschen flächendeckend 1705 ein, und für diese Fahrposten bezahlte man *Fahrgeld*.

Man hätte hier ein klares Wort über die Unfähigkeit der Hofposten erwartet, derartige Fahrdienste in Tirol und Österreich einzuführen. „Kaiserin“ Maria Theresia musste schließlich Hilfe von außen holen. Sie beauftragte 1748 im Einvernehmen mit dem Fürsten von Thurn und Taxis den Generalintendanten der Reichspost, Franz Michael Freiherr von Lilien (1696–1776), mit der Einführung eines Fahrpostsystems in den Erblanden. Frau Kustatscher hat Akten dazu im Thurn-und-Taxis-Archiv in Regensburg eingesehen (144–150), doch nicht die Verhandlungen über die Einrichtung des Fahrkurses von Augsburg durch Tirol über Trient nach Venedig. Dort zeigt sich das ganze Elend der Tiroler Post und ihrer Besitzer. Leopold Franz Graf Thurn Valsassina und Taxis (1688–1760) konnte in dem Verlangen nach einem besseren Service nur einen Angriff auf seine Privilegien sehen. Es war das Verdienst der Fahrpostdirektion der Reichspost in Augsburg, dass man nach dreißig Jahren Verhandlungen ab 1764 endlich fahrplanmäßig mit der Postkutsche durch Tirol nach Venedig reisen konnte. Ähnliche Versäumnisse der Tiroler Hofpost hat es schon bei den Reitposten gegeben. Der Ordinari-Postreiter, der im Vorfeld des Konzils von Trient seit den 1530er Jahren wöchentlich zu fixen Terminen den Postkurs von Brüssel bis Venedig bediente, wurde von der Reichspost organisiert. Die vorliegende Arbeit gibt keine Antwort auf die Frage, seit wann (und ob jemals) Postreiter der Tiroler Hofpost im Wochentakt verkehrten. Warum solche Details wichtig sind, wird in meiner Habilitationsschrift „Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit“ (2003) erklärt.

Fahrpostdienste waren an Straßenbau gebunden, da Kutschen nicht wie Reiter über Stock und Stein springen können. Der Einführung von Postkutschen gingen deswegen im Süden des Heiligen Römischen Reiches stets Verhandlungen zwischen dem Reichspostgeneralat und den Kreisständen voraus, die nur unter der Bedingung verbesserter Straßen an das Fahrpostnetz angeschlossen wurden. Ergebnis war jene Verbesserung der Straßen, die Goethe auf seiner Italienischen Reise ab dem Fränkischen Reichskreis nach Süden fliegen ließ. Germanisten halten das für einen Topos, Historiker können darauf verweisen, dass wenige Jahre vor der Reise die Straßen neu gebaut und Fahrdienste der Reichspost eingerichtet worden waren. Staaten vom Kaliber der österreichischen Erbländer, zu denen Tirol im 18. Jahrhundert gehörte, waren jedoch gegenüber dem Druck der Postfürsten unempfindlich. Es bedurfte erst der militärischen Niederlage im Österreichischen Erbfolgekrieg, um die Rückständigkeit der eigenen Infrastruktur spürbar werden zu lassen und den nötigen Reformdruck zu erzeugen. Wie Kustatscher richtig anführt, ist erstmals in der Postordnung Maria Theresias von 1748 von Postwagen die Rede (139), und fortan hört man auch immer

mehr von Straßenbau in Tirol. Die Belege dafür sind über verschiedene Kapitel verstreut. Orte und Personen kann man über das ausführliche Orts- und Personenregister finden, doch ein Sachregister fehlt leider. Zur Lektüre dieses Buches benötigt man also Zeit. Doch für historisch Interessierte lohnt sich der Aufwand, weit über das engere Thema der Post- und Kommunikationsgeschichte hinaus.

Wolfgang Behringer, Saarbrücken

Kurelić, Robert, Daily Life on the Istrian Frontier. Living on a Borderland in the Sixteenth Century (Studies in the History of Daily Life [800–1600], 7), Turnhout 2019, Brepols, 230 S. / Karten, € 75,00.

Istrien war im 16. Jahrhundert eine Region, die in einen venezianischen und einen habsburgischen Teil zerfiel; die Grenze zwischen den beiden Dauerkonkurrenten zog sich in vielen Windungen mitten durch die Halbinsel. Die *Serenissima* verfügte über den Löwenanteil an Landfläche und weite Teile des Küstenstreifens, ein strategischer Vorteil, der eifrig gegen habsburgische Versuche, die eigene Einflussosphäre auszuweiten bzw. freien Zugang zum Mittelmeer als Selbstverständlichkeit hinzustellen, verteidigt wurde.

In der auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts konzentrierten Analyse der daraus erwachsenen Konflikte entscheidet sich Kurelić konsequent für die Untertanenperspektive „with shepherds, parish priests and village elders as protagonists“ (2). Aus ihrer Sicht war für das Alltagsleben weniger die Zugehörigkeit zu einem der beiden Staatsgebilde entscheidend als vielmehr Konfliktlinien, die sich aus der besonderen Geographie, Ökonomie und ethnischen Zusammensetzung des Raumes ergaben. Küste versus Hinterland, Stadt- versus Landökonomie, Italienisch versus slawische Sprachen – das waren die Bruchlinien, die das Zusammenleben bzw. Auseinanderfallen der Gesellschaften bestimmten.

Im ersten Teil seiner Studie („Ties That Bind“) begibt sich Kurelić in die Grenzzonen tief im Hinterland und kann mit mikrohistorischer Akribie nachweisen, dass die Ähnlichkeiten diesseits und jenseits der Grenze stärker waren als die ziemlich abstrakte Staatszugehörigkeit. Die jeweiligen Gemeinschaften waren im Wesentlichen gleich zusammengesetzt, und Kooperation und Integration funktionierten daher über die Grenze hinweg. Benečani und Kraljevci, venezianische und kaiserliche Untertanen, standen in regem Austausch, heirateten untereinander, konnten den staatlichen Untertanenverband wechseln und sich danach auch in den neuen Zusammenhängen gut behaupten. Die verbindenden Elemente zwischen den Entitäten überwogen die Gegensätze bei Weitem: der ‚Aberglaube‘, die Alltagsgebräuche, die Sprache – sie waren auf beiden Seiten der Grenze dieselben. Im Detail wird dies an der kleinen, im habsburgischen Verwaltungsgebiet angesiedelten Ortschaft Boljun exemplifiziert.

Dieses harmonische Bild wird vom zweiten Teil der Studie („New Blood“) kontrariert, in dem es um eine Gruppe von Zuwanderern aus dem dalmatinischen Süden geht, die sogenannten „Morlaken“ (oder auch „Čići“), deren Bezeichnung sich vom griechischen „Mauro-Vlach“ herleitet (77). Sie wichen dem osmanischen Druck nach Norden aus und wurden sowohl von den Venezianern als auch von den Habsburgern seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Istrien angesiedelt und instrumentalisiert. Als Wehrbauern sollten die Morlaken Ödland neu bewirtschaften und durch die ihnen nachgesagte Kampfbereitschaft potentielle Feinde abschrecken bzw. bei bereits eingetretenen militärischen Konflikten bereitstehen. Was zu Anfang wie ein Glücksfall für die Belebung und Sicherung des Raumes aussah, erwies sich oft als Integrationsproblem,

weil die Morlaken hartnäckig an in Istrien ungewohnten Bräuchen (wie etwa der Blutrache oder relativ egalitären Führungsstrukturen) festhielten und kleinräumige Beutezüge veranstalteten, die das Verhältnis zur Mehrheitsbevölkerung erheblich belasteten. Eine starke Ambivalenz prägte daher das Bild, da die Morlaken gepriesen und geschätzt wurden „for the very traits that made them difficult to discipline and rule, their robustness and aggressiveness“ (131). Nimmt man das Verschwinden des Begriffs „Morlak“ als Bezeichnung für eine distinkte Bevölkerungsgruppe als Indiz, so scheint interessanterweise die Bereinigung dieses Konflikts im rein ländlich geprägten habsburgischen Istrien schneller und besser gelungen zu sein als im eher städtisch geprägten venezianischen Territorium (102 f.).

Im abschließenden Teil des Bandes („What Drives Apart“) geht es um Grenzkonflikte, die mit den seit dem 16. Jahrhundert zunehmenden Spannungen zwischen der Serenissima und den Habsburgern immer wieder in Kampfhandlungen explodierten „that made life difficult and sometimes insufferable for the population and officials alike“ (9). Symbole und Rituale zur Definition und Demarkation der Grenze legten den Grundstein für zunehmend verhärtete Fronten zwischen den Streitparteien und eine Spirale der Gewalt, die sich wenig um das Alltagsleben der Bevölkerung scherte und die jeweiligen Staatsinteressen in den Mittelpunkt stellte. Letztere erfuhren tatsächlich eine Verschiebung: „Austria was no longer willing to play a secondary role in Istria and Venice could no longer impose her own solutions as she could in earlier times when she faced weaker opponents.“ (195)

Der an der Universität Pula lehrende Mittelalter- und Frühneuzeithistoriker Robert Kurelić hat eine klug konzipierte, gut geschriebene und die Literatur aller relevanten Sprachen rezipierende Studie über einen in seiner Vielfalt faszinierenden Raum geschrieben, der in der Historiographie größere Beachtung verdient hätte. Der Band enthält neben den geschilderten Hauptkapiteln auch einen gerafften Überblick über die Geschichte Istriens seit der Antike und äußerst hilfreiches Kartenmaterial, das vieles im Text Angesprochene unmittelbar einsichtig macht.

Was Kurelić naturgemäß nur ganz am Rande streift, weil es außerhalb des Untersuchungszeitraums seiner Arbeit liegt, ist der traurige Endpunkt der feindseligen Entwicklungen zwischen Venedig und den Habsburgern: Der „Uskokenkrieg“, ein weitgehend vergessener Krieg am Isonzo mit zigtausenden Toten (ausgetragen zwischen 1615 und 1617, also exakt 300 Jahre vor dem noch bis heute erinnerten!).

Stephan Steiner, Wien

Neumann, Franziska, Die Ordnung des Berges. Formalisierung und Systemvertrauen in der sächsischen Bergverwaltung (1470–1600) (Norm und Struktur, 52), Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 411 S., € 70,00.

Das Erzgebirge zählte im 15. und 16. Jahrhundert zu den dynamischsten Bergbauregionen Mitteleuropas. Dieser Aufschwung, an dem auch zahlreiche auswärtige Investoren beteiligt waren, wurde vom Aufbau einer landesherrlichen (seit 1547 albertinischen) Bergverwaltung begleitet, der sich Franziska Neumann in ihrer Dresdner Dissertationsschrift aus kulturhistorischer Perspektive nähert. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Verwaltungsstrukturen, die jenseits des Prokrustesbetts der Weber'schen Meisterzählung von Bürokratisierung und Rationalisierung mit dem Instrumentarium der Organisationssoziologie analysiert werden sollen. Die Quellengrundlage der Arbeit, deren Untersuchungszeitraum um 1470 mit der Entdeckung neuer Förderstätten

im zweiten *Berggeschrey* einsetzt, ist breit und reicht von Akten des Geheimen Rats und der Finanzverwaltung über Bergbücher und Rechnungen einzelner Gruben bis hin zu städtischer Überlieferung. Neumann zieht als Analysekreterien die Mitgliedschaftsbedingungen, die Setzung formaler Regeln und die Ausformung administrativer Praktiken heran und wahrt bei aller Empirie eine angemessene Distanz gegenüber dem Papier. Sehr überzeugend wird die soziologische Einsicht umgesetzt, dass Akten den Entscheidungsprozess einer Behörde nicht etwa getreu abbilden, sondern einer Formalstruktur verhaftet bleiben, die gegenüber der Umwelt die Funktion einer Schaufassade übernimmt und deshalb keineswegs nur inneradministrativ zu erklären ist. In einer Geschichtswissenschaft, die mitunter immer noch dem investigativen Trugschluss erliegt, man könne durch fleißige Aktenlektüre „von der Norm zur Praxis“ vordringen, ist ein solches Problembewusstsein keineswegs selbstverständlich. Jedoch fällt auf, dass der Begriff des „Systemvertrauens“, der es immerhin in den Untertitel geschafft hat, in der Einleitung nicht problematisiert wird. Dabei gehen sowohl die Systemtheorie (Niklas Luhmann) als auch die Philosophie (Martin Hartmann) explizit davon aus, dass Systemvertrauen in den sozial stratifizierten Gesellschaften der Frühen Neuzeit nicht in nennenswertem Umfang habe gedeihen können, sondern als Errungenschaft der funktional ausdifferenzierten Moderne zu betrachten sei. Auch Neumann betont, dass Patronagestrukturen und das Verhältnis von An- und Abwesenheit in den von ihr herangezogenen Quellen kaum greifbar werden (28). Letztlich bleibt also offen, in welchem Umfang die Akteure durch mikropolitische Misstrauenspraktiken miteinander verbunden waren, die mit der Formalstruktur kollidierten und deshalb im offiziellen Aktenschriftgut nicht auftauchen. Auch die Akten der frühneuzeitlichen Reichsgerichte – um ein zeitgenössisches Vergleichsbeispiel anzuführen, bei dem es häufig ebenfalls um viel Geld ging – vermitteln den Eindruck von Systemvertrauen und Distanzkommunikation. Dies tun sie allerdings nur, weil sie von den alltäglichen Praktiken des Misstrauens (Reisen der Parteien an den Gerichtsort, Sollicitatur, Richterbestechung usw.) konsequent schweigen. In dieser insgesamt vorzüglichen Studie bildet der unscharfe Vertrauensbegriff allerdings die einzige nennenswerte Leerstelle.

In einem ersten Schritt führt Neumann in die Entwicklung der Montanregion und der Bergverwaltung ein, in der die lokalen Bergämter bemerkenswerterweise über einen wesentlich höheren Formalisierungsgrad verfügten als die Mittelinstanz des Oberbergamtes. Sodann wird die Finanzierung des äußerst kapitalintensiven Bergbaus durch den um 1470 aufkommenden, gewerkschaftlich-kapitalistisch organisierten Handel mit Wertpapieren (Kuxen) skizziert. Im Gegensatz zu modernen Aktien war mit diesen potentiell hochlukrativen Papieren die Verpflichtung verbunden, durch quartalsweise zu entrichtende *Zubußen* die Produktionskosten mitzutragen. Da ein Großteil des Kapitals von ortsfremden Investoren stammte, standen Landesherr und Verwaltung vor der Herausforderung, hinreichendes Vertrauen zu generieren, um den Abfluss des Geldes zu verhindern. Diese Rahmenbedingungen prägten die Formalisierung der Bergverwaltung, die Neumann im Hauptteil der Arbeit analysiert. Zunächst werden die Mitgliedschaftsbedingungen in den Blick genommen. Bestellungsbriefe und Dienst-eide konstituierten den Eintritt in die Verwaltung, waren jedoch in unterschiedlichen Diskursfeldern situiert. Während die für den internen Gebrauch bestimmten Urkunden auf das Treuverhältnis zwischen Amtsträger und Landesherr fokussierten, hoben die Eide, die vor Zeugen geleistet und deren Formular in den Bergordnungen publiziert wurde, in erster Linie auf die Mehrung des Gemeinen Nutzens ab. Wenngleich Sachkenntnisse vor allem auf der unteren Ebene von großer Bedeutung waren, blieb die Verwaltung von Patronagebeziehungen durchsetzt, die auf personalisiertem Vertrauen innerhalb asymmetrischer Machtbeziehungen beruhten. Das alles war keineswegs

prinzipiell dysfunktional, begünstigte jedoch persönliche Bereicherung. Gleichwohl wurde die Formalstruktur hierdurch nicht ausgehebelt. Korruptionskommunikation blieb ein kasuistisch einsetzbares Instrument zur Ausbootung missliebiger Kollegen. Sodann analysiert Neumann die formalen Regeln der Verwaltung, worunter sie nicht nur schriftliche Satzungen, sondern auch mündlich tradiertes Gewohnheitsrecht begreift. Die sich sukzessive intensivierende Verordnungstätigkeit reagierte zumeist auf konkreten Regelungsbedarf und vollzog sich in Form von Aushandlungsprozessen zwischen Verwaltung und Gewerken. Die Organisation der Abläufe wurde jedoch nicht in erster Linie durch die Bergordnungen, sondern durch die *Berggebräuche* geregelt, also durch ein teils mündlich tradiertes, teils schriftlich fixiertes und mitunter sehr detailliertes Gewohnheitsrecht. Bei alledem blieb Formalisierung selektiv und erfasste vor allem die für das Außenbild der Organisation maßgeblichen Kontaktzonen zwischen Verwaltung und Gewerken. Schließlich nimmt die Autorin administrative Praktiken in den Blick. Konzise arbeitet sie heraus, dass Verwaltungshandeln größtenteils auf Routinen beruhte, die zwar nicht schriftlich fixiert, aber durchaus strukturbildend und bei aller Flexibilität keineswegs willkürlich waren. Deutlich wird darüber hinaus die mediale Funktion pragmatischer Schriftlichkeit, die darin bestand, gegenüber der Umwelt zu kommunizieren, dass alle wesentlichen Rechtsakte schriftlich fixiert und somit der Willkür Einzelner entzogen seien.

Fazit: In methodischer Hinsicht scheint mir das volatile Wechselspiel von Ab- und Anwesenheitskommunikation bzw. von Vertrauens- und Misstrauenspraktiken weiterhin grundlegende Fragen aufzuwerfen. Dieser Einwand soll indes keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass Neumann das bislang kaum ausgeschöpfte Potential der Organisationssoziologie für die Frühneuzeitforschung in ihrer Arbeit in mustergültiger Weise vorführt. Besonders gelungen ist die Offenlegung des symbolisch-expressiven Zusammenhangs zwischen Formalisierungsprozessen und Rationalitätsansprüchen der Administration gegenüber ihrer Umwelt. Der ebenso innovativen wie perspektivreichen Arbeit ist deshalb über die Verwaltungsgeschichte hinaus eine breite Rezeption zu wünschen.

Tobias Schenk, Wien

Mattox, Mickey L. / Richard J. *Serina* / Jonathan *Mumme* (Hrsg.), *Luther at Leipzig. Martin Luther, the Leipzig Debate, and the Sixteenth-Century Reformations* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 218), Leiden / Boston 2019, Brill, XIV u. 348 S., € 129,00.

Vom 27. Juni bis zum 15. Juli 1519 fand auf der Pleißenburg in Leipzig eine Disputation zwischen Johannes Eck auf der einen und Martin Luther und Andreas Karlstadt auf der anderen Seite statt. Diesem epochalen historischen Ereignis ist der vorliegende Sammelband gewidmet. In einer kurzen Einleitung berichten die Herausgeber über Leipzig und die für den Bau des Neuen Rathauses abgebrochene Pleißenburg (ein Turm der Burg blieb erhalten). Betont wird die historische und theologische Bedeutung der Leipziger Disputation, darüber hinaus kommt noch die Editionsgeschichte ihrer Dokumente zur Sprache. Der Sammelband ist in zwei große thematische Blöcke unterteilt: der eine beschäftigt sich mit dem historischen Kontext der Leipziger Disputation, der andere mit ihren Nachwirkungen.

Zu Beginn des ersten Themenblocks geben Volker Leppin und Mickey L. Mattox einen Überblick über die Vorgeschichte und die verschiedenen Phasen der Leipziger Disputation. Dabei betonen sie, dass sie einen Wendepunkt in der an Wendepunkten so reichen frühen Reformationsgeschichte darstellt. In die Vorgeschichte der Disputation begibt sich Alyssa Lehr Evans mit der Schilderung der Angriffe von Johannes Eck auf

Andreas Karlstadt, die schließlich zur Leipziger Veranstaltung führten. Henning Bühmann thematisiert die Verankerung der Leipziger Disputation im akademischen Disputationswesen der Zeit, mit dem die drei Kontrahenten aus ihrer gleichsam täglichen Arbeit als Universitätsprofessoren gut vertraut waren. Einen wichtigen ideengeschichtlichen Hintergrund der Leipziger Disputation beschreibt Thomas M. Izbicki mit dem Konziliarismus. Gerade Luther breitete in der Disputation konziliaristische Argumente gegen den Papalismus Ecks aus. In diesem Kontext stehen auch die Überlegungen von Ian Christopher Levy zur Schriftautorität innerhalb der theologischen Hermeneutik Luthers. In Leipzig prallte die von Luther stark gemachte Schriftautorität unversöhnlich auf Ecks Traditionsargument.

Luthers Verhältnis zum kanonischen Recht thematisiert Richard J. Serina. Er beschreibt die allmähliche Abkehr Luthers von der Idee der autoritativen Stellung des kirchlichen Rechts seit den Ablassthesen. Spätestens in Leipzig unterwarf Luther das kanonische Recht der Autorität der Schrift.

Der zweite thematische Block über die Bedeutung und Nachwirkung der Leipziger Disputation wird mit einem Beitrag von Timothy J. Wengert über die frühesten Berichte zur Leipziger Disputation eröffnet. Ausgehend von Melanchthons gedrucktem Briefbericht an Johannes Oekolampad nur einige Wochen nach dem Ende der Disputation werden die verschiedenen weiteren Berichte von Melanchthon, Eck und Martin Cellarius vorgestellt. Bernward Schmidt behandelt die Bedeutung der Leipziger Disputation für die Frage des Primatsanspruchs des Papstes. Die Primatsdiskussion überlagerte in den zeitgenössischen Publikationen rasch die in Leipzig sonst noch beratenen theologischen Fragen. „Eine Genealogie des Dissenses“ von Jan Hus zu Luther konstatiert Phillip Haberkern und verweist damit auf eine Zentralfigur protestantischer Selbstvergewisserung, nämlich die, dass die wahrhafte Rechtgläubigkeit trotz der Verfehlungen der Kirche niemals ganz untergegangen sei. Luther hatte in Leipzig Hus verteidigt. Der böhmische Reformator wurde damit zu einem genealogischen Verbindungspunkt der Reformation mit den Rechtgläubigen vor der Reformation. Paul Robinson referiert die Haltung Luthers zu den Beschlüssen des Konzils von Nicäa vom Jahr 1519 bis zu dessen Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ von 1539. Das Konzil von Nicäa war in Luthers Sicht der Beginn des Niedergangs der Kirche. Die Konzilienbeschlüsse besaßen für ihn keine normative Kraft mehr, auch sie mussten sich an der Heiligen Schrift beweisen. Jonathan Mumme vergleicht Luthers späte Ekklesiologie mit seiner in Leipzig vorgetragenen Haltung. Michael Root fragt nach der katholischen Rezeption der Leipziger Disputation und meint damit die katholischen Kontroverstheologen, insbesondere Hieronymus Emser und Herzog Georg selbst, der in den nächsten beiden Jahrzehnten politisch und publizistisch massiv gegen die evangelische Bewegung vorging. In dieser ersten Phase, die bis 1539 reichte, ging es den theologischen Gegnern Luthers darum, die Lehren Luthers zurückzuweisen. In einer zweiten Phase von 1540 bis 1920 versuchten die katholischen Autoren darzulegen, dass die charakterlichen Defizite Luthers (und seiner Anhänger) verantwortlich für die Reformation waren. Johannes Cochlaeus hat für diese Form der antilutherischen Reaktion die Grundlagentexte vorgelegt. Eine dritte Phase von 1920 bis in die Gegenwart sei in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung von dem Versuch geprägt, Luthers Gestalt zu historisieren. Joseph Lortz hat hier wesentlich zur Änderung des katholischen Lutherbildes beigetragen.

Den letzten Beitrag bildet die Übersetzung zentraler Texte der Leipziger Disputation ins Englische durch Carl D. Roth und Richard J. Serina. Ein Register der Bibelstellen sowie ein Sach- und Personenregister schließen den rundum gelungenen Sammelband ab.

Wie der Titel des Sammelbandes zum Ausdruck bringt, ist das Buch sehr ‚lutherlastig‘. Hier bewahrheitet sich wieder einmal das Matthäusprinzip, dem zufolge dem, der hat, noch mehr gegeben wird. Selbst in einem Sammelband mit dem Thema „Luther in Leipzig“ hätte wenigstens Johannes Eck eine Würdigung verdient gehabt, gerade weil der Verlauf der Disputation wesentlich von seinen Angriffen bestimmt wurde. Mit anderen Worten: Luther auf der Leipziger Disputation kann eigentlich nur unter Berücksichtigung der Rolle Ecks gewürdigt werden. Eck hat Luther während der Disputation geradezu vor sich hergetrieben. Schließlich zeitigte seine Strategie, die Wittenberger der Häresie zu überführen, Erfolg. Dass Luther Hus verteidigte, besaß besonders in Sachsen, das schwer unter den Hussitenkriegen zu leiden gehabt hatte, eine enorme Sprengkraft. In gewisser Weise hilft die Berücksichtigung der Gesprächssituation bei der Historisierung des Themas „Luther und die Leipziger Disputation“. Diese Bemerkungen sollen allerdings nicht das Verdienst des Sammelbandes schmälern. Gerade die Ausführungen zur Bedeutung des kanonischen Rechts, zur Frage der Stellung des Papsttums und zu den Diskussionen um die Autorität der Schrift referieren kompetent und überzeugend zentrale Diskussionspunkte der Leipziger Disputation.

Thomas Fuchs, Leipzig

Brewer, Brian C. / David M. Whitford (Hrsg.), Calvin and the Early Reformation (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 219), Leiden / Boston 2020, Brill, XIV u. 231 S., € 99,00.

Die elf Einzelbeiträge dieses Bandes sind aus einer Tagung der Calvin Studies Society im Jahre 2017, also im „Luther-Gedenkjahr“, hervorgegangen als ein Versuch, die Anfänge des späteren Genfer Reformators im Lichte einer durch Luthers Auftreten und Wirken in vieler Hinsicht geprägten Zeit genauer zu verorten und zu verstehen. Eingehender wird dieser Ansatz, die Entwicklung von Calvins Ideen in der Auseinandersetzung mit Luther nachzuvollziehen, allerdings nur in zwei Artikeln verfolgt: zum einen in Amy Nelson Burnettts „John Calvin and the First Eucharistic Controversy“ (180–199) mit Calvins an Luther angelehntem Verständnis der Sakramente als Versprechen Gottes und Stärkungszeichen und seiner von der Wittenberger Deutung radikal abweichenden Ablehnung der Realpräsenz zugunsten einer rein spirituellen Gegenwart Christi. Zum anderen und am ausführlichsten wird der „Parallelwerdegang“ der beiden Reformatoren im Einleitungskapitel „Calvin and the Early Reformation“ von David M. Whitford (1–10) dargestellt, allerdings leider mit gravierenden Fehlern. Hier wird der Ältere der beiden ab 1513 in Wittenberg als „Professor für Altes Testament“ (statt für Bibelauslegung) bezeichnet, wodurch rätselhaft bleibt, weshalb er schon 1515 bei der Auslegung des Römerbriefs ankam. Guillaume Farel, Calvins Wegbereiter in Genf, wird als zehn Jahre älter als dieser (statt richtig zwanzig) ausgegeben, und der Anfang seines Wirkens in der Rhonestadt auf 1535 datiert – und damit drei Jahre zu spät. Beide Fehler sind folgenreich, zum einen für die unterschiedlichen theologischen Vorstellungen der beiden, zum anderen und vor allem für die Vorgänge in Genf, wo die Entscheidung für die Loslösung von Rom 1535 nicht, wie behauptet, nach kurzem Auftreten Farelts, sondern als Schlusspunkt einer langen und äußerst kontroversen (kirchen-)politischen Entwicklung erfolgte. Symptomatisch ist dieser erste Beitrag nicht nur durch das völlige Desinteresse an den Wirkungsorten Calvins und speziell an der Stadt Genf, deren soziale und politische Verhältnisse komplett ausgeblendet werden, sondern auch durch die Zielvorgabe der Tagung und ihrer Erträge: Calvin als erfahrbar, verwundbar, menschlich („approachable, vulnerable, human“, 10) zu sehen. Dieser Devise folgen die meisten Texte.

Am schmerzhaftesten macht sich die durchgehende Ausblendung des historischen Kontexts in John L. Thompsons Untersuchung über „Confessions, Conscience, and Coercion in the Early Calvin“ (155–179) bemerkbar, in der es um das Scheitern des 1537 und 1538 von Farel und Calvin gemeinsam lancierten Projekts geht, einen verbindlichen Eid auf die Grundprinzipien der Reformation durchzusetzen – ein Fehlschlag, der kurz darauf zur Verbannung der beiden führte. Die Ablehnung dieses Schwurs erklärt sich, wie von der Forschung längst konstatiert, zum einen durch die prekäre außenpolitische Lage Genfs, die einer Abhängigkeit von Bern gleichkam, das 1536 die Waadt bis vor die Tore Genfs erobert hatte, und zum anderen durch die daraus resultierende innere Spaltung – Faktoren, die einer rigorosen Konfessionalisierung Genfs zu diesem Zeitpunkt unüberwindlich entgegenstanden. Nicht minder „enthistorisiert“ ist der Beitrag von Carrie F. Klaus über „The Sounds and Silence of the Early Reformation in Geneva in Jeanne de Jussieu’s ‚Short Chronicle‘“ (96–112). Die wütende Ablehnung der beginnenden Reformation und speziell Farel’s durch die aristokratische Nonne ist ohne ihre Vernetzung mit der Genfer Führungsschicht und die herausgehobene Position ihres Klosters in der Stadt nicht nachzuvollziehen, war die Beibehaltung der alten Religion für Jeanne und ihre Mitstreiterinnen doch in hohem Maße eine Frage der Aufrechterhaltung sozialer Hierarchien und speziell der eigenen Privilegien.

Weitaus ergiebiger für ein besseres Verständnis des „frühen“ Calvin ist vor allem Christoph Strohms Artikel „Sixteenth-Century French Legal Education and Calvin’s Legal Education“ (44–57), der Calvins juristische Studien näher beleuchtet, die mancherlei Niederschlag in der Gestaltung und den Thesen seiner „Institutio christiana religionis“ fanden. Hier ist vor allem die Ausbildung in Bourges von Interesse, wo Jurisprudenz von humanistisch geprägten Dozenten gelehrt wurde, die auf ein vertieftes Verständnis von Gerechtigkeit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände von Zeit und Raum statt auf pauschale Anwendung starrer Formeln abzielten. Reflexe dieser – relativen – Hochschätzung von Recht und Gesetz finden sich im vierten Buch der „Institutio“ mit ihrer Lobrede auf eine Republik der systematischen Checks and Balances.

Das Fazit zum vorliegenden Band fällt somit sehr gemischt aus. Obwohl er insgesamt dem seit Längerem dominierenden Trend zu einer eigentümlichen „Vermenschlichung“ und damit Enthistorisierung des Genfer Reformators und zur Ausblendung des enormen Konfliktpotentials folgt, das mit der von oben durchgesetzten Einführung der Reformation in Genf verbunden war, bietet er bei sehr selektiver Lektüre doch den einen oder anderen innovativen Gesichtspunkt zur frühen Biographie Calvins.

Volker Reinhardt, Fribourg

Nicholls, Sophie, Political Thought in the French Wars of Religion (Ideas in Context), Cambridge [u. a.] 2021, Cambridge University Press, XIII u. 269 S., £ 75,00.

Die Heilige Liga, die – nachdem sich eine Vorläuferallianz schon 1576 gebildet hatte – in den 1580er Jahren in Frankreich den Kampf gegen eine mögliche protestantische Thronfolge, aber auch gegen den letzten Valois, Heinrich III., aufnahm, galt in der Forschung lange Zeit als eine radikale Bewegung, deren Theoretiker nicht zögerten, die Monarchie als solche in Frage zu stellen. Autoren wie Jean Boucher oder – etwas subtiler – Guilelmus Rossaeus rechtfertigten nicht nur den Tyrannenmord, sondern näherten sich auch einer Theorie der Volkssouveränität an, die jede Form des Gottesgnadentums in Frage stellte – so zumindest sah die Forschung lange die Staatslehre der Liga, die in zahlreichen Traktaten und Pamphleten ihren Ausdruck fand. Darüber hinaus wurde der Liga das Streben nach einer theokratischen Ordnung zugeschrieben.

Nicholls hält wenig von solchen Interpretationen, wie sie schon auf den ersten Seiten ihrer Studie deutlich macht. Ihrer Ansicht nach hat die ältere Forschung ein verzerrtes Bild der Liga gezeichnet, das unter anderem deshalb eine gewisse Plausibilität erlangte, weil man sich vor allem auf Autoren aus dem Umkreis der Pariser Liga, geführt von den sogenannten „Sechszehn“, und auf Angehörige der Sorbonne konzentrierte. Andere Theoretiker und Pamphletisten, die eher dem Haus Guise-Lorraine und generell dem militant katholischen Adel nahestanden, wurden vernachlässigt. Nicholls kann zeigen, dass viele Ligisten sich durchaus in einer gallikanischen Tradition sahen. Sicherlich betonten sie die Rechte und die Autonomie der Kirche gegenüber der weltlichen Obrigkeit, aber diese Rechte konnten aus ihrer Sicht auch von den Bischöfen und der Geistlichkeit insgesamt verteidigt werden, ohne dass eine Intervention des Papstes notwendig oder sinnvoll gewesen wäre. Auch waren, so Nicholls, nur wenige Ligisten grundsätzliche Gegner einer starken Monarchie. Was sie ablehnten, war die Herrschaft eines Häretikers, wie es Heinrich von Navarra aus ihrer Sicht war, oder eines Königs, der solche Häretiker begünstigte. Hier war die Liga gar nicht so weit von manchen Autoren entfernt, die in der Regel als „politiques“ bezeichnet werden. Jedenfalls gibt es Indizien dafür, dass selbst Jean Bodin in der Endphase der Religionskriege der Liga nahestand. Mit Sicherheit gilt das für Personen aus seinem Umfeld, etwa für seinen Freund René Choppin, wie Nicholls hervorhebt. Das solche Allianzen und Nahverhältnisse möglich waren, spricht in der Tat gegen die These, dass die Liga eine zutiefst antimonarchische Bewegung gewesen sei. Faktisch, so die Autorin, war die Staatstheorie der Liga fest in der thomistischen Tradition des Mittelalters verankert. Deutlich waren aber auch die Einflüsse der spanischen neuscholastischen Denker des 16. Jahrhunderts, deren Lehre in Frankreich unter anderem durch den Jesuiten Juan de Maldonado, der am Collège de Clermont in Paris unterrichtete, bekannt gemacht wurde. Die Gegner der Liga versuchten freilich die militanten Katholiken als unpatriotisch und als Helfershelfer Philipps II. von Spanien und seiner Politik darzustellen. Das war eine Verzerrung der Realitäten. Für den Patria-Begriff der Liga war es charakteristisch, dass Loyalität gegenüber dem Vaterland Frankreich und Katholizismus sich gegenseitig bedingten. Ein Protestant konnte per definitionem kein wahrer Franzose sein, denn die eigentliche Geburtsstunde Frankreichs als Nation war für die Ligisten die Bekehrung des Frankenkönigs Chlodwig zum Christentum. Zum anderen aber war jeder Christ auch Bürger einer anderen Patria, der universellen Kirche, und kein Patriotismus konnte legitim sein, der dies nicht berücksichtigt.

Nicholls hat eine überzeugende und innovative Studie zur intellektuellen Welt der Liga vorgelegt, die unser Bild der Französischen Religionskriege verändern wird. An einigen Stellen spielt sie den Radikalismus der Liga aber vielleicht doch zu sehr herunter. Widerstandsrechtliche Argumente besaßen natürlich eine lange Tradition auch schon vor der Bildung der Liga. Aber dass Autoren wie Boucher und zahlreiche andere die Ermordung eines gesalbten Königs – wie es Heinrich III. ja trotz allem war – durch einen einzelnen Attentäter begrüßten, statt nur den Widerstand der *magistratus inferiores* zu legitimieren, wie es die Protestanten tendenziell taten, das war dann eben doch eine recht radikale Position, die auch von den Zeitgenossen, darunter auch moderate Katholiken, als solche wahrgenommen wurde. Diese Radikalität der Liga wird nicht dadurch vollständig relativiert, dass man auf die mittelalterlichen Wurzeln des ligistischen Denkens verweist. Die weitere Forschungsdebatte wird daher zeigen, ob sich Nicholls mit ihrer Deutung, die Liga sei eher dem Mainstream des politischen Denkens zuzuordnen, durchsetzen wird.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Vadi, Valentina, War and Peace. Alberico Gentili and the Early Modern Law of Nations (Legal History Library, 37; Studies in the History of International Law, 14), Leiden / Boston 2020, Brill Nijhoff, XXVI u. 566 S. / Abb., € 160,00.

Alberico Gentili (1552–1608) hatte ein bewegtes Leben. Er war – in den Worten der Verfasserin Valentina Vadi – „Italian by birth, European by life, and work experiences, and cosmopolitan by spirit“ (88). Der italienische Jurist gelangte 1580 als Glaubensflüchtling ins elisabethanische England, bekam dort Anschluss an ein Netzwerk italienischer Protestanten und wurde 1587 in Oxford zum Regius Professor of Civil Law ernannt. Es gibt gute Gründe, der Einschätzung von Vadi zu folgen, und ihn für den bedeutendsten (europäischen) Völkerrechtler vor Hugo Grotius zu halten. Denn Gentili schrieb eine Reihe von Büchern, wie „De Legationibus“ (1585) oder „De Iure Belli“ (1598), und war auch in wichtigen Konflikten seiner Zeit als Rechtsberater prominent tätig. Legendär ist der Skandal um den spanischen Botschafter in London: Mendoza war an einer Verschwörung gegen Elisabeth I. beteiligt, die aufgedeckt wurde. Was sollte nun mit dem Finsterling geschehen? Während ihn viele gerne in England bestraft hätten, pochte Gentili 1584 als Berater der englischen Regierung auf dessen diplomatische Immunität. Mendoza wurde (nur) ausgewiesen. Zugleich stand Gentili im Schatten von Grotius. Bald nach Gentilis Monographien erschienen Grotius' Werke, insbesondere 1625 „De Iure Belli ac Pacis“. Dieses Buch war im Vergleich zu den Darstellungen Gentilis nicht unbedingt gelehrsamer, aber doch umfangreicher und vor allem weitaus systematischer. Eine solche Gesamtdarstellung des Völkerrechts hat Gentili nicht geschrieben; und erst recht kann er in puncto Rezeption nicht mit Grotius mithalten, der vielfach wieder aufgelegt, übersetzt und kommentiert wurde.

Vadi widmet sich umfassend Gentilis Leben und Werk. Sie kann dabei zum einen auf zahlreiche Studien sowohl zu dessen Gesamtwerk als auch zu speziellen Teilaspekten zurückgreifen. Zwar war Gentili lange Zeit als Völkerrechtsautor weniger bekannt und zeitweilig geradezu vergessen (was auch konfessionelle Gründe hatte), wurde dann aber als Vorreiter und juristischer Advokat religiöser Toleranz wiederentdeckt, und seine Schriften wurden ab 1877 neu aufgelegt. Zum anderen kann Vadi Gentilis Werk in einen derzeit sehr lebendigen völkerrechtshistorischen Forschungskontext einbetten, der ihr vielfach Themen, Perspektiven und Methoden als Orientierungspunkte liefert.

Tatsächlich sind Zahl und Umfang der herangezogenen Werke beeindruckend, Übersicht und Fleiß der Autorin anerkennenswert. In ihrer Gliederung nähert sie sich Gentili zuerst wissenschaftsgeschichtlich, wobei die wechselnden Gentili-Bilder in verschiedenen Epochen als eigenes Thema reizvoll behandelt werden, dann folgen biografische Ausführungen. Den Hauptteil bilden große Kapitel, in denen Gentilis Positionen erarbeitet, analysiert und mit Referenzpunkten verglichen werden. Behandelt werden auf diese Weise Gentilis Methode, sein Verhältnis zum allgemeinen Völkerrecht, Kriegsrecht, Seerecht und zu den damaligen Imperien samt ihren Machtstrategien sowie zur überseeischen Expansion. Ein letztes Kapitel vergleicht Gentili mit Grotius.

Das Urteil des Rezensenten fällt dennoch verhalten aus. Das Buch ist zunächst formal gesehen voller Redundanzen und Wiederholungen. An zahllosen Stellen wird gesagt oder eher behauptet, dass Gentili zur Entwicklung des Völkerrechts als autonomer Disziplin der Rechtswissenschaften beigetragen habe (3, 9, 167, 189, 266, 497). Autonomie meint hier Eigenständigkeit gegenüber innerstaatlichem Recht und gegenüber der Theologie (3, 42, 163, 164, 271, 497). Auch „Säkularisierung“ ist ein wiederkehrendes Motiv (11, 139, 141, 181, 254, 270–272), das meines Erachtens aber nicht präzise genug herausgearbeitet wird. An den entsprechenden Stellen im Buch wird dann aber

in angemessener Weise doch immer wieder hervorgehoben, wie sie von der Scholastik oder theologischen Traditionen beeinflusst war (119, 252); „Eklektizismus“ habe geherrscht, heißt es dann doch (270, 501). Drei andere Beispiele: Prominent wird immer wieder auf eine (innovative) Darstellung der „balance of power“ abgestellt (122, 263–266, 481, 493, 501). Aber die eigenen Worte und Referenzen Gentilis werden zusammenfassend und in Übersetzungen referiert und zudem darstellerisch nicht sauber von modernen Forschungsthemen zum „Gleichgewicht-der-Mächte“-Thema getrennt, so dass man nicht sicher sein kann, wer hier spricht und was genau Gentili seinerzeit geäußert hat. Ähnlich modernisierend ist die Darstellung hinsichtlich der „humanitären Intervention“ (147, 162, 265, 365, 411, 415, 421, 449, 502). In der Darstellung des Kriegsrechts wird behauptet, Gentili habe die existierenden Normen des *ius in bello* rationalisiert, begrenzt und humanisiert (211, 234, 244). Vadi stellt ihren Helden Gentili sogar humaner als Grotius dar, da Letzterer vergiftete Waffen erlaubt habe (493) – aber das stimmt nicht (DJBP, LIII, C.IV, Ziffer 15).

Die skizzierten Darstellungsschwierigkeiten mögen teilweise auf Sprachprobleme zurückgehen. Gentili schrieb auf Latein, Vadi's Buch ist auf Englisch verfasst; die Verfasserin ist Italienerin und stützte sich bei ihrer Arbeit auf englische Übersetzungen (so vorhanden) und die lateinischen Originaltexte. Sie präsentiert typischerweise eher Ergebnisse, als detaillierte Exegesen zentraler Quellenstellen zu erarbeiten. Die Einordnungen scheinen mir deswegen nicht transparent und oft nicht nachvollziehbar, Vorwürfe wie Widersprüchlichkeit in Gentilis System (150) sind nur mit Vorbehalt zu genießen. Vadi's Buch wird von der Leserschaft vermutlich vor allem wegen seines Überblickscharakters geschätzt werden. Doch die analytischen Teile liefern anstelle einer historisch-kritischen Erarbeitung und Einbettung des Stoffes eher eine Literaturreisenschau ohne überzeugende Argumentationen im Detail. Die Autorin, eine Völkerrechtlerin mit einer Professur für internationales Wirtschaftsrecht an der Lancaster University, vermag zwar Gentili für die Gegenwart greifbar zu machen, indem sie sich gegenwärtiger Begriffe bedient; doch läuft dieses Projekt Gefahr, den historischen Alberico Gentili zu verdecken. So enthält etwa ihre bereits referierte Charakterisierung Gentilis als geborener Italiener mit europäischem (Arbeits-)Leben und kosmopolitischem Geist mehrere Beschreibungen, deren Semantiken sich nicht mit Gentilis historischer Lebenswelt decken.

Miloš Vec, Wien

Schmidt, Ariadne, Prosecuting Women. A Comparative Perspective on Crime and Gender before the Dutch Criminal Courts, c. 1600–1810 (Crime and City in History, 4), Leiden / Boston 2020, Brill, X u. 285 S. / graph. Darst., € 105,00.

Dass es sich bei weiblicher Kriminalität in der Frühen Neuzeit um ein vorwiegend urbanes Phänomen handelte, scheint sich in der dicht besiedelten Provinz Holland im Westen der Niederlande eindrücklich zu bestätigen. Dort machten Frauen im 17. und 18. Jahrhundert teilweise bis zur Hälfte aller verurteilten Straftäter*innen aus. Ein Zusammenhang zwischen dem hohen Urbanisierungsgrad und den ebenfalls außergewöhnlich hohen weiblichen Kriminalitätsraten erscheint daher zunächst naheliegend. Mit „Prosecuting Women“ stellt Ariadne Schmidt diese Annahme auf die Probe, indem sie die Strafverfolgung von Frauen in verschiedenen niederländischen Städten und Regionen einem systematischen Vergleich unterzieht. Dabei fragt sie nicht nur danach, ob der beachtliche Frauenanteil unter den Delinquent*innen als logische Folge der stark ausgeprägten Urbanisierung zu werten ist, sondern untersucht auch, in-

wiefern ihre Befunde ein typisch städtisches Muster weiblicher Kriminalität erkennen lassen oder aber ein differenzierteres Bild offenbaren.

Als Quellengrundlage dienen hauptsächlich die überlieferten Gerichtsurteile aus den ausgewählten Untersuchungsgebieten. Den beiden großen Hafenstädten Amsterdam und Rotterdam stellt Schmidt mit Leiden und Gouda zwei klassische „Industriestandorte“ mit einseitiger ökonomischer Ausrichtung (Textil- bzw. Pfeifenproduktion) gegenüber. Zudem wirft sie einen kontrastierenden Blick auf die landwirtschaftlich geprägte Region Waterland im Hinterland von Amsterdam und auf die Peripherie außerhalb der Randstad-Metropolregion: zum einen auf die Garnisonsstadt Zwolle im Osten, zum anderen auf die Vogtei Heusden sowie Breda und die Baronie im Süden.

Bevor die Autorin die Strukturen und Entwicklungslinien weiblicher Delinquenz im Einzelnen beleuchtet, geht sie den entsprechenden Rahmenbedingungen auf den Grund, indem sie sowohl demographische und sozioökonomische Gemeinsamkeiten und Eigenarten der Städtetypen als auch die rechtliche Ausgangslage skizziert. Trotz des dezentralen und fragmentierten Justizsystems habe die Rechtsprechung zwar nach relativ homogenen Prinzipien funktioniert, doch seien diese stets kontextabhängig und auf unterschiedliche Weise angewendet worden. Neben jenen äußeren Faktoren berücksichtigt Schmidt auch die persönlichen Lebensumstände der Delinquentinnen, die sie im Zuge eines „Profiling“ umreißt. So habe sich die kriminelle Städterin oft durch einen Migrationshintergrund, prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowie hohe Mobilität ausgezeichnet, sei daher in der Regel eher schlecht in das Gemeinwesen integriert gewesen und habe somit kaum Zugang zu außergerichtlichen Institutionen genossen. Die Mehrheit der überführten Straftäterinnen sei zudem unverheiratet gewesen, doch viel entscheidender als der Familienstand erscheint der Verfasserin, dass die meisten von ihnen ihren Lebensunterhalt allein bestreiten mussten, was sie zwar vergleichsweise unabhängig, aber auch finanziell verwundbar und damit anfällig für deviantes Verhalten gemacht habe.

Dies sei auch bei vielen Seemannsgattinnen der Fall gewesen, deren Ehemänner auf unbestimmte Zeit in Übersee verschwunden waren. Gerade die durch Schifffahrt und Handel geprägten Hafenstädte seien voll von solchen Strohwitwen und vielen weiteren alleinstehenden Frauen gewesen, zu deren vielfältigen Überlebensstrategien auch illegale Tätigkeiten gehörten, wobei Prostitution als weibliches Delikt *par excellence* im maritimen Umfeld ein besonders virulentes Problem dargestellt habe. Anders als in Amsterdam und Rotterdam hätten dagegen in den „Industriestädten“ nicht Sitten-, sondern Eigentumsdelikte das Gros der weiblich (und männlich) verübten Straftaten ausgemacht und durch den wirtschaftlichen Niedergang dieser Monoökonomien im 18. Jahrhundert einen massiven Anstieg erlebt. Insgesamt seien die Leidener Daten aber durchaus mit denen der Hafenmetropolen vergleichbar, während das Deliktaufkommen im kleineren Gouda mit verhältnismäßig vielen (überwiegend von Männern begangenen) Gewaltverbrechen schon beinahe ländliche Züge getragen habe. Wie in den südlichen Kleinstädten Heusden und Breda habe der weibliche Delinquentenanteil hier „nur“ etwa ein Viertel betragen. Dass dieser im lokalen Marktzentrum Zwolle trotz peripherer Lage wiederum ähnlich hoch lag wie in den holländischen Großstädten, sieht Schmidt als Beleg dafür an, dass kein einheitliches Randstad-Muster existiert habe. Ohnehin werde die verallgemeinernde Konzeptualisierung weiblicher Delinquenz als urban der Vielschichtigkeit des Phänomens nur bedingt gerecht. Generell gelte zwar „Je größer die Stadt, desto höher die (weibliche) Kriminalitätsrate“, doch auch die geographische Lage habe mitunter eine wichtige Rolle gespielt. So sei etwa die Sonderstellung Waterlands mit seiner eigentümlichen Mi-

sung aus ländlich und städtisch anmutender Deliktstruktur der unmittelbaren Nähe zur Metropole Amsterdam geschuldet.

Nicht zuletzt spreche aber vor allem die variable Strafverfolgungspraxis, die überhaupt erst bestimmt habe, welche Fälle vor Gericht landeten, gegen ein uniformes Muster weiblicher Delinquenz. Gerade die Ahndung von Delikten wie Prostitution oder Bettelerei sei je nach normativer Orientierung der Magistrate und Kapazität ihrer Justizorgane starken temporären und lokalen Fluktuationen ausgesetzt gewesen. Statt des Grads der Urbanisierung sei es also vielmehr das jeweilige Zusammenspiel „between real crime on the one hand and the responses of the authorities on the other“ gewesen, das jeder Stadt „a location-specific dynamic in its pattern of prosecuted crime“ verliehen habe (253). Wiederholt betont Schmidt in diesem Zusammenhang, dass bestimmte Verhaltensweisen erst durch äußere Zuschreibung eine Kriminalisierung erfahren hätten, allerdings ohne explizit auf den in der historischen Kriminalitätsforschung sonst sehr präsenten „labeling approach“ Bezug zu nehmen, was die inhaltliche Überzeugungskraft ihrer Befunde jedoch nicht mindert.

Im Gegensatz zu den Mechanismen der Verfolgungspolitik seien die Mechanismen hinter dem kriminellen Verhalten wiederum überall dieselben gewesen, wobei Geschlecht nicht immer die ausschlaggebende Determinante gebildet habe. Vor dem Hintergrund der speziellen Sozialgeographie der Niederlande hebt Schmidt hier besonders die integrale Bedeutung interurbaner Mobilität im dichten Städtenetzwerk hervor, das von Männern und Frauen gleichermaßen für illegale Aktivitäten genutzt worden sei. Inwiefern dies ein niederländisches Alleinstellungsmerkmal oder ein generelles Charakteristikum frühneuzeitlicher Kriminalität darstellt, wäre künftig näher zu ergründen. Eine Erweiterung der bewährten komparativen Perspektive über die Niederlande hinaus erscheint auch insofern lohnenswert, als es der Autorin auf diesem Weg gelungen ist, einige genderspezifische Generalisierungen auszuräumen, die sich empirisch nicht erhärten ließen. Was bleibt, ist ein nuanciertes, mit anschaulichen Quellenbeispielen unterlegtes Gesamtbild, das der Diversität des Untersuchungsgegenstands Rechnung trägt. Trotz des streckenweise repetitiven Charakters der Darstellung hat Schmidt ihr Ziel, hinter die „nackten Zahlen“ zu blicken und weibliche Delinquenz in ihren sozioökonomischen, lokalen und zeitlichen Kontexten zu verorten, zweifellos erreicht.

Wiebke Voigt, Dresden

Moore, John K., *Mulatto, Outlaw – Pilgrim – Priest. The Legal Case of José Soller, Accused of Impersonating a Pastor and Other Crimes in Seventeenth-Century Spain (The Medieval and Early Modern Iberian World, 75)*, Leiden / Boston 2020, Brill, XVIII u. 359 S. / Abb., € 127,00.

Pilgerreisen sind ein Forschungsschwerpunkt des Literaturwissenschaftlers John K. Moore Jr. und führten ihn auch zum Fall des Pilgers José Soller aus dem Jahr 1693. Der etwa vierzigjährige José Soller – in den Dokumenten abwertend als „Mulatte“ (*mulato*) bezeichnet – begann von Lissabon aus eine Pilgerreise, die ihn über die spanische Pilgerstadt Santiago de Compostela in die galizische Stadt Ourense führte. Dort fand die Reise ein jähes Ende: Soller wurde verhaftet, weil ihm aufgrund seiner Pilgerkleidung und seiner frisch geschorenen Tonsur vorgeworfen wurde, sich fälschlicherweise als Priester auszugeben. Der Fall weckte Moores Interesse, und das Resultat ist neben einer vollständigen Edition der spanischen Überlieferung mitsamt englischer Übersetzung eine detaillierte Analyse des Materials. Nach einer kurzen Einführung (Kap. 1) geht Moore auf die Überlieferung der verwendeten und edierten Dokumente ein (Kap. 2) und erläutert ausführlich die Lebenssituation der People of Color im

frühneuzeitlichen Spanien (Kap. 3). Anschließend zeichnet er akribisch Sollers Motive und die Bedingungen seiner Reise (Kap. 4) nach sowie regionale Besonderheiten der einzelnen Reiestationen auf der Pilgerroute (Kap. 5). Es folgt die genaue Betrachtung des Prozessverlaufs mit Blick auf die spanische Rechtsprechung und ihre verschiedenen Institutionen (Kap. 6) sowie einige abschließende Überlegungen zu Sollers nicht überliefertem Schicksal (Kap. 7).

In seiner Studie verfolgt Moore einen interdisziplinären Ansatz. Er rekonstruiert und analysiert Sollers Fall anhand verschiedener Disziplinen wie der Sozial- und Rechtsgeschichte, der Literaturwissenschaft, der Kunst- und Architekturgeschichte. Neben den Aspekten Pilgerschaft und Vagabundismus geht es vor allem um die Geschichte der Sklaverei und die gezielte Diskriminierung von People of Color im frühneuzeitlichen Spanien. Moore macht überzeugend deutlich, dass Soller aufgrund seiner ethnischen Zugehörigkeit mit zahlreichen Formen der Diskriminierung und sozialen Benachteiligung konfrontiert war. Als atlantischer Kreole – so lautet Moores Bezeichnung für Sollers ethnische Zugehörigkeit – stand Soller im Spanien des 17. Jahrhunderts per se unter Verdacht, ein geflüchteter Sklave zu sein. Auch wenn es keine Beweise gab, war für die am Strafverfahren beteiligten Autoritäten Sollers Hautfarbe eine ausreichende Bestätigung für diesen Verdacht (10). Moore vertritt die These, dass Soller den Status des Pilgers und zusätzlich die äußerliche Nachahmung eines Priesters gewählt habe, um den alltäglichen Ausgrenzungen zu entgehen. Die Zugehörigkeit zum Klerus habe Soller ein Dasein als vollwertiges und gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft ermöglicht, ja, Moore bezeichnet ihn vor diesem Hintergrund sogar als einen der „earliest mulatto pioneers who sought to climb up the social ladder“ (27).

Die unberechtigte Selbstinszenierung als Priester war ein Delikt, das eigentlich in den Zuständigkeitsbereich der Spanischen Inquisition fiel. Den Prozess führte jedoch das Stadtgericht der galizischen Stadt Ourense. Dort wurde Soller nicht wegen des Versuchs, sich als Priester auszugeben, angeklagt, sondern wegen Vagabundismus. Moore erklärt die Zuständigkeit des Stadtgerichts zum einen damit, dass die Inquisition seit 1650 massiv an Einfluss in Galizien verloren hatte. Das Königliche Appellationsgericht von Galizien (Real Audiencia del Reino de Galicia) konnte sich dank einer Allianz mit lokalen bischöflichen und weltlichen Autoritäten einen Großteil seiner Jurisdiktionsansprüche bewahren und erfolgreich gegen die Ansprüche der zentral organisierten Inquisition verteidigen. Zum anderen habe der Glaube Sollers im Prozess an keiner Stelle zur Diskussion gestanden, weshalb der Fall aus der Zuständigkeit der Inquisition herausgefallen sei.

Das Stadtgericht von Ourense verurteilte Soller zu zwei Jahren unbezahlten Galeerendienst am Ruder – ein Urteil, das wenn nicht den physischen, so doch zumindest den „sozialen Tod“ (185) Sollers zur Folge hatte und das weitere Leben der Verurteilten maßgeblich beeinflusste. Detailliert und eindrücklich schildert Moore die erbärmlichen Lebensbedingungen der Ruderer auf den Galeeren und verweist darauf, dass die Verurteilten in der Regel auch nach Ableistung ihrer Strafe gegen ihren Willen auf den Galeeren festgehalten wurden. Soller legte Berufung gegen das Urteil ein, er und sein Verteidiger erschienen jedoch nicht zum entsprechenden Gerichtstermin. Damit verliert sich Sollers Spur; sein weiteres Schicksal bleibt ungewiss. Moore hält eine erfolgreiche Flucht in die Couto-Mixto-Region für wahrscheinlich, ein Grenzgebiet zwischen Spanien und Portugal, das vielen Nichtsesshaften als Zufluchtsort diente.

In seinen Ausführungen spannt Moore den Bogen von seinem mikrohistorischen Fallbeispiel bis zum spanischen Königshaus. Diese Herangehensweise vermittelt ein umfassendes Bild vom Leben im frühneuzeitlichen Spanien im ausgehenden 17. Jahr-

hundert, geht allerdings zulasten der Stringenz der Studie. So ist das Verfahren gegen José Soller und dessen Geschichte nicht immer eindeutig als roter Faden in Moores Betrachtungen auszumachen. Dies gilt vor allem dann, wenn detaillierte Beschreibungen der historischen Schauplätze und deren Gebäude folgen. Andererseits können solche Beschreibungen für Kunst- oder Lokalhistoriker*innen durchaus von Nutzen sein. Ein Kritikpunkt lässt sich jedoch nicht vermeiden: Moore zeigt zwar schlüssig die systematische Diskriminierung von Schwarzen in der Gesellschaft des frühneuzeitlichen Spanien auf, geht jedoch sehr weit bei dem Versuch, das Selbstbild und die Reaktion Sollers auf diese Erfahrungen zu analysieren. So versucht er, Sollers widersprüchliche Aussagen zu seiner Herkunft mit einem zerrissenen Selbstbild zu erklären, und zitiert als Referenz aus autobiografischen Veröffentlichungen schwarzer Intellektueller aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert (39, 47 f.). Angesichts der seit dem 17. Jahrhundert stark veränderten kulturellen und gesellschaftspolitischen Diskurse – auch im Zusammenhang mit herkunftsbedingter Diskriminierung und Rassismus – liegt hier ein starker chronologischer Bruch vor. Dies ändert jedoch nichts an der Erkenntnis, wie tief die Wurzeln der Diskriminierung von People of Color in der westlichen Gesellschaft zurückreichen.

Unabhängig von der inhaltlichen Qualität der Studie sei eine Randbemerkung gestattet: Offensichtlich hat sich Moore viele Gedanken über eine angemessene Bebilderung gemacht. Neben historischen Dokumenten, Kartenmaterial und eigenen Fotos von den historischen Schauplätzen der Reise Sollers hat er sogar einige Aquarellzeichnungen in Auftrag gegeben. In Anbetracht dessen ist es schade, dass die Fotos von Verlagsseite – vermutlich infolge von Sparmaßnahmen – kaum bearbeitet wurden und die Qualität entsprechend zu wünschen lässt.

Moore hat nicht nur eine detaillierte und spannende Analyse vorgelegt, sondern durch die sorgfältige Edition auch das Quellenmaterial zugänglich gemacht. Daher ist das Buch nicht zuletzt zur Arbeit mit Studierenden sehr empfehlenswert. Vor dem Hintergrund aktueller Debatten über Gleichberechtigung und die Black-Lives-Matter-Bewegung ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung geschickt gewählt. Neben einem breiten Fachpublikum aus verschiedenen Disziplinen, das Moore in seiner Studie adressiert, ist das Buch auch für historisch interessierte Laien von Interesse.

Alexandra Kohlhöfer, Münster

Junghänel, André, Kirchenverwaltung und Landesherrschaft. Kirchenordnendes Handeln in der Landgrafschaft Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert (Schriften zur politischen Kommunikation, 26), Göttingen 2021, V&R unipress, 721 S. / Abb., € 90,00.

Jenseits der Seelsorge waren protestantische Geistliche im Alten Reich mit vielfältigen Aufgaben und potentiell widersprüchlichen Rollenerwartungen konfrontiert. Als Funktionsträger im landesherrlichen Kirchenregiment sollten sie einerseits obrigkeitliche Interessen vertreten. Bei der praktischen Bewältigung ihres Alltags waren sie andererseits auf die Gunst ihrer Gemeindemitglieder und Standesgenossen angewiesen. Wie sie in diesem Kräftefeld agierten und wie genau sie damit an frühneuzeitlicher Herrschaftsvermittlung Anteil hatten, untersucht André Junghänel in seiner umfangreichen Monographie anhand der Landgrafschaft Hessen-Kassel im 17. Jahrhundert. Hervorgegangen ist die Veröffentlichung aus einem 2015 abgeschlossenen, im Cotutelle-de-thèse-Verfahren an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Universität Pavia absolvierten Promotionsverfahren.

Der Untersuchungsgegenstand ist im Grunde nicht neu. Nicht zuletzt angeregt durch das Konfessionalisierungssparadigma wurde und wird die Rolle kirchlicher Würdenträger im Prozess vormoderner Staatsbildung immer wieder diskutiert, und auch Hessen-Kassel blieb hierbei nicht außen vor. So hat sich bereits Luise Schorn-Schütte, die Erstbetreuerin der hier zu besprechenden Untersuchung, in ihrer Arbeit über die „Evangelische Geistlichkeit in der Frühen Neuzeit“ intensiv mit den religiösen Amtsträgern der reformierten Landgrafschaft beschäftigt. Eigene Akzente setzen will Jung-hänel, der die Konfessionalisierungsforschung rezipiert, ohne sie zur expliziten Grundlage seiner Arbeit zu erheben (21 f.), vor allem durch die äußerst detaillierte Schilderung kirchlichen Verwaltungshandelns auf allen Hierarchieebenen: Das Panorama reicht von den Superintendenten bis zu den Gehilfen der Ortsgeistlichen und von der Integration Hessen-Kassels ins internationale Reformiertentum bis zu den alltäglichen Mühen der Prediger in der dörflichen Lebenswelt. Mit dieser umfassenden Perspektive geht eine Erweiterung der Quellenbasis einher. Die Untersuchung stützt sich auf die sorgfältige Auswertung einer immensen Manuskriptmenge aus verschiedenen hessischen Archiven, allen voran dem Staatsarchiv Marburg. Einen Schwerpunkt legt der Autor auf die Beschäftigung mit den Dienstagebüchern verschiedener Superintendenten, doch werden daneben so vielfältige Quellentypen wie Kopialbücher, Visitationsakten, Gravamina oder Aufzeichnungen der kirchlichen Vermögensverwaltung einbezogen.

Die Studie hat insgesamt sechs Teile. Eine nahezu einhundert Seiten lange Einleitung bietet neben einem Überblick über Fragestellung und Forschungsstand eine gründliche Zusammenfassung der Geschichte Hessen-Kassels in konfessioneller Perspektive von den Anfängen der Reformation über den Übertritt der Landgrafschaft ins reformierte Lager bis hin zu den Jahren nach dem Westfälischen Frieden. Außerdem wird die Organisationsstruktur der Kirchenverwaltung des Territoriums ausführlich dargestellt. Das zweite Kapitel nimmt die administrative Leitungsebene in den Blick. Mit den zwischen den 1620er und 1670er Jahren amtierenden Superintendenten Paul Stein, Theophil Neuberger und Johannes Hütterodt widmet es sich drei Personen, die auch in den folgenden Teilen der Untersuchung als Protagonisten in Erscheinung treten. Das Kapitel beginnt mit einer Schilderung ihres biographischen Werdegangs und einer ausführlichen Beschreibung der Dienstagebücher, die jeder von ihnen mehr oder weniger ausgiebig geführt hat. Wie die Superintendenten ins Amt gelangten, welche Vielzahl von Aufgaben sie erfüllen mussten und welche Kommunikationsstrategien sie anwendeten, erläutert der Autor im Anschluss. Mosaikartig wird das Gesamtbild – wie auch in den folgenden Untersuchungsabschnitten – aus zahlreichen Fallstudien zusammengesetzt. Von der Leitungsebene geht es im dritten Kapitel zu den Akteuren, die der kirchlichen Administration auf lokaler Ebene ein Gesicht gaben. In zahlreichen Facetten beleuchtet das Kapitel Theorie und Praxis der Amtsführung von Ortsgeistlichen und weiteren nachgeordneten Funktionsträgern. Herausgearbeitet wird in diesem Zusammenhang auch ihre potentiell prekäre Stellung als „Diener mehrerer Herren“ (335), denn sie bewegten sich im Spannungsfeld von landgräflicher Autorität, den Ansprüchen der lokalen Nobilität und den Erwartungen vonseiten der Bevölkerung. Das vierte Kapitel kehrt dann wieder zurück auf die Ebene der Superintendenten, genauer: zu den Superintendenten der Residenzstadt Kassel. Diese nahmen Junghänel zufolge in der landesherrlichen Kirchenverwaltung eine Sonderrolle ein; ihr Schreibtisch bildete die zentrale „Kommunikationsdrehschreibe“ (443), von der aus sie den Herrscher in allen die geistliche Sphäre betreffenden Angelegenheiten inklusive der Außenpolitik berieten. Wie die Landgrafen ihre geistliche Jurisdiktionsgewalt und ihre religiösen Amtsträger konkret in territorialen und konfessionellen Auseinandersetzungen instrumentalisierten, wird eingehend im fünften Kapitel behandelt. In drei

Fallstudien beleuchten die Ausführungen unterschiedlich gelagerte Konflikte mit der Grafschaft Waldeck, Hessen-Darmstadt sowie mit Sachsen-Eisenach und Kursachen. Ein abschließendes Kapitel fasst kurz die zentralen Ergebnisse zusammen. Kirchenverwaltung war demnach zugleich Landesherrschaft, und die Geistlichen blieben bei allem Eigensinn im Wesentlichen loyale Diener des Landgrafen, die wesentlich zur konfessionellen und politischen Konsolidierung des Territoriums beitrugen.

Die Untersuchung zeugt nicht nur von einer beeindruckenden Kenntnis der Quellenüberlieferung. Sie wertet dieses Material vielfach auch in kreativer Weise aus, etwa wenn Kopialbücher als Instrumente der Wissenssicherung analysiert (225–237) oder Rechnungen über das Visitiergeld als Spiegel der Visitationspraxis genutzt werden (280–289).

Eine zugängliche Lektüre ist das Werk gleichwohl nicht, was sich schon in der Einleitung bemerkbar macht. So verwendet der Autor zwar viel Raum auf die Erläuterung der historischen Hintergründe und der Feinheiten der administrativen Zuständigkeiten, auf eine Skizzierung des Gedankengangs der Untersuchung und die Beschreibung der Gliederung verzichtet er jedoch. Im Hauptteil setzen sich diese Schwierigkeiten fort: Anstelle einer Zusammenfassung der Sachverhalte präsentiert der Text allzu oft lange Quellenzitate (wiederholt etwa gleich am Anfang eines Kapitels, 425, 499), und durch die exzessive Darstellung von Details verschwimmen mitunter die argumentativen Linien. Insgesamt wäre eine ausgiebigere Reflexion über die Anlage der Untersuchung förderlich gewesen. Dass man sich gerade mit Hessen-Kassel beschäftigt, wird sehr knapp mit einem Hinweis auf die „zweite Reformation“ begründet (30). Einige interessante Überlegungen – etwa dazu, wie die Superintendenten ihre Repositur organisierten (240–249) – hätten vermutlich davon profitiert, wenn der Autor neben der deutschsprachigen auch die einschlägige internationale Forschung stärker berücksichtigt hätte.

Insgesamt gibt Junghänel's Studie damit zwar eine Reihe von Denkanstößen für die Erforschung kirchlicher Verwaltungspraxis in der Frühen Neuzeit, doch liegen ihre Hauptverdienste im Bereich der hessischen Landesgeschichte, die sie um zahlreiche Quellenfunde und Detailkenntnisse bereichert.

Lennart Gard, Berlin

Elsner, Ines, Das Huldigungssilber der Welfen des Neuen Hauses Braunschweig-Lüneburg (1520–1706). Geschenkkultur und symbolische Interaktion zwischen Fürst und Untertanen, Regensburg 2019, Schnell & Steiner, 256 S. / Abb., € 59,00.

Mit der Aufklärung entwickelte sich eine fundamentale Historisierung der gesamten Lebenswelt des Menschen. Gegenstände, deren Funktionen jedem verständlich waren, verloren ihren Sinnzusammenhang und wanderten als Altertümer in die sich gründenden Museen. Diese „Musealisierung“ der Welt ist zweifellos ein Kennzeichen der Moderne und schreitet in der Gegenwart unaufhaltsam voran. Ein dichtes Netz von Museen aller Couleur überspannt das Land, immer verbunden mit den entsprechenden Vermarktungskonzepten. Viele der dort präsentierten Sachzeugnisse werden in einen Kontext gestellt, der wenig mit dem ursprünglichen Verwendungszweck zu tun hat; einzig und allein der Vergangenheitsbezug zählt. Hinzu treten bei Kunstwerken ihre meisterhafte Anmutung und ihr Unikatcharakter. Ein Musterbeispiel für diese (neo-)historistische Betrachtungsweise liefert Huldigungssilber. Kein Schlossmuseum würde darauf verzichten, es nicht wirkungsvoll in Szene zu setzen. Besucher lassen sich schon allein vom Glanz des Edelmetalls gefangen nehmen – der Gedanke an ein wichtiges Herrschaftsritual der Vormoderne kommt ihnen kaum in den Sinn. Genau an

diesem Punkt setzt die Arbeit von Ines Elsner an. Sie hat Huldigungssilber als Element des frühneuzeitlichen Geschenkverkehrs untersucht, und das nicht nur anhand der erhaltenen Objekte, sondern auch auf der Grundlage der schriftlichen Überlieferung.

Anlass für das Forschungsprojekt war kein historisches Jubiläum mit einer publikumswirksamen Ausstellung und einem umfangreichen Katalog, in denen die neuesten Erkenntnisse über die Exponate ausgebreitet werden. In diesem Fall war es anders: Im Februar 2009 wurde in Paris eine umfangreiche Sammlung von Trinkgeräten aus der 1705 aufgegebenen Celler Residenz der Welfen des Jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg versteigert. Unter Einsatz von Drittmitteln konnten einige Stücke vom Land Niedersachsen erworben werden. Weitere Gelder wurden dann bereitgestellt, um in einem dreijährigen Forschungsvorhaben das Welfensilber umfassend zu analysieren. Das vorliegende Buch von Ines Elsner bietet nun die Ergebnisse.

Selbstredend beginnt die Autorin mit der spektakulären Versteigerung der Kunstsammlung Yves Saint Laurent / Pierre Bergé, in der sich das 14-teilige Welfensilberkonvolut befand. Dann folgen die Erkenntnisziele, die Fragestellung sowie Überlegungen zum Forschungsstand. Im nächsten Kapitel nähert sich die Autorin dem Phänomen „Huldigung“, immer noch orientiert an der luziden Studie von André Holenstein aus dem Jahr 1991. Die Geschenkpraxis bei Huldigungen (Kapitel 4) fasst Elsner als einen Sonderfall der allgemeinen Geschenkpraxis. Hierbei impliziert die Wechelseitigkeit des Gebens und Nehmens (sprich der vielzitierte Gabentausch) die Abhängigkeit der verschiedenen Akteure und sozialen Gruppen oder positiv gewendet: „Geschenke sind der Kitt jedes friedvollen menschlichen Zusammenlebens.“ (30)

Das folgende Kapitel widmet sich den konkreten Huldigungen, die von 1498 bis 1706 auf dem Territorium der Welfen des Jüngeren Hauses Braunschweig-Lüneburg stattfanden. Neben der quantitativen Analyse erfolgt eine typologische Bestimmung der verschiedenen Huldigungen, die eine Einteilung in vier Typen möglich macht: die landesherrliche Direkthuldigung, die deputierte Stellvertreterhuldigung, die Nachhuldigung und die Residenzhuldigung. Unter den Fallbeispielen wird detailliert die deputierte Stellvertreterhuldigung nach der Regierungsübernahme durch Herzog Christian Ludwig im Dezember 1648 beschrieben, die mit zahlreichen Huldigungsreisen von 1649 bis 1652 verbunden war. Da die Direkthuldigung immer in Lüneburg vollzogen wurde, reiste der Herzog im September 1649 selbst in die Salz- und Hansestadt.

Nach den Huldigungsakten stehen die eigentlichen Akteure – Schenker und Beschenkte – im Vordergrund der Betrachtung. Dieses Kapitel beginnt mit einer schlichten Zahl: 146 verschiedene Städte, Flecken und Ämter huldigten zwischen 1520 und 1706 dem jeweils neuen Landesherrn aus dem Jüngeren Haus Braunschweig-Lüneburg. Ausgehend von diesem Befund erfolgt eine genaue Analyse zum Rechtscharakter der schenkenden Gemeinwesen und zur topographischen Verbreitung des Huldigungssilbers. Der Empfängerkreis beschränkte sich aber nicht allein auf den neuen Landesherrn, sondern schloss auch andere Mitglieder der Herzogsfamilie mit ein. Darüber hinaus wurden das fürstliche Gefolge, Geistliche und lokale Amtsträger mit edelmetallenen Huldigungspräsenten bedacht; mitunter verteilte man auch Geldgeschenke.

Im siebten Kapitel werden endlich die Objekte unseres Interesses selbst vorgestellt: die Huldigungspräsentate. Zuerst geht es noch um deren Einsatz im performativen Akt der Huldigung, die sich als zeremonielle Handlung aus den verschiedensten Elementen zusammensetzte. Die Übergabe des Geschenks erfolgte dabei nach der Eidesleistung bzw. dem *Te Deum* und vor dem Festmahl. Es dominieren eindeutig Trinkgeräte

(ca. 70 Prozent). Weitere Arten sind Kannen, Flaschen, Lavabogarnituren, Schalen, Körbe und Leuchter. Insgesamt lassen sich in den Quellen 269 Objekte nachweisen, von denen allerdings heute nur fünf Prozent erhalten sind. Hinsichtlich der Herstellungs-orte der Silberarbeiten fällt auf, dass keine aus Nürnberg stammt (eigentlich neben Augsburg das Zentrum der Gold- und Silberschmiedekunst im Reich). Am stärksten ist Hamburg vertreten: Fast ein Viertel aller Objekte wurde in der Hansestadt gefertigt. Breiten Raum nimmt in diesem Kapitel die Finanzierung der Huldigungsgaben ein.

In einem letzten Kapitel wird das Huldigungssilber als Teil der fürstlichen Repräsentation begriffen. Hierzu erweitert sich auch die Blickrichtung, indem Vergleichsbeispiele aus dem Reich und Russland herangezogen werden. Silberschätze dienten dazu, Macht und Herrlichkeit zu symbolisieren. Die Autorin spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer „dynastischen Silberpolitik“ als einer entscheidenden Repräsentationsstrategie. Neben allem schmückenden Glanz besaß das Edelmetall aber noch eine andere Funktion, denn als „stille“ Finanzreserve konnte es jederzeit eingeschmolzen und zu Geld gemacht werden. Das ist sicherlich auch der Grund, warum sich bis heute nur wenig Huldigungssilber erhalten hat. Umso bedeutsamer ist schließlich der Ankauf der Trinkgeräte aus dem welfischen Besitz, um diese historischen Zeugnisse zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ines Elsners Studie überzeugt durch ihre breite Quellengrundlage und ihre umfassende Deutung. Der Autorin gelingt es meisterhaft, die unterschiedlichen Fragestellungen miteinander zu verbinden, so dass die immer wieder eingeforderte Interdisziplinarität voll zur Geltung kommt. Landes-, Dynastie- und Stadtgeschichte, aber auch Verfassungsgeschichte gehen eine enge Symbiose ein, alles im verbindenden Rahmen der Kulturgeschichte des Politischen. Diese Einbettung des Huldigungssilbers in größere historische Zusammenhänge ist eindeutig das Verdienst der Arbeit von Frau Elsner. Das Buch besticht durch eine Vielzahl farbiger Abbildungen (bei der Thematik auch kaum verwunderlich). Zum Schluss lässt sich der Bogen zur eingangs beschriebenen Musealisierung mühelos schließen. In einem Ausblick betont die Autorin noch einmal den Bedeutungswandel der Huldigungspokale: Sie avancierten im zurückliegenden Jahrzehnt zu „Zeugnissen einer untergegangenen, oft verklärten Zeit“, da sie „sowohl der glamourösen Sphäre der ‚Royals‘ entstammten als auch Relikte des europäischen Jetsets waren“. Letzteres bezieht sich auf Yves Saint Laurent, zu dessen Sammlung das Welfensilber lange Zeit gehörte.

Torsten Fried, Schwerin / Greifswald

Pečar, Andreas / Andreas Erb (Hrsg.), *Der Dreißigjährige Krieg und die mitteldeutschen Reichsfürsten. Politische Handlungsstrategien und Überlebensmuster (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 20)*, Halle a.d. S. 2020, Mitteldeutscher Verlag, 202 S. / Abb., € 38,00.

Der 400. Jahrestag des Prager Fenstersturzes 2018 hat – freilich nicht ganz überraschend – eine Vielzahl neuer Publikationen zum Dreißigjährigen Krieg hervorgebracht. Das regionale Interesse schien aber unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen zu sein: Während beispielsweise zu Schwaben und Franken im Dreißigjährigen Krieg mehrere Tagungen und Publikationen zu verzeichnen sind, scheint das Thema in anderen Regionen weniger prominent im Fokus der Geschichtswissenschaft gestanden zu haben.

Für Mitteldeutschland, genauer gesagt Sachsen-Anhalt, kann immerhin eine Dessauer Tagung im Herbst 2018 verbucht werden, die sich mit den politischen Handlungsstrategien und „Überlebensmustern“ mitteldeutscher Reichsfürsten im Drei-

ßigjährigen Krieg beschäftigt hat. Der zugehörige Sammelband liegt nun vor. Laut dessen Herausgebern, Andreas Pečar von der Universität Halle-Wittenberg und Andreas Erb von der Dessauer Abteilung des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, ist die Zielsetzung des Bandes eine vergleichende Betrachtung der aus dem Dreißigjährigen Krieg resultierenden Ereignisse für die historischen Territorien auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt.

Tatsächlich nehmen diese vergleichende Perspektive allerdings nur zwei Aufsätze auf: Der Eröffnungsbeitrag von Pečar und Erb, in dem Überlegungen zur Einordnung und zu gemeinsamen Befunden der folgenden Beiträge angestellt werden (7–17), sowie der letzte Aufsatz des Bandes, ebenfalls von Pečar, in dem die dynastische Erinnerungspolitik mit Bezug zum Dreißigjährigen Krieg im späten 18. Jahrhundert in Anhalt-Dessau mit der in Sachsen-Weimar verglichen wird (182–200).

Zumindest eine Erkenntnis lässt sich aus fast allen Aufsätzen gewinnen: Für praktisch sämtliche mitteldeutschen Reichsfürsten ging der Dreißigjährige Krieg mit einer existenziellen Bedrohung des Landes, oft genug auch ihrer Landesherrschaft selbst, einher, während ihre politischen Handlungsspielräume im Regelfall sehr begrenzt blieben.

Besonders deutlich wird dies gleich im zweiten und dritten Beitrag des Bandes: Jacob Schilling hinterfragt den in der historischen Forschung bis heute sehr unterschiedlich eingeschätzten politischen bzw. diplomatischen Einfluss Christians I. von Anhalt-Bernburg (18–37), bekannt als ideologischer Kopf der protestantischen Union und kurpfälzischer Statthalter der Oberpfalz, im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges. Schilling kommt zu dem überzeugenden Ergebnis, dass die tatsächliche reichspolitische Bedeutung dieses Anhaltiners und seine vermeintliche internationale Relevanz von der deutschen Historiographie doch merklich überschätzt worden ist und teilweise noch immer wird.

Michael Kaiser arbeitet in seiner Studie heraus, wie umkämpft das Hochstift Halberstadt schon lange vor dem Ausgreifen der Habsburger und ihrer Verbündeten in den Norden des Reiches war – auch unabhängig von konfessionellen Fragen. Er fokussiert sich dabei auf Christian Wilhelm von Brandenburg, dessen politische Ambitionen trotz dynastischer Rückendeckung und einem Bündnis mit Dänemark scheiterten (38–63).

Als weitgehend hoffnungslos erwies sich auch die von Andreas Erb untersuchte schwedische Statthalterschaft Ludwigs von Anhalt-Köthen im Erzstift Magdeburg und im Hochstift Halberstadt (64–91). Erb zeigt auf, dass die schwedische Herrschaft in den beiden besetzten Territorien (und streng genommen nicht den Bistümern, hier ist der gewählte Aufsatztitel etwas missverständlich) von Anfang an nur darauf ausgerichtet war, der schwedischen Kriegsführung dienlich zu sein. Besonders interessant ist die Erkenntnis, dass Schweden die verschiedenen Herrschaftsträger in den schwedisch besetzten geistlichen Fürstentümern bewusst gegeneinander ausspielte, auch zu Lasten des eigenen Statthalters, um diesem den Aufbau einer eigenständigen Herrschaft unmöglich zu machen.

In geographischer Hinsicht weit fernab des heutigen Sachsen-Anhalts verorten lässt sich der Beitrag von Alexander Querengässer, der sich den Bemühungen Bernhards von Sachsen-Weimar um dauerhafte Legitimation seiner mit Waffengewalt eroberten Herrschaftsgebiete in Franken und um Breisach widmet (92–108). Querengässer arbeitet überzeugend heraus, dass die Herrschaft des in der älteren protestantischen Geschichtsschreibung gerne als Heldenfigur verklärten Ernestiners auf dünnem Eis

stand, unabhängig davon, welche repräsentative oder juristisch-argumentative Strategie er verfolgte.

Wieder im mitteldeutschen Kerngebiet angesiedelt ist der Beitrag von Arndt Schreiber, der die Handlungsmöglichkeiten und Selbstbehauptungsstrategien des Fürsten Christian II. von Anhalt-Bernburg untersucht (109–132). Schreiber legt hier eine erfreulich quellengesättigte Detailstudie vor. Sie ist insbesondere auf die Bündnis- und Reichspolitik, die Beherrschung der Kriegsfolgen und die Bemühungen des Fürsten um die Wahrung seines Status fokussiert.

Paul Beckus thematisiert die Bedeutung der anhaltinischen Ritterschaft für Anhalt im Dreißigjährigen Krieg (133–154). Er nimmt damit eine ständische Gruppierung in den Blick, deren Relevanz im frühneuzeitlichen Herrschaftsgefüge bis heute allzu oft unterschätzt wird. Es zeigt sich, dass die Ritterschaft trotz konfessioneller Spaltung als Korporation in Fragen der Landesverteidigung und der Aufbringung von Kontributionen erstaunlich lange handlungsfähig blieb.

Besonderes Interesse verdient der Beitrag Michael Rohrschneiders, der anhand der Tätigkeit des für die anhaltinischen Fürstentümer am Westfälischen Friedenskongress tätigen Gesandten Martinus Milagius untersucht, inwieweit mindermächtige Reichsstände erfolgreiche Interessenpolitik in Münster oder Osnabrück betreiben konnten (155–181). Gerade für Anhalt erwiesen sich dabei die konfessionellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Teilfürstentümern der Askanier als problematisch. Das Ergebnis Rohrschneiders, dass Anhalt letztlich nur in sehr bescheidenem Ausmaß auf die Verhandlungsergebnisse in Westfalen Einfluss nehmen konnte, gleichzeitig aber stets politisch sehr vorsichtig agieren musste, dürfte auf viele andere mindermächtige Reichsstände übertragbar sein.

Den gelungenen Schlusspunkt des Sammelbandes stellt dann der bereits angesprochene Aufsatz von Andreas Pečar zur dynastischen Erinnerungspolitik in Anhalt-Dessau und in Sachsen-Weimar mit Bezügen zum Dreißigjährigen Krieg dar (182–200). Pečar legt dar, wie in Dessau die Erinnerung an Gustav II. Adolf und in Weimar das Gedenken an Bernhard von Sachsen-Weimar am Ende des 18. Jahrhunderts in verschiedensten Zusammenhängen instrumentalisiert und als „Chiffre und als Argument“ (198) diente, um zeitgenössische politische und verfassungsrechtliche Missstände im Reich zu thematisieren.

In der Gesamtbetrachtung liegt somit ein Sammelband vor, den man mit großem Gewinn liest. Allerdings weckt der gewählte Titel „Der Dreißigjährige Krieg und die mitteldeutschen Reichsfürsten“ etwas zu große Erwartungen: Tatsächlich befassen sich die meisten Beiträge eher mit anhaltinischer Geschichte, die meisten ernstnischen Fürstentümer – nach heute gängiger Definition geographisch ebenfalls „mitteldeutsche“ Reichsfürsten – spielen nur eine untergeordnete Rolle. Ebenso vermisst man einen Beitrag, der die immense Bedeutung Kursachsens für das politische Schicksal und den Kriegsverlauf gerade für die Territorien „Mitteldeutschlands“ im Dreißigjährigen Krieg näher untersucht hätte. So könnte sich für einen unbedarften Leser der unbeabsichtigte Eindruck ergeben, man könnte die frühneuzeitliche Geschichte der Gebiete des heutigen Sachsen-Anhalts klar von der sächsischen Gebiete trennen.

Fabian Schulze, Elchingen / Augsburg

Capdeville, Valérie / Alain Kerhervé (Hrsg.), *British Sociability in the Long Eighteenth Century. Challenging the Anglo-French Connection* (Studies in the Eighteenth Century), Woodbridge 2019, The Boydell Press, XV u. 304 S., £ 65,00.

Forschungen zu „sociability“ weisen mittlerweile eine lange Vorgeschichte auf. Das Konzept begegnet im britischen Kontext spätestens seit den 1980er Jahren im Umfeld von Arbeiten zur Konsumrevolution und zum Aufkommen von Orten der Freizeit und des Vergnügens während der „urban renaissance“ des langen 18. Jahrhunderts. Die Übersetzung von Jürgen Habermas' Schrift zum Strukturwandel der Öffentlichkeit ins Englische 1989 tat ein Übriges, um die Beschäftigung mit dem Thema voranzutreiben. Der vorliegende Band reiht sich mithin in eine lange Reihe von Studien ein und ist nur insofern ungewöhnlich, als er eine Kollaboration französischer und britischer (sowie nordamerikanischer) Forscher fortführt, die bereits in den letzten Jahren in mehrere Publikationen mündete. Zugleich verortet er seinen Gegenstand explizit in einem binationalen Kontext, wie die knappe Einleitung betont. „Sociability“ sei seit der Restauration der britischen Monarchie im Austausch mit und in Abgrenzung von französischen Formen der „sociabilité“ entstanden. Die Struktur des Buches bildet diese These in einem Dreischritt ab: Die einzelnen Aufsätze befassen sich mit der Genese des Konzepts nach 1660, den Unterschieden zwischen der britischen und der französischen Entwicklung und zuletzt den inneren Widersprüchen einer genuin britischen Spielart der „sociability“.

Bereits der erste Beitrag, einer der besten des ganzen Bandes, unterläuft jedoch eine zentrale These der Herausgeber. In einem souveränen Forschungsüberblick ebnet Brian Cowan die Bedeutung des Restaurationszeitalters für die Geschichte von „sociability“ ein und markiert aufgrund neuerer Arbeiten das späte 16. Jahrhundert und die Jahrzehnte um 1800 als wichtige Epochenschwellen. Daneben plädierte er für eine stärkere Berücksichtigung parteipolitischer Loyalitäten in der weiteren Beschäftigung mit dem Thema. Die beiden folgenden Kapitel des ersten Teils („Emergence of New Political and Social Practices“) fallen dagegen in tradierte Muster zurück. Sie beschreiben zum einen den fast schon klischeehaften Aufstieg von Clubs als Stätten männlicher Soziabilität und eines herrschaftsfreien Diskurses vor dem Hintergrund von Kommerzialisierung, Urbanisierung und Zivilisierung (Valérie Capdeville) und befragen zum anderen die Topographie Londons auf den Zusammenhang von sozialer Funktion und architektonischer Repräsentation (Marie-Madeleine Martinet). Dagegen betrachtet Markman Ellis in einem von anthropologischen und soziologischen Einsichten inspirierten Kabinettstück den englischen „tea-table“ aus einer dreifachen Perspektive: als Objekt, als Konzept und als soziale Praktik. Elegant zeigt er auf, wie die im frühen 18. Jahrhundert entstehende Konvention des gemeinsamen Teetrinkens einen weiblich geprägten, aber von beiden Geschlechtern frequentierten Ort der Geselligkeit schuf, an dem Frauen aus der häuslichen Sphäre heraus am gesellschaftlichen Gespräch teilnehmen konnten.

Am konsequentesten ist der Ansatz des Sammelbandes im Mittelteil („Competing Models of Sociability“) umgesetzt, der Adaption wie Ablehnung französischer Vorbilder behandelt. Elisabeth Martichou erörtert die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Behandlung von Kunstkennern durch die 1648 gegründete Académie Royale de Peinture und die 1768 ins Leben gerufene Royal Academy of Arts. In beiden Fällen nahm die Kritik am Einfluss der *dilettanti* im Laufe des 18. Jahrhunderts zu; national unterschiedliche Formen des geselligen Zusammentreffens von Künstlern und Kunstliebhabern blieben jedoch bis zu einem gewissen Grad erhalten. Pierre-Yves Beaurepaire wiederum spielt die Fragestellung an einer Reihe von Beispielen aus dem masonischen Bereich durch. Er analysiert die rivalisierenden Geltungsansprüche der

Mutterlogen in Paris und London, beschreibt Kontaktaufnahmen französischer Freimaurer mit ihren Londoner Brüdern und stellt eine Loge in Brest vor, die gleichzeitig der französischen und der englischen Obödienz angehörte und das Hochgradsystem mit der klassischen Freimaurerei verband. Annick Cossic-Péricarpin beschreibt Tobias Smolletts negatives Urteil über französische und italienische Formen der Soziabilität, denen er eine britische Version entgegenstellte. Deren Konturen werden im Aufsatz jedoch nicht recht deutlich. Englische Briefsteller des 18. Jahrhunderts und ihre Abhängigkeit von französischen Vorbildern sind dann das Thema des Beitrags von Alain Kerhervé. An zahlreichen Exemplaren zeichnet er die englischen Besonderheiten der Gattung nach: den weiter gefassten Adressatenkreis, die Berücksichtigung beruflicher und familiärer Kontexte des Briefeschreibens auf Kosten rein höfischer Belange und die Ausweitung auf weibliche „epistolary sociability“. Gerade letzterer Befund hätte eine eingehendere Diskussion verdient gehabt, läuft er doch der in der Einleitung formulierten These zuwider, der zufolge französische Versionen der Geselligkeit stärker von Frauen geprägt gewesen seien als britische. In eine ähnliche Richtung weist auch Jane Rendalls Beitrag zur Teilhabe von Frauen am geselligen Leben im Edinburgh des frühen 19. Jahrhunderts, als die fast ausschließlich männliche Soziabilität der Aufklärung Risse bekam. Rendall beschreibt sowohl den liminalen Raum zwischen Haus und Öffentlichkeit, den Frauen als Gastgeberinnen oder durch die handschriftliche Zirkulation literarischer Texte eroberten, als auch ihre zunehmende Präsenz in philanthropischen und religiösen Sozietäten. Zahlreiche „ladies' committees“ organisierten Hilfsmaßnahmen für bettelnde Mädchen oder für Prostituierte, wobei die strikte Begrenzung auf eine weibliche Klientel und die nominelle Aufsicht durch Männer unabdingbare Voraussetzungen blieben.

Einen disparaten Eindruck hinterlässt dagegen der dritte Teil, der „Paradoxes of British Sociability“ überschrieben ist. Allan Ingram geht dem Verständnis von „guter Gesellschaft“ nach, das Samuel Johnson und James Boswell in ihren Schriften wie in ihrem Lebensvollzug kultivierten und weist kurz auf die Kehrseite von Geselligkeit, nämlich Depression und Überdruß, bei Boswell hin. Emrys Jones nutzt die literarische Figur des „friendly enemy“ als Sonde, um den Diskurs der so genannten „Patriot Opposition“ in den 1730er und 1740er Jahren zu entschlüsseln und die Widersprüche eines Lobpreises im Urteil des Gegners aufzuzeigen. Norbert Col wiederum bietet assoziative Grübeleien über Edmund Burkes Konzepte der „sociability“. Zwei Kapitel befassen sich schließlich mit Formen der Geselligkeit im englischen Radikalismus der 1790er Jahre. Ian Newman diskutiert das Ausbringen von Trinksprüchen im Spannungsfeld von Gemeinschaftsstiftung und Dissens, während Rémy Duthille die 1792 von Handwerkern gegründete London Corresponding Society als Ausdruck plebejischer Geselligkeit beschreibt. Dabei recurriert er wiederholt auf Günter Lottes' Studie „Politische Aufklärung und plebejisches Publikum“ (1979) und kommt insgesamt zu einer positiveren Einschätzung der Gesellschaft als Teile der jüngeren Forschung.

Wie deutlich geworden sein dürfte, fällt der Erkenntniswert der einzelnen Beiträge sehr unterschiedlich aus. Mancher Aufsatz verliert sich im Detail, eine ganze Reihe anderer sollte jedoch auch über die engere Fragestellung des nicht immer ganz konsistenten Sammelbandes hinaus von Wert sein.

Michael Schaich, London

McIntosh, Carey, *Semantics and Cultural Change in the British Enlightenment*. New Words and Old (Brill's Studies in Intellectual History, 315), Leiden / Boston 2020, Brill, VI u. 222 S., € 95,00.

Welchen Platz nehmen neue Wörter und neue Bedeutungszuschreibungen bekannter Wörter in der Geschichte der britischen Aufklärung ein? Weisen sprachliche Veränderungen auf soziokulturelle Wandlungsprozesse hin oder ermöglichten sie diese erst? Die Studie des amerikanischen Anglisten Carey McIntosh bemüht sich um eine Bestimmung des Verhältnisses von Historischer Semantik und Kulturgeschichte. Sie greift damit die in der historischen Forschung kontrovers diskutierte Frage um die Bedeutung von Wörtern und Begriffen für ideen- und kulturgeschichtlichen Wandel auf. Gegenüber Skinners Relativierung der Bedeutsamkeit der Erstverwendung eines Wortes gegenüber der langfristigen Begriffsgenese (11) würdigt McIntosh das erste Auftreten neuer oder bedeutungsmodifizierter Wörter in der englischen Sprache als „historical event“ (12). Methodisch knüpft McIntosh an das Konzept der „keywords“ (Williams) an, geht aber explizit darüber hinaus, indem er neben Schlüsselbegriffen der Aufklärung insbesondere Wörter des alltäglichen Lebens, deren Verbindung zur Aufklärung sich erst auf den zweiten Blick erschließt, ins Zentrum seiner Untersuchung stellt. Dabei macht er nicht nur neue Wörter der Aufklärungszeit zum Gegenstand, sondern widmet sich ebenso alten, obsoleten Wörtern, bemüht, die Mechanismen ihrer Verdrängung aus den Wörterbüchern offenzulegen.

Der Studie liegt die Hypothese zugrunde, dass die Wörter, die eine Sprache zur Verfügung stellt, Leben und Kultur ihrer Sprecher beeinflussen, nicht nur reflektieren (1). Dass McIntosh diese Fähigkeit nicht nur „keywords“, sondern auch „ordinary words“ (144) beimisst, wirkt sich auf die Quellenauswahl aus: Die 400 bis 500 untersuchten Wörter sind vornehmlich frühneuzeitlichen Wörterbüchern entnommen, aber auch Texten der Alltagskultur wie Liedern, Sprichwörtern und Kochbüchern sowie Lehrbüchern der Jagd, Landwirtschaft und Magie. Vielfach knüpft McIntosh auch an die Belege des „Oxford English Dictionary“ an.

Kapitel 1 (14–42) nähert sich der Alltagskultur des vorindustriellen Englands mittels alter Wörter des „working-class English“. McIntosh entwirft ein breites Panorama des Landlebens, geprägt durch harte körperliche Arbeit und das Fortwirken mittelalterlicher Strukturen. Beleuchtet werden Formen vormoderner Geselligkeit, die untergeordnete Stellung der Frau, fehlende Privatsphäre, soziale Kontrolle und die große Bedeutung von „community values“. Über das Alltagserleben einfacher Leute hinaus weist das Wort „magic“, dessen Verknüpfung mit akademischen Wissenschaften McIntosh bis weit ins 18. Jahrhundert nachweist und als Beleg für die nur sukzessive Verbreitung aufgeklärter Sichtweisen anführt.

Kapitel 2 (43–67) vollzieht die Entstehung der britischen „middle class“ anhand neuer Wörter nach. Betrachtet werden neue Formen sozialer Interaktion, etwa „picnics“ und „parties“, und neue soziale Stereotype urbaner „middle-class-culture“. Kritisch arbeitet die Studie den Wandel des Geschlechterverhältnisses heraus: Während McIntosh der aufkommenden Anrede „mister“ einen egalisierenden Impetus zuschreibt, lässt ihn die Ambivalenz von „miss“ das implizierte Frauenbild problematisieren. Als soziokulturelle Entwicklung von neuen Wörtern begleitet, war der Komfort, den die aufstrebende „middle class“ für sich reklamierte: Neue Konsumgüter, Privatheit ermöglichende Räume und gestaltbare Freizeit bedurften nicht nur neuer Wörter, sondern formten auch eine „conversable world“ (59) intellektuellen und emotionalen Austauschs, in der „social values“ wie „respectibility“ und „sensitivity“ an Bedeutung gewannen.

Kapitel 3 (68–98) untersucht aufklärerische Einflüsse auf die englische Sprache am Beispiel dreier „enlightened tendencies“ (68): Eine Tendenz zu „orderliness, organization, and modernity“ (69) spiegeln neue akademische Disziplinen und Wörter der Wissensorganisation, Versuche der Standardisierung des Englischen in Wörterbüchern und die Verdrängung alter Wörter. Die voranschreitende Verbreitung demokratischer Werte verbindet die Studie mit der Entstehung einer finanziell abgesicherten „middle class“, die sich in der politischen Sprache und einer „monitarization of values“ (88) niedergeschlagen habe. Einen direkten Effekt aufklärerischen Denkens auf Sprache und Alltagsleben macht die Studie in der überregionalen Normierung wissenschaftlich exakter Maßeinheiten aus.

Kapitel 4 (99–124) vertieft den Zusammenhang von Wissenschaft und Sprache. Besondere Aufmerksamkeit gilt der 1660 gegründeten Royal Society, die maßgeblich zur Etablierung des Englischen als Wissenschaftssprache beitrug, obwohl direkte Versuche zur Verbesserung und Präzisierung der Sprache scheiterten. McIntosh arbeitet die Entwicklung von Sprache und Wissenschaft als koevolutionären Prozess heraus, in dem einzelne Fachwörter ganze Theorien verkörperten, sodass wissenschaftlicher Fortschritt an die Einführung neuer Wörter gebunden war.

Seiner These gemäß, dass die zur Verfügung stehenden Wörter auf die kulturelle Realität rückwirken, thematisiert McIntosh nicht nur aufgeklärte Einflüsse auf die Sprache, sondern auch den Beitrag des Englischen zu wissenschaftlich-aufgeklärten Entwicklungen: Anknüpfend an Arbeiten Wierzbickas hebt McIntosh eine besondere Affinität des Englischen zur Demokratisierung hervor, die er anhand von Höflichkeitsformen belegt. Das Englische erleichtere mit seiner Vielzahl abwägender und quantifizierender Phrasen das wissenschaftliche Denken. „Keywords“ wie „experience“ und „evidence“ reflektieren den Übergang vom aristotelischen zum newtonschen Weltbild nicht nur, sondern erleichtern ihn.

Kapitel 5 (125–151) fragt nach der historischen Bedeutsamkeit neuer Wörter. Eine minutiöse Untersuchung des Bedeutungswandels von „party“ und „fun“ im Kontext neuer Vergesellschaftungsformen der „middle class“ zeigt die Signalwirkung semantischen Wandels für soziokulturelle Veränderungen. Schwer fassbar bleibt die aktive Rolle neuer Wörter: McIntosh führt Gallizismen als Beispiel immaterieller Importe, die soziale Interaktion formen, ins Feld und betont, dass neue Wörter politisches Bewusstsein fördern. Neue Wörter, so das Resümee, sind von kulturgeschichtlicher Relevanz, wenn sie Neuerungen in sozialen Beziehungen markieren, auch wenn ihnen nicht die Bedeutung von „keywords“ zukommt.

Den „keywords“ aufklärerischen Denkens wendet sich Kapitel 6 (152–172) zu. Pockocks Verständnis von „various Enlightenments“ (173) aufgreifend destilliert McIntosh neun „keywords“ als „common core“ britischer Aufklärungen heraus und fragt, wie sich diese in das heutige Aufklärungsverständnis einfügen. Die Untersuchung konzentriert sich auf den semantischen Wandel dieser „keywords“, die von „bluesocking“ bis „classification“ unterschiedliche Gruppen und Aspekte der Aufklärung repräsentieren, und kommt zu dem Urteil: „British Enlightenment was defined in part by the ‚key‘ role of new key words.“ (172)

McIntoshs Untersuchung ist keine ideengeschichtliche Studie im klassischen Sinne. Ihre Stärke liegt in ihrem Umgang mit neuen und bedeutungsmodifizierten Wörtern, die sie konsequent als Symptom von und Beitrag zu sozialem und kulturellem Wandel würdigt, ohne zwischen ideengeschichtlich relevanten und alltäglichen Wortneuschöpfungen zu differenzieren. McIntosh gelingt so eine Neuperspektivierung der

Ausbreitung und Entwicklung der britischen Aufklärung hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit Sprache und Alltagsleben.

Christina Piper, Kiel

Bulinsky, Dunja, *Nahbeziehungen eines europäischen Gelehrten. Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) und sein soziales Umfeld*, Zürich 2020, Chronos, 191 S. / Abb., € 48,00.

Die umfangreichen Kontakte und ihr Mitwirken in den Schriften des frühneuzeitlichen Schweizer Gelehrten Johannes Jakob Scheuchzer sind das Thema der Monografie Dunja Bulinskys. Die 2018 in Luzern eingereichte Dissertation entstand im Rahmen des Sinergia-Projekts „Doing House and Family. Material Culture, Social Space, and Knowledge in Transition (1700–1850)“. Der Mediziner und Naturforscher Scheuchzer pflegte ein umfangreiches Netzwerk vor allem durch zahlreiche Briefkontakte (bis zu seinem Lebensende ca. 700 Personen). Auch innerhalb seines eigenen Hauses wurden wissenschaftliche Beziehungen gepflegt; so ließ er zeitweise seine Schüler bei sich wohnen. Scheuchzer verfasste zahlreiche naturkundliche Werke, insbesondere zur Geologie und Pflanzenwelt seiner Schweizer Heimat. Bekannt ist er vor allem für seine Theorie, Fossilien seien Überreste der biblischen Sintflut.

Bulinsky vertritt die These, das wissenschaftliche Werk Scheuchzers sei nicht allein sein Verdienst, sondern erst durch die zahlreichen Kontakte des Gelehrten und die Verdienste seiner Kontaktpersonen zustande gekommen. So hätten insbesondere ortsansässige Laien wie beispielsweise Bauern oder Jäger Scheuchzer mit Materialien und Informationen versorgt, welche er in seiner Arbeit aufbereitete. In diesem Zusammenhang definiert Bulinsky die frühneuzeitliche Naturforschung auch weniger als Individualleistung, sondern vielmehr als „kollaboratives Unternehmen“ (15) und fragt im Zuge ihrer Arbeit explizit nach dem wissenschaftlichen Beitrag einzelner Helfer zum Gesamtwerk des Schweizer Gelehrten. Hierfür nutzt sie neben gedruckten und ungedruckten Quellen zu Scheuchzer (vor allem seine Korrespondenz) auch die bislang wenig behandelte Textsorte der Paratexte (insbesondere die Widmungen und Vorworte), welche oftmals Informationen über Entstehung oder Intention eines Werkes liefern. Das Quellenkorpus wird ergänzt durch die Reisetagebücher befreundeter Gelehrter, welche sich zeitweise in seinem Haushalt aufhielten.

Wer eine klassische Biografie des Gelehrten sowie eine Analyse seiner Arbeit erwartet, wird überrascht: Es handelt sich bei der vorliegenden Studie weder um eine Darstellung aus dem Bereich der Personengeschichte noch um eine reine Analyse des Korrespondenznetzwerkes Scheuchzers. Vielmehr möchte die Autorin kulturwissenschaftliche Ansätze (insbesondere beeinflusst von Ideen des „practical turn“) nutzen, um bislang wenig beachtete Akteure dieses Netzwerkes in den Fokus zu rücken und ihre Bedeutung für die Arbeit eines einzelnen Gelehrten aufzuzeigen. Die Betrachtung des eigenen Haushaltes und die Rolle von Ehefrau und Kindern knüpft dabei auch an neuere Arbeiten der Geschlechterforschung und der Frage nach dem Anteil der Ehepartner an der Forschung einzelner Gelehrter an.

Im ersten Teil ihrer Untersuchung beschäftigt sich die Autorin mit den Lebensumständen Scheuchzers sowie mit seinem wissenschaftlichen Werk. Dazu gehört auch eine genauere Betrachtung seiner sozialen und ökonomischer Situation. Im Anschluss untersucht die Autorin anhand einzelner Personen im Umkreis Scheuchzers deren möglichen Einfluss auf seine Arbeit. Sie beginnt dabei mit der Kernfamilie und betrachtet genauer, welche Rolle die Ehefrau Scheuchzers, Susanna Vogel, bzw. seine Söhne – nur einer von ihnen trat in die Fußstapfen seines Vaters und widmete sich der

Naturkunde – für die Arbeit des Gelehrten spielten. Auch Scheuchzers jüngerer Bruder Johann Jakob und sein Einfluss werden thematisiert. Ausgehend von diesen engen verwandtschaftlichen Beziehungen vergrößert die Autorin sukzessive den Radius der untersuchten Kontakte. Es folgt eine Beschäftigung mit drei Schülern Scheuchzers, welche sich während ihrer Lehrzeit einige Jahre auch in seinem Haushalt aufhielten. Dabei wird nicht nur der direkte Kontakt während ihrer Ausbildung untersucht, sondern auch mögliche Einflüsse in den späteren Jahren. Bulinsky erläutert daraufhin die Einbindung des Gelehrten in das städtische Leben und zeigt, dass die dort geknüpften Kontakte nicht immer nur nützlich waren, sondern mitunter auch für Konflikte sorgten. So war besonders Scheuchzers Bekenntnis zu den kopernikanischen Ideen sowie seine Kritik an den Lehrmethoden des Collegium Carolinum, an welchem er Mathematik unterrichtete, häufig Gegenstand von Auseinandersetzungen mit seinen dortigen Kollegen. Im abschließenden Kapitel ihrer Arbeit untersucht die Autorin eine Gruppe von Helfern, die bislang wenig beachtet worden ist: die sogenannten „ungelehrten“ Helfer. Hierbei handelt es sich um meist ortsansässige Personen, die Scheuchzer mit Material und Informationen für seine Studien unterstützten, allerdings keine oder nur wenig Bildung besaßen.

Gerade diese Perspektive auf Akteure, die oftmals im Hintergrund agierten, zeichnet die Arbeit aus. Die Autorin kann überzeugend darlegen, dass der Einfluss weiterer Personen auf das Werk des Gelehrten nicht unterschätzt werden sollte. Durch ihre Rolle als Material- und Informationslieferanten erfüllten sie einen weiteren wichtigen Zweck, welcher für die Reputation des Gelehrten nicht unerheblich war: Sie fungierten als Zeugen seiner Arbeit bzw. bestätigten diese (Scheuchzer nannte sie mitunter auch namentlich in seinen Werken).

Kritisch anzumerken ist vor allem die mangelnde Ausführlichkeit einiger Abschnitte. Gerade in Anbetracht der interessanten Ergebnisse hätte man sich an der einen oder anderen Stelle eine ausführlichere Darstellung gewünscht. Auch die Ergebnisse der bisherigen Forschung werden mitunter nur knapp wiedergegeben oder unzureichend reflektiert. Gerade die These von der Naturforschung als kollaborativem Unternehmen ist ein bereits in breiten Kreisen der Wissenschaftsgeschichte anerkanntes Paradigma. Die angekündigte Hinwendung der Autorin zu Ansätzen des „practical turn“ wird auch nur bedingt eingelöst. Sicherlich ist es nicht der Hauptargumentationsstrang der Arbeit; dieser liegt weiterhin in einer Analyse der Netzwerkstruktur. Dennoch finden die angesprochenen Praktiken nur bedingt Beachtung. Allerdings geschieht dies insbesondere in den Teilen der Arbeit, die sich mit den bislang am wenigsten beachteten Akteuren auseinandersetzen, den nichtakademischen Helfern, die durch Material- und Informationsbeschaffung Scheuchzer bei seiner Arbeit unterstützten. Schließlich fehlt der Arbeit ein Orts- und Personenregister. Besonders Letzteres wäre angesichts der Vielzahl von Akteuren sicherlich nützlich gewesen.

Bulinsky liefert mit der vorliegenden Monografie dennoch eine überzeugende Studie zum Einfluss verschiedener Personengruppen auf Scheuchzers Gesamtwerk. Insbesondere ihre Darstellung der frühneuzeitlichen Naturforschung als kollaboratives Unternehmen ist ein Konzept, welches sich sicherlich auf zahlreiche weitere Gelehrte und vor allem die in ihrem Umkreis wirkenden Akteure anwenden lässt.

Lisa Dannenberg-Markel, Aachen

Furrer, Norbert, *Der arme Mann von Brüttelen. Lebenswelten eines Berner Söldners und Landarbeiters im 18. Jahrhundert*, Zürich 2020, Chronos, 229 S. / Abb., € 38,00.

Wie erzählt man die Geschichte eines Berner Söldners, der seiner Nachwelt nichts bewusst überliefert und „weder Texte noch Artefakte, weder Gebeine noch Nachkommen“ (11) hinterlassen hat? Inspiriert durch mehrere im Jahr 2008 veröffentlichte Beiträge zum „Lebensbild eines [Berner] Söldners“ (7; Norbert Furrer, in: *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. André Holenstein [u. a.], Bern 2008, 88, 475, 484) stellt sich der Autor der vorliegenden Monografie genau dieser Aufgabe und lehnt die quellenbasierte Lebenscollage des Söldners Hans Rudolf Wäber durch ihren Titel bewusst an Ulrich Bräkers „Armen Mann im Tockenburger“ an (Ulrich Bräker, *Lebensgeschichte und natürliche Ebenteuer des Armen Mannes im Tockenburger*, in: *Bräkers Werke in einem Band*, hrsg. v. Hans-Günther Thalheim, Berlin / Weimar 1989, 89–308). Bräker und Wäber könnten sich kaum mehr ähneln und sind doch gleichzeitig so verschieden: Beide wurden fast zur selben Zeit (1736 bzw. 1735) und in der Umgebung Zürichs geboren, waren Söhne einfacher Bauern und dienten in ausländischen Regimentern, aus denen sie schließlich beide desertierten. Im Gegensatz zu Bräkers umfangreichem Nachlass blieben von Wäber lediglich einige wenige juristische Korrespondenzen, Regimentslisten und Kirchenbucheinträge erhalten. Gerade diese Unbekanntheit mache Wäber, so der Autor, erst interessant, könne er doch für eine stumme Mehrheit „einfacher Landleute“ (7) stehen, die dem wissenschaftlichen Blick meist entgeht und dabei doch so wichtig für die Beantwortung mannigfaltiger Fragestellungen sein kann (11).

Bei der vorgelegten Monografie handelt es sich um eine kommentierte Quellsammlung, die sich einer klassischen Struktur bedient und dem edierten Quellenkorpus eine kurze Erläuterung und Kontextualisierung voranstellt. Während das kurze Vorwort und das erste Kapitel („I. Mann ohne Worte“) als Einleitung zu verstehen sind, die die Motivation des Autors und die oben beschriebene Überlieferungssituation behandelt, ist der Rest des Werkes in fünf weitere Kapitel aufgeteilt („II. Heimat“, „III. Leben“, „IV. Chronologie“, „V. Dokumente“ und „VI. Fern der Heimat“), die durch einen Anhang mit Glossar und Verzeichnisse der Archivalien und Hilfsmittel sinnvoll ergänzt werden.

Um dem Wenigen, was noch von Hans Rudolf Wäbers Leben zeugt, einen zeitgenössischen Raum zu geben, werden im zweiten Kapitel sein Heimatdorf, die Gemeinde und die Eigenheiten der Bevölkerung kurz umrissen. Anstatt hier eine typische Kurzabhandlung vorzulegen, wird stattdessen zeitgenössischen Berichten aus Lexika und lokalgeschichtlichen Abhandlungen der Jahre 1750 bis 1796 das Feld überlassen. Ergänzt wird dieser erfrischende Ansatz durch einen tabellarischen Zensus der Landvogtei Erlach und einer zeitgenössischen Karte des Dorfes Brüttelen.

Nicht fehlen darf selbstverständlich die aus dem Quellenmaterial extrahierte Rekonstruktion des Lebensweges des ‚stummen‘ Söldners. Thematisiert werden neben seiner aus Kirchenbüchern bekannten Taufe (1736), seiner Hochzeit (1775) und Scheidung (1786) auch die drei Dienstzeiten in italienischen (1766–1770), französischen (1771–1784) und niederländischen (1785–1790) Regimentern sowie vor allem die gegen ihn geführten Strafverfahren wegen Mordes (1784–85) und Falschwerbung (1796). Ähnlich wie im zweiten Kapitel werden diesem Lebensweg andere Brüttelener Schicksale beispielhaft gegenübergestellt. Weitere Unterkapitel widmen sich jeweils in kurzen Absätzen Hypothesen über Wäbers umstrittene Lebensdauer, dem materiellen und immateriellen Besitz, seinen Fähigkeiten und seinem Charakter sowie seinem

Körper, dessen Aussehen in mehreren kriminalpolizeilichen Personenbeschreibungen festgehalten wurde.

Wirklich beeindruckend sind die dem Kapitel angefügten tabellarisch aufbereiteten Informationen zu Wäbers Altersgenossen, anderen Brüttelener Söldnern und seinen Regimentskameraden, die akribisch aus verschiedensten Dokumenten extrahiert wurden und mit den ergänzenden Anmerkungen eine wahre biografische Fundgrube darstellen. Nahtlos schließt sich im nächsten Kapitel eine Chronologie an, die alle aus den genutzten Beständen ersichtlichen Ereignisse mit Quellen und Kurzbeschreibungen übersichtlich aufschlüsselt. Die über 60 transkribierten Dokumente aus dem Staatsarchiv Bern, dem Archives cantonales vaudoises und dem Kirchgemeindearchiv Ins werden im fünften Kapitel schließlich chronologisch nach Ereigniszusammenhang aufgeführt und geben zusammen mit den in den Fußnoten beigelegten Zusatzinformationen einen hochinteressanten Einblick nicht nur in das Leben Wäbers, sondern auch in frühneuzeitliche Fahndungsverfahren und den institutionellen Blick auf den einfachen Untertan.

So glänzend der Quellenkorpus auch zusammengestellt und ediert ist, müssen an anderer Stelle deutliche Abstriche gemacht werden. Obwohl in den einleitenden Kapiteln angekündigt wird, dass genügend Material existiere, „um einiges darüber sagen zu können, [...] wie und was [Hans Rudolf Wäber] war, was er tat und was ihm geschah“ (11), bleiben die Begleittexte doch überraschend knapp, und der Autor neigt dazu, sich in relativierenden Formulierungen zu verfangen: „Die einen Bande waren fest, die anderen lose. Manche verstärkten sich im Lauf der Zeit und entwickelten sich zu Freundschaften oder verwandelten sich in Feindschaften“ (46). Auch wenn solche Ausführungen sicherlich betonen sollen, wie normal und repräsentativ das Leben Wäbers gewesen sein könnte, lesen sie sich wie eine ungewollte Kapitulation vor der thematisierten Überlieferungsproblematik. Und obwohl der Autor dieser vor allem durch vielversprechende Überlegungen zu institutionellen und persönlichen Bindungen (27 f. u. 45–47) und zeitgenössischen Handlungsspielräumen (186 f.) begegnet, fehlt eine Vertiefung eben jener sehr knapp geratenen Ausführungen, die kaum mehr als einen skizzenhaften Charakter haben. Gleichfalls kurz geraten ist die Nutzung von Forschungs- und Sekundärliteratur, die in den Fußnoten nur sporadisch aufgeführt wird und überwiegend aus der Feder des Autors stammt. Ähnlich verhält es sich mit der in vielen Tabellen angegebenen Einführungsliteratur, die im Großen und Ganzen aus Verweisen auf das „Historische Lexikon der Schweiz“ und einigen wenigen doch recht betagten Titeln besteht.

Insgesamt ist das Werk als Quellensammlung trotz dieser Abstriche eine Bereicherung der Quellenlandschaft zur gesellschaftlichen Unterschicht des 18. Jahrhunderts und eine willkommene Vorarbeit für weitere Forschungen. Die Monografie kann deshalb ihrem Anspruch, das Leben eines Mitglieds der Unterschicht ohne direkte Nachlässe zu erzählen, größtenteils gerecht werden. Die eher knappen begleitenden Ausführungen zeigen jedoch die Schwierigkeiten des Konzepts, weshalb der Autor wohl im Titel bewusst im Plural von „Lebenswelten eines Berner Söldners“ spricht. Gleichwohl gelingt es Furrer, aus den verstreuten und akribisch zusammengetragenen Aktenbeständen, den Signalementen und vielen anderen Überbleibseln die Ersatzbiografie eines sonst vergessenen Lebens zu schreiben und damit nicht nur zu weiterer Forschung, sondern auch zur mutigen Nachahmung zu animieren, die lückenhaften und von Unsicherheiten durchzogenen Biografien „ruhmlose[r]“ (11) und einfacher Personen zu erzählen.

Tim Nyenhuis, Düsseldorf

Finnegan, Rachel, *English Explorers in the East (1738–1745). The Travels of Thomas Shaw, Charles Perry and Richard Pococke*, Leiden / Boston 2019, Brill, XIII u. 331 S. / Abb., € 99,00.

Die irische Autorin ist vor allem durch ihre Edition des berühmten Irlandreisebuches von Richard Twiss (2008, Original: 1776) und eine dreibändige Edition der Grand-Tour-Korrespondenz Richard Pocockes und Jeremiah Milles' (2011–2013) bekannt. Mit dem vorliegenden Werk dokumentiert sie erneut ihre umfassende Kenntnis der Reiseliteratur und der neueren Reiseforschung. Gleichzeitig erweitert sie ihren Radius von den europäischen Reisen der Frühen Neuzeit auf die Orientreisen, was ihr als ausgebildeter Archäologin naheliegen mag. Mit „Eastern travels“ sind hier Reisen in die Levante und nach Nordafrika („Barbary“) gemeint. Im ersten Kapitel unterscheidet Finnegan auf der Basis der Reisefunktion folgende Typen von Reisen in diese Gegenden: religiöse Reisen (Pilgerfahren ins Heilige Land), berufliche Reisen von Kaufleuten und Diplomaten und schließlich Reisen zur Erholung und Bildung. Sie gibt eine Übersicht über die Reisenden älterer Zeiten, welche diese Reiseländer aufsuchten, und skizziert die politischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen des Reisens im Osmanischen Reich. Im zweiten Kapitel kartographiert sie die Literatur zu Reisen in diese Gegenden im 17. und 18. Jahrhundert anhand der wichtigsten Autoren und nennt die verschiedenen Kanäle, über die man in der Frühen Neuzeit an Informationen aus dem Osmanischen Reich herankommen konnte. Dabei berücksichtigt sie durchaus auch die literarischen Bearbeitungsweisen, die ja im Rahmen der Reiseliteratur sehr vielfältig sind (auch Parodien und Satiren). Nach Klärung dieser Voraussetzungen geht sie auf ihre drei Autoren näher ein, auf deren Biographien und die Kreuz- und Querverbindungen in ihren Lebensläufen, sodann auf die Reisewerke selbst, vor allem aber auch auf deren Quellen. Die übrigen Kapitel präsentieren, analysieren und interpretieren den Inhalt der drei fundamentalen Reisewerke.

Thomas Shaw, ein 1694 geborener und in Oxford ausgebildeter Theologe, sammelte seine Landeserfahrung in seiner Lebensphase als Prediger der Levant Company in Algier, wo er seit 1720 zwölf Jahre lang in Dienst stand, und auf Reisen, die er von diesem Stützpunkt aus unternahm. Sein Hauptinteresse galt der Geographie und Naturgeschichte, wenn er auch weitere kulturelle Interessen miteinbezog. Sein Werk „Travels or Observations relating to Several Parts of Barbary and the Levant“ erschien 1738. Er heiratete die Witwe seines Patrons Holden, des Konsuls in Algier, und wurde 1741 Regius Professor des Griechischen in Oxford, 1742 übernahm er eine Pfarrei in Bramley, Hampshire, wo er 1751 starb. Sein Reisewerk entstand in enger Abstimmung mit den Interessen der Royal Society in London, was sich aus dem überlieferten Briefwechsel mit Sir Hans Sloane erschließen lässt. Das bedeutet auch, dass seine Interessen nicht in erster Linie beruflich bedingt, sondern von den auf Realien gerichteten Forschungsinteressen der Royal Society bestimmt waren. Die ersten beiden Teile des Werkes beschreiben die Königreiche Algier und Tunis, begleitet von geographischen Karten, der dritte Teil konzentriert sich auf die Pflanzen- und Tierwelt, der vierte widmet sich Syrien, Ägypten und Palästina, wobei Shaw in diesem letzten Teil auf Maundrells Beschreibung aufbauen kann, die er nur ergänzt.

Wenig bekannt ist über Charles Perry, einen Mann, der in der Überlieferung schon mehrfach mit anderen Trägern desselben Namens verwechselt worden ist. Er muss um 1700 geboren und um 1775 gestorben sein. Er war Mediziner, 1723 Doktor der Universität Utrecht, und lebte fast sein ganzes Leben außerhalb Englands. Man weiß zwar, dass er 1736 von Italien aus zu seiner Orientreise aufbrach, aber nicht, in wessen Auftrag. Möglicherweise konnte er auf eigenes Kapital zurückgreifen, vielleicht brachte er sich auch mithilfe seiner Praxis als Arzt durch. Sein Werk mit dem Titel „A

View of the Levant, Particularly of Constantinople, Syria, Egypt, and Greece. In which their Antiquities, Government, Politics, Maxims, Manners and Customs, (with Many Other Circumstances and Contingencies) are Attempted to be Described and Treated on“ erschien zuerst 1743. Der erste Teil enthält eine Geschichte des Osmanischen Reiches, das als eine Herrschaft im Niedergang beschrieben wird (ausführlich die Rebellion von Patrona Halil 1730), aber auch eine Beschreibung der Sitten und Gebräuche der Türken (einschließlich der in westlichen Augen so faszinierenden Einrichtung des Serails). Der zweite Teil gilt einer Reise von Konstantinopel ins Heilige Land und nach Syrien, der dritte und ausführlichste betrifft Ägypten, vor allem Kairo. Im vierten Teil wird eine Reise von Alexandria nach Griechenland (mit Schwerpunkt Athen) beschrieben.

Wie Shaw war auch Richard Pococke ein in Oxford ausgebildeter Theologe, 1704 geboren. 1733/34 und von 1737 bis 1739 bereiste er Europa auf seiner Grand Tour, 1737 bis 1741 die Levante. Auch er stand in engem Kontakt mit der Londoner Royal Society, in die er 1742 aufgenommen wurde. 1744 amtierte er als Hauskaplan eines auch als Schriftsteller berühmten Mannes, Philip Dormer Stanhope, 4. Earl of Chesterfield. 1756 stieg er zum Bischof auf, zunächst von Ossory, 1765 von Meath in Irland; er starb noch im selben Jahr. Die erste Ausgabe seines Werkes „A Description of the East and Some Other Countries“ wurde in zwei Bänden 1743 und 1745 publiziert. Der erste Band gilt Ägypten, vor allem in architektonischer Hinsicht, aber auch bezüglich der Statuen, Mumien, Naturgeschichte, Regierungsform und Landessitten. Der zweite Band betrifft einige europäische Länder und alle Regionen, die er im Osten bereiste mit Ausnahme Ägyptens: Palästina, Zypern, Kreta, die Inseln im ägäischen Archipel, Kleinasien, Thrakien, Griechenland, Teile von Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Pocockes Werk wurde vor allem aufgrund der Fülle seiner akkuraten Zeichnungen von Architekturdenkmälern berühmt.

Das sorgfältige und eingehende Werk Rachel Finnegan ist ausgesprochen detailliert in der Darstellung der drei zentralen Reisewerke, durchaus auch ihrer äußeren Erscheinungsform, bis hin zur Beschreibung der Vignetten, Initialen und Stiche. Finnegan referiert den Umgang der drei Autoren mit ihren Quellen genauso wie die Wirkungsgeschichte (bis hin zur Wiedergabe der Antiquariatspreise im 19. Jahrhundert). Sie dokumentiert auch die archivalischen Spuren, welche die drei Autoren in verschiedenen Institutionen hinterlassen haben, und legt großen Wert auf die wechselseitigen Personenbeziehungen. Das Werk erweist sich als ein in jeder Hinsicht wohlinformierter und weiterführender Beitrag zur Reiseforschung, sofern sich diese auf gedruckte Reisewerke bezieht. Es enthält auch eine Reihe sehr gut reproduzierter Abbildungen, teilweise auch in Farbe, aus den Originalwerken, und ergänzendes Bildmaterial. Im Gegensatz zu großen Thesen über Orientalismus, das Verhältnis Europas zu fremden Kulturen und dergleichen bietet Rachel Finnegan detailreiche Einsichten in die Geschichte dreier wichtiger Reisewerke. Als einziger Kritikpunkt lässt sich vielleicht anmerken, dass sie gerade an übergreifenden Fragestellungen von aktueller Relevanz keinerlei Interesse zeigt.

Michael Maurer, Jena

Déculot, Elisabeth / Jana Kittelmann / Andrea Thiele / Ingo Uhlig (Hrsg.), Weltensammeln. Johann Reinhold Forster und Georg Forster (Das achtzehnte Jahrhundert. Supplementa, 27), Göttingen 2020, Wallstein, 280 S. / Abb., € 29,90.

Seit Jahren haben sich Sammlungen, Kabinette und Museen zu einem neu akzentuierten Schwerpunkt wissenschaftlicher Beschäftigung und institutioneller Forschungsförderung entwickelt. Für das 18. Jahrhundert gibt es eine merkwürdige

Schnittstelle höfischer und wissenschaftlicher Kultur in Wörlitz zu besichtigen: die Südseesammlung, die 1778 von Johann Reinhold Forster und seinem Sohn Georg Forster, die James Cook auf seiner zweiten Weltreise begleitet hatten, an den Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau und seine Gattin Louise gegeben wurde. Sie wird in einem 1784 eigens dafür erbauten Pavillon dargeboten, innerhalb des englischen Landschaftsparks, der von diesem bewundernswürdigen Aufklärungsfürsten geschaffen wurde. Der vorliegende Sammelband dokumentiert eine wissenschaftliche Tagung, die 2018 in Wörlitz stattfand. Er enthält 14 Beiträge – teils spezialistische (über einzelne Sammlungsstücke), teils übergreifende.

Horst Bredekamp zieht eine Linie von der Wörlitzer Sammlung über die Südseesammlung der Universität Göttingen bis zum Museum für Völkerkunde in Berlin, indem er einen ideellen Zusammenhang herstellt. Wörlitz bedeutet für ihn Sensualismus, die Präsentation einer exotischen Sammlung in einer auf Humanisierung zielenden Gartenwelt. Die zweite Station Göttingen steht nicht nur für naturwissenschaftliche Ordnung, sondern auch für die Empathie indigenen Völkern gegenüber. Das Berliner Museum schließlich, dessen ältere Sammlung durch Napoleon 1806 nach Paris gebracht worden war, das jedoch im Laufe des 19. Jahrhunderts weitere Bestände aus der Forster'schen Sammlung in London aufkaufen konnte, intendierte mit seinem Sammlungskonzept die Rettung untergehender Kulturen. Es wird deutlich, dass sich hier Informationen zur Sammlungsgeschichte mit weitgehenden Deutungen verbinden, die insgesamt am Konzept einer „liberalen Völkerkunde“ (Han F. Vermeulen) orientiert sind und einen Deutungsansatz enthalten, der dem nationalistisch-imperialistischen der die Welt von Europa aus kolonialisierenden Völker entgegengesetzt werden soll.

Thomas Bremer stellt die Göttinger Sammlung vor. Georg III. hatte einen bedeutenden Teil der Gegenstände, die von Cooks Reise mitgebracht wurden, 1782 an die Universität Göttingen gegeben, die ihre Sammlung 1799 um den Nachlass Johann Reinhold Forsters aus Halle noch vermehren konnte. Bremer profiliert die Sammlung als erste an einer deutschen Universität, die zu Lehrzwecken im Akademischen Museum zugänglich gemacht wurde.

Uwe Quilitzsch trägt die Belege zusammen, die über die Wörlitzer Südseesammlung vorhanden sind, angefangen von der Tagebucheintragung der Fürstin Louise zum Besuch des Fürstenpaares bei den Forsters in London vom 2. Oktober 1775, der am Anfang ihrer Beziehung stand. Er weist auch auf die konzeptionelle Nähe des Pavillons (1784) und der Rousseau-Insel (1782) im Rahmen der Parkgestaltung hin.

Michael Niedermeier zeigt, wie von den Südseebeschreibungen des späten 18. Jahrhunderts angeregte Haine, Hütten, Inselidyllen und dergleichen Kennzeichen adliger Gartengestaltung gerade in Brandenburg-Preußen wurden. Er belegt die Zusammenhänge zwischen Wörlitz und der Schmettau'schen Anlage in Garzau sowie zwischen dieser und dem Bellevue-Garten des Prinzen Ferdinand von Preußen sowie dem Garten Friedrich Wilhelms II. in Charlottenburg. Ein von erotischer Liebessehnsucht getöntes Tahiti-Bild ist im Zusammenhang der außerehelichen und morgantischen Personenbeziehungen zu sehen, die hier im Einzelnen aufgewiesen werden. Die Spuren dieses Komplexes verfolgt Niedermeier bis in Goethes Bearbeitung der „Vögel“ des Aristophanes für das Weimarer Theater.

Frank Vorpahl stellt die Wörlitzer Südseesammlung vor und berührt auch die Frage nach den Tauschbeziehungen, aufgrund derer die Objekte nach Europa gelangten. Erwähnt werden auch Missverständnisse der Forsters, die beispielsweise bei Handwerksprodukten deren zeremonielle oder symbolische Bedeutung nicht immer er-

kennen konnten. Frank D. Steinheimer untersucht die präparierten Vögel und Alana Thyng die Nephrit-Objekte der Wörlitzer Sammlung.

Die anschließenden Beiträge zeigen die Einbindung der beiden Forsters in die europäischen Gelehrtennetzwerke. Anne Mariss analysiert die Bedeutung der Aufnahme Johann Reinhold Forsters in zahlreiche gelehrte Gesellschaften als symbolisches Kapital eines Gelehrten, der trotz allgemeiner Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen gegen seinen Ruf als streitsüchtiger Querulant angehen musste. Jana Kittelmann untersucht die Korrespondenzen der beiden Forsters in ihren verschiedenen Funktionen. Neben der Stiftung und Aufrechterhaltung persönlicher Beziehungen dienten die Briefe im Zeitalter der Aufklärung auch in hohem Maße der Gewinnung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Und die Briefe reisten nicht allein, vielmehr oft begleitet von Zeichnungen, getrockneten Pflanzenteilen, Samen und anderen Objekten, die freilich im Laufe der Zeit meist von den Papieren getrennt wurden und sich nur selten erhalten haben. Zu Recht weist Kittelmann darauf hin, dass gerade für reisende Gelehrte Briefe Teil ihrer Existenz waren.

Die folgenden Beiträge entfernen sich immer mehr von den Sammlungen und erläutern die Bedeutung der beiden deutschen Weltreisenden in verschiedenen Kontexten. Stefan Greif versteht die Forsters als Empiriker, die mit dem System Linnés an der Vervollkommenheit des Weltwissens der Aufklärer arbeiteten, aber stets „das Ganze der Natur“ im Blick behielten und auch lokale Wissenskontexte zu bewahren suchten. Christian Helmreich zieht die Verbindung von Georg Forster zu Alexander von Humboldt über dessen Funktion für die „Verbreitung vom Gedanken der Natur-Einheit“. Michael Ewert reklamiert Georg Forster für eine „transkulturelle Öffnung der deutschen Literatur“. Emmanuel Hourcade führt die Leitvorstellung der Perfektibilität bei Georg Forster auf Rousseau und Buffon zurück, ohne sich der deutschen philosophischen Kontexte (Leibniz!) bewusst zu sein.

Der Band trägt interessante Aspekte zu der in den letzten Jahrzehnten sehr rege gewordenen Beschäftigung mit den beiden deutschen Weltreisenden bei. Außerdem enthält er mehrere Dutzend ansprechend reproduzierte Abbildungen, auch in Farbe.

Michael Maurer, Jena

Evers, Jan-Hendrick, Sitte, Sünde, Seligkeit. Zum Umgang hallischer Pastoren mit Ehe, Sexualität und Sittlichkeitsdelikten in Pennsylvania, 1742–1800 (Hallesche Forschungen, 57), Halle a. d. S. 2020, Verlag der Franckeschen Stiftungen; Harrassowitz in Kommission, XII u. 455 S. / graph. Darst., € 69,00.

Die Geschichte der Sexualität muss im Plural erzählt werden, denn wenn Sexualität ein Dispositiv ist, dann ändert sich dieses über die Zeit und nimmt unterschiedliche Formen an. Die Sexualität der Frühen Neuzeit unterscheidet sich von der Sexualität der Moderne und die Sexualität der Menschen in Pennsylvania von der ihrer Zeitgenossen in Halle. Die Dissertation Jan-Hendrick Evers', die von dem vor kurzem verstorbenen Hermann Wellenreuther und Mark Häberlein betreut wurde, thematisiert die Sexualität hallischer Pastoren in Pennsylvania von der Zeit des Great Awakening bis zur Frühen Republik. Die Untersuchung basiert auf einer Auswertung der Bestände des Archivs der Franckeschen Stiftungen und des Lutheran Archives Center in Philadelphia sowie zahlreicher gedruckter Primärquellen. Der Verfasser hat seine Untersuchung in sechs Hauptkapitel untergliedert, darunter eine konzise Einleitung und ein knappes Schlusskapitel.

Die vier inhaltlichen Kapitel befassen sich mit den theologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Sexualitätsdiskurses in der „Alten und der Neuen Welt“ (Kapitel 2), dem Lebenswandel der hallischen Pastoren in Philadelphia (Kapitel 3), der Erziehung der Gemeinde zur Sittlichkeit (Kapitel 4) und sexuellen Übertretungen im Spiegel der Kirchenbücher (Kapitel 5).

Die Einleitung nennt alle notwendigen theoretischen und methodischen Ausgangspunkte der Arbeit. Sie diskutiert den aktuellen Forschungsstand, erläutert die Quellenlage und legt die Fragestellung und die Vorgehensweise dar. Die Forschung zu diesem Thema ist nicht sehr umfangreich, und doch fehlen einige wichtige Arbeiten, unter anderem Christopher Hendricks' Studie zu den Moravians in North Carolina (2013) oder Peter Vogts neuere Arbeit zur Männlichkeit Jesu nach Zinzendorf (2015). Evers überrascht mit seinem Anspruch, einen interdisziplinären Zugang gewählt zu haben (13), weil er Sozial- und Kulturgeschichte, Geschlechter- und Sexualitätsgeschichte und Historische Kriminalitätsforschung betrieben habe. Diese Behauptung widerspricht der akzeptierten Definition von Interdisziplinarität, die die Nutzung von Ansätzen, Begriffen und Methoden mehrerer Fachrichtungen und nicht nur die Kombination unterschiedlicher Zugänge zu Geschichtswissenschaft beinhaltet. Wenn auch die Forschung zur Geschichte der hallischen Missionen in Nordamerika dem Verfasser bestens vertraut ist, so kann man das nicht für die Geschichte der Sexualitäten sagen. Hendricks' Foucaultrezeption ist eigenwillig, und die Problematik der Übertragung Foucault'scher Konzepte auf die Frühe Neuzeit ist Evers nicht geläufig: „Early modernists, meanwhile, are no longer satisfied with a theoretical framework that fails to explain relevant acts as evidence of a directed sexual desire in certain individuals.“ (Sharon Block / Kathleen M. Brown, *Clio in Search of Eros: Redefining Sexualities in Early America*, in: *The William and Mary Quarterly* 60.1 [2003], 8) Mit anderen Worten: Das Foucault'sche Paradigma hat seit etwa 20 Jahren in Bezug auf die Frühe Neuzeit große Löcher bekommen.

In der Einleitung wird ein weiteres Problem dieser Arbeit deutlich: Der Verfasser ist ein hervorragender Kenner der pietistischen Kirchengeschichte. Seine Analyse ist quellengesättigt und umfassend. Mit den Ansätzen der Geschichte der Sexualität ist er indessen nur wenig vertraut. Anders ist es nicht zu erklären, dass er mit großer Konstanz von „Begierde“ spricht, wenn er „Begehren“ meint. „Begierde“ bezeichnet ja den Antrieb zur Behebung eines subjektiven Mangels, verbunden mit dem Wunsch der Aneignung eines Gegenstandes oder einer Person, die den Mangel beheben soll. „Begehren“ hingegen meint die mit der Begierde verbundenen geistig-psychologischen Faktoren wie Emotionen, Phantasien oder Wünsche. Die Verwendung des Begriffs „Begierde“ biologisiert die Geschichte der Sexualität. Das hat Konsequenzen auch für den untersuchten Gegenstandsbereich. Um nicht missverstanden zu werden: Mir geht es nicht um vordergründige Sprachkritik oder Gendersternchen. Eine Biologisierung des Gegenstands bedeutet den Ausschluss bestimmter Formen von Sexualität durch die Festlegung auf heterosexuelle reproduktive Praktiken.

Die im Text immer wieder aufscheinende „Sodomie“ bezeichnete ja nicht nur „Sex mit Tieren“ oder „Analverkehr“, sondern jede Form „unnatürlicher“ Sexualität. Die Carolina des Jahres 1532 definierte Sodomie ausdrücklich als jedes *crimen contra naturam* (CCC Artikel 116). So taucht denn der Begriff „Sodomie“ immer wieder in dieser Untersuchung auf, ohne kontextualisiert zu werden (84 f.). Am deutlichsten wird diese Auslassung im Kontext der Schiffsreisen in den Reisebeschreibungen. Da ist von „gräulichem Treiben“ und von „Sodomie an Bord“ die Rede (67 f.). Dies führt zu Heteronormativität, da die ungeklärte Begrifflichkeit unter Bezug auf eine juristische Dissertation (2016) mit Zoophilia gleichgesetzt wird. Dies ist unverständlich, verweist

Evers doch ausdrücklich auf 1 Gen 19,5. Was ist darüber hinaus mit dem gleichgeschlechtlichen Begehren von Frauen in Pennsylvania? Wie Marie Loughlin in ihrer Anthologie „Same-Sex Desire in Early Modern England“ schon 1988 gezeigt hat, gibt es reichlich Hinweise auf eine Diskussion nichtheterosexueller Praktiken und Diskurse auch im 18. Jahrhundert. Kenneth Borris sprach 2014 sogar von einer „Sapphic Renaissance“. Katholische Pamphlete sahen vor allem England und seine amerikanischen Kolonien als Brutstätte des „Tribadismus“. All das suchen Leser*innen bei Evers vergeblich. Waren die Pietisten in Philadelphia eine Insel der Heterosexualität im Meer queeren Begehrens? Ähnliche Probleme gibt es mit „Hurerei“, ein Quellenbegriff, den der Verfasser ungeprüft und unkommentiert in den Text einfügt (51, 55, 60, 88 f.). Aller Wahrscheinlichkeit nach war damit nicht der Umgang mit Prostituierten gemeint, sondern außerehelicher heterosexueller Geschlechtsverkehr.

Die Biologisierung und Heteronormativität in dieser Untersuchung setzt sich etwa darin fort, dass dem Samen die Eigenschaft „männlich“ zugeschrieben wird (112), obwohl sich bei Zinzendorf kein Hinweis darauf findet. Die medizinische Tradition des 18. Jahrhunderts ging unter Rückgriff auf das „Corpus Hippocraticum“ selbstverständlich davon aus, dass der Zeugungsvorgang aus der Vermischung des weiblichen mit dem männlichen Samen entstand. Die vorzeitige Ejakulation des Mannes oder der Frau [sic] wurde kritisiert, weil sie die Zeugung von Kindern verhindere.

Überhaupt, die Medizin. Evers' Diskussion sexuell übertragener Krankheiten (193–202) ist problematisch, weil die Quellentexte hier notwendigerweise ungenau sind. Die Unterschiede zwischen Syphilis (Erreger: *Treponema pallidum*) und Gonorrhoe (Erreger: *Neisseria gonorrhoeae*), Spermatorrhoea und nächtlichen Pollutionen waren den Zeitgenossen im 18. Jahrhundert nicht geläufig. Zu behaupten, Mühlenberg habe über medizinische Kenntnisse verfügt, ist gewagt, zumal der von ihm genutzte „Bibliche Medicus“ von Johann Jakob Schmidt wenig Brauchbares zur Diagnose und Behandlung sexuell übertragbarer Krankheiten (460–470 des „Biblichen Medicus“) enthält. Ein letzter Punkt: Illegitime Schwangerschaften anhand von Taufeinträgen auszu zählen, birgt die Gefahr, Abtreibungen und Kindstötungen nicht zu erfassen (289). Aus den Taufeinträgen auf die „Sittlichkeit“ der Gemeinde zu schließen, beinhaltet ein statistisches Bias, dessen Evers sich nicht bewusst ist.

Dies ist eine Dissertation, die die Sexualität der Pietisten in Philadelphia auf der Basis eines großen Quellenkorpus diskutiert und neue Erkenntnisse zeitigt. Diese große Leistung geht einher mit methodisch-theoretischen Schwächen auf dem Gebiet der Sexualitätsgeschichte.

Norbert Finzsch, Köln

Schmidt, Dennis, Bedrohliche Aufklärung – Umkämpfte Reformen. Innerösterreich im josephinischen Jahrzehnt 1780–1790, Münster 2020, Aschendorff, XV u. 621 S. / graph. Darst., € 58,00.

Einer Besprechung der Dissertation von Dennis Schmidt ist zunächst vorauszuschicken, dass es sich um die zweite Arbeit handelt, die aus einem Teilprojekt des Tübinger Sonderforschungsbereichs „Bedrohte Ordnungen“ hervorgegangen ist. Schmidts Monographie und die Arbeit Philip Steiners (Die Landstände in Steiermark, Kärnten und Krain und die josephinischen Reformen, Münster 2017) bearbeiten denselben Raum und historischen Kontext mit derselben Methodik und komplementären Fragestellungen. Beide analysieren die Rezeption und Wirkung der josephinischen Reformpolitik in Innerösterreich, wobei Schmidt in seiner hier zu besprechenden

Arbeit andere Reformfelder und historische Akteure und Quellen untersucht als Steiner.

Entgegen dem umfassenden Titel der Arbeit behandelt Schmidt – nicht zuletzt aufgrund einer notwendigen Abgrenzung innerhalb des übergreifenden Projektes – ausschließlich die Kirchenreform Josephs II., die unter anderem eine neue Pfarrorganisation, eine Reduktion päpstlichen Einflusses, Klosteraufhebungen und das Verbot von Praktiken der Volksfrömmigkeit beinhaltete. Hierzu existiert ein breiter Forschungsstand, den Schmidt souverän beherrscht und seiner Leserschaft in einem selbst für eine Dissertation umfangreichen Fußnotenapparat erschließt.

Unter Schmidts übergreifenden Erkenntnissen ist besonders hervorzuheben, dass er sich dagegen ausspricht, die Reformen Josephs II. als abgelehnt und gescheitert zu interpretieren. Er stellt heraus, dass sie vielmehr gerade dann Konflikte provozierten, wenn sie erfolgreich waren und ausgeweitet werden sollten. Dabei kann Schmidt mehrfach zeigen, wie heterogen die früher oft als homogen gedachten Gruppen der Gegner und Befürworter der Reformen waren.

Wie für eine in einem Forschungsverbund entstandene Dissertation üblich, legt Schmidt zunächst ausführlich die zentralen Begriffe und Kategorien des Verbundes dar, an denen seine Arbeit ausgerichtet ist. Bedrohte Ordnungen werden hier nicht als Tatsache, sondern als in Bedrohungskommunikationen diskursiv konstruierte Elemente verstanden. Dieser Auffassung entsprechend untersucht Schmidt Kommunikationsakte über die josephinischen Reformen, in denen Bedrohungsszenarien, Ordnungsvorstellungen sowie Identitäts- und Alteritätsvorstellungen deutlich werden. Die Arbeit besteht aus vier großen Kapiteln, die sich in Aufbau, Vorgehensweise und ihrem Bezug auf die Fragestellung unterscheiden. Darin geht er in einigen Fällen deutlich über die angekündigte Kommunikationsanalyse hinaus und untersucht manchmal Genese, Erfolg oder Scheitern von Reformmaßnahmen.

Der erste Abschnitt (89–187) behandelt gedruckte Kommunikation. Hier erarbeitet Schmidt bestimmte Themen der Reformdiskurse, denen er jeweils Autoren und Schlüsselschriften in zahlreichen, zum Teil nur wenig verflochtenen Unterkapiteln zuordnet. Die Einteilung nach Themen hat zweifellos ihre Vorzüge und schafft Grundlagen für die folgenden thematischen Kapitel, macht es aber zugleich schwierig, der Chronologie des Diskurses insgesamt zu folgen. Hervorzuheben ist, dass Schmidt auch zeitgenössische Argumentationslinien ausführlich vorstellt, die es zwar andernorts in der Habsburgermonarchie, nicht aber in Innerösterreich gab, um einen umfassenderen Eindruck vom Horizont der Kommunikation zu bieten.

Der erste Abschnitt endet wie alle folgenden mit einem Unterkapitel „Ergebnisse“. Hier findet sich in jedem Kapitel eine stringente Argumentation, welche die vorherigen Abschnitte in die Leitfragen und Kategorien des Forschungsvorhabens und des Sonderforschungsbereichs einordnet. In verdichteter Form leistet Schmidt hier jeweils einen Beitrag zu einem differenzierten Verständnis des josephinischen Reformwerks und dessen lokaler Verortung sowie zum methodischen Kern des Forschungsverbundes. In den „Ergebnissen“ geht es insgesamt um semantische Topoi, die Heterogenität bisher oft als homogen gedachter Akteursgruppen, Raumvorstellungen und das Wechselspiel der Bedrohungskommunikationen mit Identitäts- und Alteritätsimaginationen.

Der zweite Abschnitt (189–276) widmet sich den Bischöfen als Akteuren. Auch hier ist der Wunsch erkennbar, das Thema vollständig zu erfassen. Schmidt stellt alle Bischöfe Innerösterreichs und ihre Haltung zu den Reformen in eigenen Unterkapiteln vor, wobei er Arno von Seckau besonders hervorhebt. So kommt er zu dem Ergebnis,

dass die Bischöfe weitgehend Unterstützer der josephinischen Reformen waren und eine Bedrohung eher in deren schlechter oder mangelnder Ausführung sahen. Sie empfanden Kritik an den Reformen als Bedrohung und setzten auf eine Beruhigung ihrer Diözesen durch Hirtenbriefe, mit denen sie sich zugleich selbst als reformorientiert inszenierten. Nur die Einrichtung eines Generalseminars lehnten sie ab.

Der dritte Abschnitt (277–362) thematisiert die Klosteraufhebung. Hier arbeitet Schmidt zunächst quantitativ und untersucht, wann welche Klöster von Aufhebung bedroht waren und ob die Aufhebung erfolgte – eine Arbeit, deren Ergebnisse er in einem fünfzigseitigen Anhang mit Klosterbeschreibungen für weitere Forschungsarbeiten zur Verfügung stellt. Die eigentliche Bedrohungskommunikation behandelt er hingegen am Beispiel der Augustinerchorherren in Stainz und rekonstruiert eine Reihe von Vorwürfen und Gegenvorwürfen zwischen lokalen Amtsträgern und Chorherren.

Im vierten Abschnitt (363–450) behandelt Schmidt Versuche, Praktiken der Volksfrömmigkeit abzuschaffen. Er stellt als Fallbeispiel lokale Proteste gegen die Entkleidung von Statuen und die Entfernung von Opfertafeln an den Anfang, die sich zu regionalem Widerstand gegen das Verbot von Prozessionen und Wetterläuten ausweiteten. Schmidt rekonstruiert dafür die komplexe Interaktion zwischen der Dorfgemeinschaft, der lokalen Geistlichkeit, die unter doppeltem Erwartungsdruck stand, und den unterschiedlichen involvierten Behördenebenen. Immer wieder spielen dabei Vorstellungen von bedrohten Ordnungen eine Rolle. Schmidt zeigt, wie die Bevölkerung aus der Ablehnung und Abwehr von Veränderungen Gemeinschaft konstituierte, während sie bei den Amtsträgern als abergläubisch, fanatisch oder verblendet galt; sie entwickelten eine eigene Identität als Josephiner und Reformen. Schmidt kann so einen Konflikt zwischen zwei Ordnungsvorstellungen nachzeichnen, die sich gegenseitig als Bedrohung charakterisierten, und interpretiert dies als eine zentrale Ursache für die Krise der Reformpolitik Josephs in der zweiten Hälfte seiner Herrschaftszeit.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Schmidt eine aner kennenswerte Forschungsleistung erbracht hat und in seinem Buch dem bisherigen Verständnis der Reformpolitik Josephs II. eine neue Tiefenschärfe gibt. Anzumerken ist der unterschiedliche Aufbau der Kapitel, der Stärke und Schwäche zugleich ist: Einerseits ermöglicht er unterschiedliche Annäherungen an die Themenfelder, die jeweils vielfältige Ergebnisse auch jenseits der eigentlichen Fragestellung bieten, andererseits wirken die vier Abschnitte nicht immer eng verwoben, und manchmal werden die Befunde erst in den Ergebnisabschnitten auf das Erkenntnisinteresse hin zugespitzt. Die Bündelung der Ergebnisse in den speziell dafür vorgesehenen Abschnitten und im Fazit ermöglicht zusammen mit dem Orts- und Personenregister und einer sehr detaillierten Kapitelunterteilung einen schnellen Zugriff auf Schmidts vielfältige Befunde zur Geschichte der josephinischen Reformen in Innerösterreich. Sein Buch wird daher sicherlich häufig Bezugspunkt zukünftiger Arbeiten zum Josephinismus sein.

Simon Karstens, Trier

Bregler, Thomas, Die oberdeutschen Reichsstädte auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799) (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 33), München 2020, Kommission für bayerische Landesgeschichte, X u. 562 S. / Abb., € 49,00.

Wie die Doktorarbeit Friedrich Quaasdorfs zu Kursachsen (2020) setzt sich auch Thomas Breglers Dissertation zu den süddeutschen Reichsstädten auf dem Rastatter Friedenskongress (1797–1799) in landesgeschichtlicher Perspektive mit der Schlussphase des Alten Reiches auseinander. Die Themenwahl birgt ein hohes Maß an inno-

vativem Potential. Mit dem Rastatter Kongress wählt der Autor einen bislang kaum erforschten Untersuchungsgegenstand. Während die Friedenskongresse des 16. und 17. Jahrhunderts zumeist im Schatten des Westfälischen Friedenskongresses stehen, richtet sich die Aufmerksamkeit der Forschung zur Zeit der Napoleonischen Kriege überwiegend auf den Wiener Kongress (1815). Detailstudien wie die vorliegende haben das Potential, einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Entwicklung von Kongressen als Instrumenten frühneuzeitlicher Friedensfindung zu leisten. Sowohl in der Forschung zu frühneuzeitlichen Friedenskongressen als auch in der Neuen Diplomatiegeschichte werden (Reichs-)Städte als Akteure erst in Ansätzen wahrgenommen. Als politische und diplomatische Akteure hatten sie bei den Zeitgenossen mit Akzeptanz- und Legitimationsproblemen zu kämpfen, da sie sich nicht oder zumindest nur schwer in die sozialen Kategorien der Fürstengesellschaft einsortieren ließen. Umso begrüßenswerter ist es, dass Thomas Bregler explizit die reichsstädtische Perspektive für seine Untersuchung wählt. Allerdings unterbleibt überraschenderweise eine Anbindung der Studie an Theorien und Methoden der Neuen Diplomatiegeschichte oder der Historischen Friedensforschung. Vielmehr präsentiert der Verfasser mit seiner detaillierten Beschreibung des Fortgangs der Verhandlungen in Rastatt eine traditionell ereignisgeschichtlich orientierte und chronologisch angelegte Arbeit.

Thomas Bregler identifiziert drei außenpolitische Strategien der Reichsstädte, die sich in den Formen reichsstädtischer Präsenz beim Rastatter Kongress widerspiegeln: Zum einen stellten die Reichsstädte zwei Mitglieder der Reichsdeputation, die im Namen des Reiches in Rastatt verhandelte, und waren somit direkt an den Friedensverhandlungen beteiligt. Zum anderen entsandten einzelne Reichsstädte wie andere Reichsstände auch eigene Partikulargesandte zum Kongress. Drittens erschienen in Rastatt sogenannte *bemerkenswerthe Reisende*, auch aus oberdeutschen Reichsstädten, die als Beobachter dort einige Zeit verbrachten, ohne als offizielle Gesandte legitimiert zu sein (32 f.).

Diese unterschiedlichen Gruppen geben die Gliederung von Breglers Studie vor. Jeder der drei reichsstädtischen Vertretungsformen in Rastatt ist ein eigenes umfangreiches Kapitel gewidmet. Neben Augsburg und Frankfurt als Mitglieder der Reichsdeputation nimmt der Verfasser das Agieren des schwäbischen Reichsstädtekollegiums sowie der Stadt Nürnberg exemplarisch in den Blick und berücksichtigt durch diese Wahl auch die fränkischen Reichsstädte. Das ermöglicht Bregler, das vielfältige Handeln der Reichsstädte auf und jenseits des Kongresses multiperspektivisch nachzuzeichnen, führt allerdings auch zu Redundanzen. Eingerahmt wird diese Darstellung durch zwei einführende Kapitel zur Vorgeschichte des Rastatter Kongresses und zur allgemeinen Situation der Reichsstädte zu Beginn des Untersuchungszeitraums sowie einen summarischen Abriss über die Ereignisse nach dem Scheitern des Kongresses bis zum Reichsdeputationshauptschluss (1803). Vorwort, Einleitung und Zusammenfassung, die üblichen Verzeichnisse, ein Personen- und Ortsregister sowie neun Abbildungen (Gesandtenporträts) runden die Arbeit ab.

Breglers Studie baut auf der Grundannahme auf, dass sich die Reichsstädte aufgrund der sich abzeichnenden Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und der daraus erwachsenden Entschädigungsansprüche in einer ebenso prekären und existenzgefährdenden Situation befanden wie die von Säkularisationen bedrohten geistlichen Reichsstände. Demnach galt es, beim Rastatter Friedenskongress eine Mediatisierung der Reichsstädte zu verhindern. Breglers Darstellung der Verhandlungen zeigt allerdings, dass weder Frankreich noch Österreich ein Interesse an der Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit der Reichsstädte hatten. Vielmehr waren Garantiezusagen ein (Druck-)Mittel, um die jeweilige politische Basis zu erhalten oder auszuweiten.

Frankreich versuchte, seinen Einfluss im Reich auszubauen, indem es sich als Schutzherr der kleinen Reichsstände und der Reichsstädte generierte. Gleichzeitig nutzte es diese Schutzversprechen als Druckmittel gegenüber den reichsstädtischen Mitgliedern der Reichsdeputation, um seine Forderungen durchzusetzen. Auch Österreich war aufgrund der Doppelrolle seines Landesherrn als Erzherzog und Kaiser an der Unterstützung der als traditionell kaisertreu geltenden Reichsstädte gelegen. Die eigentliche Bedrohung der Reichsstädte ging von Arrondierungswünschen der unmittelbar angrenzenden Territorialfürsten aus. Die reichsstädtischen Mitglieder der Reichsdeputation mussten in Frankreich oder Österreich einen Verbündeten finden, um ihre Anliegen zu realisieren. Das doppelte Spiel Franz' II., der als Kaiser zwar die Integrität des Reichsverbandes postulierte, diese als österreichischer Erzherzog im geheimen Zusatzartikel zum Frieden von Campo Formino jedoch zur Disposition stellte, führte zu einer Annäherung der reichsstädtischen Reichsdeputationsmitglieder an Frankreich und zu Auseinandersetzungen mit den österreichisch-kaiserlichen Gesandten nicht nur auf dem Kongress, sondern auch beim Reichstag in Regensburg. Dies gilt für alle reichsstädtischen Repräsentationsformen, wenngleich in unterschiedlichem Maße. Dabei gerieten besonders die Augsburger Gesandten in die Kritik. Leider differenziert der Verfasser die kaiserlich-österreichische Doppelrolle nicht, sondern verwendet die Begriffe „Österreich“ und „Kaiser“ synonym, was es schwierig macht, seiner Argumentation zu folgen und die kaiserliche von der österreichisch-landesherrlichen Position zu unterscheiden.

Zusätzlich zur Reichsdeputation ließen sich die schwäbischen Reichsstädte ab April 1798 durch eine Kollegialgesandtschaft vertreten. Sie nahm zwar nicht direkt an den Verhandlungen teil, nutzte aber ihre Präsenz, um bei den französischen Diplomaten und der österreich-kaiserlichen Delegation für den Erhalt der schwäbischen Reichsstädte zu werben. Besonders die österreichisch-kaiserliche Partei hoffte, über die Kollegialdeputation stärkeren Einfluss auf die Reichsstädte zu erlangen. In Ergänzung zur Beschickung des Kongresses richteten die schwäbischen Reichsstädte ihre Aktivität auch auf den Reichstag, um dort zu ihren Gunsten zu wirken. Hier zeigt sich einmal mehr die Vielschichtigkeit diplomatisch-politischer Entscheidungsprozesse. Die fränkischen Reichsstädte hingegen lehnten eine gemeinsame Vertretung in Rastatt ab. Erst Anfang 1799 entschied sich Nürnberg, einen Gesandten dorthin zu schicken, der sich allerdings nicht legitimierte. Bis dahin bemühte sich die Stadt, ihre Anliegen durch die Gesandten Frankfurts und anderer Reichsstände (etwa Kurköln) zu realisieren.

Breglers detaillierte Arbeit bietet einen Gesamtüberblick über den Rastatter Kongress und eine Grundlage für weitergehende Forschungen.

Dorothee Goetze, Sundsvall

Esser, Franz D., Der Wandel der Rheinischen Agrarverfassung. Der Einfluss französischer und preußischer Agrarreformen zwischen 1794 und 1850 auf die bäuerlichen Rechtsverhältnisse im Rheinland (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, 32), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 270 S. / Abb., € 70,00.

Die vorliegende, aus einer rechtsgeschichtlichen Dissertation an der Universität Zürich hervorgegangene Arbeit beschäftigt sich mit den linksrheinischen, seit 1794 französisch besetzten, 1801 im Frieden von Lunéville in den französischen Staatsverband eingegliederten Gebieten, die später die preußische Rheinprovinz bildeten. Die Einteilung der Arbeit deutet einen umfassenden, systematischen Anspruch an: Auf eine Darstellung der vorrevolutionären Agrarverfassung folgt die Beschäftigung mit den Reformen der französischen Behörden; der dritte Teil ist dem Umgang der neuen

preußischen Obrigkeit mit den Verhältnissen gewidmet, die sie nach den Reformen vorfand.

Im ersten Teil wird zu Recht der im Vergleich zu anderen deutschen Regionen außergewöhnlich hohe Anteil von Pachtverhältnissen als Spezifikum der rheinischen Agrarverfassung hervorgehoben. Die eindimensionale, auf ein enges Verständnis von Rechtsgeschichte festgelegte Konzeption verhindert jedoch das Verfolgen weitergehender Fragestellungen. Immerhin ist das Interesse an landwirtschaftlichen Verhältnissen spürbar, sozialhistorische Fragen spielen in den Überlegungen des Verfassers jedoch keine Rolle. Bestehende Konflikte in der Agrargesellschaft werden als Randphänomene abgetan. Das ist kein Wunder, denn Esser sind grundlegende, auch rechtshistorisch dimensionierte Untersuchungen, etwa die Arbeiten von Helmut Gabel, offenbar unbekannt. Insofern ist auch die für den Fortgang entscheidende Frage, ob bzw. in welcher Hinsicht Reformbedarf bestand, nicht zu beantworten. Die Frage, ob es sich zum Beispiel, wie im Anschluss an Friedrich Lütge öfter zu lesen, um eine „versteinerte“ Agrarverfassung handelte, ist auf einer versteinerten methodischen Grundlage nicht zu beantworten. Dies betrifft auch die räumliche Dimension. Die Darstellung changiert öfter zwischen verschiedenen Ebenen, dem „Rheinland“ insgesamt und einem quasi mikrohistorischen Kern, dem Dorf Poll bei Nörvenich im heutigen Kreis Düren. Überlegungen zur Repräsentativität dieses Einzelbeispiels fehlen.

Unverständlich bleibt, warum der Verfasser grundlegende Forschungen zur rheinischen Agrargeschichte – erinnert sei nur an die Arbeiten von Christian Reinicke und Franz Irsigler – nicht zur Kenntnis genommen hat. In welchem Verhältnis die in diesen Forschungen erkennbare Dynamik landwirtschaftlicher Entwicklungen zu den Ausformungen der Agrarverfassung stand, gerät damit nicht ins Blickfeld. Vielleicht hätten die Betreuer der Dissertation deutlich machen sollen, dass das rechtshistorische Forschungsfeld längst auch auf die Funktionalität von Recht und Verfassung für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Strukturen und Entwicklungen ausgegriffen hat.

Die Reformen der französischen Zeit werden im zweiten Teil präzise nachgezeichnet. Als Gewinner erscheinen die landbesitzenden Schichten insgesamt, da die französischen Behörden die entschädigungslose Aufhebung eines Großteils der meist an kirchliche Personen und Institutionen zu entrichtenden Renten, darunter der verschiedenen Ausformungen des Zehnten, verfügten. Unter den meist großbäuerlichen Pächtern profitierten nahezu ausschließlich diejenigen, die Land innehatten, das der Adel in der Vergangenheit als Lehen erhalten hatte. Während diese ohne weitere Kosten über Nacht zu Eigentümern wurden, verharrten die Pächter von adligem Allodial-eigentum und Ländereien kirchlichen Ursprungs in ihrem vorrevolutionären Status. Ein Großteil des in Domänenland verwandelten Kirchenguts wurde nach französischem Vorbild veräußert, nicht jedoch an die bäuerlichen Pächter, sondern meist an bürgerliche „Investoren“, die öfter Juristen als „Strohmänner“ vorschoben. Zu Recht formuliert Esser die Frage, ob sich damit eventuell die alten, als paternalistisch eingeschätzten Pachtbedingungen änderten. Freilich fehlt auch für diese Fragestellung der Rückgriff auf die Ergebnisse längst etablierter Forschungen.

Insgesamt erscheinen die Reformen der französischen Behörden vor diesem stark eingeschränkten Hintergrund als doktrinär und arbiträr. Allerdings ist – da die Frage nach Reformfähigkeit und -bedarf im ersten Teil nicht detailliert beantwortet wird – die Angemessenheit der Reformen nicht sicher zu beurteilen. Esser geht jedoch davon aus, dass nicht einmal die Begünstigten der Reformen zu Parteigängern der neuen Obrigkeiten wurden. Kontributionen, Vorspanndienste, Requisitionen und Plünderungen verbanden

sich hier wie anderswo offenbar viel deutlicher mit der Wahrnehmung der „Franzosenherrschaft“ als der Reformeifer. Hier erstaunt der für eine wissenschaftliche Arbeit unangemessen anachronistische Ton, wenn zum Beispiel undifferenziert von „den Franzosen“ oder „der Fremdherrschaft“ gesprochen wird. Immerhin wird registriert, dass die Beamten des Ancien Régime beinahe vollzählig in die neuen Strukturen übernommen wurden. Womöglich ist der Verfasser dem Ton seiner Vorlagen erlegen. Es hat den Anschein, als sei seine Lektüre selten über das Jahr 1914 hinausgekommen. Vielleicht macht es Sinn, die ältere Literatur (wieder) genauer zur Kenntnis zu nehmen, aber sicher nicht unter beinahe vollständiger Ausblendung des heutigen Forschungsstands.

Das dritte Kapitel zeigt, wie die preußischen Behörden, gleichfalls neue und fremde Herren, nach ihrem anfänglichen Vorhaben, die Reformen zurückzunehmen, sich mit dem neugeschaffenen Status quo zu arrangieren wussten. Dass man mit unangemessenen, aus den Ostprovinzen der Monarchie übertragenen Kategorien („gutsherrschaftlich-bäuerliche Verhältnisse“) hier nicht weiterkam, schien schnell klar zu werden. Esser sieht außerdem Gründe, die er im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis verortet. So verweist er darauf, dass die Gewinner der Reformen „Freude“ über „neu erworbene Freiheitsrechte“ empfanden und die Behörden bei einer Wiederherstellung der vorrevolutionären Verhältnisse „Widerstand“ erwarteten. Das ist plausibel, wird jedoch nicht näher belegt – weder die Wahrnehmung der Behörden noch die angenommene Haltung in der Bevölkerung, die gegenüber der vorangehenden Phase immerhin einen Meinungsumschwung bedeutet hätte.

Weiterverfolgt wird dagegen die wichtige Frage, wie sich die verbliebenen Pachtverhältnisse entwickelten. Die in Teil 2 mit dem Verkauf der Kirchengüter befürchtete Rationalisierung und Ökonomisierung trat offenbar nicht ein. Allerdings fehlen auch hierfür Belege, jedenfalls solche, die über das Dorf Poll hinausgehen. Welche Früchte allerdings eine methodisch abgesicherte Fokussierung auf das Dorf Poll erbracht hätte, wird erst am Ende richtig deutlich. Anhand einer Pretiose, eines bäuerlichen Anschreibebuchs aus dem 19. Jahrhundert, zeichnet Esser die Expansion einer Pächterfamilie nach, die durch die Reformen keine Statusänderung erlebt hatte. Trotz der durch die Reformen rechtlich nur unbedeutend verbesserten Ausgangsposition gelang es ihr noch vor der Mitte des Jahrhunderts, dem Eigentümer Hof und Land abzukaufen und ihren Besitz durch eine Reihe von Neuerwerbungen zu erweitern. Abgesehen davon, dass auch dieses Einzelbeispiel bruchlos verallgemeinert wird, bleibt die Schlussfolgerung, dass dahinter der – freilich nicht ununterbrochene – säkulare Aufschwung der Landwirtschaft im Vorfeld und im Sog der Industrialisierung stand, dem Leser überlassen.

Werner Troßbach, Fulda